

PAUL JOHANN ANSELM  
FEUERBACH

VON GUSTAV RADBRUCH



Radbruch, J. P. A. Feuerbach.

Verlag von Julius Springer, Wien.

**PAUL JOHANN ANSELM  
FEUERBACH**

**EIN JURISTENLEBEN**

**ERZÄHLT VON**

**GUSTAV RADBRUCH**



**WIEN  
VERLAG VON JULIUS SPRINGER  
1934**

ISBN-13: 978-3-7091-5176-1  
DOI: 10.1007/978-3-7091-5324-6

e-ISBN-13: 978-3-7091-5324-6

**ALLE RECHTE, INSBESONDERE DAS DER ÜBERSETZUNG  
IN FREMDE SPRACHEN, VORBEHALTEN  
COPYRIGHT 1934 BY JULIUS SPRINGER IN VIENNA**

Softcover reprint of the hardcover 1st edition 1934

**LYDIA RADBRUCH**

*animae  
dimidium meae*

## Inhalt.

### Vorspruch 1.

Abstammung 2; Geburt 3; Eltern 4; Kindheit in Frankfurt 6; Flucht nach Jena 8; Mariane Kölisch 9.

Jena 11; Studentenleben und Freundeskreis 12; Selbstschilderung 16; Philosophisches Studium und erste Schriften 19; Wilhelmine Tröster 26; Tagebuch 28; Wechsel des Studiums 33; Verhältnis zum Vater 36; Tagebuch 38; Juristisches Studium 39; Privatdozentenzeit 41; Strafrechtstheoretische Kämpfe 44; Reise nach Frankfurt 50; Savigny in Jena 51; Berufungen 53.

Kiel 55; Weltanschauliche Gegensätze 56; Freundschaften 57; Berufstätigkeit und Schriften 58; Zeitgeschichte 61; Berufungen 61; Reise nach Landshut 62.

„Auf halbem Wege dieser Lebensreise“ 63.

Landshut 64; Politische Atmosphäre 64; Akademisches Milieu 65; Sailer 66; Gönner 66; Persönliches und berufliches Leben 67; Konflikt mit Gönner 69; Flucht 70; Abschied vom Universitätsleben 71.

München 73; Ministerium und Minister 73; Abschaffung der Tortur und Wilddiebstahlsgesetz 74; Straf- und Zivilgesetzreform 76; Das Strafgesetzbuch von 1813 84; „Themis“ und „Kriminalrechtsfälle“ 88; Geld und Geltung 89; Beziehungen zu Landshut 91; Verfolgungen 93; Politische Entwicklung 100; „Betrachtungen über das Geschwornengericht“ 100; Flugschriften nach der Schlacht bei Leipzig 102; Sturz 107.

Bamberg 110; Bekanntenkreis 111; Konflikte 112; Politische Ereignisse 114; Tod des Marschalls Berthier 116; Nannette Brunner 119; Elisa v. d. Recke 121; Berufungsaussichten 123; Nach München 125; Großkampf gegen eine Intrige 126; Im Urlaub 129; Umschwung 132.

Ansbach 133; Gita Govinda 136; Kirchenpolitische Kämpfe 137; Justizpolitik 141; Die Söhne Anselm und Karl 144; Zwei Sommer in Löbichau 146; „Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege“ 152; Konflikt mit dem Gerichtskollegium 153; Studienreise nach Frankreich 154; Der Reisebericht 158; Fall Fonk 159; Umarbeitung des Strafgesetzbuches 161; Karl Feuerbachs Gefangenschaft 168; Thronwechsel 171; Der 50. Geburtstag 173; Familienleben, Söhne 174; „Aktenmäßige Darstellung merkwürdiger Verbrechen“ 179; Rheinreise, holländische Reise, Reise nach Dresden 183; Frühes Alter 187; Die Universalrechtsgeschichte 190; Kaspar Hauser 195; Charakter 204.

Das Ende 207.

Zeittafel und Bibliographie 210; Nachwort 217; Personenregister 219.

Abbildungen: Büste Feuerbachs; Künstler unbekannt (Titelbild); Ölbildnisse Feuerbachs und seiner Frau von Johann Baptist Seele 1811 (S. 80); Proben von Feuerbachs Handschrift, 1797 und 1824 (S. 176); Bleistiftzeichnung eines unbekanntenen Künstlers (S. 192); Pastellbild von Johann Lorenz Kreul 1830 (S. 192).

Näher, o näher, Zug hoher Schatten! Es folgt euch der Knabe mit der gesenkten Fackel. Aber, der euch vorausschwebt, trägt hoch in beiden Händen das Feuer, aus dem ihr stammt — wie der Priester das Allerheiligste, wie ihr euer friedlos Schicksal als ein heiliges Unterpfand des Genius in feierlicher Schönheit trugt.

Voran — bist du es, hohe Frau, welche die Seele, nicht die Natur zur Mutter bestimmte? An deiner Rechten führst du des Sohnes aufrechte Gestalt, gebietenden Hauptes, wie ein hochsinnig Unterlegener noch im Triumphzug des roheren Siegers. Aber der zu deiner Linken geht: deines Gatten Blick unter der schwermutbeschatteten Stirn haftet gebannt am Boden, als suchte er ein allzu frühes Grab. O hebe deine Augen auf, sie schwebt dir voran, der reinste Engel, den diese Erde trug!

Aber du — was blickst du, friedloser Schatten, um dich, unachtend des Zirkels und der Kugel in deinen Händen, scheu und wild, wie ein edles gehetztes Tier? Sie dürfen dir hierher nicht folgen, die dich immer tiefer ins Dunkel scheuchten, die Erinnyen. Sieh auf ihn, der festen Trittes an deiner Seite schreitet, zurückgeworfen das bärtige Haupt: er fürchtet nicht Dämonen und nicht Götter.

Vorüber, vorüber geschwisterlich umschlungene Schatten, von Schönheit und Schicksal gezeichnet alle, Männer und Frauen! Und hinter euch sie, deren Schoß dies alles entsprang: Schönheit, Schicksal und Genie. Blickt sie düster wie Tantalus' glücklose Tochter? — nein, kindhaft blickt sie, in heiterer Fruchtbarkeit unalternd wie die Natur im ewigen Wechsel von Knospensprung und Blätterfall, heilig auch sie in ihrer Einfalt wie jene in ihrer Größe, ob auch der Gatte finster seitwärts blickt.

Letzter du der Schatten, Ältester, Ahnherr dieses Geschlechts, die deines Hauses Erbteil ist: die lorbeerdurchschlungene Dornenkrone um das Haupt, auf der Stirn ungekühlt die Leidenschaft der verlassenen Erde, die kein Lethetrunk zu löschen vermochte — ruf ich dich an, wie jenen königlichen Geist auf der Terrasse von Schloß Helsingör:

„Bleib, sprich! Sprich, ich beschwör' dich: sprich!“  
Vorüber, vorüber!

Das Geschlecht der Feuerbach stammt aus der Wetterau. Fauerbach heißt ein Ort bei Friedberg. Die Familie entsandte schon vor der Zeit ihres Ruhmes viele ihrer Mitglieder in den Gelehrtenstand — Theologen und Juristen. Der erste in weiterem Kreise bekannte Feuerbach war Johann Hartmann, 1668 bis 1700 Pfarrer in Obbornhofen, Gründer und Leiter einer eigenen höheren Schule mit Internat.<sup>1</sup> Ihm widmet ein Vetter eine Grabschrift, in der zum ersten Male mit der später so oft wiederholten Deutung des Namens sinnvoll gespielt wird: er lehrte seine Zuhörer mit flammendem Wort, glühendem Geist und brennendem Eifer et nomen erat omen compositum ex igne et rivo. Der Verfasser dieser Grabschrift war wohl derselbe Johann Henrich Feuerbach, der 1676 mit einer Gießener Dissertation *De sagis* dem großen Kriminalisten recht eigentümlich präludierte. Die Anfangsworte lauten ins Deutsche gewendet so: „Weiß auch niemand, wie viele Tausende von Hexen die Welt bisher gesehen hat, so wissen wir doch dies bestimmt, daß ihrer nicht wenige waren. Und doch vermessen sich gewisse Leute, die Existenz von Hexen in Zweifel zu ziehen! Versteht sich: eine Hand wäscht die andere, und unter den Leugnern der Hexerei fand sich selten noch jemand, der nicht selber dem Teufel geweiht gewesen wäre.“ Der Verfasser deutet hier auf den bekannten Bekämpfer des Hexenwahns Johann Weyer hin. „Aber,“ fährt er dann fort, „es ist besser, dies und anderes mit Stillschweigen zu übergehen; wir würden sonst der Sonne Licht leihen zu wollen scheinen; denn das tun nach unserer Überzeugung die, die sich allzuviel Mühe machen um den Nachweis der Hexerei.“

Aber nicht von Johann Hartmann und auch nicht von dessen Vetter Johann Henrich stammt die Dynastie Feuerbach, vielmehr von einem andern Johann Henrich Feuerbach, bis 1698 Pfarrer und Metropolit in Schotten. Er hatte sich in seiner Linie als erster dem gelehrten Berufe zugewandt; sein Vater wie sein Großvater waren Kirchsenioren, der Großvater auch Gerichtsschöffe, zu Reichelsheim. Sein Sohn vollzog den doppelten Übergang von der Theologie zur Jurisprudenz und aus der Wetterau nach Frankfurt

---

<sup>1</sup> Johann Engel, Joh. Hartmann Feuerbach, Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte, Bd. IV, Heft 4, 1910.

a. M. Im Jahre 1719 wurde Johann Philipp Feuerbach Frankfurter Bürger; er starb als kaiserlicher Notar und Landamts-Aktuar, noch nicht 33 Jahre alt. Eine Tochter dieses Johann Philipp heiratete den Kupferstecher Eben, den Goethe als seinen Zeichenlehrer in „Dichtung und Wahrheit“ ergötzlich geschildert hat. Johann Philipps Sohn, Johann Wilhelm Philipp, Lizentiat der Rechte und Aktuar des jüngeren Bürgermeisters, wird als ein geschäftsgewandter, weltläufiger, dabei streng rechtlicher Mann, seine Gattin als eine schöne, stolze Frau, bis ins Alter von majestätischer Haltung, geschildert, alles Züge, die als Erbgut auf die Abkommen übergangen. Johann Wilhelm Philipps Sohn, der erste Feuerbach, der den von da an erblichen Namen Anselm trägt, Johann Anselm, geboren am 19. Februar 1755, wurde zwanzigjährig der Vater des großen Juristen Anselm v. Feuerbach.<sup>1</sup>

Fernab vom Verkehr, nur selten einmal von einem Wanderer berührt, liegt in ungestörter Bergeinsamkeit, eng an den Wald geschmiegt, der es früher auf drei Seiten gänzlich umschlossen hielt, das Dörflein Hainichen. Unvorsichtige junge Mädchen, die in die Lage gekommen waren, hier zu der „Schwandörferin“, der Ehefrau eines Jägerburschen aus Schwandorf in Schwaben, ihre Zuflucht zu nehmen, brauchten in dieser weltfernen Einsamkeit keine Begegnung mit ihren Jenenser Bekannten zu befürchten. Zweimal mußte der Pfarrer von Hainichen im Jahre 1775 die Niederkunft solcher Schutzbefohlenen der Schwandörferin beurkunden. Das erste Mal war es des Jenaischen Amtsdieners Tochter. Das zweite Mal aber trug der Pfarrer das Folgende in sein Kirchenbuch ein:

d. 14<sup>t</sup>. Nov. ist (hier ist an Stelle des Vornamens eine Lücke gelassen) Kraussin, H. Jo. Paul Krausens Fürstl. Rath's zu Jena Tochter, welche sich ebenfalls unehlicher Schwangerschaft halber zu d. Schwandörferin hierher begeben hatte, mit einem Sohne niedergekommen, welcher d. 17<sup>t</sup>. getauft worden. Der Vater dieses Kindes war der Kraussin angeblicher Verlobter ein studiosus aus Jena Feuerbach aus Franckfurth am Mayn gebürtig. Die Taufzeugen aber waren: 1) Eva Elisabeth, Jo. Wilhelm Nökels v. hier Ehefrau. 2) N. N. von Jena, welche als Wartefrau bei der Kraussin war. Des Kindes Name ist Paul Johann Anshelm.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Peter v. Gebhard, Ahnentafel des Malers Anselm Feuerbach in: Ahnentafeln berühmter Deutschen, herausg. v. d. Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte.

<sup>2</sup> Freundliche Mitteilung von Herrn Pfarrer Schröder in Hainichen bei Dornburg a. d. Saale v. 27. 9. 1910.

An so trübem Himmel ging ein Gestirn auf, das lange leuchtend über der deutschen Erde stehen sollte.

Es gibt seltene Augenblicke, da sich von der ewigen Kette der Zeugungen ein neuer Anfang losreißt, das Leben plötzlich eine in Segen oder Fluch ungeahnt hohe Flugbahn nimmt. So beschaffen war der Moment, der hier zwei junge Menschen in Leidenschaft verbunden hatte. Nun mochten sie selbst zurücksinken auf die Bahn ihrer Ahnen und ihres Alltags, der Jüngling zum verknöcherten Haustyranen, das Mädchen zur verängsteten Matrone werden — der Augenblick, zu dem sie sich einmal in ihrem Leben erhoben hatten, diese zwischen Bangen und Begehren schmerzlich gespannten Energien, lebte fort in der flackernden, zerrissenen, gewitterhaften Genialität des Mannes, dem dieses Buch gilt, und derer, die nach ihm kamen.

Die junge Mutter, deren Namen der Pfarrer von Hainichen nicht einmal vollständig in sein Kirchenbuch hatte eintragen können, hieß Sophie Sibylle Christine und war am 18. August 1751 geboren, also viertelhalb Jahre älter als ihr zwanzigjähriger Freund. Sie war eine Tochter aus der zweiten Ehe des Kommissionsrats Krause in Jena, eines geborenen Schlesiens, der als Student nach Jena gekommen war und dort als *can. jur.* vor seiner ersten Eheschließung mit einer Jenenser Beamtentochter seinen auch sonst akademischen Bürgern nicht selten verliehenen Ratsitel erhalten hatte. Ihr Großvater von mütterlicher Seite war der berühmte Rechtsgelehrte Johann Salomo Brunquell. Auch in den Adern von Feuerbachs Mutter floß also Juristenblut.

Erst fünf Vierteljahre später folgte, aus zwingendem Grunde, der Elternschaft die Ehe. Im Jahre 1777 findet sich im Jenaer Traubuch die folgende Eintragung:

den 9<sup>ten</sup> Februar als Sonn. Estomihi sind ohne Aufgebot auswärts copuliert worden Herr Johann Anselm Feuerbach, ein Studiosus aus Frankfurth am Mayn, und Sophia Sibylla Christina Kraussin, Herrn Commiss. Rath's Paul Kraussens ehel. 3<sup>te</sup> Tochter; weil er den Consens der Eltern nicht hat beybringen können, hat man ihn hier nicht trauen wollen. Zur Nachricht ist dieses eingetragen worden. *Sponsa erat gravida.*<sup>1</sup>

Die Mutter blieb mit dem Kinde einstweilen in Jena, während der Vater in Gießen sein Studium fortsetzte und am 11. April 1778

<sup>1</sup> Schwinge, Zur Geschichte der Familie Feuerbach, Heimatblätter für Ansbach und Umgebung 1933, Nr. 5, 6. Ich verdanke Herrn Prof. Schwinge auch weitere wertvolle Ermittlungen über die Feuerbachsche Familiengeschichte.

promovierte. Die Dissertation,<sup>1</sup> dem Senate der Vaterstadt mit submissester Devotion gewidmet, behandelte die Kodexstelle 3, 14. Dort werden den Unmündigen, Witwen, Kranken, Schwachen gewisse prozessuale Vorrechte gewährt. Im weiteren Verlauf der Bestimmung ist ungenauer von Unmündigen, Witwen und andern durch des Geschickes Mißgunst mitleidwürdigen Personen die Rede. Die damals herrschende Lehre rechnete zu diesen auch die Armen. Aber Feuerbach hält dieser Ansicht entgegen, daß die allgemeinere Wendung die vorherige genaue Aufzählung offenbar nur hindeutend wiederholen, nicht erweitern wolle, weist gegenüber diesem eindeutigen Ergebnis der Auslegung die Berücksichtigung des Gesetzeszwecks, die Billigkeit, überhaupt die wohlwollende Auslegung zurück und will das Privileg den Armen nur soweit zugestehen, als die irrtümliche Auslegung der Bestimmung sich zum Gewohnheitsrecht befestigt hat. Die Frage wird in aller Strenge nur als Auslegungsfrage behandelt; bei einem Thema, das so sehr dazu verleitete, und in einer Zeit, die so unwiderstehlich dazu geneigt war, wird doch jeder Billigkeitserwägung geflissentlich ausgewichen. Man mag in dieser Denkweise des Vaters die strenge Methode, den juristischen Rigorismus des Sohnes vorgebildet finden.

Als Lizentiat des Rechts kehrte Feuerbach nach Frankfurt zurück und ließ sich dort als Advokat nieder. Endlich war die Zeit da, mit Frau und Kind den gemeinschaftlichen Haushalt zu begründen. Weitere Kinder stellten sich in den folgenden Jahren ein; nur eines blieb am Leben, Rebekka Magdalena, sechsundeinhalb Jahre jünger als Anselm.

Anselm Feuerbach der Ältere bietet das Bild eines Vaters, wie es dem Zeitalter des aufgeklärten Despotismus eigentümlich war, dem Zeitalter der despotischen Landesväter und der väterlichen Haustyranen. Hören wir ihm eine Weile zu, wie er sich in der pedantisch sauberen Kanzleischrift seiner Briefe an den Sohn vorstellt. Nämlich etwa so: „Sei auch bieder und rechtschaffen, vorzüglich hüte dich vor dem aus deinen Schriften nicht undeutlich herfürleuchtenden Stolz. Stolz ist ein Greuel in den Augen der Weisheit. Stolz entfernt den Menschen von den Wegen der Wahrheit und hindert ihm den Zutritt in der Weisheit Tempel.“ „Übrigens lebe dem edlen Zweck des menschlichen Daseins gemäß. Fliehe jede Handlung, die dir mit Reue lohnt, so bin ich wieder dein Vater Johann Anselm Feuerbach.“ Glaubt man nicht, den biedern Polonius sprechen zu hören? Der alte Feuerbach vertritt eine sehr nüchterne Nützlichkeitsmoral, in der Fortkommen

<sup>1</sup> Jo. Ans. Feuerbach, An et quatenus privilegia miserabilium personarum pauperibus denegari possint, Gießen 1778.

und Geldverdienen die führenden Rollen spielen. Für alles, was darüber hinausgeht, hat er nur Skepsis und Ironie. Religion ist er mit Heuchelei gleichzusetzen geneigt. Zumal dem Sohne gegenüber glaubt er schon aus Gründen der väterlichen Autorität immer nur den Zweifler, Tadler und Spötter spielen zu müssen. Erst in späteren Jahren tritt Humor und gutmütige Satire, auch wohl zwischen den Zeilen Stolz auf den berühmten Sohn hervor, aber immer hinter Spott rührend verborgen. Über der Kindheit des Sohnes aber hängt dauernd der jähe Zorn des Vaters wie eine drohende Gewitterwolke.

Ahneln der alte Feuerbach in einigen Zügen dem Vater Goethe, so hat die Mutter mit der Frau Rat aber auch gar nichts gemein. Sie ist das, was ein solcher Gatte aus ihr machen mußte: eine verängstete, mißtrauische Frau, mit den Kindern voller gemeinsamer Heimlichkeiten gegen den „Vatter“, der ihnen schlechthin Er heißt, wie den Schülern ein böser Schulmeister. Nur diese Demut eines furchtsamen Herzens gab dieser Ehe notdürftigen Bestand. Denn zwischen Kindbett und Kindbett früh gealtert, hatte die Frau gegen den erheblich jüngeren Mann Grund zur Eifersucht.

Und doch bedurfte es vielleicht gerade dieser armen, gedrückten, gedemütigten Frau, um dem Erbstoff des Feuerbachschen Geschlechtes den geheimnisvollen Gärstoff zuzusetzen, der sie eine höhere Form annehmen ließ: die Form der Genialität. Den Stoff dieser Genialität freilich liefert ausschließlich der Mannesstamm, wie denn Anselm der Zweite seinem Vater auch äußerlich überraschend ähnlich sah. Dieser Stoff wie jene Form sollten sich noch Generationen hindurch wundersam unverändert, nur mehr und mehr verfeinert, weitervererben.

Vor demselben Hintergrunde, der vor einem Menschenalter Goethes Anfänge gesehen hatte, spielte sich auch Anselm Feuerbachs Kindheit ab, ein leidenschaftliches Knabenleben voll von Streichen aller Art, Bubenstreichen und Rutenstreichen.

Einer davon erscheint kennzeichnend und beinahe sinnbildlich: wie der junge Anselm zu vollführen sich vermaß, was selbst dem alten Dädalus nicht ganz gelungen war. Die Flügel, mit denen unser Held seinen Flugversuch unternehmen wollte, waren aus steifem Papier ausgeschnitten. Mit dem Leimtiegel war er auf den Hausboden gestiegen und hatte die Flügel angeleimt. Schon schickte sich der tollkühne Knabe an, sich aus der Bodenluke in die stürmische Luft zu werfen, — als ein Bekannter zufällig den Boden betrat und ihn noch zurückhalten konnte.

Man macht es sich zum Vergnügen, die abergläubische Magd mit allerlei Teufelsspuk zu beängstigen. Man hat vollends Teil an jedem Schabernack, der den Lehrern gespielt wird.

Im Herbst 1784 war der Knabe, durch Privatunterricht vorbereitet, sofort in die Quinta des Frankfurter Gymnasiums eingetreten. Auch hier begegnet eine Gestalt aus Goethes Kindheit: Goethes ehemaliger Privatlehrer in den alten Sprachen, der jetzige Prorektor Scherbius, ein kenntnisreicher und wohlmeinender Lehrer, aber ohne Autorität und Energie, dazu vor der Zeit greisenhaft vertrottelt, ein Spott für seine mitleidlosen Schüler. In naturalistischer Greifbarkeit ist uns der Prorektor Scherbius aufbewahrt in der „Prorektoriade“, der dramatischen Darstellung eines Schultags in der Sekunda.<sup>1</sup> Verfasser dieses kecken Schwanks, der die Frankfurter Mundartdichtung verheißungsvoll eröffnete, war Friedrich Karl Ludwig Textor, ein Brudersohn der Frau Rat, später zusammen mit Feuerbach in Jena, bis er infolge des Studententumults von 1795 relegiert wurde. Als Textor in der Sekunda saß, war Feuerbach schon Primaner; er tritt deshalb in der Prorektoriade nicht auf. Wohl aber ist dem Primaner Feuerbach in einem andern kürzeren Schwank Textors, der sich in den Winter 1791 verlegt, eine Rolle zugeteilt: Der unglückselige Scherbius hat sich verleiten lassen, einem seiner Sekundaner das Weißen des Klassenzimmers während des Unterrichts zu übertragen. Die daraus entstehenden Wirrsale sind auf ihrem Höhepunkt, als der Primaner Feuerbach dazu kommt und wieder verschwindet, offenbar, um den Rektor herbeizurufen und dadurch den armen Prorektor in noch tiefere Verlegenheit zu versetzen. Die wenigen Sätze sind kennzeichnend: Feuerbach spricht zum Unterschied von allen andern ein mundartfreies, gewähltes, mit lateinischen Zitaten geschmücktes Deutsch. Mit Mißgunst halb, halb mit Achtung, soll er offenbar als einer, der etwas Besonderes zu sein beansprucht, geschildert werden.

Denn er war gleich leidenschaftlich in Übermut und in Lernbegier, und machte er in der Schule tolle Streiche, so mußte er zu Hause über den Büchern durchwachte Nachtstunden mit Prügeln büßen. Feuerbach hat dieser Prügelpädagogik noch später mit Erbitterung gedacht und einer Erziehung ohne Stock und Rute, einer Erziehung, die nicht den Vater zum gehässigen Tyrannen macht, das Wort geredet. Was er zu Hause vermißte: Güte und Rat eines pietistisch reinen und frommen Herzens, fand er, auch noch in seinen Studienjahren, bei dem Konrektor Rambach. Dankbarer

<sup>1</sup> Grotendorf, Der Prorektor und das Frankfurter Gymnasium am Ende des vorigen Jahrh., Archiv f. Frankfurter Geschichte, Folge III, Bd. 4, S. 1 ff.

und dauernder verbunden blieb er dem Magister Mosche, späterem Rektor des Lübecker Gymnasiums, damals noch ohne Lehramt, gerade erst von der Universität nach Frankfurt zurückgekehrt, nur sieben Jahre älter als Feuerbach und ihm mehr Freund als Lehrer. Er behandelte in privatem Unterricht mit Feuerbach und seinen Freunden Homer, Theokrit, Cicero. Während seines Jenerser Universitätsstudiums des Kantianers Reinhold Zuhörer, mag er auch an Feuerbach den ersten Eindruck der großen geistigen Umwälzung herangebracht haben, die zum Ausgangspunkte seines ganzen Denkens werden sollte.

Auch die andere große Revolution trat um die gleiche Zeit Feuerbach und seiner Vaterstadt leibhaftig nahe. Mit jugendlicher Hitze hatte er sich den „neufränkischen“ Ideen der Freiheit und Gleichheit hingegeben. Bald sollte er ihre Apostel mit eigenen Augen sehen.

In der Frühe des 19. Oktober 1792 hatten die Frankfurter Kanonendonner aus der Richtung von Mainz deutlich vernommen. Kaum konnte die Nachricht von dem unrühmlichen Fall der Festung nach Frankfurt gelangt sein, als am 22. Oktober frühmorgens schon die ersten französischen Truppen vor dem Bockenheimer Tor standen. In Erwartung einer zweiten stärkeren Abteilung, die unter General Neuwinger vor dem Affentor erwartet wurde, kochten vor dem Bockenheimer Tor die Franzosen ab, und von den Wällen genossen die Frankfurter in dichter Masse den Anblick dieses bunten Lagerlebens. Unter denen, die sich in das Lager wagten, mit den französischen Soldaten, meist Elsässern, sich anfreundeten, zechten und Bruderschaft tranken, war der junge Feuerbach, und als am Nachmittag die Franzosen unter dem Klange der Marsailleise in die widerwillig geöffnete Stadt einmarschierten, zog an ihrer Spitze Feuerbach mit ein.

Auf dem Roßmarkt wurde haltgemacht. Der Roßmarkt blieb der Alarmplatz. Gerade unter den Fenstern der Feuerbachschen Wohnung spielte sich das bunte militärische Treiben ab. Und wie so oft ungestüme geschichtliche Ereignisse auch die Lebensverhältnisse des einzelnen, die mit ihnen in keinem sichtbaren Zusammenhang stehen, in schnelleren Umschwung versetzen, eine sonst unmögliche Heftigkeit in Taten und Entschlüssen, eine nie geahnte Gleichgültigkeit gegen Sicherheit und Leumund hervorrufen: so verflocht sich auch hier merkwürdig genug Weltgeschick und Einzelschicksal.

Das Verhältnis der Feuerbachschen Eheleute hatte sich immer

verschlechtert. Der Sohn mußte ansehen, wie seiner Mutter eine andere Frau vorgezogen wurde. Bei einem Wortwechsel mit dieser entlud sich seine mühsam unterdrückte, täglich neu genährte Empörung leidenschaftlich und gewaltsam: er ließ sich hinreißen, ihr ins Gesicht zu schlagen. Die schnelle Tat entschied über sein Schicksal. Er konnte seinem Vater nicht mehr unter die Augen treten, er hätte von seinem jähem Zorn das Schlimmste erwarten müssen. So verließ er das Elternhaus, um es nicht wieder zu betreten. Bei seinem Freunde Gevers fand er ein sicheres Versteck. Der Vater, der sich dort noch am Abend nach dem Aufenthalt des Sohnes erkundigte, mußte ohne Auskunft umkehren. Die Mutter wurde ins Geheimnis gezogen und versorgte Anselm mit Wäsche und Kleidern. Es war beschlossen, daß er die Wanderung antreten solle zum Großvater und der „Jungfer Tante“ nach Jena, und es galt jetzt, ihm einen Vorsprung zu sichern. Denn der alte Feuerbach machte überall Jagd auf den Jungen; er war ernstlich gewillt, nach altem Vaterrecht den ungeratenen Sohn ins Zuchthaus sperren zu lassen. Man mußte ihn auf eine falsche Bahn locken. Es wurde das Gerücht ausgesprengt, der revolutionsbegeisterte Junge wolle sich zur Armee des französischen Generals Custine anwerben lassen, und es gelang, den Vater zu einer Reise nach Mainz zu veranlassen. Nun hieß es, den Wachen an den Toren zu entgehen, die über das Verschwinden des jungen Feuerbach verständigt waren. In der Judengasse wurde ein grüner Überrock und eine Pelzmütze mit langem herabhängendem Fuchsschwanz gekauft. So angetan kam Feuerbach unerkannt aus der Stadt. Die beiden Freunde und treuen Gehilfen dieser abenteuerlichen Flucht, Gevers, später Pfarrer in Frankfurt, und Rumpf, später Professor, geleiteten den Flüchtling eine Strecke weit. Er ergoß sich in zornigen Tränen und in Verwünschungen gegen die Frau, die die Ursache seines Unglücks war. In Dörnigheim wurde tränenreich Abschied genommen.

Nach mancherlei Abenteuern auf der langen Fußwanderung hielt im November 1792, in seinem verregneten, zusammengeschrumpften, viel zu kurzen grünen Röckchen, ein Spott für die Straßenjugend, Anselm Feuerbach, 17 Jahre alt, seinen Einzug in Jena.

Am 15. November 1792 schrieb der junge Jenenser Student einen Brief an seinen Freund Bayer in Frankfurt, auch einen jener Sekundaner, die als Quälgeister des guten alten Scherbius in der Prorektoriate auftreten.<sup>1</sup> Bayer soll ihm schleunigst seine Bücher

<sup>1</sup> A. v. F.s Biogr. Nachl., veröffentlicht v. Ludwig Feuerbach, 2. A., 1853.

schicken. Denn er ist in die Lateinische Gesellschaft aufgenommen und soll seine Antrittsrede halten über Ciceros Philosophie. „Noch eine Frage? Was macht Mariane, meine Geliebte?“ schreibt er weiter, immer noch in ziemlicher Ruhe. Aber eine Seite weiter äußert sich seine junge Leidenschaft schon höchst bedrohlich: „Wenn ich nicht bald Briefe von ihr, nicht Beweise von ihrer Liebe erhalte, dann, Freund! dann sage ich Dir zum Voraus das Lebewohl; dann bin ich nicht mehr! Dann soll mein Blut eben den Platz benetzen, der vor wenigen Wochen von dem Blute eines Livländers rauchte!“ Und dabei stürzen nach seiner glaubwürdigen Angabe von seinen Wangen die Tränen „wie Bäche“ herab. Schon ganz der Sanguiniker Feuerbach, wie er uns immer wieder begegnen wird. Und es sieht ihm auch gleich, daß er eines Tages, unfähig seine Liebesehnsucht weiter zu ertragen, den Marsch nach Frankfurt wieder antrat. Weiß der Himmel, mit welchen Vorwänden er die Jenenser Respektspersonen, Großvater und Tante, beschwichtigte hatte! Kurz, im Februar 1793 trat er, als Student gekleidet, in die Stube des überraschten Freundes Gevers. Aber unverändert heiß wie die Liebe des Sohnes, brannte auch der Zorn des Vaters. Die Freunde warnten den Jungen, sich öffentlich sehen zu lassen. Aber er konnte sich der Neugier nicht erwehren, dem Begräbnis eines fremden Generals beizuwohnen, und richtig lief er dabei seinem Vater über den Weg. Er mußte sich also entschließen, zum zweiten Male die Flucht nach Jena schleunigst anzutreten. Von der unschuldigen Urheberin aber dieses aufregenden Ereignisses ist uns nichts bekannt als ihr Name, den wir nicht erman-  
geln wollen, der Nachwelt zu überliefern:

Mariane Kölich.

Am 3. Dezember 1792 war Feuerbach in Jena immatrikuliert worden. Zehn Jahre sollte ihn Jena als Studenten und Dozenten festhalten: von 1792 bis 1802. Er wohnte dort beim Großvater und der Jungfer Tante, wohl in dem Haus Marktbezirk 239 an der Ecke der Greif- und der Oberlauengasse.

Den großen Hintergrund, vor dem dieses Jahrzehnt Feuerbachs abrollt, in die Erinnerung zurückzurufen, bedarf es nur einiger Namen und Zahlen. Von 1789 bis 1799 war Schiller in Jena als Professor der Geschichte. Durch Reinhold, der seit 1787 in Jena lehrte, wurde es die Hochburg der Kantischen Philosophie. Dieser Vorblüte folgte die philosophische Blütezeit Jenas, als 1794 Reinholds Nachfolger: Fichte das Jenenser Katheder bestieg. Seit 1798 neben ihm, vom folgenden Jahre ab als sein Nachfolger wirkte Schelling. Durch die Niederlassung August Wilhelm Schlegels, 1796 bis 1801, ward Jena das Hauptquartier der Frühromantik. Die Jenaische Literaturzeitung, von dem Philologen Schütz und dem Juristen Hufeland herausgegeben, war ein für ganz Deutschland maßgebliches kritisches Tribunal. Goethe verbrachte Wochen, oft Monate, seine produktivsten und glücklichsten Zeiten, in Jena in enger Arbeitsgemeinschaft zumal mit den Jenenser Naturforschern. Im Jahre 1797 ist nach seinem Urteile die Universität „auf dem Gipfel ihres Flors“. Dann muß er die stolze Flugbahn, an deren Höhe er selber das Hauptverdienst gehabt hatte, sich langsam wieder senken sehen. Anfang ihres Abstiegs ist der Atheismusstreit im Jahre 1799, der mit Fichtes Verabschiedung endet, das verhängnisvollste Jahr das Jahr 1803, in dem Loder, Hufeland, Paulus, Schelling und Schütz samt seiner Literaturzeitung an andere Universitäten übergehen. Nun tritt Jena, eine Zeitlang das Florenz des deutschen Idealismus, wieder in die Reihe der Landesuniversitäten zurück.

Gerade in Jenas große Zeit fallen aber Feuerbachs Lehrjahre, freilich dem Mittelpunkte der Jenaer Geistigkeit nicht immer gleich nahe. Er hatte sein geistiges Gepräge erhalten in der Zeit der Vorblüte, da Reinhold die Kantische Lehre einem weiten Kreise aufschloß und Hufeland der erste Kantianer unter den Juristen wurde. Als Fichte und die Romantiker in Jena das Szepter er-

griffen, stand Feuerbach in der Opposition. Im Atheismusstreit nimmt er als Schüler und Freund Hufelands leidenschaftlich Partei gegen Fichte und seine Philosophie.<sup>1</sup> Über die Schlegel spricht er etwa so, wie man an Lotte Schillers Teetisch über die „Dame Lucifer“ und ihren Kreis geredet haben mag. Mit Goethe können nur flüchtige Begegnungen stattgefunden haben.

Diese Einordnung Feuerbachs in den Mikrokosmos Jena deutet schon an, welche Stelle ihm auf dem Globus intellectualis jener Zeit bestimmt war, da sich der deutsche Geist in gewaltiger Polarität in seine beiden Hemisphären: Goethe und Kant auswölbte.

Kein höheres Glück kann einem jungen Geschlechte beschieden sein, als wenn die Morgenfrühe seines Lebens in die heitere, ahnungsvolle Morgenfrühe eines neuen Zeitalters fällt. Das feierliche Gefühl einer großen Sendung und Verantwortung gibt solcher Jugend tieferen Ernst, höheren Schwung, eine zugleich reicher beschwerte und leichter beschwingte Freudigkeit.

So stand es um die studierende Jugend Jenas zu der Zeit, da Feuerbach ihr beitrug. Wohl galt auch jetzt noch in vielen Stücken das Bild, welches Goethe von dem Jenaer Studentenleben früherer Jahrzehnte entworfen hatte: „In Jena war die Roheit aufs höchste gestiegen, körperliche Stärke, Fechtergewandtheit, die wildeste Selbsthilfe war dort an der Tagesordnung; und ein solcher Zustand kann sich nur durch den gemeinsten Saus und Braus erhalten und fortpflanzen.“ Der wilde Fremdling, hatte er weiter gesagt, hatte keine Achtung vor dem Bürger und sah sich als ein eigenes, zu aller Freiheit und Frechheit privilegiertes Wesen an. Die akademische Freiheit, damals weniger die Lehr- und Lernfreiheit der liberalen Staatsauffassung als der dem Studentenstande zugemessene Anteil ständischer Libertät, wurde gegen Obrigkeit, Bürger und Soldat eifersüchtig verteidigt, nicht selten mit tumultuarischer Gewalt. Wenige Monate vor Feuerbachs Ankunft in Jena hatte am 19. Juli 1792 jener große Auszug der Jenenser Landsmannschaften stattgefunden, der mit einer vollen Niederlage der einlenkenden Weimarer Regierung endete und als ein glorreiches Ereignis in der Erinnerung der Studentenschaft noch lange fortlebte. In Feuerbachs Jenenser Studienzeit fielen die großen Studententumulte des Sommersemesters 1795. Unter den damals Regierten war Feuerbachs Frankfurter Mitschüler Textor. „Man

<sup>1</sup> Brief Grolmans an Feuerbach v. 20. 4. 1799, Quartalblätter des Histor. Vereins f. d. Ghz. Hessen, 1910, S. 536 ff.

schämt sich beinahe, hier in Jena zu sein,“ schrieb Feuerbach an seinen Vater. Schon hatte sich aber der Geist eines neuen Zeitalters in der Studentenschaft Jenas kräftig zu regen begonnen. Zwar war die starke Bewegung zur Abschaffung des Zweikampfes, welche in den Jahren 1791 und 1792 durch die Studentenschaft ging, infolge der Verständnislosigkeit der Weimarer Regierung nicht nur ohne Erfolg geblieben, sondern letzten Endes in einen Sieg der Duell- und Ordenspartei umgeschlagen, wie er sich in dem Auszug von 1792 darstellte. Auch der beinahe gelungene Versuch Fichtes, die freiwillige Auflösung der geheimen Ordensverbindungen herbeizuführen, war im Jahre 1795 an der Teilnahmslosigkeit des Senats und der Schwerfälligkeit der Regierung gescheitert und hatte schließlich nur dazu geführt, daß Fichten die Fenster eingeworfen und so der Philosoph (nach Goethes Worten) auf die unangenehmste Weise von dem Dasein eines Nicht-Ichs überzeugt wurde. Aber mochte auch die äußere Organisation mißlungen sein, die innere Wandlung nahm ihren Gang, und gegen das Ende des Jahrhunderts konnte Dorothea Schlegel von jener Universität, die einstmals gegenüber dem galanten Stutzertum Leipzigs das rauflustige Renommistentum auf die ärgerlichste Weise verkörpert hatte, ein freundlicheres Bild entwerfen: Das Militär und die Kaufmannschaft in Berlin seien roh gegen die Jenenser Studenten, der Humanitätston nehme in Jena überhand, man höre überall von Wilhelm Meister, der Transzendentalphilosophie und von Silbenmaßen sprechen, dazu aus jedem Hause Gitarren und Geigen. Und Savigny schrieb im Jahre 1800: „Der Ton und Geist, der unter den Studenten herrscht, ist in der Tat so, wie man ihn nur immer wünschen kann: frei, mitteilend und gesellig ohne alle Roheit und dabei ein gegenseitiges Treiben und Bilden, ein so allgemeiner Sinn für das Wahre in allem Studieren, der herrlich anzuschauen ist. Sicher findet man auf keiner Universität solche Zirkel von genialischen und sich wahrhaft bildenden Menschen wie hier.“<sup>1</sup>

Es waren wohl die Erlesensten unter den Jenenser Studenten, welche sich im Sommer 1794 in engem Kreise zu einer Literarischen Gesellschaft zusammenschlossen, die sich auch die Gesellschaft der freien Männer nannte.<sup>2</sup> Der Bund stand unter dem Eindrucke Fichtes und in nahem Verhältnis zu ihm, entwickelte sich aber in der Richtung auf die Romantik. Philosophie in besonderer Hinwendung auf den Staat und auf die Erziehung war sein Lebensinhalt, und wie denn zwischen Männern und Jünglingen kein näherer Weg

<sup>1</sup> Stoll, Der junge Savigny, 1927, S. 153 f.

<sup>2</sup> Flitner, Hülsen und der Bund der freien Männer, 1913.

von Seele zu Seele ist als der Umweg über die gemeinsame Sache, so entstand auch hier durch das Bewußtsein der gemeinsamen Sendung eine schwärmerische Freundschaft und eine vielfach lebenslange Verbindung. Es gingen aus diesem Kreise unter anderen hervor der Philosoph Herbart, der Bürgermeister von Bremen Johann Smidt, der bedeutende Übersetzer J. D. Gries und der genialische Hülsen, wie jener den Romantikern nahe verbunden, der Altonaer Konferenzrat Rist, in dessen Denkwürdigkeiten die Gesellschaft der freien Männer am schönsten fortlebt, und der Kieler Professor J. E. v. Berger, dessen Leben er liebevoll schilderte. Feuerbach war selbst nicht Mitglied der Gesellschaft — der Kantianer mochte sich in dem Fichtekreise nicht am rechten Platze fühlen —, wohl aber einigen ihrer Mitglieder mehr oder weniger nahe verbunden. Mit Herbart, mit Smidt, mit Gries hat er Jenenser Beziehungen später wieder aufgenommen. Freier Mann und zugleich Feuerbach befreundet, war der kleine Floret — der nach Rists Schilderung „das Gesicht einer Ente, die Gutmütigkeit eines Kindes, den Egoismus eines Mädchens und den ganzen Eigensinn mit der ganzen Sinnlichkeit eines Dichters“ hatte, von seltenem lyrischen Talent, aber früh verdorben und gestorben. Von andern Bekannten Feuerbachs aus dem Kreise der freien Männer sind nur die Namen überliefert: Breuning aus Bonn, Kaufmann aus Danzig.

Wir müssen uns Feuerbach abseits vom großen Haufen vorstellen, wenn auch nicht in ganz so kalter Absonderung wie die freien Männer. Er nimmt wohl einmal an einer studentischen Orgie auf Textors Stube teil, bei der diese „wunderliche Menschenfigur“ den Hauptakteur macht. Aber die ihm gemäßigere Weise freundschaftlichen Verkehrs ist der lebhaftige Kampf der Meinungen, der empfindsame Austausch der Gefühle, die Schwärmerei gemeinsamen Naturgenusses im Geiste Rousseaus. Wir finden ihn auf der Rudelsburg, schwärmend — aber nicht in romantischen Visionen, sondern, als Jünger Kants, in moralischer Reflexion: „Waren unsere Ahnen besser als wir? War dieser Ort einst ein Ort, wo Tugend wohnte?“ Die Leidenschaft des politischen Redestreits wurde das eine oder andere Mal so heiß, daß sie in einen Kampf mit der blanken Waffe auszuarten drohte, wenn Feyerlein, der Freund und Landsmann, gar zu rechthaberisch seine royalistischen Ansichten vertrat. Aber das Echo seiner Schwermut wie die Folie seiner zeitweiligen Munterkeit fand Feuerbach in dem ernstesten, schwerblütigen, zuverlässigen Westfalen Antze, späterem Justizbeamten in Salzuflen.

Denn Feuerbach war heftigen Stimmungsschwankungen preisgegeben, einem beinahe zyklischen Wechsel von Zuständen auf-

geregter Heiterkeit und verzweifelnder Niedergeschlagenheit, hypochondrischer Selbstverkleinerung. Immer wieder mußte der Jünger Kants seine Zuflucht nehmen zu der Macht des Gemüts, durch den bloßen Vorsatz seiner krankhaften Gefühle Meister zu werden, sich Weltkenntnis, Zynismus, Kraft zur Weltertragung mühsam abzugewinnen.

Solche Stimmungen und Verstimmungen ließen Feuerbachs Freundschaften zwischen Schwärmerei und Mißtrauen jäh hin und wider schwanken. Auch den vertrautesten Freund konnte er in seinen schwarzen Stunden tiefster Treulosigkeit für fähig halten. Vertrautester Freund seiner Studienjahre, bei Geld- wie Autoren-sorgen zur Hilfe gewärtig, war ihm Joseph Gottlieb Meinert, übrigens auch ein Mitglied des Bundes der freien Männer. Gleichen Alters wie Feuerbach, schied er 1796 von Jena, wurde Hauslehrer bei einem Grafen Pachta, Gymnasialprofessor und gegen Ende seines Lebens Universitätsprofessor in Prag, ein Missionar des Geistes von Jena und Schriftsteller auf mancherlei Gebieten. Im September 1797 verlebte Feuerbach in Dresden eine schöne Woche im Genusse der Freundschaft Meinerts und der Gräfin Pachta, die mit diesem in vertrautem Umgange stand. Das Erlebnis dieser Tage — himmelhoch jauchzend, zu Tode betrübt — ist uns in einer lebhaften Schilderung aufbewahrt.<sup>1</sup> Der Freund läßt ihn in Dresden den ersten, den zweiten Tag vergeblich warten. Feuerbach hegt den schwärzesten Verdacht der Untreue und wünscht den Tod herbei. „In der Tat, in keinem Augenblicke meines Lebens sehnte ich mich ernstlicher nach Auflösung als jetzt.“ Mitten in der Nacht weckt ihn der schon nicht mehr Erwartete. „Meine Knie wanken, alle meine Nerven zittern und nun lieg' ich, göttliche Glut im Herzen, in den Armen des Freundes.“ „Die Heftigkeit meiner Freude und der unzähligen andern Gefühle, die in mir tobten und sich wechselseitig aufregten und überwandten, schienen meinen Körper zertrümmern zu wollen.“ Aber dem eifrigen, doch schüchternen Republikaner steht noch etwas Großes bevor: einer leibhaftigen Gräfin vorgestellt zu werden. „Eine Gräfin, selbst eine geistvolle Gräfin, kam mir doch immer wie eine Gräfin vor. Und diese Vorstellung ist einem ungefeilt, ich kann auch sagen, freien Sohn der Natur, wie ich bin, eben keine der erfreulichsten.“ Aber wie glücklich wurde er diesmal in seiner Erwartung betrogen. *Diese* Gräfin war ein Weib, wie es sein *soll*, und eine Adlige, wie keine *ist*. „Kaiser Leopold machte ihr nach seiner Krönung einen Besuch, sie aber war frei und edel-

<sup>1</sup> Biogr. Nachl. I, 41 ff.

stolz genug, ihn mit Kälte abzuspeisen und ihm zu verstehen zu geben, daß er nur ein Kaiser sei.“ Ja, so war diese Gräfin! „Verlasse alles, was dir teuer ist, gehe hin und sehe und spreche diese edle Frau!“

„Die Gräfin? o Feuerbach, leichtgläubiger, unerfahrener Feuerbach, wie konntest du in einem leichtfertigen, treulosen und wollüstigen Weib eine Freundin finden? ... Und Meinert? Ich traue ihm nicht mehr. Er hat sich mir verdächtig gemacht. Seine Güte ist Aufwallung der Leidenschaft, seine Triebfeder Eitelkeit.“

Aber auch diese Anwandlung vom Januar 1798 ging vorüber. Feuerbach und Meinert blieben Freunde.

Freilich, es ist ein billiges Vergnügen, jugendlichen Überschwanges zu spotten. Echtheit ist das Vorrecht des Kindes- und wieder des Mannesalters, Jugend aber, und gerade die verheißungsvollste, kann, oft zu ihrer eigenen Pein, ihrem Erleben nicht mehr oder noch nicht den selbstverständlich einfachen Ausdruck geben, weil ihre Form ihrem Gehalt vorausgeeilt ist, weil sie vor der Zeit die Gebärden der idealen Persönlichkeit angenommen hat, zu der sie sich emporbilden will und vielleicht einmal emporbilden wird. Das überschwängliche Pathos des Jünglings ist nicht selten ein Vorzeichen für das echte Pathos des Mannes. So ist auch das nachfolgende Selbstbildnis unseres Helden von Überschwänglichkeit nicht frei, nicht frei auch von der Selbstgefälligkeit rousseauischen Selbstbeobachtens und Selbstbekennens, dennoch aber so wahrhaftig und wahr, so sehr Zug um Zug durch fremde Schilderung und weiteren Lebensgang bestätigt, daß wir den jungen Feuerbach nicht besser zu schildern vermögen, als er selbst sich in diesem Tagebuchblatt vom 16. April 1794 geschildert hat.<sup>1</sup>

„Ich will mich darstellen, wie ich bin, jede mir merkliche Falte meines Herzens will ich durchforschen und weder in meinen Fehlern, noch in meinen Tugenden mich belügen. Ich will immer besser werden, ich will mich des hohen Namens: *Mensch* würdig machen, und, um dies ausführen zu können, muß das: *Erkenne dich selbst* der Führer auf meinem Weg zur Tugend sein.

Von Natur habe ich einen großen Hang zu allen Arten des Lasters; ich besitze nichts von dem, was man ein gutes Herz nennt. Ich würde weder gütig, noch gerecht sein, ich würde Abscheulichkeiten und Niederträchtigkeiten begehen, wenn ich meinem über-

<sup>1</sup> Biogr. Nachl. I, 12 ff.

wiegenden Hang zum Bösen den Zügel ließe. Aber mein Wille und meine Vernunft zügelt die Leidenschaften; und seitdem ich die Sinnlichkeit durch mein besseres Selbst bekämpfte, herrscht Ruhe und Friede in meinem Innern. Durch mein Gewissen genieße ich eine Seligkeit, die mir kein äußres Glück gewähren kann. Seitdem ich mich selbst achten gelernt habe, schwinden mir alle die kleinlichen Sorgen um Genuß und Erdenglück. Ich könnte die härtesten Schläge des Schicksals dulden, ohne zu murren — und daß ich es könnte, hat meine eigne Erfahrung mir schon bewiesen. Dies ist mein Gutes — nun meine Fehler.

*Ehrgeiz* und *Ruhmbegierde* machen einen hervorstechenden Zug in meinem Charakter aus. Von Welt und Nachwelt gepriesen zu werden, dünkt mir das größte Erdenglück. Oft wünsche ich Gelegenheit zu haben, mein Leben im Vollbringen großer Taten selbst unter qualvollen Martern hinzugeben, um nur in den Jahrbüchern der Menschheit als großer Mann zu glänzen. Ich höre nicht gern das Lob großer Männer, ich meine, ich müßte vor Scham vergehen, wenn ich bedenke, daß ich schon 18 Jahre alt und noch der Welt unbekannt bin, da doch Andere schon in den frühesten Jünglingsjahren die öffentliche Laufbahn betreten haben. Ich trage ein Ideal von Gelehrsamkeit und Verdienst in mir herum, dem ich nahezukommen mich bemühe, das ich aber wohl nie erreichen werde. Dieses Ideal, dieses Streben nach ihm und das Bewußtsein meiner großen Entfernung von ihm ist die einzige Quelle meines Unglücks, ist ein Wurm, der quälend an meinem Herzen nagt. Der Gedanke daran stürzt mich häufig in die schwärzeste Melancholie, wo ich mir selbst und Andern zur Last bin. Kein Lob meiner Freunde kann mich aufmuntern oder besänftigen, mein Bewußtsein bezüchtigt sie der Lüge; denn dieses sagt mir immer: du bist noch unendlich weit von deinem Ziele entfernt, du bist noch lange nicht das, was du sein sollst und was du sein kannst.

So sehr ich auch ehrgeizig bin, so trachte ich doch nicht nach dem Lobe derer, die mich umgeben, und suche keine Befriedigung meines Ehrgeizes in dem Beifall, den mir engere Zirkel darbringen. Mein Blick ist auf das Ganze, auf die Welt gerichtet. Von daher muß das Lob kommen, wenn meine Ehrbegierde gesättigt werden soll. Im Tempel der Unsterblichkeit will ich prangen, dies ist mein höchster Wunsch, dies ist das einzige Ziel all meines Bestrebens, daher ich auch nicht den Umgang großer Gelehrten und in ihrem Zirkel zu prangen suche.

Ich bin nicht *stolz*, wie man glaubt. Niemand kann eine geringere Meinung von sich und seinem Werte haben, als ich von mir. Aber ich habe ein rauhes und starres Wesen, ich gerate

leicht in Hitze und Zorn, wenn mir in Dingen, die ich genau durchdacht habe, widersprochen wird, besonders aber, wenn ich Verachtung in dem Betragen Anderer wahrnehme oder doch wahrzunehmen glaube und man, ohne genau meine Gründe anzuhören absprechend über meine Behauptungen urteilt. Ich gerate dann so sehr in Hitze, daß ich mich kaum enthalten kann, mit tödlichen Waffen auf meinen Gegner loszugehen. Dies bestimmt wohl meine Freunde zu diesem Urteil.

Ich bleibe mir in meinem äußern Betragen nicht gleich, ein Fehler, der nicht mir, sondern meinem Temperament und meiner Melancholie zugerechnet werden kann. Ich habe gewisse Stimmungen, wo alle Menschen, selbst meine Freunde, mir verhaßt sind. Zu einer andern Zeit bin ich der zärtlichste Freund und liebe Jeden, der Menschenantlitz trägt. Bald bin ich übermäßig freudig, so daß ich ausgelassen bin und ein läppisches Kind zu sein scheine, bald übermäßig traurig. Ich kann dann kein Wort vorbringen und auch nicht den leichtesten Gedanken denken. Still vor mich hingebückt sitze ich oft stumm und gedankenlos mitten in dem Freudengetümmel meiner vertrautesten Freunde. Der Übergang von der ausgelassensten Freude zu der schrecklichsten Traurigkeit und von dieser zu jener ist oft so schnell, daß ich in dieser Minute einem Bacchanten und in dieser einem Anachoreten gleiche. Der einzige Grund hiervon liegt in meinem Ideal. Kann ich meine Gedanken von diesem losreißen, so bin ich äußerst vergnügt, aber auch nur der flüchtigste Blick, den ich darauf werfe, führt eine so große Menge von unangenehmen Vorstellungen mit sich, daß mich sogleich die größte Traurigkeit überfällt. Blickt aber durch das Dunkel meiner Melancholie auch nur ein kleiner Strahl von Hoffnung, daß ich mein Ideal und durch Erreichung desselben die Unsterblichkeit erlangen kann, so werde ich sogleich wieder aus meinem Schlummer geweckt, die Phantasie malt meine Hoffnung mit den schönsten Farben aus, erhebt den Wunsch zur Wirklichkeit und läßt mich schon im Voraus die Freuden genießen, die ich dereinst in der Zukunft genießen zu können glaube. Die Augenblicke, wo ich mir selbst überlassen bin und dann in den Regionen meiner ehrgeizigen Träume herumschwärme, sind die seligsten Augenblicke, die ich genießen kann. Stundenlang kann ich herumgehn und mich an den Bildern meiner Hoffnung ergötzen. Ich denke mir dann, wie ich von der Welt gerühmt, von der Nachwelt als Beförderer der Wissenschaften gepriesen werde, wie man meine Werke zitiert, meinen Namen im Munde führt und mir eine ehrenvolle Stelle unter den Wohltätern des Menschengeschlechts und den Männern anweist, die den menschlichen Geist auf höhere Stufen geführt haben.

O, wie selig, wie unaussprechlich glücklich bin ich dann! Ich finde keine Worte, womit ich mein Glück beschreiben könnte!

Ich bin eigensinnig im höchsten Grade . . .“

Hier bricht die Selbstschilderung unvermittelt ab. Eine vulkanische Seele sucht sich in ihr rational zu deuten — und gerade diese Spannung zwischen einer chaotischen Natur und einer deshalb um so inbrünstigeren Vernunftsehnsucht bleibt zeitlebens für Feuerbach kennzeichnend. Ricarda Huch gibt ein großartiges Bild der unbändigen Urgewalt, die in Feuerbach ein Leben lang um ihre Form ringen sollte: „Will man sich ausmalen, wie Feuerbach aus der Werkstatt des menschenschaffenden Gottes hervorging, so sieht man etwa die Hände des Herrn in Lehm und Feuer wühlen, einen ungestalten feuchten Flammenklooss eilig mit dem Namen Anselm bezeichnen und auf die Erde werfen.“<sup>1</sup> Um ihre Gestaltwerdung sich zu mühen, sehnsüchtig und immer wieder vergeblich, das war der Auftrag, den die Gottheit dieser Seele mit in die Welt gegeben hatte.

Jemand, der den Studiosus Feuerbach gut gekannt haben muß,<sup>2</sup> vielleicht sogar Feuerbach selber, sagt von seiner Studienzeit: „Sein akademisches Leben war von seinem Beginn an nur Arbeit, unausgesetzte, aufs Äußerste getriebene Anstrengung des Geistes unter fortwährendem Kampfe mit äußerer Not“, und, so dürfen wir hinzufügen, mit einem kränklichen Körper. Zunächst freilich galt diese Anstrengung noch nicht dem Brotstudium. Wie hätte die Auflehnung gegen den Vater nicht zur Auflehnung gegen die Wissenschaft führen müssen, die in ihm eine gewiß nicht ideale, aber typische Verkörperung gefunden hatte. Die Rechtswissenschaft war Feuerbach nach einem späteren Geständnis von frühester Jugend an „in der Seele zuwider“ gewesen. Anfangs blieben noch die Interessen der Schulzeit vorherrschend. An jedem Sonnabend nachmittag tagte unter der Leitung von Professoren die Lateinische Gesellschaft. Da wurde in Vorträgen und Diskussionen die „Reinigkeit der Latinität“ gepflegt. Feuerbach gehörte dieser Lateinischen Gesellschaft gleich zu Beginn seines Studiums an und immer noch zu Anfang des Jahres 1794. Der nie ganz aufgegebenen humanistischen Fortbildung dankte es Feuerbach, wenn er später seine Schriften mit erlesenen Worten klassischer Autoren vielfältig zu schmücken vermochte. In seiner Universitätszeit fand sein Interesse an den Klassikern vor allem Nahrung durch den

<sup>1</sup> Ricarda Huch, *Alte und neue Götter*, S. 192.

<sup>2</sup> Nämlich der Biograph Feuerbachs in den „Zeitgenossen“.

großen Philologen Schütz, bei dem er Vorlesungen über Homers Odyssee, Aristophanes' Wolken, Horazens Gedichte und über allgemeine Literaturgeschichte hörte — nach der Vita seiner Dissertation *sedule summaque cum voluptate*.

Mit dem Rechtsstudium waren kaum allererste Anfänge gemacht, als die Wissenschaft, die der Geist der Zeit mächtig emportrug, sein ganzes Interesse an sich riß — die Philosophie. Nach einem späteren Bericht hätte eine lebensgefährliche Krankheit die im Angesicht des Todes rege gewordenen Seelenbedürfnisse auf die Tröstungen der Philosophie gelenkt. Dessen bedurfte es aber kaum, denn Feuerbachs philosophische Neigungen dürften schon während seiner Schulzeit, durch Mosche, geweckt worden sein — und zwar gerade in der Richtung auf die Kantische Philosophie. Deshalb vermochten die philosophischen Vorlesungen des leidenschaftlichen Kantgegners Ulrich, der sich später in den Fichteschen Händeln einen unrühmlichen Namen machte, mit ihren platten Spässen Feuerbach nicht lange zu fesseln. Aber sein Herz flog dem Apostel der Kantischen Philosophie zu: Karl Leonhard Reinhold.

Der Wiener Reinhold hatte es verstanden, der Philosophie des großen Königsbergers die Anmut, Klarheit und Beredsamkeit seiner liebenswerten Persönlichkeit zu verleihen und dadurch erst den Eingang zu bahnen in das allgemeine Bewußtsein des Zeitalters. Dem österreichischen Kloster entronnen, dann durch Wieland, seinen Schwiegervater, im Herzogtum Weimar verwurzelt, hat er von 1787 bis 1794 in Jena gelehrt und dadurch die große philosophische Tradition dieser Universität begründet. Von seinem Katheder ging nicht nur wissenschaftliche Schulung aus, sondern der starke ethische Einfluß menschlicher Reinheit und Wärme. Als er von Jena schied, um in Kiel den philosophischen Lehrstuhl zu übernehmen, bereitete ihm deshalb die Liebe seiner Studenten einen Abschied, wie er vor ihm noch keinem andern Dozenten zuteil geworden war.

Bei Reinhold hörte Feuerbach Vorlesungen über Geschichte der Philosophie, Logik, Metaphysik, Ästhetik. Er wurde durch ihn der Philosophie und insbesondere der Kantischen Philosophie ganz gewonnen. Bei diesem unvergleichlich produktiven Menschen war aber von früh an das Aufnehmen neuer Gedanken sofort mit dem Nachschaffen und Umschaffen des Aufgenommenen verbunden. So versuchte sich schon der junge Student der Philosophie zugleich als philosophischer Schriftsteller.<sup>1</sup> Durch Meinerts Vermittlung gewährte die von A. G. Meißner herausgegebene Zeitschrift „Apollo“,

<sup>1</sup> Fleischmann, Anselm v. Feuerbach, der Jurist, als Philosoph, 1906.

die sich die Aufgabe setzte, der neuen deutschen Geistigkeit in Böhmen Eingang zu verschaffen, Feuerbachs Anfängerarbeiten Unterkunft. Ein erster Aufsatz Über den Stand der Natur im Novemberheft 1794<sup>1</sup> zeigt ihn sofort von einer charakteristischen Seite. Die ungespaltene Unschuld des Naturzustandes wird darin dargestellt, als die Idylle der von den Spannungen zwischen Ideal und Wirklichkeit Ruhe suchenden Seele; aber nicht in dieser Idylle, sondern gerade in jenen Spannungen wird der Wert des Daseins gefunden. Drei weitere Arbeiten folgten; die wertvollste unter ihnen ist die Studie Über den Begriff des Lächerlichen — hier entfaltet Feuerbach seine reiche Kenntnis der schönen Literatur, hier übt er seine psychologische Feinfühligkeit, hier läßt er seine Stilkunst in voller Lebendigkeit spielen. Die andern beiden Beiträge zum „Apollo“, über die Bestimmung des Menschen und über den Begriff des großen Mannes, sind Popularisierungen Kantischer Gedanken. Feuerbach setzt sich darin das Ziel, „die tröstenden Resultate der neuen Philosophie in einem etwas ästhetischen Gewande vorzutragen, damit, was Sache der Menschheit ist, nicht in dem Staub der Schule vermodre“. Nur ein kleiner Teil des Geplanten ist ausgeführt worden. Als weitere Gegenstände hatte sich Feuerbach in seinem Notizheft „Einfälle, Launen, Exzerpte“ vorgemerkt: Warum hat die Malerei das Schöne vorzustellen, nicht die Poesie? Pyrrho oder über die Philosophie und ihre Gewißheit (in Vorlesungen und Gesprächen); Briefe über die Grundsätze der Moral; Über das Dasein Gottes und die Unsterblichkeit unserer Seele; System des Naturrechts; Bestimmung des Wertes der Wissenschaften in ihrem Verhältnisse zueinander; Über das Genie des Erfinders; Versuch über Rousseaus Gedankensystem; Pragmatische Geschichte des Rechts; Utopie oder über das Prinzip eines wohlgeordneten Staates; Geschichte des Naturrechts; System der kritischen Philosophie (in Vorlesungen und Gesprächen); System des bürgerlichen gemeinen Rechts; Beiträge zur Geschichte in weltbürgerlicher Absicht. Fürwahr ein vielseitiges und umfassendes Programm!

Es konnte nicht fehlen, daß der schöngeistige philosophische Tagesschriftsteller es auch mit der Poesie versuchte — in Gedichten, deren abstrakte Überschriften: Der Tod, Die Hoffnung, Die Freude, Die Unschuld, Trost über die Vergänglichkeit usw. schon andeuten, daß hier weite Gedanken in rednerisch gehobener Form für Poesie ausgegeben werden. Jedoch möge hier eines der

---

<sup>1</sup> Das Novemberheft 1794 ist aber erst im Herbst 1796 erschienen, so daß der später erwähnte Aufsatz in Niethammers Journal Feuerbachs erste Veröffentlichung ist.

besseren Gedichte als Beispiel wiedergegeben werden, in dem etwas von persönlichem Erleben widerklingt — jene uns aus manchen Beispielen schon bekannten Anwandlungen verzweifelnder Schwermut.

*Klage.*

O wie lieblich strahlet Gottes Sonne,  
Wie doch ringsum alles lebt und webt  
Und erwärmt von himmlisch süßer Wonne  
Froh das stolze Haupt zum Himmel hebt.

Doch ich Armer blick umher und weine,  
Suche Menschentrost und find ihn nicht,  
Such ein Herz, das meinem sich vereine,  
Und ich Bettelarmer find es nicht.

Drei seiner Gedichte sind in der Altonaer Zeitschrift „Genius der Zeit“ veröffentlicht, unter ihnen ein an Meinert in der zeitüblichen Form der Epistel gerichtetes, das für Feuerbachs unbiegsamen Stolz charakteristisch und nicht ohne Anmut ist:

Du fragst, wie's nun das Glück mit deinem Freunde meint,  
Dem Armen, der an deinem Herzen  
So oft des Lebens bittre Schmerzen  
(Denkst du der Stunden?) ausgeweint? —  
Ob mir Fortuna jetzt das Antlitz zugekehrt  
Und nicht so dicht das Heer der schwarzen Sorgen  
An meines Daseyns Rosenmorgen  
Im Pfade meines Lebens steht? —  
O Freund! Die Göttin, die den Menschenkindern  
So manche Freud' und manches Leid bescheert,  
Ist immer noch, um meine Last zu lindern,  
Mit frohem Blick nicht bei mir eingekehrt.  
Ich hab' es nicht gelernt, nach Schlangenart zu kriechen;  
Mein Rücken ist zu starr und weiß sich nicht zu biegen;  
Und vor dem Dummkopf und dem Bösewicht  
Kann ich auch arristippisch nicht  
Verworfen in dem Staube liegen.  
Mein selger Mund will niemals sich entweihn  
Dem eitlen goldgestickten Thoren  
Mit Edel-, Wohl- und Hochgebohren  
Des Lobes Weihrauch auszustreun. —  
Da ist mir denn Fortuna gar nicht hold,

Sie gab mir noch für keinen Batzen Gold,  
 Und kaum — ein hartes Rindgen Brod  
 Zum Schutz für wilden Hungertod.

Nun immerhin! — Es mag die Närrin laufen!  
 Und ihre Waren, groß und klein,  
 Von Silber, Gold und Edelstein  
 An ihre Günstlinge verkaufen! —  
 Ich weiß ein Plätzgen doch, wo heitre Blumen blühn;  
 Wo Bäche mir, voll ächter Freuden fließen,  
 Die sich ins Meer der Ewigkeit ergießen;  
 Die, wenn in Höllenglut die Elemente glühn,  
 Doch ewig rein und hell in ihren Ufern fliehn. —  
 Dies Plätzgen ist mein Herz, durch dieses bin ich reich  
 Und selbst am Bettelstab dem großen König gleich.  
 Da mag sie denn, die Launengöttin, stürmen,  
 Und höhnen, spotten, poltern, dräun,  
 Und Wogen über Wogen türmen  
 Und Dornen über Dornen streun! —  
 Ich flüchte gleich in meinen Hafen,  
 Wo Elementenstürme schlafen,  
 In dieses gute Herz hinein;  
 Und laß sie draußen dann, die wilde Dame, schrein. —

Wohl mir! Ich bin ein armer reicher Mann,  
 Der auch in Leiden Freuden finden,  
 Und unter Dornen Kränze winden,  
 Und in den Schmerzen lächeln kann;  
 Und wenn sich launenhaft des Glückes Fahnen drehn,  
 Und himmelhoch des Meeres Wogen gehn,  
 Doch nicht verzweifeln, nicht verzagen,  
 Und in den schwersten Prüfungstagen:  
 Ach, Gottes Erd' ist wunderschön!  
 Mit seinem Hölty singen kann. —

Nun lebe wohl! Dich liebt der arme reiche Mann.

Feuerbach ist auch in reiferen Jahren der Muse treu geblieben, aber es war meist die heitere und gesellige Muse, der er in Gelegenheitsgedichten, Bérangerübersetzungen und gereimten Rätseln huldigte.

Es ließ sich also so an, als solle Feuerbach dauernd der Philosophie und der schönen Literatur gehören, als solle sich im besseren

Falle der Name Anselm Feuerbach der Reihe der großen Philosophen von Kant bis Hegel etwa an der Stelle anreihen, die jetzt seinem Sohn Ludwig Feuerbach gehört, oder als solle er unter der Geißel des Broterwerbes seine Feder in popularisierender und ästhetisierender philosophischer Tagesschriftstellerei verbrauchen.

Aber Feuerbachs begonnenes Rechtsstudium hatte sein philosophisches Interesse von vornherein auf das Recht verwiesen. Auch Reinholds Vorlesungen mochten in der gleichen Richtung wirksam geworden sein; hatte er doch in seinen Briefen über die Kantische Philosophie gerade den rechtsphilosophischen Fragen seine besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Schon einer von Feuerbachs beiden frühesten Aufsätzen in Niethammers Philosophischem Journal, zu dem ihm der Philosophiehistoriker Tennemann den Weg gebahnt hatte, hatte dem Begriff des Rechts gegolten. Jetzt widmete er seine erste selbständige Schrift der Rechtfertigung des Rechtes. War schon die Mitarbeit an der führenden Zeitschrift der neuen Philosophie ein Triumph für Feuerbach gewesen, so waren vollends das erste Buch und das erste Honorar im Leben des jungen Autors ein wichtiges Ereignis. Mit dem ersten selbstverdienten Geld wurde Freund Antze auf Braten und Wein gesetzt, und noch nach fast dreißig Jahren erinnerte sich Feuerbach gern dieser sieben Louisdor von der Heinsiusschen Buchhandlung.

Die erste, wie die zwei weiteren rechtsphilosophischen Schriften Feuerbachs gelten nicht weltabgewandter Allerweltsweisheit, sondern gerade den drängenden staatsphilosophischen Fragen des Tages. Auch aufrichtige Freunde der politischen Freiheit waren durch den Fortgang der französischen Revolution erschreckt und ernüchtert worden. Dieser Stimmungsumschwung kam zu theoretischem Ausdruck in der Leugnung der Menschenrechte und überhaupt des Naturrechts. Eine typische Vertretung fanden solche Stimmungen und Gedanken in des bekannten Staatsmannes und Publizisten Rehberg Untersuchungen über den französischen Staat. Der Bekämpfung dieses Kantianers mit Kantischen Argumenten dient die Schrift „Über die einzig möglichen Beweisgründe gegen das Dasein und die Gültigkeit der natürlichen Rechte“, die Feuerbach ohne Verfasseramen, nur mit seinen Initialen am Schlusse des Vorworts im Jahre 1795 erscheinen ließ. Schon in dieser Erstlingsschrift prägt sich Feuerbachs politische Weltanschauung deutlich aus. Er bejaht die Menschenrechte, hält aber die Volkssouveränität nicht für die einzig mögliche Grundlage eines freien Staats und erklärt seine Abneigung gegen Revolutionen. Er ist liberaler, gemäßigter Konstitutionalist, nicht Demokrat, und ist dieser Gesinnung lebenslang treu geblieben.

Die wesentliche und dauernde Leistung dieser Schrift, die Lehre, die sie mit glänzendem und überzeugendem Scharfsinn begründet, ist: die scharfe Trennung von Recht und Moral. Er legte sie noch breiter und tiefer ein Jahr später, 1796, in seinem zweiten, nunmehr unter dem Namen des Verfassers erschienenen und seinem Vater gewidmeten Buche dar: „Kritik des natürlichen Rechts“. Auch dieser Gedanke der Unterschiedlichkeit, ja der möglichen Gegensätzlichkeit rechtlicher und moralischer Bewertung ist eine echt liberale Konzeption; dient er doch dazu, gegenüber dem notwendig heteronomen Recht die Autonomie der Moral, die Freiheit des Gewissens, die Selbständigkeit der sittlichen Persönlichkeit zu wahren. Mit vollem Recht nimmt Feuerbach für diese seine Lehre die Erstmaligkeit in Anspruch, die Unabhängigkeit insbesondere von Fichtes ähnlichen Ausführungen. Ebenso betont er nicht ohne bescheidenen Stolz seine Selbständigkeit Kant gegenüber: „Niemand kann den Königsberger Weisen inniger verehren als ich. Aber so groß auch die Hochachtung gegen diesen Philosophen ist, so vermochte sie doch niemals so viel über mich, nur mit seinen Augen zu sehen, mich an den Krücken einer fremden Vernunft ängstlich hin und her zu bewegen und durch den Schwur auf des Meisters Worte auf die Selbständigkeit Verzicht zu tun.“

Noch entschiedener hat sich in einer andern Einzelfrage Feuerbach gegen Kant gewendet in seinem 1798 erschienenen dritten Buche „Anti-Hobbes oder über die Grenzen der höchsten Gewalt und das Zwangsrecht der Bürger gegen den Oberherrn“. Denn wie Hobbes, so hatte auch Kant ein solches Widerstandsrecht verneint. Vor allem richtet sich Feuerbachs Buch aber gegen Gentz und seine Ausführungen gegen das Revolutionsrecht. Nach Feuerbach ist ein Widerstandsrecht begründet, wenn der Souverän, heiße er nun Fürst oder Volk, sich in Widerspruch setzt mit der Rechtsgrundlage, auf der seine eigene Rechtsstellung ruht — nach der von Feuerbach gebilligten Vertragstheorie also mit dem Unterwerfungsvertrag. Auch dann ist freilich nicht aktive Gewalt zulässig, sondern nur passiver Widerstand. Es gehörte angesichts der revolutionären Ereignisse nicht geringer Mut dazu, wenn Feuerbach die aus solchem Widerstand zu erwartende Anarchie immer noch für erträglicher erklärt als den Despotismus. Ähnliche entschiedene Aussprüche enthält das Buch auch sonst in großer Zahl — aber in peinlichem Gegensatz dazu auch zahlreiche vorsichtige Verwahrungen, etwa die, daß in den „Staaten meines Vaterlandes“ „von allem dem, was ich hier sage und oben gesagt habe, auch nicht das Geringste Anwendung finde“. Wohl aus der gleichen Vorsicht wurde der Titel des Buches mehrfach geändert. Ursprünglich sollte

er lauten: Anti-Hobbes oder es gibt ein Zwangsrecht gegen den Oberherrn und keinen unbedingten Gehorsam.

Der Anti-Hobbes ist Gottlieb Hufeland gewidmet, Feuerbachs „Lehrer in den wichtigsten Teilen des positiven Rechts“, der ihn „von seiner nicht ganz unbegründeten Verachtung dieser Wissenschaft heilte und ihm die lebendige Überzeugung abnötigte, daß auch hier für den denkenden Kopf Befriedigung zu erwarten und zu finden sei“. Feuerbach hatte nämlich inzwischen den Übergang von der Philosophie zur Jurisprudenz vollzogen — aus welchen Ursachen, das wird sich aus dem weiteren Gang unserer Erzählung ergeben.

Am 16. April 1794 ist Feuerbach in Hainichen, dem Orte seiner Geburt. Er findet Worte tiefer Rührung und endet mit dem Ausruf: „Hier möchte ich mit einem Weibe wie Mine Tröster meine Tage verleben; und Schicksal, willst du mir günstig sein, o so gewähre mir diesen Wunsch.“ Ahnte er, daß in dem Schicksal, das er rief, sich jenes Verhängnis, dem er sein Leben verdankte, genau wiederholen werde?

Schloß Dornburg, nicht fern von Jena auf dem Hochufer der Saale gelegen, ist für immer geweiht durch die Erinnerung an Goethe, der hier im Sommer 1828 nach dem Tode Karl Augusts sein bewegtes Herz zur Ruhe brachte. Dankbar wendete er den schönen lateinischen Torspruch in ein deutsches Distichon:

Freudig trete herein und froh entferne dich wieder,  
Ziehst du als Wanderer vorbei, segne die Pfade dir Gott.

Hier war Eva Wilhelmine Maria Tröster am 4. Januar 1774, also fast zwei Jahre vor Feuerbach, geboren, hier hatte sie ihre Kindheit und Jugend verlebt. Denn ihr Vater, Ernst Friedrich Wilhelm Tröster, war der Schloßvogt von Dornburg. Schon der Mann, der als sein Vater galt, ein von auswärts zugewanderter Schneidergeselle, hatte dort als Schloßvogt gesessen. Er war im Jahre 1741 ernannt worden unter der Bedingung, daß er ein bestimmtes Mädchen heirate. Nach der Heirat mußte er erfahren, daß dieses Mädchen schwanger sei, und zwar, „in allem Respekt gesprochen, von Ihrer hochfürstlichen Durchlaucht“ Herzog Ernst August von Sachsen-Weimar. Mine Trösters Nachkommenschaft, die hochbegabten Söhne Feuerbachs wie sein Enkel, der Maler, sind also desselben Blutes wie Goethes Herzog Karl August.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Schwinge, Zur Geschichte der Familie Feuerbach, Heimatblätter für

Mine Tröster war noch im Alter, nach zwölf Geburten, eine Frau, deren Schönheit dem Malerauge des Enkels auffiel und vielleicht seinen Sinn für klassische Frauenschönheit dauernd prägte: Im schönen Oval des Antlitzes eine kräftig gebogene Nase, ein charaktervoller Mund, ein starkes Kinn, dunkel die Augen und das Haar, nicht gebleicht vom Alter, mit dem Ausdruck ernster Lebenserfahrung, aber unverminderter Güte und Heiterkeit.<sup>1</sup> Fast muß hinter diesem Altersantlitz sogar Wilhelminens Jugendbild zurückstehen, in dem der weiche Liebreiz, die gefällige Anmut, das schelmische Lächeln eines bezaubernden Naturwesens, vom Leben noch nicht in größere und festere Formen ungeprägt ist. Mine Tröster hatte nur eine einfache häusliche Erziehung genossen, nur die Dorfschule besucht, besaß aber einen guten natürlichen Verstand, eine leichte Auffassung für die Anregungen, die ihr Leben und Lektüre zutrug. Dabei bewahrte sie ihre innige Naturverbundenheit. Wie sie als Mädchen die Dornburger Landschaft zu durchstreifen liebte, so behielt sie noch im Alter die Freude am Wandern.<sup>2</sup> Sie verkörperte die ungebrochene Lebenseinheit, die heitere Ruhe, die naturhafte Fruchtbarkeit, in der gerade ein unruhvoll zerrissenes Herz wie das Feuerbachs seinen Frieden suchen mußte. Er hat sie leidenschaftlich begehrt, erobert und an ihr festgehalten, bis in seinen späteren Mannesjahren eine unselige Herzensverwirrung seine Gefühle von ihr entfernte.

Momentbilder dieser Leidenschaft haben sich in Freundesbriefen aus späterer Zeit erhalten. Jener Markttag, wo Mina in der Johannissgasse bei ihrer Tante war und Feuerbach, als er ihren Schatten am Fenster sah, auf der dunklen Gasse aus lauter Liebe von seinem Freunde flüchtig ging. Eine Ritterfahrt nach Dornburg, wo der begehrrliche Feuerbach zur Sicherheit in seine Schlafkammer eingeschlossen wurde und beinahe in die Notwendigkeit geriet, ein zum Druck bestimmtes Manuskript zu opfern. Erhalten ist uns auch der Brief, in dem Feuerbach Wilhelmine seine Liebe gestand: „Meine liebe Minna! Hier überschicke ich Ihnen die versprochenen Vorschriften. Seien Sie fleißig! Und nun könnte ich meinen Brief schließen, aber ich habe manch Wichtiges auf dem Herzen. Dies will ich hier vor Ihnen ausgießen. Sie wissen, gute Minna, daß ich Sie liebe!“ Und nun folgen all die alten Worte, in denen Liebe von jeher gesprochen hat: Ohne Sie kann ich nicht

---

Ansbach und Umgebung, Mai-Juni 1933; v. Gebhard, Ahnentafel des Malers Feuerbach, in: Ahnentafeln berühmter Deutschen.

<sup>1</sup> Altersbildnis bei Kohut, Ludwig Feuerbach, 1909, S. 26.

<sup>2</sup> Über Wilhelmine vgl. Bolin, Ausgew. Briefe von und an Ludw. Feuerbach I, 1904, S. 138 ff.

leben. Mit Ihnen ein Meer von Seligkeit, ohne Sie die Hölle. Meine Liebe gründet sich nicht auf die Schönheit Ihres Gesichts, sondern auf die Schönheit Ihres reinen, unverdorbenen Herzens. Zwar bin ich arm an aller körperlichen Schönheit, aber, Minna, ich habe ein Herz, das schön ist. Ich kann es nicht aushalten, Minna, Dich Sie zu nennen.

Aus einem weiteren Briefe: „Mit Dir könnte mir die Wüste ein Paradies, ohne Dich würde ein Paradies eine Wüste sein.“ „O wie hart drücken mich jetzt die Fesseln der Endlichkeit. Geist und nicht bloß Mensch möchte ich sein, um in Geistersprache zu Dir sprechen zu können.“

Dann ein Jubelbrief: „Freitag des Nachts. So bist Du denn mein! Minna, ich schwärme! Vergib mir, ich werde zum Kinde, zum Träumer.“

Die Liebenden trafen sich in Dornburg auf dem Wetthügel und in Lobeda. Feuerbach lieh Minna Bücher und Lieder und hielt sie zum Schreiben an. Denn, sagt Goethe, „einem jungen Paare, das von der Natur einigermaßen harmonisch gebildet ist, kann nichts zu einer schöneren Vereinigung gereichen, als wenn das Mädchen lernbegierig und der Jüngling lehrhaft ist. Es entsteht daraus ein so gründliches als angenehmes Verhältnis. Sie erblickt in ihm den Schöpfer ihres geistigen Daseins, und er in ihr ein Geschöpf, das nicht der Natur, dem Zufall oder einem einseitigen Wollen, sondern einem beiderseitigen Willen seine Vollendung verdankt.“

Feuerbach hat seine Beziehungen zu Minna von vornherein als eine Verbindung für das Leben aufgefaßt.

### Tagebuch.

1796 Oktbr.

Ich bin nun bald durch ein zwiefaches Band an die Erde gefesselt — durch eine Geliebte und durch den süßen Nahmen Vater. Meine Minna wird in einigen Wochen Mutter werden. — Eine wichtige, rührende Szene, der ich mit ängstlicher Freude entgegen sehe und die mir die heiligsten Pflichten auferlegt. Minna ist getröstet — sie ist erhaben über den bösen Leumund der Leute, die um so freudiger ihrem Fall Hohn lächeln werden, je mehr sie glauben werden, daß sie hiedurch *ihres Gleichen* geworden ist. Wie ist doch Minna so gut! ich wollte die Frucht unserer Liebe der Aufsicht fremder Leute überlassen. Nein, sprach sie, ich nehme mein Kind wieder zu mir. Ich will ihm eine treue Mutter seyn! — O Minna! Du bist besser als ich! wie viel muß ich noch thun, um deiner würdig zu werden — und wer müßte ich seyn, um an dir

zum schändlichen Verräther werden zu können! — Nein, du wirst einst die Gefährtin meines Lebens, und auf den Händen will ich dich tragen und alles thun, um dir dein Leben recht süß zu machen!

— —

Verwichenen Sonntag war ich in Dornburg und befahl es eifrig Minen, ihren Zustand der Mutter und dem Vater zu entdecken. Gestern, Mittw. d. 24<sup>ten</sup>, saß ich auf meiner Stube, mit verschlossener Thür, um recht arbeiten zu können. Es pocht jemand. Es war Albert.<sup>1</sup> Ich erschrak, wurde totenbleich, sprachlos und verwirrt. „Sie sollen zu meinem Vater kommen, er hat etwas mit Ihnen zu sprechen!“ War vorher mein Schrecken groß, so war es jetzt meine Scham und meine Verlegenheit! — Was wird er sagen, über die Schande seiner Tochter und über dich, den Verführer! — Was sollst du ihm sagen! wie sollst du ihm antworten! — Ich wankte anfangs: ob ich mitgehen oder dableiben und dem Vater schreiben sollte. Es siegte das erstere. Ich ging. Ich war mit meiner ganzen Seele in Dornburg, dachte mir den Vater und die Mutter, die Vorwürfe und meine Antworten. Doch faßte ich Muth und das Resultat meines Hin- und Herüberlegens war: Vater und Mutter würden gelassen seyn. Ich fand es noch über meine Erwartung. Die Mutter that ein wenig zornig, daß es Minna nicht eher gesagt und der Vater — der ehrliche edle Mann sagte auch nicht ein Wort, sondern überlegte mit mir, was in der Sache zu thun sey. Was wir für ganz gewiß beschlossen haben ist: daß Minna nach Hitschburg<sup>2</sup> gebracht wird. Sie hat schon von mir erhalten 2 Carol. — für das übrige sorgt der *edle Geist* eines Leitenberger.

Freytag.

Ach, Leitenberg wird für nichts sorgen können. Er hat kein Geld. Er sollte die Chaise bezahlen, die von Jena nach Dornburg und von da nach Hitschburg fahren sollte. Minna, hochschwanger, wird also zu Fuß die Reise machen müssen. Gott, der allgütige, stehe uns bei! Er schütze die redliche Unschuld und die theure Frucht unsrer Liebe, die sie unter ihrem Herzen trägt. — — — Ach! was bin ich für ein Mensch, daß ich leichtsinnig genug war, die arme Minna zu verführen — ich in meinen Umständen — arm, ohne gewisse Hoffnung einer zureichenden Hülfe. Und wie? wenn ich stürbe, wenn ich eher stürbe, als ich das wieder gut gemacht, was ich übel gemacht habe, wenn ich eher stürbe, als ich mir so viel erworben, um meine Minna und mein armes Kind nicht als Bettler in der Welt zurückzulassen? — Und was wird mein Vater sprechen,

<sup>1</sup> Minnas Bruder.

<sup>2</sup> recte Hetschburg.

wenn er meinen Fehltritt erfährt; wird er mich nicht wieder ohne alle Hülfe und Unterstützung lassen, wird er mir das Versprechen halten, das er mir gethan? — Ich muß an alles dies nicht denken, um nicht vom Gefühl des Elends aufgerieben zu werden. Doch ja! ich will daran denken, um die Größe meines Fehlers nicht zu vergessen und besser zu werden. — —

Bin ich nicht pflichtvergessen — weil ich auf eine leichte Mühe — von Leitenb. das Geld zur Chaise nicht erhalten kann — überliefern ich Minna einer schrecklichen Gefahr, — um meiner Eigenliebe und meinem Stolze kein Opfer bringen zu müssen. — Es ist noch Zeit! — Ich kenne noch zwei Menschen — denen ich traue. Es ist Flügge und Succow. Vielleicht retten sie mich. —

Sonnabend.

Da sitze ich nun mit Albert und Minna in der Schenke vom Dorfe Hohlstädt. Morgen geht es nach Hitschburg. Minna ist gesund und wird, ich hoffe es, mich mit einer fröhlichen Niederkunft erfreuen.

Sonntag.

Dank dem Himmel! wir sind glücklich an dem Ort unserer Bestimmung angekommen! — Wir sind in Hitschburg bei Mingens Vetter, dem Leineweber Steinbach! — Es sind brave, dienstfertige Leute, bei denen sie wohl aufgehoben seyn wird. — So eben ein neuer Schrecken! — Wo werde ich 8 Rthlr auftreiben können, die dem Amte bezahlt werden müssen? — Das sind die Folgen meiner Über-eilung! —

Es deckt mit schwarzem Flügel  
die Schwermut meinen Geist.<sup>1</sup>

Noch sitze ich hier neben meiner geliebten Minna. Morgen früh sag ich ihr das Lebe wohl! — Gott! vielleicht auf ewig ein Lebewohl! Angst und Schwermuth liegen auf meiner Seele — wenn sie stürbe! — und wie möglich, wie leicht möglich ist es nicht! —

October 1796.

Die Lage, in der ich mich jetzt sehe, ist gewiß eine der betrübtesten und drückendsten, in welcher nur je ein Mensch gewesen ist und in welcher ich selbst, der ich schon so vieles ausgestanden und erfahren habe, gewesen bin. Ich mag hinsehen, wo hin ich will — überall Gegenstände des Schmerzens, die mir die Ruhe meiner Seele und den Genuß der besten Tage meines Lebens rauben. Ein ge-

<sup>1</sup> Wieder durchstrichen.

liebtes Weib ist entfernt von mir und schwebt zwischen Leben und Tod. Wie ich sie und ihr Kind ernähren soll, das ist mir noch unbekannt. Ob als Frau Minna am Altar mit mir vereinigt werden wird, hängt vom Zufall und der Laune des Glückes ab. Ich stecke in Schulden, die mich drängen und von denen ich nicht weiß, wann ich sie befriedigen kann. Ich schwebe in Furcht, die Gunst meines Vaters von neuem zu verlieren und mich, und Weib und Kind, aller Stütze zu berauben. Dann die Verlästerung und die Verken- nung von den Menschen, die mich vielleicht verachten und gering- schätzen — — dieses, ist es nicht genug, um einen Menschen un- glücklich zu machen? — — Doch muß ich mich wundern, daß ich bei weitem nicht so sehr darnieder geworfen werde, als ich und andere wohl von mir erwarten könnten. — Aber dies kommt aus der Gewohnheit zu Leiden. Ich habe noch wenig Freuden genossen, ein Sturm jagt in meinem Leben den andern, eine Welle die andere. Kaum glaube ich frey zu athmen, so kommt an die Stelle des alten wieder ein neues Uebel, das mich drängt und meiner Herr zu werden sucht. — Aber durch viele Kämpfe lernt man siegen, und wenn das Unglück lange genug über uns Herr geworden ist, so müssen wir auch wohl zuletzt über das Unglück Herr werden. Wir werden das Leiden gewohnt und sagen endlich mit Seneka: Schick- sal! du hast einen Mann an mir gefunden. Such einen andern, den du besiegen kannst. — Zu diesem Grunde kommt aber noch ein anderer. Immer lebhafter wird mir die Ueberzeugung, daß der Plan meines Lebens von einer Gottheit entworfen und geleitet wird, daß ich unter ihrem Schutz stehe und jedes Leiden, das mich trifft, zu meinem wahren Besten dient. Wenn ich mein ganzes Leben durchgehe, so finde ich diese Ueberzeugung bestätigt, die mancher andere einen Traum nennen wird, welchen ich mir aber nicht werde nehmen lassen, weil er meine Vernunft und mein Herz auf seiner Seite hat. — Würde ich nicht ein Weichling, ein Taugenichts, ein Unwissender geworden seyn, wenn ich nicht den harten Druck der Leiden empfunden hätte?

20<sup>ten</sup> Decembris 1796.

Heute vollende ich einen Tag, wie ich noch keinen vollendet habe, — einen wichtigen, heiligsten Tag, der mir die größten Pflichten auferlegt. Es ist der so lang ersehnte Tag, der mich zum Vater machte. Er gab mir  $\frac{1}{2}$ 10 Uhr früh Morgens einen gesunden und wohlgestalteten Knaben, der den Nahmen Friedrich Carl Anselm erhalten soll.<sup>1)</sup>

Ich will mir heute die vergangenen Tage ins Gedächtnis rufen

<sup>1</sup> In Wirklichkeit wurde er Ernst Wilhelm getauft.

und mein gegenwärtiges Glück durch die Rückerinnerung überstandener Leiden erhöhen.

Minchen verlebte die ersten Wochen ihres Aufenthaltes zu Hitschburg in der größten Traurigkeit. Sie weinte beständig. Sie dachte an einen zurückgelassenen geliebten Vater, an die Stunde der Entbindung und an die Leiden ihres Geliebten. — Alle diese Schmerzen erhöhte die traurige Einsamkeit ihrer Wohnung, die nur dadurch für meine Geliebte einigen Reiz erhalten konnte, daß sie von ehrlichen Menschen bewohnt war. — Ich suchte sie durch meine Gegenwart so gut aufzumuntern, als ich es vermochte. Ich achtete weder die weite Entfernung meines Kerkers von ihrem Aufenthalte noch die Stürme einer kalten Jahreszeit noch die Kränklichkeit meines Körpers noch auch die Versäumnis wichtiger u. interessanter Lehrstunden, die mir unter allen Aufopferungen die härtesten waren. Ich eilte zu ihr. Sie vergaß ihre Schmerzen durch meine Gegenwart, so lange sie nicht daran dachte, daß ich mich wieder von ihr entfernen müsse. Nie trennte sie sich von mir, ohne häufige Thränen. Einst wollte sie mich bis nach Puffert<sup>1</sup> begleiten; es fiel ihr zu schwer, sich schon hier von mir trennen zu müssen. Sie erstieg mit mir den Berg, der nach dem Dorfe Ettan<sup>2</sup> führt. Unsere Herzen sprachen mit einander von den Freuden der Zukunft und von dem heitern Himmel nach den Ungewittern. Wie eine Minute war uns die frohe Stunde verflossen, das Dorf lag vor uns, der Weg senkte sich ins Thal herab und ich mußte sie erinnern, daß es nun Zeit sey, wieder zurückzukehren. Sie umarmte mich unter vielen Thränen und noch lange stand sie da und begleitete mich mit wehmüthigen Blicken. — Seit dieser Zeit kam ich mehrmalen zu ihr, und immer glaubte ich schon mit meiner Geliebten einen kleinen Bürger der Welt umarmen zu können. Aber ich hoffte umsonst, und diese Vereitlung meiner Hoffnung war die Ursache einer tiefen Niedergeschlagenheit. Vor 14 Tagen kam ich zum letzten Mahle zu ihr. In dem fürchterlichsten Wetter war ich zu ihr geeilt. Meine Hoffnung war wie immer dieselbe und ward wie immer vereitelt. Mein Verdruß wurde nicht wenig durch die Grobheit eines geistlichen Herrn vermehrt. Dieser war der Pfarrer auf dem Dorfe Puffert. Er war Collaborator in Dornburg und befand sich hier mehrere Jahre lang bei vielen Kindern und mit einer Besoldung von 50 Rthlrn in der größten Dürftigkeit. Ehedem war er Pfarrer in Bergern, einem Dorfe, das etwa eine halbe Stunde von Hitschburg gelegen ist, und mußte seine ansehnliche Stelle, weil er sich mit einem Dorfmadchen ver-

<sup>1</sup> recte Buchfart.

<sup>2</sup> recte Ottern.

gangen hatte, mit der ärmlichen Stelle in Dornburg vertauschen. — Minchen und ihr lieber Vater unterstützten den armen Mann nach ihren wenigen Kräften, schickten ihm nicht selten zu Essen und thaten an ihm alles, was arme Leute thun können. Nun ward er vor etlichen Wochen seines Jammers loos, er kam als Pfarrer nach dem Dorfe Puffert. Das gute Mingen hatte nichts arges, weil sie die Menschen nach sich selbst beurtheilt, und besuchte den Mann, um ihm wegen seiner veränderten Lage Glück zu wünschen. Einige Wochen darnach kam ein Brief von diesem ehrwürdigen Herrn an den Wirth meiner Geliebten, der folgendermaßen von Wort zu Wort lautete: „Wenn er mein Freund seyn will, so bleibe er mit dem Frauenszimmer, daß er bei sich hat, aus meinem Hause weg, das das Haus eines Geistlichen ist. — Er wird das selbst vernünftig finden, wenn er es wohl überlegen will. Ich bin sein Freund pp.“ — So denkt ein Diener Gottes. — Des folgenden Tages meldete sich mein Kleiner. Die Hebamme wurde geholt, mußte aber, weil er nicht Ernst machte, wieder nach Hause wandern. Sie versprach uns, daß er den 9<sup>ten</sup> Tag drauf als dem Sonnabend kommen würde. Wir harreten mit Schmerzen. Der Tag erschien und verging, ohne das Versprechen der Hebamme zu erfüllen. — Nun hielten wir beide alles für verlohren; wir verzweifelten, daß ich würde die Niederkunft erwarten können; ich tröstete mich, so gut ich konnte, und bereitete (mich) auf den Montag fortzureisen. Aber das eingefallene Thauwetter u. Glatteis hielt mich zurück. Ruhig ging ich Montags mit meinem Weibgen zu Bette und ahndete nichts weniger, als daß dieser Tag der letzte unseres Harrens seyn würde. Um 3 Uhr wurde ich durch ein Wimmern aufgeweckt. Es war Mingen, die schon seit  $\frac{1}{2}$ 12 Uhr mit Geburtsschmerzen gerungen hatte. Ich wollte sogleich die Hebamme rufen lassen, sie aber wollte mit ihren Schmerzen den Morgen erwarten, um nicht die Leute zu beunruhigen. Endlich siegte die Größe des Schmerzes. Die Hebamme wurde geholt, erschien um 5 Uhr und betheuerte uns, daß alles glücklich von Statten gehen werde. Minna war in ihren Schmerzen eine Heldin. Sie litt geduldig die schrecklichen Leiden der Geburth von  $\frac{1}{2}$ 12— $\frac{1}{2}$ 10 des Morgens — wo sich ein kleiner süßer Knabe ihrem Schooße entwand und mich zum seligsten Menschen auf Erden machte.

Feuerbach hatte am 12. September 1795 sein philosophisches Studium mit der Promotion abgeschlossen.<sup>1</sup> Beim Doktorschmause im

<sup>1</sup> Ohne Dissertation, unter Erlaß der Gebühren (frdl. Mitteilung aus den Jenenser Akten von Frl. Dr. Brigitte Heilbron-Charlottenburg).

Krauseschen Saale hatte er bittere Tränen vergossen ob seines Überganges zum Philisterleben. Sein Wunsch war auf die Laufbahn eines akademischen Lehrers der Philosophie gerichtet. Noch am 19. August 1795 hatte er dem Vater geschrieben, „daß er sich mehr zum Gelehrten von Profession als zum Geschäftsmann, mehr zum Philosophen als zum Juristen gebildet habe.“ Aber schon am 1. Januar 1796 heißt es: „Es wird mir ein Leichtes sein, bald in der Jurisprudenz das zu werden, was ich jetzt in der Philosophie geworden bin.“ Unterm 1. Juni 1796 kann er bereits verkünden: „Ich studiere Jura.“ „Der schlüpfrige Pfad des akademischen Lebens“ wird als eine Jugendtorheit abgetan, ein Frankfurter Advokatendasein als ernstlicher Zukunftsplan ins Auge gefaßt. Mit dem Sommersemester 1796 dürfte Feuerbach das Rechtsstudium wieder aufgenommen haben.

In einem berühmten Briefe an seinen in Berufsnöte geratenen Sohn Anselm<sup>1</sup>) hat sich Feuerbach später über die Gründe seines Berufswechsels ausgesprochen: „Wie der Gedanke an Pflicht und Notwendigkeit selbst gegen innere Neigung zu begeistern vermag, wie man selbst in einem unserer Lust gar nicht zusagenden Fach ausgezeichnet werden kann, wenn man nur ernstlich will und es sich etwas Mühe kosten läßt, wenn man nicht bloß dem Gelüsten nachgeht, sondern vor allem durch die ernste Pflicht sich führen läßt, die bald freundlich uns lächelt und für unsern Schweiß uns lohnt, dafür kann ich dir mein eigenes Beispiel nennen. Die Jurisprudenz war mir von meiner frühesten Jugend an in der Seele zuwider und auch noch jetzt bin ich von ihr als Wissenschaft nicht angezogen. Auf Geschichte und besonders Philosophie war ausschließend meine Liebe gerichtet; meine ganze erste Universitätszeit (gewiß vier Jahre) war allein diesen Lieblingen, die meine ganze Seele erfüllten, gewidmet, ich dachte nichts als sie, glaubte nicht leben zu können ohne sie; ich hatte schon den philosophischen Doktorgrad genommen, um als Lehrer der Philosophie aufzutreten. Aber siehe! da wurde ich mit deiner Mutter bekannt; ich kam in den Fall, mich ihr verpflichtet zu erkennen; es galt ein Fach zu ergreifen, das schneller als die Philosophie Amt und Einnahme bringe — um deine Mutter und dich ernähren zu können. Da wandte ich mich mit raschem, aber festem Entschluß von meiner geliebten Philosophie zur abstoßenden Jurisprudenz; sie wurde mir bald minder unangenehm, weil ich einmal wußte, daß ich sie lieb gewinnen müsse; und so gelang es meiner Unverdrossenheit, meinem durch die bloße Pflicht begeisterten Mut — bei verhältnismäßig beschränkten Talenten — daß ich schon nach zwei Jahren

<sup>1</sup> Biogr. Nachl. II, 137 ff.

den Lehrstuhl besteigen, meine Zwangs-, Not- und Brotwissenschaft durch Schriften bereichern und so einen Standpunkt fassen konnte, von welchem aus ich rasch zu Ruhm und äußerem Glück mich emporgeschwungen und von der Mitwelt das laute Zeugnis gewonnen habe, daß mein Leben der Menschheit nützlich gewesen ist.“

Außerhalb der Wissenschaft gelegene Gründe, Liebes- und Lebensnot, hätten also diesen geborenen Juristen erst der Jurisprudenz zugeführt. Man ist versucht, nach innerlicheren Motiven zu suchen. Feuerbach selbst hat, als es ein andermal galt, einen Sohn zu beeinflussen, diesmal aber nicht zum Berufswechsel zu ermutigen, sondern vom Berufswechsel zur Philosophie hinüber abzuhalten, seine eigene Rückkehr zur Jurisprudenz mit seiner Enttäuschung durch die Philosophie begründet. „Du scheinst nicht zu wissen,“ schreibt er an seinen Sohn Ludwig,<sup>1</sup> „daß auch ich als Jüngling, mir selbst überlassen, von keinem solchen Vater gewarnt, ebenfalls auf demselben Wege wie jetzt du mich verirrt, daß ich die Berufswissenschaft, für welche ich die Universität betreten hatte, verachtend aufgegeben, mehrere Jahre auf dem bodenlosen Grunde der Philosophie nach Schätzen der Wahrheit vergebens gegraben und endlich noch zur rechten Zeit enttäuscht, aber die verlorenen Jahre reuevoll beklagend, die im philosophischen Hochmut weggeworfene Jurisprudenz wehmütig wieder vom Boden aufgehoben, und nachdem ich als Philosoph an Geist und Magen gedarbt, nur mit ihr und durch sie erst Brot, dann Ruhm und endlich Ämter und Würden mir erworben habe.“

Aber es kann kein Zweifel bleiben, daß Feuerbach in diesem Briefe dem Berufswechsel seiner Jugend eine Auffassung unterlegt, die er erst viel später gewonnen hat, als sich bei dem in gesetzgeberischer und richterlicher Arbeit Gereiften dem ursprünglich transzendentalphilosophischen Denken mehr und mehr an Empirismus beimengte. In jenen jungen Jahren war und blieb ihm die Philosophie „eine für sein Herz wohlthätige Wissenschaft“, von der er sich nur mit Schmerzen losriß und nur unter dem Zwange der Not der Rechtswissenschaft zuwandte. Aber schon mancher gute Jurist vor und nach Feuerbach hat in dem aus äußeren Beweggründen gewählten Beruf erst nachträglich die innere Berufung erkannt. Denn der Beruf des Juristen ist ein Mannesberuf, dem Jüngling, der sich in ihm ausbildet, bleibt er oft fremd und abstoßend, um dem Manne nicht selten um so tiefer und wärmer

<sup>1</sup> Grün, Ludwig Feuerbach I, 1874, S. 196; Bolin, Ausgewählte Briefe von und an L. F. I, 1904, S. 250.

Herzenssache zu werden, je schmerzlicher er in seiner Jugend Gegenstand der Abneigung und des Widerwillens gewesen ist.

Das Verhältnis Feuerbachs zu seinem Vater wurde während seiner Studienzeit durch drei Umstände immer von neuem gestört, ja aufgehoben: erst durch die Flucht des Sohnes aus dem Elternhause, dann durch seine Abwendung von der Jurisprudenz, schließlich durch die Absicht seiner Ehe mit Mina Tröster.

Nach Feuerbachs Flucht vergingen fast zwei Jahre ohne jede Zeile des Vaters, ohne Unterstützung durch ihn. Nur heimlich kann ihm die Mutter gelegentlich, wenn „der Vatter nach Flerschheim gereisset ist und morgen kimt er schon wieder“, Briefe und Geld schicken: „Ich bitte dich um Gottes Willen, verschnab dich nicht mit ein Wort in dein Brief, den du an ihn schreibes, den er nimit alle meine Briefe und liest, die ich wenich bekomme — dieses habe ich müssen alle Auchgenblück verstecken.“ Das ist das einzige Dokument dieses armen, verängsteten Frauenlebens, aus dessen Schoß die kühne Genialität dreier Generationen entsprang.

Erst als Feuerbach eine schwere Krankheit durchgemacht hatte, schrieb ihm am 6. Juli 1794 der Vater seinen ersten Brief, verhiess ihm auch endlich nach langen vergeblichen Bitten geldliche Unterstützung. Aber die Versöhnung war nicht von Dauer. Der Sohn hatte den Vater über Jahr und Tag auf einen Brief warten lassen, auch mißbilligte der Vater das philosophische Studium des Sohnes. Am 19. August 1795 schickte der Sohn dem Vater die „Erstlinge seines Geistes“, sein erstes naturrechtliches Büchlein: keine Antwort. Am 1. Januar 1796 schrieb er ihm einen zweiten, um Versöhnung flehenden Brief und erklärte seine Bereitschaft zur Rückkehr in das Rechtsstudium: nichts. Erst als er am 1. Juni 1796 dem Vater sein zweites, ihm öffentlich gewidmetes Buch, die Kritik des natürlichen Rechts, schickte und überdies mitteilte, daß er die Bedingung erfülle, an welche die Liebe und die Unterstützung des Vaters geknüpft war: das Studium der Rechtswissenschaft, erst auf diesen von der Not, von der verheimlichten Angst um Weib und Kind diktierten Brief erweichte sich das Herz des Alten. Er schrieb am 14. Juni 1796 einen versöhnlichen Brief, wohl den ersten seit jenem Briefe vom 6. Juli 1794, versprach auch von neuem Unterstützung, nicht ohne nach seiner Gewohnheit gegenüber allem und jedem den Zweifler und Nörgler zu spielen. Aber auch jetzt noch mußte der Sohn die Bitte um ein paar abgelegte Kleidungsstücke dreimal wiederholen.

Am 20. September 1797 starb Feuerbachs Mutter; er hat sie nach seiner Flucht nicht mehr wiedergesehen. Der Vater schrieb dem Sohne in seinem Stile eines alten Notars: „Wirst du deiner Sohnespflichten stets eingedenk bleiben, so erteile ich dir dagegen die beruhigende Zusicherung, daß du forthin Vater- und Mutterliebe in einem einzigen Herzen vereinet finden werdest — in dem Herzen deines dich innigst liebenden Vaters Feuerbach.“ Am 14. Januar 1798 sprach der Vater noch einmal von seiner „schmerzvollen Rückerinnerung an das Vollendete“; „hier entfällt meinem Aug eine Träne“ — ihre Spur, schön ausgerundet, ist auf dem vergilbten Papier heute noch erhalten. Noch nicht einen vollen Monat später heiratete der alte Feuerbach von neuem!

Nun wurde der Vater seinem Sohne gegenüber plötzlich sehr entgegenkommend. Er stellte ihm ein weiteres Semester in Jena frei, er billigte sogar seine Pläne einer akademischen Laufbahn. Er wünschte offenbar seiner zweiten Heirat wegen den Sohn von Frankfurt fernzuhalten.

Aber der Sohn hatte inzwischen weit schwerere als nur berufliche Sorgen. Mina erwartete ein zweites Kind, die Heirat war un-aufschiebbar. Am 24. Januar 1798 schrieb er in seinen Schreibkalender: „Gerechter Gott, wann wirst Du meine Qualen endigen! Endige sie, wenn Du willst, durch meinen Tod! Ich habe ausgerungen. Laß mich nicht mehr leben, laß mich nicht mehr die Tränen der Guten sehn, die ich verschuldet habe! O meine Kinder, meine Kinder, mein armes Weib und ich!“

Der Vater war unerbittlich. Die Ehe mußte ohne sein Wissen eingegangen werden — mit einer Ausstattung von fünfzig Reichthalern. Am 16. Juli 1798 wurden Anselm Feuerbach und Wilhelmine Tröster in Jena getraut. Die junge Frau blieb auch nach der Hochzeit bei ihren Eltern; erst später begründete Feuerbach, an der Stelle des jetzigen Hauses Johannisstraße Nr. 21, seinen eigenen Haushalt. Bald nach der Hochzeit, am 9. September 1798, wurde Feuerbach der Sohn geboren, dem es bestimmt war, den Genius der Feuerbäche an die dritte Generation weiterzugeben: Joseph Anselm, der spätere Archäologe, der Vater des Malers. Seine Taufpaten waren neben dem Frankfurter Großvater die Gräfin Josephine Pachta und Professor Joseph Meinert. Anselm gilt als Feuerbachs ältester Sohn, denn Wilhelm, sein erstes Kind, war wenige Tage vor der Eheschließung der Eltern, am 2. Juli 1798, gestorben. Dem Vater in Frankfurt wurde die Heirat erst durch einen an einen Frankfurter Freund gerichteten ostensiblen Brief vom 30. Januar 1799 bekannt. Wie er sich damit abfand, ist uns nicht überliefert.

Ein Dokument von Feuerbachs Lebensnot in diesen Jahren, zugleich ein getreues Spiegelbild seines Wesens, mag hier wörtlich eingeschaltet werden.

### Tagebuch.

d. 18<sup>ten</sup> August (1797).

Ich befinde mich in der trübsten Lage, in der ich mich je befunden habe, die schrecklichsten Stürme brausen auf mich ein, die qualvollsten Leiden der Seele peinigen mich. — Ich bin verlassen — das ist wohl das größte unter ihnen. Ich hatte einen Freund, der war mir vor allen lieb und dem war ichs. Wir haben miteinander die ersten Freuden der Jugend empfunden, miteinander die Lasten des Lebens getragen und uns beiden unsere Freundschaft erprobt durch Thaten. Und dieser Freund verläßt mich nun. Dieser Freund sieht in seinem Freund einen Verläumder und Bösewicht und stößt ihn von sich, wo Er allein ihn retten kann. — Viermal — viermal habe ich seine Hülfe angefleht, eine Hülfe, die ihm so leicht ist und die mir und zweien an mein Schicksal geknüpften Seelen den Weg zu der langersehnten Ruhe führt. Ach mein Feyerlein, mein Feyerlein! und du verläßt mich! auch nicht eines Wortes würdigst du das Flehen eines unglücklichen Freundes!

d. 28. August.

In Qual und Verzweiflung hab ich wieder einen Tag verlohren. Meine Nerven zum Widerstand sind erschlafft. Der Fuß des Felsens, der sonst dem Gewitter trotzte, ist zerbrochen. Er wird sich in die Wogen stürzen und versinken. — Ich bin verlassen und verkannt von meinem Bruder! mein theuerstes auf dieser Welt, meinen Freund hab ich verlohren!

Ich finde nirgends Ruhe, nirgends einen Trost für mein weinendes, verachtetes Herz. Die Welt ist mir, ich bin mir selbst zur Last! Ich habe noch nicht lange, aber ich habe genug gelebt! — Mir eckelt das Vieh, das man Mensch nennt! mir schaudert vor diesen Teufelslarven! mir schaudert vor einer Szene, auf der sie ihr Gift verhauchen! — O gütiger Schutzengel der Tugend, reiche dem Armen Sinkenden deine Hand, er verzweifelt an sich selbst und an dir!

Ich verließ heute meine 4 Wände in dem schrecklichsten Wüthen der Verzweiflung. Meine Stube war mir ein Gefängnis. Ich ging zu Hobe, um mich bei ihm zu erheitern. Er nahm mich mit aufs Feld. Ich schlief in dumpfem Schmerz neben ihm. Die Welt schien mir ein scheußliches Grab und der Mensch ein Cadaver, den der Wurm des Lasters verzehrt. Gott, wie erschien ich mir selbst!

Eine erdrückende Felsenlast war mir das Leben. Der Himmel war rabenschwarz, Donnerwolken zürnten über uns an ihm daher und ich flehte um einen zerschmetternden Blitz.

Rettung oder ich sinke! —

Inzwischen hatte sich Feuerbach mit eiserner Energie auf das Rechtsstudium geworfen. Nach der Art begabter Studenten hörte er nur wirklich bedeutende Vorlesungen und verließ sich im übrigen auf sein Privatstudium. Unter seinen Lehrern hebt er später besonders hervor Hufeland, bei dem er vor allem die Pandekten, und Schnaubert, bei dem er vornehmlich Kirchen- und Staatsrecht hörte. Es sind in der Tat, neben dem „eleganten“ Juristen Walch, die einzigen unter den damaligen Mitgliedern der Jenaer Juristischen Fakultät, die in die Geschichte der Rechtswissenschaft übergegangen sind. Von Reichardt, bei dem er Strafrecht belegte, scheint er keinerlei Einfluß erfahren zu haben. Dagegen nennt er in der Vita seiner Dissertation Hufeland den gütigsten unter seinen Gönnern, den ersten unter seinen Freunden. Der allem Neuen und so auch der Kantischen Philosophie zugängliche, weltgewandte Mann mit dem gastlich offenen Hause, der einflußreiche Mitherausgeber der Jenaer Allgemeinen Literaturzeitung, mußte für ihn zugleich anziehend und fördernd sein. Ihm hatte er, wie wir sahen, mit der Widmung des Anti-Hobbes dafür gedankt, daß er ihn allererst von der Philosophie des Rechts zur positiven Jurisprudenz hinübergeführt habe. In späteren Jahren konnte Feuerbach seinerseits dem zur Nachfolge seines Schülers nach Landshut berufenen Lehrer die erwiesene Gunst vergelten.

Als wollte Feuerbach auch literarisch die Brücke schlagen von seinem bisherigen philosophischen zu seinem jetzigen juristischen Berufe, beginnt die schon während seines juristischen Studiums veröffentlichte Philosophisch-Juridische Untersuchung über das Verbrechen des Hochverrats (1798) mit der uns schon aus dem Anti-Hobbes bekannten vertragstheoretischen Grundlegung des Staates, um zu enden mit dem für die Folgezeit bahnbrechenden Versuch einer Unterscheidung der verschiedenen Tatbestände des Hochverrats. Zugleich läßt diese Untersuchung zum ersten Male das Thema anklingen, das, dem Verfasser durch seinen Bildungsgang nahegelegt, ein Leitmotiv seines Schaffens blieb: die Ansprüche der Philosophie und die Ansprüche des positiven Rechts in ihrem gegenseitigen Verhältnis.

Aber seine in wohl abgewogenem Gleichgewicht zugleich philosophische und positivistische Methode findet sofort an der Stelle

Widerspruch, auf welche sich später die Historische Rechtsschule als ihren Ursprung berufen sollte — ein Vorspiel des späteren Gegensatzes zwischen Feuerbach und Savigny: Gustav Hugo wandte sich in einer Rezension in den Göttingischen Anzeigen<sup>1)</sup> gegen die zwei Grundwahrheiten des Buches, „welche heutzutage von sehr vielen Philosophen und Juristen angenommen werden, einmal das Bedürfnis haarscharfer Bestimmungen im Kriminalrechte und zweitens die Entstehung jeder Staatsverfassung durch ein Vierteldutzend Verträge“. Feuerbach antwortete darauf scharf im Intelligenzblatt der Allgemeinen Literaturzeitung,<sup>2)</sup> indem er sich „ebenso sehr gegen das behagliche Helldunkel in Begriffen als gegen das trübselige Hin- und Herschwanken zwischen gefühlten und geahneten und halbgedachten Grundsätzen“ wendet. Damit war ein dauernder Kriegszustand zwischen Hugo und Feuerbach begründet. Noch 1818 nannte Feuerbach Hugo „den geckenhaft eitlen Mephistopheles unter den Rechtsgelehrten“.

Das Büchlein vom Hochverrat ist dem Magistrat der Vaterstadt Frankfurt gewidmet. „Das Glück wird mir wohl nicht zuteil werden,“ sagt Feuerbach im Anschluß an diese Widmung, „in dem Schoß des Vaterlandes von den Bedrückungen des Schicksals auszu-ruhen.“ Und er setzt das Motto voran:

Ich liebe dich, mein Vaterland!  
 Allein ich sah die höhere Bahn  
 Und entflammt von mehr denn nur Ehrbegier  
 Zog ich weit sie vor. Sie führet hinauf  
 Zu dem Vaterlande des Menschengeschlechts.

Das heißt: die Entscheidung ist gefallen, die Zukunft weist nicht mehr auf Frankfurt und auf die Advokatur, sondern auf das akademische Katheder.

In vier Semestern hatte Feuerbach sein Rechtsstudium bewältigt. Am Ende des Wintersemesters 1797/98 war er bereit zur Promotion. Schon war in Gesprächen mit Hufeland von künftigen Vorlesungen, und zwar über Institutionen, die Rede. Da störten die Lebenswirren, in die Feuerbach geriet, die Erwartung seiner zweiten Vaterschaft und der Kampf um seine Heirat, die beruflichen Pläne. Die Not war auf ihrem Höhepunkt, als er durch Hufeland Rezensent an der Allgemeinen Literaturzeitung und dadurch „sein Fortkommen zuerst eigentlich möglich wurde“. „Dieses ehrenvolle Glück kam mir Stolzem freiwillig entgegen,“ jubelt er, „mein literarischer

<sup>1</sup> Wiederabgedruckt in seinen Beiträgen zur zivilistischen Bücherkenntnis I, 1828, S. 534.

<sup>2</sup> 13. April 1799, Sp. 384.

Ruf scheint einige Knospen und Blüten zu gewinnen.“ Der getreue Meinert streckte die Promotionskosten vor, und so erlangte Feuerbach endlich am 15. Januar 1799 unter dem Dekanat Johann Ludwig v. Eckardts die juristische Doktorwürde.

Die Promotion forderte ein Dreifaches: zunächst Textinterpretationen, dann eine mündliche Prüfung, schließlich die öffentliche Verteidigung der Dissertation. Feuerbachs lateinisch geschriebene Dissertation *De causis mitigandi ex capite impeditae libertatis*, zum Zwecke der Promotion schnell hingeworfen, war dem Gedankenkreise des schon unter der Presse befindlichen großen Strafrechtswerkes entnommen. Sie wendet sich im Interesse unverbrüchlicher Geltung des Gesetzes gegen die Anwendung jener übergesetzlichen Milderungsgründe, mit denen die Praxis des gemeinen Strafrechts die unzeitgemäß gewordene Grausamkeit der Strafdrohungen der Carolina zu umgehen bemüht war, und gründet diese Stellungnahme auf eine Strafrechtstheorie, nach welcher der Strafvollzug lediglich den Ernst der allgemeinen Strafdrohung zu erhärten, nicht nach Maßgabe des Einzelfalls und der Einzelpersönlichkeit auf den Täter einzuwirken bestimmt ist, eine Lehre, die Feuerbach erstmals im *Anti-Hobbes* angedeutet hatte. Wieder klingt als Leitmotiv an die Abwehr von Übergriffen der Philosophie in die Zuständigkeiten des positiven Rechts.

Zur Einleitung des Promotionsaktes hielt Feuerbach eine *oratio uncula de dignitate iurisconsulti*, deren Schluß uns erhalten ist und in deutscher Übersetzung lautet: „Dich also, der Wahrheit, dich, der wahrhaftigen Gerechtigkeit Bild, dich will ich lieben, dir nachgehen, dir immer auf dem Fuße folgen. Du mögest den Irrenden führen, du mir in Zweifeln die Hand, im Streit der Meinungen Vertrauen, zur Überwindung von Hindernissen Standhaftigkeit, in Sorgen Trost gewähren. Dich will ich lieben, dir folgen, dir weihe ich mich und mein Leben! Ihr, die ihr zugegen seid, meine Zuhörer, und ihr, die ersten unter meinen Freunden, legt ihr Zeugnis ab für dieses mein Versprechen!“

Selten ist ein Gelübde so unverbrüchlich wie dieses ein Leben hindurch gehalten worden.

Die Promotion enthielt zugleich die Zusage: *ipsi cathedram quocunque tempore fore apertam* — Feuerbach wurde zugleich Doktor und Privatdozent der Rechte. Mit dem Sommersemester 1799 nahm er seine Vorlesungen auf.

Und nun, so sollten wir denken, wird der lebhaft junge Mann in der lebendigen gesellschaftlichen Welt Jenas eine aktive

Rolle spielen, umdrängt von dem zutunlichen Interesse von Männern und Frauen, wie es jungen, zukunftsverheißenden, nach Leistung und Persönlichkeit genialen Dozenten zu geschehen pflegt. Bot doch gerade die juristische Fakultät einen doppelten Zugang zu der besten Jenaer Gesellschaft: die elegante Häuslichkeit Hufelands, in der die Großen von Weimar aus und ein gingen, und den Salon der reizenden kleinen Frau Professor Mereau, der späteren Frau Clemens Brentanos, damals noch an einen plumpen Gatten geschmiedet, aber von der ganzen Männerwelt Jenas mit eifrigen Huldigungen belagert.

Aber nichts von alledem, keine engeren Beziehungen zu den Jenaer Größen,<sup>1</sup> sogar starke Antipathie gegen Fichte und den Kreis um die Schlegel; mit Goethe nur oberflächliche Berührungen, wesentlich beschränkt auf die briefliche Bitte um Förderung<sup>1</sup> und die Übersendung des Hauptwerks, das, heute noch in Goethes Bibliothek, keine Spuren seiner Lektüre aufweist. Wir hören, daß Feuerbach darüber klagt, in Jena sein Bedürfnis nach Mitteilung nicht befriedigen zu können. Er hatte in der Vorrede zu seinem Anti-Hobbes sogar dem Publikum die seltsame Konfidenz gemacht, daß er „des gesellschaftlichen Umganges, des lebendigen Wechselaustausches der Gedanken“ entbehre, daß er „sich aus verschiedenen Gründen fast aus der menschlichen Gesellschaft ausgeschlossen habe und den Umgang so wenig suche, wie er von ihm gesucht werde“. Wir hören von ihm bittere Urteile über die Jenaer Gesellschaft, „dieses Nest von Intrigen“, „diese Höhle voll Nattern“. Gewiß herrschte in Jena, wie es unter Leuten von Geist so üblich ist, eine durch psychologisches Interesse und psychologischen Scharfblick veredelte und verschärfte *Médisance*. „Höre,“ sagt Karoline Schlegel, „dieses gute, alte Jena ist denn doch ein kleines Mordnest. Du hast keinen Begriff davon, wie sich alles untereinander beklatscht und welche Menschen daran teilgenommen.“ Und Dorothea Veit sagt, daß „à l'ordre du jour hier sei, daß sich die Menschen, wie es in einer Republik von lauter Despoten natürlich ist, immer zanken“.

Aber das hätte Feuerbach, der selbst nicht viel anders war, schwerlich verhindert, in den munteren Gewässern der Jenaer Geselligkeit fröhlich mitzuplättschern. Auch die außereheliche Vorgeschichte seiner Ehe war kein Hindernis. Hundert Jahre später, in dem Zeitalter vollendeter Bürgerlichkeit, wäre vielleicht unter

<sup>1</sup> Über Beziehungen mit Paulus vgl. Brief von Paulus an Reinhold bei Robert Keil, *Aus klassischer Zeit* (Wieland und Reinhold), 1890, S. 353.

<sup>2</sup> Brief an Goethe v. 9. 10. 1799 im Goethe- und Schiller-Archiv in Weimar.

dem Stirnrunzeln und Naserümpfen der Damen der Fakultät die Habilitation eines jungen Mannes mit einer solchen Vergangenheit, jedenfalls die Aufnahme des jungen Paares in die akademische Gesellschaft schwer oder unmöglich gewesen — damals war man in Jena in erotischer Beziehung an manches gewöhnt und gegen vieles duldsam. Aber Wilhelmine Feuerbach, ohnehin unverbildet und kaum geeignet, an dem in Jena üblichen Federballspiel des Geistes tätig teilzunehmen, war wohl durch die Wochenstube, das Kinderzimmer und den Haushalt unter beengten Verhältnissen, Feuerbach selbst durch übermäßige Arbeit, durch die doppelten Anforderungen umfassender literarischer Produktion und zunächst des Examens, dann der ersten Vorlesungen der Gesellschaft entfremdet. In Jena, schrieb er später, sei er nichts mehr als eine „lesende Bestie“ gewesen, „den Kopf voll Gedanken, das Herz ohne Empfindung und Wärme“.<sup>1</sup> Es mochte hinzukommen, daß, wie der Prophet nichts in seinem Vaterlande, so der Dozent nichts in der Universität gilt, an der man ihn in seinen unbeholfenen studentischen Anfängen gekannt hat; er wird schwerlich mehr erreichen als wohlwollende kollegiale Herablassung — und gerade das mußte für Feuerbachs heißen Ehrgeiz unerträglich sein.

Dafür flog ihm die Studentenschaft zu. Reichardt, der bisher Strafrecht gelesen hatte, konnte sich neben Feuerbach nicht länger behaupten. In seinen sechs Jenaer Semestern, Sommersemester 1799 bis Wintersemester 1801, las Feuerbach vor allem fünfmal Strafrecht, später nach seinem eigenen Lehrbuch, zunächst aber nach dem Kompendium des alten Kanzlers Koch in Gießen, eines Freundes seines Vaters, nicht nach den bereits vorliegenden „Grundsätzen“ seines eigenen Freundes Grolman; denn einem ausgeprägten Geiste ist es leichter, ein farbloses System sich anzubilden, als einem ebenso ausgeprägten fremden Gedankengang sich anzupassen. Wenn er sich dabei einmal, im Sommersemester 1801, über die geringe Zahl und Qualität seiner Zuhörer beklagte und deswegen die Vorlesung einstellte, so muß man wissen, daß diese Vorlesung angesetzt war auf — sechs bis sieben Uhr morgens! Zweimal las er nach Hufelands Institutionen Allgemeine Rechtslehre (Institutiones iuris universalis), zweimal an der Hand eines eigenen Diktats Naturrecht, einmal Hermeneutik, einmal römische Rechtsgeschichte. Die Hörerzahlen bewegten sich in der Regel wohl zwischen vierzig und fünfzig. Unter seinen Zuhörern ist einer be-

<sup>1</sup> Brief v. 12. 5. 1802 bei Liepmann, Kieler Professoren, 1916, S. 92. Der Brief ist an Chr. Gottfr. Schütz gerichtet; vgl. die Darstellung seines Lebens, herausg. von K. J. Schütz, Bd. II, 1855, S. 92 ff.

sonders zu nennen, der ein großer Jurist wurde und mit Feuerbach in Beziehungen geblieben ist: Georg Arnold Heise.<sup>1</sup>

In die Jenaer Dozentenjahre fallen aber vor allem die literarischen Schöpfungen und Kämpfe, durch die sich Feuerbach den Rang eines der größten Juristen seiner und aller Zeiten eroberte. In den Jahren 1799 und 1800 erschienen die beiden Bände von Feuerbachs für die Strafrechtsgeschichte epochaler Revision der Grundsätze und Grundbegriffe des positiven peinlichen Rechts, 1800 als ihr Anhang seine Streitschrift Über die Strafe als Sicherungsmittel, gerichtet gegen Professor Karl Grolman in Gießen und Professor Ernst Ferdinand Klein in Halle, 1801 das Lehrbuch des gemeinen in Deutschland geltenden peinlichen Rechts, das in vierzehn Auflagen bis zur Mitte des Jahrhunderts den akademischen Unterricht im Strafrecht beherrschen sollte.<sup>2</sup> Hinzu kam eine lebhaftere Rezensionstätigkeit in der Allgemeinen Literaturzeitung. Sie erstreckte sich nicht nur auf Strafrecht, sondern auf die verschiedensten Rechtsdisziplinen, römisches Recht und römische Rechtsgeschichte, Kirchenrecht und Naturrecht, und außerdem auf philosophische Schriften, und wurde unter dem sehr durchsichtigen Schleier der zeitüblichen Anonymität mit schneidiger Entschiedenheit im Ja wie im Nein ausgeübt.

Ein junger strafrechtlicher Denker — Grolman — tritt auf und behauptet, die Strafe sei bestimmt, den Rechtsbrecher abzuschrecken, den nicht abschreckbaren Rechtsbrecher aber unschädlich zu machen, kurz auf den Rechtsbrecher selbst im Sinne der Verhinderung weiterer Missetaten einzuwirken. Wenn die Strafen vorher in einem Gesetze angedroht würden, so sei das gewiß zweckmäßig, um schon zum Rechtsbruch Geneigte von seiner wirklichen Begehung abzuschrecken, aber nicht notwendig für das Wesen der Strafe.

Nein, sagt ein anderer junger Strafrechtsdenker — Feuerbach —, gerade das Strafgesetz, durch das zum Verbrechen Geneigte abgeschreckt werden sollen, ist der Ausgangs- und Endpunkt des gesamten strafrechtlichen Denkens. Der Strafvollzug im Falle des einzelnen Rechtsbruchs hat nur die Aufgabe, zu beweisen, daß es mit dem Strafgesetz Ernst war.

Das Strafgesetz ist nur eine Nebenerscheinung des Strafrechts, sagt der eine, der entscheidende Zweck des Strafrechts verwirklicht

<sup>1</sup> v. Bippen, Heise, 1852, S. 38.

<sup>2</sup> Über die Wandlungen des Lehrbuchs Landsberg, Gesch. d. RWiss. III, 2. Anm., S. 62f.

sich im Strafvollzug. Das Strafgesetz ist gerade die Hauptsache, sagt der andere, der Strafvollzug ist nur um des Strafgesetzes willen da.

Und nun schwirren die Argumente für und wider wie Pfeile zwischen den Gegnern hin und her, abgescnellt mit einer Leidenschaft, als gälte es Tod und Leben bei dem Gewinn und Verlust dieses Spiels, mit einem Eifer, der von der Fortsetzung des Kampfes in immer neuen Pfeilschüssen gar nicht lassen kann, mit einer Geschmeidigkeit der geistigen Bewegung, die den Anblick der kämpfenden Gegner zu einem Entzücken für jeden geistigen Menschen macht.

Die Sorgen von den Leuten, die möchte ich haben, könnte wohl ein Dritter spotten, beide werden sie recht haben, auch hier mag wohl, wie so oft, nicht das Entweder-Oder gelten, sondern das Sowohl-Als auch — wozu der Lärm?

Aber da sind beide Gegner plötzlich einig gegen diesen Dritten mit seinem bequemen Ausgleichsvorschlag, einig in dem rigorosen Bestreben nach der Einzigkeit des Grundsatzes, auf den das System des Strafrechts gegründet werden soll, einig in der überlegenen Ablehnung eines unentschlossenen Kompromisses mehrerer Grundsätze, deren Verhältnis zueinander dem lieben Gott vertrauensvoll überlassen bliebe.

Aber es handelt sich noch um anderes als das methodische Prinzip systematischer Einheit. Gerade die Hartnäckigkeit des wissenschaftlichen Kampfes zeigt, daß es um mehr geht als um Wissenschaft, daß es um Weltanschauungen, um Lebensgefühle geht, nicht bloß um die Strafe, sondern um den Staat, nicht nur um das Recht, sondern um die Politik. Die junge Idee des Rechtsstaates steht im Kampfe mit der noch unüberwundenen alten Macht des Polizeistaates. Polizeistaatlichem Denken mag es gemäß sein, die Strafe nach der einzelnen Rechtsbrecherpersönlichkeit zu graduieren und zu differenzieren, sie von der Gesinnung des Rechtsbrechers abhängig zu machen, ohne Rücksicht auf deren Vieldeutigkeit, auf die damit gegebene Irrtumsgefahr, das Strafgesetz aber als eine mit dem Wesen des Strafrechts nicht notwendig verknüpfte Nebenerscheinung zu betrachten. Dagegen kann der Rechtsstaat kein Strafrecht anerkennen ohne Gesetz, Strafe nur zulassen um des Gesetzes willen, um der im Gesetze angegebenen Tat willen, kann er Maß und Art der Strafe nur nach Maßgabe der Tat bestimmen wollen ohne Ansehen der Person des Täters, die Strafe begründen wollen nicht auf die immer zweifelhafte Erforschung des Charakters, vielmehr nur auf die mit weit geringerer Irrtumsgefahr feststellbare Einzelschuld, und auch in diesem Sinne die rechtliche von der moralischen Beurteilung gar nicht streng genug trennen.

Das Seltsame in diesem Streit aber ist, daß auch der Vertreter jener als polizeistaatlich charakterisierten Gedanken seiner Absicht nach auf dem Boden des Rechtsstaates steht, nicht des Polizeistaates, daß er wie sein Gegner von der Absicht ausgeht, das Strafrecht gegen die „Richterdespotie, eine der fürchterlichsten, welche es gibt“, sicherzustellen. Das ist letzten Endes die Schwäche von Grolmans Position gegenüber Feuerbach, nicht nur die überlegene Dialektik, die rhetorische Überredungskraft, der stärkere wissenschaftliche Charakter seines größeren Gegners läßt diesen siegen, er siegt, weil die von der Zeitgeschichte getragene Idee des Rechtsstaates auf seiner Seite kämpft, weil sie, auch von seinem Gegner grundsätzlich anerkannt, dessen den Forderungen des Rechtsstaats widersprechende Argumentation innerlich zermürbt. Grolmans Niederlage in diesem Kampfe ist echt tragisch: ein kleines Jahrhundert später sollte unter Liszts Führung die schon von Grolman vertretene Täterstrafe über die von Feuerbach ausgehende Tatstrafe siegen. Damals aber, zu seinen Lebzeiten, mußte Grolman Feuerbach unterliegen, weil die Geschichte zunächst den Rechtsstaat auch im Gebiete des Strafrechts rücksichtslos verwirklichen mußte, ehe von einer späteren Zeit die Täterstrafe ohne Gefahr für die Rechtssicherheit durchgeführt werden konnte.

Grolman selber mußte schließlich einsehen, daß er für eine verlorene Sache kämpfe, fast verzweifelt klingt der Titel seines letzten Aufsatzes gegen Feuerbach: „Sollte es denn wirklich kein Zwangsrecht zur Prävention geben?“ und, so sagt er, „es sei ihm nicht unbekannt, daß man ziemlich allgemein die Sache, für die er gestritten habe, für verloren hält“. Dennoch ist es für ihn „ohne Zweifel, daß unser Streit die einzig mögliche Begründung unserer Wissenschaft gegen allen Angriff führen wird, und schon darum muß es ja uns beiden bei weitem lieber sein, daß wir gestritten haben, als wenn wir gleich von Anfang an Hand in Hand gegangen wären“.<sup>1</sup> Den schönsten Epilog hat aber diesem wissenschaftlichen Streit mehr als zwanzig Jahre später Feuerbach geschrieben, als er Grolman, nunmehr Darmstädtischem Staatsminister, seine Betrachtungen über die Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege widmete. „Unser erstes Begegnen war der Anfang eines ernsten, heißen Kampfes, aber eines Kampfes, welcher das Eigentümliche hat, daß in demselben der abesagteste Gegner zugleich als der treueste Genosse und Mitstreiter seines Widersachers gilt, weil er immer gerade ebensoviel für sich gewinnt, als der Sieger über ihn gewonnen zu haben scheint. Du weißt, mein edler Freund, welchen

<sup>1</sup> Brief Grolmans an Feuerbach v. 10. 11. 99, Quartalblätter des Histor. Vereins für das Ghzt. Hessen, Bd. IV, 1910, S. 542.

Kampf ich meine: — den redlichen Friedenskampf im Dienst jener hohen Unsichtbaren, deren Schleier ganz aufzuheben keinem Sterblichen je vergönnt ist. Darum achteten wir uns, während wir in Kampflust brennend, als gält' es Sieg oder Tod, mit Jünglingskräften wie mit Jünglingshoffnungen aneinander uns versuchten, und schieden endlich, Freundschaft im Herzen, aus dem unentschiedenen Streite, jeder seine Straße ziehend, doch beide zu dem Einen Ziel, welches heißt: das Wahre, Rechte und Gute.“ Nur Feuerbachs Ritterlichkeit gegenüber dem überwundenen Gegner konnte freilich den Streit als unentschieden bezeichnen.

Es ist das menschlich schönste Schauspiel eines wissenschaftlichen Kampfes, das unsere Wissenschaft zu bieten hat, dies Bild kämpfender Leidenschaften, die doch nur der Sache gelten, nicht der Person, weder der eigenen noch der des Gegners, und dies, obgleich beide Kämpfer junge, heißblütige Männer von starkem Geltungstrieb sind, Grolman freilich im Vergleich mit dem Genie Feuerbachs intellektuell und charakterlich einfacher geartet, gerade und fest, offen und gerecht, zugleich selbstbewußt und voll Anerkennung für fremdes Verdienst, geistig bewegt, aber ohne die jähen Stimmungen und Verstimmungen seines Freundes und Gegners, wie dieser von kecker Angriffslust, wie als Bursche mit dem Rapiere, so in der Wissenschaft mit der Feder — ganz so, wie ihn ein keckes Jugendbildnis zeigt.<sup>1</sup>

Der dritte Teilnehmer an diesem freundschaftlichen Streit, Harscher von Almendingen, Professor in Herborn, erst Grolman verbunden, dann für Feuerbach gewonnen, ist eine problematische Natur und dadurch Feuerbach verwandt, an Kraft des Intellectes und der Persönlichkeit aber mit jenen beiden Freunden nicht vergleichbar — er fühlt dies auch selber. „Ich weiß wohl,“ schreibt er an Feuerbach, „daß mir die Glut Ihrer Darstellung und die konzentrierte Bündigkeit des Grolmanschen Raisonnements fehlt.“ Neun Jahre älter als Feuerbach und Grolman, ordnet er sich doch willig den überlegenen Freunden unter. Aber aus demselben Minderwertigkeitsgefühl, aus dem diese Demut erwächst, entspringt eine ebenso lebhaft empfindliche für vermeintliche Demütigungen durch andere, ein leicht zu weckendes Mißtrauen auch gegen die nächsten Freunde. In einem Augenblicke der Einsicht redet er selbst über seine „von argwöhnischen Vermutungen und menschenfeindlichen Launen umwölkte Seele“. Er fällt in der Tat wie der jugendliche Feuerbach von schwärmerischer Verehrung

<sup>1</sup> Esselborn, Karl Ludw. Wilh. v. Grolman in Gießen, in „Beiträge zur Geschichte der Universitäten Mainz u. Gießen“, herausg. v. Dieterich u. Bader. 1907.

in den schwärzesten Argwohn. Schon in jenem Briefe vom 11. März 1803 schreibt er „mit dem innigsten Schmerz“ über Grolman: „Der liebenswürdige, edle junge Mann ist nicht mehr der Vorige. Kälte und Zurückhaltung ist an die Stelle des hingebenden Zutrauens getreten, mit welchem er mir sonst ergeben war.“ Am 12. November 1808 heißt es bereits: „Dieser Mann hat mir heimliche, aber tödliche Feindschaft geschworen.“ Sachliche Differenzen über die Einführung des Code pénal, für die durch einen seltsamen Zufall die drei Freunde in verschiedenen deutschen Ländern damals gleichzeitig tätig waren, hatten eine Abkühlung der Beziehungen zwischen Grolman und Almendingen herbeigeführt. Glaubt man nicht bei solchen jäh wechselnden Urteilen Almendingens über den alten Freund, Feuerbach selbst sprechen zu hören? Freilich wohnte Almendingen, wie vor allem auch die mannigfachen Anekdoten über seine ungeheuerliche Zerstretheit in seinen späteren Lebensjahren zeigen, der Grenze des Pathologischen noch weit näher als Feuerbach. Er gehörte zu jenen Menschen, welche für jegliches Mißgeschick eine besondere Anziehungskraft zu besitzen scheinen, weil sie es uneingestandenermaßen herbeiwünschen, um sich dann über die Unbill und Härte des Schicksals mit Verbitterung beklagen zu können.

In den Jahren, von denen hier erzählt wird, war das Dreibündnis der Freunde noch in schönstem Flor. Es fand öffentlichen Ausdruck, indem Feuerbach sein Lehrbuch, dann Grolman seine Theorie des gerichtlichen Verfahrens, schließlich Almendingen seine Darstellung der juridischen Imputation jeweils den beiden anderen Freunden widmeten, — Feuerbach mit der schönen Zueignung: *ἀγαθῆ ἔρις*, quum invicem se mutuis exhortationibus amici ad amorem veritatis exacuunt.

Untereinander uneinig, waren sich aber die drei Kriminalisten, und mit ihnen weiter Professor Stübel in Wittenberg und sein Schwager Tittmann in Dresden, gegen die ältere Kriminalistengeneration völlig einig. Es war ein Aufstand der Jugend: Grolman, 1775 geboren, schrieb seine „Grundsätze“ mit 22 Jahren; Feuerbach, geboren in demselben Jahre, verfaßte mit 24 Jahren seine „Revision“; auch Tittmann stammte aus dem gleichen Jahre 1775, während Stübel elf, Almendingen neun Jahre älter war. Die jungen Stürmer gingen mit der älteren Juristengeneration schonungslos ins Gericht, in Bausch und Bogen urteilte Grolman, „daß es keine bekannten brauchbaren Kriminalisten gebe“, während Feuerbach „die ungeheure Seltenheit gelehrter Juristen“ beklagte.

Die Vertretung der älteren Juristengeneration führte im Sinne wohlmeinender Polizeistaatlichkeit, unglücklich genug, der Pro-

fessor Ernst Ferdinand Klein in Halle, einstmals Svarez' Mitarbeiter am Preußischen Allgemeinen Landrecht und Bearbeiter seines strafrechtlichen Teils. Er reizte seine jugendlichen Gegner durch den Ton affektierter Überlegenheit, Überlegenheit des Alters gegenüber der stürmischen Jugend, der praktischen Erfahrung gegenüber der bloßen Theorie und des gesunden Menschenverstandes gegenüber der Schulphilosophie, und gab dem sonst sachlich geführten Kampfe eine Wendung ins Persönliche. Anfangs wurden noch Briefe zwischen Feuerbach und Klein gewechselt. Sie bestätigen den Eindruck Grolmans, „daß selbst das Äußere der Handschrift diesen Mann als Schmierer charakterisiert; denn seine Handschrift ist nicht schlecht wie die der meisten Gelehrten, sondern durch die Angewöhnung der Flüchtigkeit verdorben.“ Als die ersten Pfeile des öffentlichen Streites schwirrten, kam noch ein Brief von Klein, der ohne Anrede beginnt, nur mit dem ominösen P. P., und ohne Höflichkeitsformel schließt; dann hörte der Briefwechsel gänzlich auf.

Die öffentliche Sittenpredigt, zu der der „älternde Mann“, wie er sich selbst nennt, sich berufen glaubt, klingt etwa so:<sup>1</sup> „Bescheidenheit ist eine große Zierde der Jugend und des wahren Verdienstes.“ „Zuweilen läßt sich Herr Dr. Feuerbach so offenbare Mißdeutungen dessen, was andere meinen, zuschulden kommen, daß es schwer hält anzunehmen, daß es nicht geflissentlich geschehen sei. Herr Dr. Feuerbach würde ein sehr verächtlicher Mensch sein, wenn man annehmen müßte, daß diese Mißdeutungen vorsätzlich geschehen seien; ich spreche ihn also von diesem Vorwurfe frei.“ Er will also nicht gesagt haben, was er doch merklich genug andeutet. Wie sachlich einem schwächlichen Eklektizismus, so huldigt er in der Form einer süßlichen Konvenienz, die in unangreifbarer Höflichkeit heimlich und um so gefährlicher ihre Galle abzusondern versteht. Daß Feuerbach seine scharfe, aber streng sachliche Polemik so gar nicht mit Konvenienz versüßt, daran nimmt Klein offenbar besonderen Anstoß.

Aber schwächlicher Eklektizismus und süßliche Konvenienz sind einer gerade gewachsenen Jugend wie nichts anderes zuwider. So haut Feuerbach in seiner Antwort an Klein<sup>2</sup> wuchtig und gröblich zu: „Bei seinen Schriften hatte sich der Verfasser von jeher zur Pflicht gemacht, frei die Wahrheit zu sagen und ohne Rücksicht auf Titel, Rang und Ansehen den Irrtum Irrtum und Wahrheit Wahrheit zu nennen. Er glaubte, daß dies die Pflicht eines jeden Schriftstellers, und daß nichts lächerlicher sei, als unter

<sup>1</sup> Archiv des Kriminalrechts, Bd. II, H. 1, 1800, S. 113 ff.

<sup>2</sup> Revision, Bd. II, Vorwort.

Komplimenten zu argumentieren oder bei Aufdeckung eines Fehlschlusses sich der Formel ‚es scheint, es dünkt mir, nach meiner unmaßgeblichen Meinung‘ usw. zu bedienen. Wem etwas bloß scheint, der tut besser, wenn er schweigt, und wer sagt, daß es ihm scheine, wenn er überzeugt ist, daß er gewiß wisse, der lügt, der erniedrigt sich und die Wahrheit unter die Schellenkappe der Konvenienz und des Trugs.“ Woraus wiederum Klein den Vorwurf der Lügenhaftigkeit heraushört — und so geht der Streit mit deutlichem Unterschied des menschlichen Niveaus noch eine Weile weiter, bis in der Vorrede zu seinem Lehrbuch Feuerbach das Schlußwort spricht: „Herr Klein gehe seinen Weg, der Verfasser wird den seinigen gehen. Was wir denken, wollen wir sagen, und was wir können, tun. Die Zeit und das gerechte Gericht der Welt mag einst entscheiden, wer das Meiste und das Beste tat.“<sup>1</sup>

Die kriminalistischen Fronten hatten sich formiert. Wie in einer späteren Epoche, so organisierten sie sich damals schon in den Mitarbeiterkreisen zweier Zeitschriften: Grolman, Feuerbach und Almendingen geben die Bibliothek für peinliche Rechtswissenschaft und Gesetzkunde, Klein und Kleinschrod das Archiv des Kriminalrechts heraus. Aber das Schicksal der beiden Zeitschriften gestaltete sich anders als das der Ideen, die sie verkörperten: während die Zeitschrift der Sieger nach wenigen Jahren einging, hat das Archiv als die führende kriminalistische Zeitschrift bis zum Jahre 1857 fortbestanden.

„Ich kenne bloß den Gelehrten Grolman, der Mensch Grolman ist mir ganz unbekannt.“ Noch immer fehlte dem wissenschaftlichen Bunde die Bestärkung persönlicher Beziehungen. Endlich, in den Osterferien 1800, fand die erste persönliche Begegnung statt.

Feuerbach reiste zum Besuch des Vaters nach Frankfurt. In Gießen wurde Aufenthalt gemacht, mit Frankfurter Freunden Wiedersehen gefeiert und die Freundschaft mit Grolman besiegelt. „Das Schwelgen, Schmausen und Weintrinken will gar kein Ende finden.“

Vom 15. bis 25. April war Feuerbach in Frankfurt, zum ersten Male seit jenem geheimen Besuch von 1793. Den Wiedersehenstag nannte er den schönsten und rührendsten Tag in seinem ganzen Leben. Er war erstaunt, daß die Schwester, die man ihm infolge einer Verwechslung als häßliche, kleine, verkrüppelte Figur geschildert hatte, ein schönes, gutgewachsenes Mädchen war — so

<sup>1</sup> Zur gerechten Würdigung E. F. Kleins vgl. jedoch auch seine Selbstbiographie in „Bildnisse jetztlebender Berliner Gelehrten“, 2. Sammlung, 1806.

lange war er fern von der Heimat gewesen! Und er war tief gerührt über den liebevollen Empfang durch den Vater: „Du bist nicht eines solchen Vaters wert!“ Die väterliche Tyrannei war jetzt endgültig beendet. Aus dem verlorenen Sohn war inzwischen ein Gelehrter und Lehrer mit wachsendem Ruhm und, die Hauptsache, wirtschaftlicher Selbständigkeit gegenüber dem Vater, ein Ehemann und zweifacher Vater geworden.

Denn zu dem ältesten Sohn Anselm kam am 30. Mai 1800 noch ein Bruder, Karl Wilhelm, der zukünftige Mathematiker, vom Schicksal zu einem kurzen und unglücklichen Leben bestimmt. Seinen Rufnamen Karl hat ihm Grolman als Pate verliehen.

In den letzten Juli- und den ersten Augusttagen des Jahres 1799, im April und wiederum im August 1800, im ganzen wohl zwei Monate, ist auf seiner Bildungsreise der junge Savigny in Jena. Es wäre reizvoll zu beobachten, wie bei ihrer ersten Begegnung Feuerbach und Savigny aufeinander gewirkt haben — die beiden Antipoden, welche die deutsche Rechtswissenschaft in gleichem Maße, aber in entgegengesetztem Sinne beeinflussen sollten, der eine wurzelnd in der kantisch fortgebildeten Aufklärung, der Romantik eng verbunden der andere; jener der vernunftgläubige und tatenfrohe Gesetzgeber, dieser der das geschichtliche Werden ehrfürchtig belauschende Gegner gesetzgeberischer Willkür; jener innerlicher Zerrissenheit und vielfältiger äußerer Lebensnot seine Leistungen abtrotzend, dieser von jung an wunderbar ausgeglichen und von einem freundlichen Geschick pfleglich emporgeleitet — Titan und Olympier! Aber wir wissen leider nicht, welchen Eindruck Feuerbach zu dieser Zeit von Savigny gewann, wissen nicht einmal, ob er damals schon, etwa mit Heise zusammen im Hause Hufelands, Savignys Bekanntschaft gemacht hat. Denn Savigny fand Anschluß gerade in jenem Kreise der Romantiker, dem Feuerbach sich fernhielt. Es darf aber vermutet werden, daß Feuerbach für den ernsten und feierlichen Lebensstil des um fast vier Jahre Jüngeren wohl kühle Achtung empfunden hätte, aber kaum Sympathie.

Denn gerade dies kennzeichnet den Eindruck, den Savigny seinerseits von Feuerbach als Dozenten gewann. „Feuerbach lehrt sehr gründlich und gut,“ sagt Savigny,<sup>1</sup> „nur hat sein Äußeres zu wenig; man vernachlässigt das überhaupt zu sehr, ohne zu bedenken, daß das der einzige Punkt ist, der mündliche Vorträge nützlich und in gewissen Fällen unentbehrlich macht.“ Was meint Savigny

<sup>1</sup> Stoll, Savigny I, S. 120.

mit dem Worte von Feuerbachs Äußerem? Stößt den Gepflegten eine Nachlässigkeit in Feuerbachs Erscheinung, den Gelassenen eine Maßlosigkeit seiner Gebärden, den Aristokraten irgend etwas ihn vulgär Dünkendes ab?

Wir können aus Savignys Urteil über Feuerbach als Lehrer nur dieselbe sich ihrer Gründe nicht voll bewußte Antipathie entnehmen wie aus dem Urteil, das Savigny, damals selber noch Kriminalist, über Feuerbach als Strafrechtsdenker fällt:<sup>1</sup> „Feuerbach ist unstrittig mehr Kopf (als Grolman) und hat viel Originalität und Solidität; Logik und Geschmack hat er wenig mehr als Grolman, seine Präentionslosigkeit unterscheidet ihn von diesem am meisten.“ Wiederum widerwillige Anerkennung mit unbestimmten und schwer bestimmbarren Vorbehalten. Feuerbachs Logik kann wohl nur anzweifeln, wer nicht von der Logik im gemeinen Sinne ausgeht, vielmehr der gewalttätigen Logik des Beweisens die stille Logik der Dinge selbst gegenüberstellen will. Und die Anzweiflung von Feuerbachs Geschmack, was bedeutet sie anders als eben jene Antipathie gegen seine Gesamthaltung, die vergeblich nach dem Ausdruck ihrer Motive sucht?

Keinen anderen Eindruck gewinnt man aus einem dritten Ausspruch, über Feuerbach als Rechtsphilosophen. Savigny schreibt in einem Briefe vom 3. Februar 1802 an Fries<sup>2</sup> über die Schriften der durch Hufeland und Schmalz eingeleiteten Periode des Naturrechts: „Feuerbachs Kritik des natürlichen Rechts halte ich für das verständigste Buch aus dieser Periode; aber er weiß nichts Besseres und Angelegeneres zu tun, als einige Probersteine willkürlich hinzustellen und dann den Begriff vom Rechte an jedem zu probieren, und er partizipiert so an der Illiberalität der Methode, die den Charakter dieser Zeit ausmacht.“ Prüfen wir diesen Ausspruch im Zusammenhang des ganzen Briefes und Briefwechsels zwischen Savigny und Fries, dann ergibt sich wieder nur die zu klarer begrifflicher Formulierung nicht durchgedrungene Abneigung einer Denkweise, die die Vernunft in den Dingen sucht, gegen einen Dualismus, der den Dingen seine Vernunft aufnötigen will.

Und so ist es zwischen den beiden großen Juristen lebenslang geblieben: zwei Gestirne, deren Bahnen sich immer wieder flüchtig berührten, um sich sofort um so heftiger abzustößen. Sie blieben einander im Leben so gegensätzlich wie in ihrem Stil: gleicht Feuerbachs Sprache der Brücke, die sich in kühnen Spannungen von Pfeiler zu Pfeiler schwingt, so gleicht Savignys Art der stillen Majestät des darunter einherziehenden Stromes. Der große Gegen-

<sup>1</sup> Stoll, S. 145.

<sup>2</sup> Henke, Fries, 1867, S. 293 ff.

satz der Zeit, die sich in Goethe einerseits, in Schiller und Kant andererseits auseinanderlegte, stellte sich auf einem Sondergebiet in Savigny und Feuerbach dar.<sup>1</sup>

Im September 1800 war Feuerbach auf sein Gesuch der Titel eines außerordentlichen Professors verliehen worden. Am 22. Dezember 1800 starb der Ordinarius v. Eckardt. Die Institutionenprofessur und eine Assessur am Schöppenstuhl wurde frei. Damit begann für Feuerbach eine aufregende Wartezeit, voll von wechselnden Hoffnungen und Enttäuschungen.

Feuerbach hatte bisher keinerlei juristische Praxis ausgeübt, er hatte auch keine rechte Lust dazu gehabt. Man wollte die ordentliche Assessur am Schöppenstuhl aber nur mit einem „geübten und erfahrenen Urteilsrichter“ besetzen, nicht mit einem Anfänger. Man bot Feuerbach, wenigstens vorläufig, nur eine außerordentliche Assessur an. Am 14. Juli 1801 wurde er als außerordentlicher Beisitzer des Schöppenstuhls installiert — zusammen mit dem Praktiker Dr. Gensler, mit dem er durch seine Mutter verwandtschaftlich verbunden war; er wurde später in Jena Feuerbachs Nachfolger und blieb noch als Professor in Heidelberg mit Feuerbach in freundschaftlichen Beziehungen. Damals aber, im Jenaer Schöppenstuhl, gestaltete sich das Verhältnis zwischen dem jungen Theoretiker und dem älteren Praktiker höchst dramatisch: „Kaum mit dem Fuße in diesem Kollegium, wagt es dieser Bube, höhnisch mich zurechtzuweisen. Ich ward in den Staub getreten. Dank dem Himmel, daß die Session zu Ende geht. Wer weiß, was geschehen wäre! Seit sechs Jahren weinte ich wieder zum erstenmal. Es sind die ersten Tränen ihrer Art, die ich geweint habe; es waren Tränen der gekränkten Ehre. Wohin soll alles noch führen?“ Später führte er ähnliche Klagen über die leidige Zuchtrute und die hämischen Anmerkungen Reichardts. Die erste Berührung mit der Praxis bedeutete also für Feuerbach keine reine Freude, dabei aber eine große Arbeitslast. Der Schöppenstuhl war außerordentlich überlastet, Feuerbachs Schreibkalender verzeichnet für den Rest des Juli 4, für den August und September je 9, für den November 13 Urteile.

Inzwischen hatte die Fakultät am 12. August 1801 ihren Dreiervorschlag für die Institutionenprofessur und den Schöppenstuhl gemacht: an erster Stelle Feuerbach, an zweiter Thibaut in Kiel, an dritter Martin in Göttingen. Aber sie war ihrer Sache wenig

<sup>1</sup> Hölder, Savigny u. Feuerbach, 1881; Bechmann, Feuerbach u. Savigny, 1894; Loewe, Fr. Thiersch I, 1925, S. 255 ff.

sicher: für den Fall, daß Feuerbach die Institutionenprofessur nicht erhalte, schlug sie ihn für eine Lehnrechtsprofessur vor. Gleich nach Eingang des Vorschlags ließ der Gothaische Geheimrat von Ziegessar (Goethes Freund) Feuerbach auf sein Gut Drakendorf kommen und sann ihm an, die Pandektenvorlesung künftig in Konkurrenz mit seinem alten Gönner Hufeland zu halten, der zum Lehrer nicht taugte. Feuerbach lehnte entschieden ab. Am 12. Oktober wurde deshalb Thibaut zum Institutionenprofessor, Feuerbach nur zum unbesoldeten Lehnrechtsprofessor ernannt. In dem Dankbrief an Ziegessar vom 20. November 1801<sup>1</sup> klingt Feuerbachs Kränkung über die Zurücksetzung und auch deren Grund an, wenn er versichert, „daß er unter jeder Voraussetzung auf dem Wege der Ehre fortgehen werde, den er bisher, wie er selbst wohl sagen dürfe, nicht verlassen habe.“

Die Revanche für Feuerbach ließ nicht auf sich warten. In Kiel nahm Thibaut an Feuerbach das lebhafteste Interesse. Er hatte gerade seine „Beiträge zur Kritik der Feuerbachischen Theorie“ unter der Feder; jetzt setzte er sich für Feuerbach als seinen Nachfolger ein. Am 27. November erhielt Feuerbach einen Brief von Thibaut, der ihm einen Ruf nach Kiel übermittelte. Zwei Tage, nachdem Feuerbachs Bedingungen für Kiel angenommen waren, kam ein Ruf nach Erlangen. Zwei andere vakante Stellen, eine in Halle und eine in Duisburg, wagte man Feuerbach wegen ihrer geringen Dotierung garnicht erst anzubieten. Zugleich war ein Ruf nach Landshut am Werke. Schließlich erfolgte noch ein Angebot, um Feuerbach in Jena zu halten. *Claudite iam rivos pueri, sat prata biberunt*, schrieb Feuerbach triumphierend in seinen Kalender. Zwischen mindestens vier Lehrstühlen hatte er die Wahl!

Sie fiel auf Kiel. „Herr Feuerbach spediert sich nach Kiel in dem nämlichen Wagen, der den Juristen Thibaut herbringt“, schrieb Karoline v. Schlegel, und Savigny prophezeite: „Thibaut wird, glaube ich, viel Glück in Jena machen, mehr als Feuerbach.“<sup>2</sup> Am 5. April verließ Feuerbach Jena, wo er fast zehn Jahre gewohnt hatte. Sein Abschied gestaltete sich ähnlich wie vor Jahren derjenige Reinholds. Eine goldene Medaille wurde auf ihn geschlagen, ein Sonett ihm überreicht, Studenten gaben ihm das Geleit.

Am 8. April erreichte Feuerbach Braunschweig, am 11. Lüneburg, am 12. Hamburg, am 17. Kiel. „Sonnenblick, als ich zuerst Kiels Turm erblickte“, schrieb er in seinen Kalender.

<sup>1</sup> Kohut, Ludwig Feuerbach, 1909, S. 8f.

<sup>2</sup> Lenel, Briefe Savignys an Heise, Ztschr. d. Sav. Stiftung, Rom. Abt., Bd. 36, 1915, S. 101.

Das sonnige Versprechen bei der Ankunft in Kiel blieb nicht unerfüllt. Die Befürchtungen des Vaters, den die Übersiedlung nach Kiel schier wie eine Reise nach der ultima Thule dünkte, erwiesen sich als unberechtigt. Die zwei Kieler Jahre waren Jahre glücklicher Ruhe, die einzigen ihrer Art in Feuerbachs ungestümem und unheilvollem Leben. In seinen Briefen aus dieser Zeit spricht sich wie nie wieder Zufriedenheit aus, ja Behagen. Dem Binnenländer bot sich zum ersten Male das große Bild des Meeres; dem an die eingeschlossene Jenaer Talluft Gewöhnten wehte der kräftige Kieler Seewind um die Wangen, gefährlich für einen zarten Körper, aber auch erfrischend für Nervenzustand und Arbeitskraft. Er war literarisch fruchtbarer denn je, zugleich aber ganz anders als in Jena aufgeschlossen für die Freuden der Geselligkeit. Durfte er sich doch zum ersten Male mit voller Gleichberechtigung in ihr bewegen. Er brauchte nicht mehr in gekränktem Selbstgefühl zusammenzuzucken, wenn einer der akademischen Mandarine ihn mit leutseliger Herablassung „Herr Kollege“ anredete; er selbst hatte jetzt die höchste Staffel der akademischen Hierarchie erreicht. Hier stand ihm nicht mehr wie in Jena überall das Andenken an seine schüchternen ersten Versuche auf dem glatten akademischen Parkett und an die Unregelmäßigkeiten seiner Eheschließung im Wege; hieher war ihm nur sein junger Schriftsteller- und Dozentenruhm vorangegangen, und zum ersten Male durfte er sich in der Gesellschaft des Ranges freuen, den ihm seine Verdienste bereitet hatten. So überwand er die gesellschaftliche Unsicherheit, die ihm von seinen Anfängen her noch anhaften mochte, und legte den Grund zu jenen Eigenschaften eines lebhaften und unterhaltenden Gesellschafters, ja auch zu jener repräsentativen Haltung, die ihn später kennzeichneten. Zu allem andern war er zum ersten Male von Nahrungsorgen befreit; denn er hatte sich bei dieser wie bei seinen weiteren Berufungen als ein recht geschickter und erfolgreicher Unterhändler in der Besoldungsfrage gezeigt. Er konnte seinem Vater mit Befriedigung mitteilen, daß er anfangs, gar ein Kapitalist zu werden, freute sich über den guten Médoc in seinem Keller, der ihm leider — „verstehst sich nur als Gesundheitstrank“

— zum Bedürfnis geworden sei, kurz dieser sehr unbürgerliche Mensch schien im Begriff, ein recht bürgerlicher Professor zu werden.

Freilich, auch Kiel war gerade ein heißer Boden. Seit 1800 war Graf Fritz Reventlow Kurator der Universität.<sup>1</sup> Auf dem Gute Emkendorf bei Rendsburg waren schon längst der geistreiche und paradoxe Aristokrat und seine schöne, kränkliche, pietistisch-fromme Gattin Mittelpunkt eines geistig bewegten Kreises. Klopstock, später Matthias Claudius, gaben der Emkendorfer Geistigkeit ihre Prägung. Mit Emkendorf verbinden sich die Namen der Brüder Stolberg, Lavaters, Friedrich Heinrich Jacobis. Eine Reihe emigrierter französischer Aristokraten fand in Emkendorf Zuflucht. Demgemäß war der Geist Emkendorfs in politischer Hinsicht revolutionsfeindlich und ständisch-konservativ und in religiöser Beziehung rechtgläubig lutherisch mit pietistischem Einschlag. In diesem Sinne lutherischer Rechtgläubigkeit unternahm es Fritz Reventlow, in Schleswig-Holstein die Aufklärung auszurotten.

Der Rationalismus der Aufklärung fand seine Verteidigung und Vorkämpfer in dem vielgeschäftigen Journalisten August v. Hennings, Amtmann in Plön, in dem ungeschlacht und unduldsam zuschlagenden Johann Heinrich Voß, damals Rektor in Eutin, in seinem maßvolleren Schwager Heinrich Christian Boie, dem Meldorfer Landvogt, vor allem aber im Lehrkörper der Universität Kiel, in dem unter der Führung des Theologen Johann Andreas Cramer und unter der nachsichtigen Toleranz der Regierung der Rationalismus vorherrschend geworden war.

Gegen Cramers Sohn, Karl Friedrich Cramer, war unter dem Einfluß Emkendorfs schon 1794 der erste Schlag geführt worden: der freigeistige und revolutionäre Professor wurde seines Amtes enthoben. Der zweite Stoß richtete sich 1798 gegen die Theologische Fakultät, welcher der orthodoxe Professor Johann Friedrich Kleuker aufgedrungen wurde. Das war vor Feuerbachs Kieler Zeit gewesen. Nach Feuerbachs Weggang aber spielte sich der Entscheidungskampf ab, als im Frühjahr 1805 Hermann Daniel Hermes, ein Mitarbeiter Wöllners, zur Leitung des Kieler Schullehrerseminars berufen wurde. Feuerbachs Kieler Jahre sind also eine Zeit zwischen den Schlachten.

Aber sein geistiger Ort im Bereiche dieser Gegensätze ist leicht zu bestimmen. Hatte Reventlow bei der Berufung Feuerbachs etwa beabsichtigt, an Stelle des wegen seines Demokratismus miß-

<sup>1</sup> Zum folgenden Otto Brandt, Geistesleben und Politik in Schleswig-Holstein um die Wende des 18. Jahrh., 1925, S. 83 ff.; Kayser, Geistig-religiöses Leben auf Schloß Emkendorf, Preuß. Jahrb. Bd. 143, 1911, S. 240 ff.

liebigen Thibaut einen entgegengesetzt gerichteten Geist zu gewinnen, so mußte er sich schwer enttäuscht fühlen. Hatte doch Feuerbach sich schon vor seiner Berufung durch die Mitarbeit an den Henningssschen Zeitschriften „Resultate“ und „Genius der Zeit“ deutlich genug zu Reventlows Gegnern gesellt. Zunächst freilich stellte er sich in Emkendorf vor, war ein häufiger Gast an Reventlows Tafel und fühlte sich durch den Umgang mit Personen höheren Standes in der Sicherheit seiner gesellschaftlichen Haltung gefördert. Aber das Verhältnis kühlte sich schnell ab. Als er die Summe seines Kieler Aufenthalts zog, war ihm Reventlow nur noch ein dilettierender despotischer Aristokrat, der unter dem Einfluß des Mediziners Hensler sein Interesse einseitig der Medizinischen Fakultät zuwendete — ein Vorwurf, der in dem anonymen „Sendeschreiben“ wiederkehrt, mit dem später der Altonaer Pastor Nikolaus Funk den Kampf gegen Reventlow eröffnete.

Dagegen fand Feuerbach im Kieler Lehrkörper die angenehmsten persönlichen Verhältnisse. Gewiß, es fehlte ganz an der bewegten Geistigkeit Jenas, aber auch an den damit verbundenen Fehlern, der Médisance, der Intrige, der unter glatten Umgangsformen verborgenen Feindseligkeit jedes gegen jeden. Der Kieler Lehrkörper war wie eine große Familie, ein stiller und neidloser Kreis, verbunden in einer gemütvollen, wenn auch nicht gerade sehr gehaltvollen Geselligkeit.

Durch seinen Jenenser Lehrer, den Philosophen Reinhold, fühlte sich Feuerbach freilich jetzt enttäuscht. Er fand ihn verändert und gealtert wieder: „Mein Feuer hat ausgebrannt.“ Der empfängliche Mann war inzwischen von Kant zu Bardili geraten; „übrigens wette ich darauf,“ sagte Feuerbach,<sup>1</sup> „Reinhold wird über kurz oder lang seinem Bardili wieder ganz ungetreu“ — in der Tat glitt Reinhold später von Bardili weiter zu Thorild.

Unter den Kieler Freunden steht aber voran Andreas Wilhelm Cramer, des Theologen Cramer Sohn und Bruder jenes gemäßregelten Philologen, fünfzehn Jahre älter als Feuerbach, „eleganter Jurist“, d. h. historischer Rechtsgelehrter älterer Schule, also mehr Philolog als Jurist, mehr antiquarischer Handschriftenjäger als Philolog, ein von den lateinischen und griechischen Klassikern ganz erfüllter Humanist, dazu, wie ihn seine Hauschronik<sup>2</sup> zeigt, voll Witz und Laune, eine Jean Paulsche Gestalt. „Er ist ein Mann,“ schrieb später Karl Theodor Welcker,<sup>3</sup> „dessen zwar fast durchweg

<sup>1</sup> Liepmann, Von Kieler Professoren 1916, S. 96.

<sup>2</sup> Hauschronik — meinen Anverwandten und Freunden zum Andenken gewidmet (anonym), Hamburg 1822.

<sup>3</sup> Liepmann, a. a. O., S. 107.

eigenes und geniales, aber unendlich gutmütiges Wesen, treues und ehrenfestes Benehmen ihm sogleich und bleibend die Herzen gewinnt. Gehe ich abends zu ihm, dann werden bei den regelmäßigen Kartoffeln von  $\frac{1}{2}$ 10 bis  $\frac{1}{2}$ 11 zuerst in der Familie und mit einem Hausfreunde Allotria verhandelt. Dann gehen auf englische Weise Frau und Töchter allmählich zu Bett, und nun kommen zu sichtbarer Erheiterung Cramers die Juridica, bis sie sich nahe der Geisterstunde ehrfurchtvoll zurückziehen.“ Die Freundschaft Feuerbachs mit Cramer hat fürs Leben gehalten. Als Cramer 1815 und 1816, im eigenen Wagen sein eigener Kutscher, auf der Handschriftensuche durch die Lande karrt, hat er Feuerbach mehrfach wiedergesehen, und noch 1822 hat Feuerbachs Sohn Eduard auf einer Reise nach Kopenhagen Cramer aufgesucht.

Noch ein anderer Jurist, Karl Wilhelm Paetz, sechs Jahre jünger als er selbst, war in Kiel Feuerbach eng verbunden, ein frischer Mensch, der heitere Geselligkeit höher schätzte als schriftstellerischen Ruhm, aber dabei doch ein grundlegendes Werk über das Lehnrecht fertigbrachte und damit wieder einmal bewies, daß gerade Leute, die immer Zeit zu haben scheinen, die tätigsten sind. Er hatte auch Grund, seine Zeit zu nützen, denn diesem begabten Manne waren kaum 26 Lebensjahre zugemessen.

Außer diesen dreien zählte Feuerbach zu seinen Kieler Freunden den Kameralisten Niemann, den Historiker Hegewisch, den Theologen Hensler, Sohn des Mediziners. Frau Reinhold, Frau Cramer, Frau Hensler, Professor Niemann und Professor Paetz begegneten sich als Paten an der Wiege des am 1. Januar 1803 geborenen dritten Sohnes, dem die Mutter, wohl unter dem Einfluß des Zeitgeschmacks, den Namen Eduard gab und der als einziger unter den Söhnen den Beruf des Vaters ergreifen sollte.

Mit dem Senior der Juristischen Fakultät, dem vielgewandten alten Trendelenburg, wollte sich dagegen kein wärmeres Verhältnis ergeben. Er starb übrigens schon im Jahre 1803. Doch arbeitete Feuerbach noch unter seiner Leitung im Spruchkollegium, schwerlich mit großer Freude, wohl aber mit großem Eifer; denn auf Feuerbach entfiel im Jahre 1802 fast die Hälfte, im Jahre 1803 fast ein Drittel der gesamten Honorare für die Spruchtätigkeit.<sup>1</sup> Auch das ungerne übernommene Syndikat der Universität bedeutete für den in akademischen Verwaltungsgeschäften noch unerfahrenen jungen Ordinarius eher eine Last.

Vermißte Feuerbach schon an den Kollegen die aus Jena gewohnte geistige Beweglichkeit, so erschienen ihm vollends die hol-

<sup>1</sup> Frdl. Mitteilung von Herrn Prof. Wedemeyer, Kiel.

steinischen Studenten schwerfällig: „Die viele Grütze und das häufige fette Rindfleisch muß sich endlich auch den Köpfen mitteilen.“ „Nur die Fäuste sind beweglich und ackern ein dickes Heft zusammen, die Gesichter sind wie in Holz geschnitzt.“ Daß hinter diesen unbeweglichen Gesichtern sich in aller Stille sehr gescheite, sehr kritische, sehr selbständige Gedanken ereignen können, ist dem an unmittelbaren Ausdruck des inneren Erlebnisses gewöhnten Mainfranken während seines kurzen Kieler Aufenthalts nicht aufgegangen. Er stand aber nicht nur unter dem Eindruck der scheinbar stumpfen Wesensart seiner Zuhörer, sondern ebenso sehr ihrer geringen Zahl — zu Anfang des Semesters zwischen 20 und 30, ja zwischen 10 und 20, am Schluß gelegentlich nur noch vier! Er konnte sich darauf ertappen, wie er aus alter Gewohnheit mit dem mächtigen Stimmaufwand perorierte, den wohl sein ehemaliges Jenenser, nicht aber sein kleines Kieler Auditorium rechtfertigte.

Dabei erheischte die Vorbereitung der Vorlesungen keine geringe Mühe. Mußte er sich doch für die Vorlesungen sowohl wie für die Spruchpraxis der Fakultät auf Zivilrecht umstellen. In den vier Kieler Semestern zeigte er zweimal Naturrecht an (das zweite Mal bezeichnenderweise unter dem modernen Titel „Rechtsphilosophie“, aber mit dem Zusatz „quam ius naturae vocant“), zweimal Enzyklopädie, je zweimal Kriminalrecht und Kriminalprozeß, aber auch dreimal Institutionen und je einmal Pandekten, Zivilprozeß und Examinatorium der Institutionen. „Dabei lernte ich erst Zivilrecht.“ Die Zivilrechtswissenschaft war ja gerade in jenen Jahren in Bewegung und Aufschwung gekommen — durch den großen Antipoden, durch Savigny. „Sie haben doch schon das Meisterwerk Savignys über den Besitz gelesen?“, schrieb Feuerbach an Hufeland. „Cramer sagte: Seit zwanzig Jahren ist in dem Zivilrecht kein solches Buch geschrieben worden. Ich glaubte, man müsse fünfzig Jahre sagen, und er gab mir recht.“<sup>1</sup>

Feuerbachs neuerwachtes zivilistisches Interesse, daneben die mit erneutem Eifer aufgenommene Lektüre der antiken Klassiker verband ihn Cramern noch näher. Und so widmete er ihm, „dem Kenner des klassischen Altertums und dem echten Rechtsgelehrten“, das Büchlein, in dem er auch auf dem neubetretenen Rechtsgebiete sofort produktiv wurde, seine Civilistischen Versuche (1803). „Kleinigkeiten,“ nennt er selbst sie, „nicht sehr tiefgreifend“, der Historiker der Rechtswissenschaft.<sup>2</sup> Aber es ist doch bemerkenswert, wie diese nicht sehr tiefgreifenden Kleinigkeiten, diese vor der Öffentlichkeit abgelegten Specimina zivilistischer Erudition, für

<sup>1</sup> Liepmann, a. a. O., S. 97.

<sup>2</sup> Landsberg, S. 124.

den Verfasser sogleich zum Anlaß werden, sich auf die Methode, die er dabei soeben gehandhabt hat, auf die Grundsätze romanistischer Quellenkritik und die Grundlagen germanistischer Begriffsbildung, zu besinnen und wie hinter solchen methodologischen Einzelfragen sofort wieder das Problem auftaucht, das im Mittelpunkt von Feuerbachs Denken steht: das Verhältnis von Empirie und Philosophie in der Jurisprudenz. In der Vorrede des Buches wird zunächst die Einmischung der Philosophie in positivistisch-historische Aufgaben wie die vorliegenden scharf zurückgewiesen, dann aber mit gleichem Nachdruck das Lob abgelehnt, das dem Verfasser gespendet werden könnte, weil er sich von der Vernunft zum Verstande, von der Philosophie zur Empirie zurückgefunden habe — nur verbunden können beide die Aufgabe der Rechtswissenschaft erfüllen.

Aber viel Größeres, ja Zeitenwendendes hat Feuerbach in Kiel auf seinem eigensten, strafrechtlichen Gebiet geleistet. In Kiel schrieb er jenes Buch, das einen Wendepunkt sowohl in der Geschichte des Strafrechts wie im Leben seines Verfassers darstellen sollte, die Kritik des Kleinschrodschen Entwurfs zu einem Peinlichen Gesetzbuche für die Chur-Pfalz-Bayerischen Staaten (1804). Feuerbach hat diese doppelte Bedeutung seines Buches von Anfang an klar erkannt. Auf eine Reform des gemeinen Kriminalrechts durch die Reichsgesetzgebung sei nicht mehr zu hoffen, sagt er in der Vorrede, — lag doch das Reich in seinen letzten Zügen. „Auf die einzelnen Nationen in Deutschland sehe jetzt der Freund des Besseren mit seiner Hoffnung hin; nur das Gute, das sie sich selber schaffen, wird in Deutschland werden. Eine weise Kriminalgesetzgebung eines einzelnen Staates breitet sich vielleicht demnächst über Deutschland wohltätig aus.“ Diese Erwartung hat in der Tat später Feuerbachs bayerisches Strafgesetzbuch von 1813 erfüllt, und daß sich Feuerbach als berufenen Schöpfer eines für ganz Deutschland vorbildlichen bayerischen Strafgesetzbuches fühlte, zeigte er damit, daß er schon in Kiel, ja schon in Jena ohne amtlichen Auftrag, freilich nicht ohne eine halbamtliche Anregung von Bayern her,<sup>1</sup> die Aufstellung eines Strafgesetzentwurfs in Angriff nahm.

Jene Bemerkung in der Vorrede ist das erste Zeugnis für die Weitsicht Feuerbachs des Politikers. Fortan verflocht sich sein persönliches Dasein mehr und mehr in das politische Gesamtgeschick. Die Geschichte rückte immer näher an sein Einzelleben heran. Im Jahre 1803 kam es von neuem zum Bruch zwischen

<sup>1</sup> Geisel, Feuerbachs Entwurf von 1807, Gött. jur. Diss. 1929, S. 12, Anm. 3.

England und Frankreich. Die Franzosen besetzten Hannover. Die „Neufranken“, wie Feuerbach sie nannte, standen eine Tagereise von Kiel. Dänemark traf Vorbereitungen zum militärischen Schutze seiner Neutralität. Die Elbmündung war gesperrt. Ein Teil des englischen Handels zog sich nach Kiel. Die Preise stiegen, und die gespannte Finanzlage veranlaßte die Regierung, sich über die steuerlichen Vorrechte der Kieler Professoren, die Truppenvermehrung zwang sie, sich über das Professorenprivileg der Einquartierungsfreiheit hinwegzusetzen.

Wie stand Feuerbach zu diesen Ereignissen? Er hatte das Land seiner Wirksamkeit als „sein neues Vaterland“ begrüßt. Aber er zeigte wenig Verständnis für die Notlage seines neuen Vaterlandes. Ganz in der Denkweise der ständischen Libertät beschwerte er sich darüber, daß die Regierung despotisch die Privilegien mißachte, deren Genuß der König „mit eigener Hand und Siegel“ versprochen habe. Er fühlte sich nicht als Glied des Staates, sondern als nur durch Vertrag mit ihm verbundener Landfremder, als eine Art Condottiere des Geistes. „Dies ist das Los der akademischen Dozenten von unruhigem Geiste wie ich: sie haben kein Vaterland, und schlagen bald hier, bald dort ihre bretterne Bude auf.“ Es wird ein fesselndes Schauspiel sein, ihn in der Folge aus individualistischer Staatsentfremdung immer mehr in Staats- und Volksverbundenheit hineinwachsen zu sehen.

Schon lockte es den Unrastvollen von neuem aus dem stillen Hafen auf die hohe See. Im Herbst 1803 erhielt er einen Ruf nach Greifswald, aber „das rauchige Pommern mit seinen berühmten Schinken und Gänsen“ hatte für ihn nichts Verlockendes; auch ein Ruf nach Helmstedt vermochte ihn nicht zu verführen. Nicht viel später folgte trotz der alten Fehden mit Ernst Ferdinand Kleins Wirkungsstätte ein Ruf nach Halle, wo freilich seit 1800 Klein nicht mehr wirkte. Schon war er entschlossen diesem Ruf zu folgen, als am 1. Oktober ein vierter Ruf kam: nach Landshut. Er war der erste Auswärtige und der erste Protestant, der an eine bayerische Universität berufen wurde. Noch vor zwei Jahren hatte er angesichts seines möglichen Rufes nach Landshut erklärt, er würde die Vokation an eine katholische Universität nicht annehmen. Jetzt lockte ihn die Mission, an dem mit des Kurfürsten Max Joseph Thronbesteigung auch für Bayern endlich angebrochenen Zeitalter der Aufklärung tätig mitzuwirken, vielleicht gar Bayerns Strafgesetgeber zu werden. Am 24. Januar 1804 wurde er zum Wirklichen Hofrat und Professor des Zivil- und Kriminalrechts in Landshut ernannt.

Im Kieler Konsistorium wurden am 18. März warme Ab-

schiedsreden getauscht.<sup>1</sup> Dennoch fiel es den Kollegen auf, daß Feuerbach mit kaum verhohlenen Frohmut von Kiel schied.<sup>2</sup> In der Tat traten bei Feuerbach, nachdem der Abschied von Kiel eine beschlossene Sache war, die Nachteile seiner Kieler Zeit in den Vordergrund des Bewußtseins, das Phlegma, die wissenschaftliche Kälte und Trägheit von Kollegen und Studenten, und der Undankbar-Vergeßliche sah in seinem Kieler Aufenthalt nachträglich nur noch ein Exil. Wie beim Abschied von Jena rief er auch jetzt triumphierend aus: *Claudite iam rivos pueri, sat prata biberunt!*

Am 20. März reiste Feuerbach mit den Seinen bei schrecklichem Wetter, Kälte, Schnee, Sturm, von Kiel ab. Vier Stunden von Kiel zerbrach das Untergestell des Wagens. Auf dem adligen Gute Perdoel stellte die Gutsherrschaft einen offenen Stuhlwagen zur Verfügung. Am 21. war man in Hamburg, wo ein neuer Wagen gekauft wurde. Am 23. wurde in Lüneburg übernachtet, am 24. Celle, am 25. früh Hannover erreicht („ich betete bei Leibnizens Denkmal“) und am Abend Einbeck. Am 26. kamen die Reisenden in Göttingen an.

Dort wurde die Kunst begrüßt, mit dem Kriminalisten Martin Freundschaft geschlossen, die Bekanntschaft des „jüngeren Meister“, des andern Kriminalisten, gemacht, die Jenenser Beziehungen mit Gries (dem Übersetzer) und Arnold Heise erneuert. Wohl bei Heise begegnete Feuerbach Savigny — es ist die erste bezeugte Begegnung der beiden großen Juristen. Feuerbach nennt Savigny in seinem Schreibkalender den „Heros der Literatur“. Sehr schade, daß uns von den Unterhaltungen der beiden Gegner nichts überliefert ist. Savigny hatte gerade seine Zelte in Marburg abgebrochen, um seine große Bibliothekenreise anzutreten, und weilte vier Wochen in Göttingen, wo er die Bekanntschaft Hugos machte.<sup>3</sup> Auch Feuerbach machte Hugos Bekanntschaft. Aber er setzte in seinem Kalender hinter dessen Namen drei Ausrufezeichen und zeichnete daneben eine Teufelsfratze.

Am 28. verließ Feuerbach Göttingen, besichtigte am 29. das Museum in Kassel und besuchte am 30. in Gießen Grolman. Vom 31. März bis zum 14. April weilte er beim Vater in Frankfurt, der jetzt erst die Schwiegertochter und die drei Enkel kennenlernte. Sie wirkt wie ein Atemholen, Sichbesinnen und Kräftesammeln, diese Rast in der alten Heimat vor dem Antritt der zweiten Hälfte der Lebensreise.

<sup>1</sup> Liepmann, Von Kieler Professoren, S. 97 f.

<sup>2</sup> v. Bippen, Georg Arnold Heise, 1852, S. 91.

<sup>3</sup> Stoll, Savigny I, S. 225 ff.

„Auf halbem Wege dieser Lebensreise“...

Denn schon liegt die erste Lebenshälfte hinter ihm. Unser Leben währet siebenzig oder achtzig Jahre — das gilt nicht für die, welche die Kerze an beiden Seiten anzünden. Schon dies also wäre ein halbes Menschenleben gewesen? Eine Kindheit, von väterlicher Tyrannei allzu eng umhegt, erfüllt von heißer Sehnsucht nach endlicher Befreiung, eine Jugend voll Not, Anstrengung, Ehrgeiz, Leidenschaft — auch sie immer ausgereckt nach der Zukunft, nie ruhend im Genügen gesättigter Gegenwart. Gewiß, Augenblicke heftigen Glücks, gewaltsam und überschwenglich wie zwischen ihnen die Tage und Wochen der Schwermut und des Schmerzes — aber nie die Ruhe des Glücks, nie das Glück der Ruhe. Ganz zuletzt freilich sogar zwei volle Jahre beruhigteren Lebensbehagens. Aber ist er ihrer recht froh gewesen? Ist es nicht vielmehr offenbar geworden, daß es ihn letztlich gar nicht danach gelüste, nach diesem ruhigen Glück, daß es nicht um das Glück gehe, sondern um den Ruhm, um das Werk, um Wagnis und Erprobung? Die herakleische Frage ist gestellt und herakleisch ist die Antwort: Nicht auf ebenetem Wege durch flaches Land, sondern bergan auf rauhem Pfade, durch Dornen zu den Sternen.

Mit dem Kurfürsten Max Joseph und seinem Minister Montgelas hatte das Aufklärungszeitalter seinen verspäteten Einzug in Bayern gehalten. Wie das Freidenkertum gerade in katholischen Ländern besonders ausgeprägte Formen anzunehmen pflegt, so hatte auch in Bayern die Aufklärung sehr rücksichtslose Vorkämpfer gefunden: in dem 1776 gegründeten Illuminatenorden. Zwar war dieser Orden schon 1787 verboten worden, aber seine ehemaligen Mitglieder kamen erst jetzt, mit Montgelas, in Bayern zu mächtigem Einfluß. „An diese soll sich ein junger Mensch halten, der befördert werden will, sonst ist er ohne Hoffnung,“ so schreibt der Landshuter Professor der Gehurtshilfe, Schmidtmüller, ein Jenenser Bekannter, in einem informatorischen Briefe an Feuerbach: „hier wird nun ärger denunziert und verfolgt als es bei der ehemaligen Illuminatenjagd je der Fall war.“ Ganz Bayern und Landshut insbesondere waren in zwei Parteien geteilt: die Illuminaten und, wie diese ihre Gegner nannten, die Obskuranten. Zwischen beiden Parteien gab es seltsame Mischungen von Feuer und Wasser, von Katholizismus und Aufklärung, gerade auch in einigen Theologen der Universität Landshut, jenseits ihres Gegensatzes aber auch schon eine verjüngte, durch den Kampf mit der Aufklärung erneuerte mystische Religiosität, die unter dem Einfluß des damals in Würzburg wirkenden Schelling stand.<sup>1</sup>

In diese Situation traten die norddeutschen und protestantischen Gelehrten, die damals Montgelas zur Durchführung seines aufklärerischen Programms in großer Anzahl nach Bayern berief. Sie hatten eigentlich alle Kräfte des Landes gegen sich. Selbstverständlich die katholisch-kirchlichen Kreise, aber bald auch die illuminatischen Pfaffenfeinde, deren am Gegensatz katholischer Rechtgläubigkeit gesteigerter Fanatismus bei den in protestantischen Verhältnissen, in weniger scharfer Gegensätzlichkeit groß gewordenen norddeutschen Gelehrten nicht den erwarteten vollen

---

<sup>1</sup> Lorenz, Das Geistesleben in Bayern um die Wende des 18. und 19. Jahrh., Forschungen z. Geschichte Bayerns, Bd. 13, 1905, S. 55 ff.; Funk, Von der Aufklärung zur Romantik, Studien zur Vorgeschichte der Münchener Romantik, 1925.

Widerhall fand. Vollends fühlte sich die neue mystische Religiosität als Überwinderin der sie abgestanden und schal dünkenden Aufklärung. Diesen weltanschaulichen Gegensätzen aber lag, sie verschärfend, letztlich landsmannschaftliche Eifersucht zugrunde. Die Einheimischen meinten sich der Erleuchtung durch Landfremde nicht bedürftig und die Berufenen ihrerseits ließen es gelegentlich an dem erforderlichen Takt fehlen.

Aber den norddeutschen Ankömmling umging nicht nur eine fremdartige weltanschauliche Atmosphäre, sondern auch eine ganz ungewohnte akademische Umgebung. Er fand in Landshut weder die scharfe Jenenser Geistigkeit wieder, noch die unbefangene Kieler Geselligkeit; „für gesellschaftliche Vergnügen“, hatte ihm schon Schmidtmüller geschrieben, „ist hier übrigens nichts getan und viele freuen sich noch gar sehr unserer breiten Straßen, wo man hübsch einander ausweichen kann.“ Die Universität glich wesentlich einer Gesellschaft katholischer Pfarrer, die, wenn sie abends zusammenkamen, sich nicht in leidenschaftlichen Diskussionen erhitzen, sondern mit nachdenklichem Schachspiel die Zeit vertreiben wollten. Savigny, der nicht lange nach Feuerbachs Weggang, 1808 bis 1810, in Landshut wirkte, weiß aber die patriarchalische Wärme im Verhältnis dieser geistlichen Professoren zu ihren Studenten nicht genug zu rühmen. Die Studenten ihrerseits traten ihren Lehrern mit einer kindlichen Hingebung gegenüber, die an Devotion grenzte. Noch war unter ihnen den Professoren gegenüber die Anrede „Ihre Gnaden“ üblich, und noch nicht lange war es her, daß die Studenten den Professoren die Hände zu küssen und bei ihren Gastmahlen aufzuwarten pflegten. Weder das Renommistentum norddeutscher Universitäten fand sich hier, noch andererseits die geistige Kultur und Beweglichkeit ihrer Studenten. Die Landshuter Studenten stammten in ihrer überwiegenden Mehrzahl nicht aus der gebildeten Klasse, sondern aus dem Handwerker- und Bauernstande. Damit hing es zusammen, daß der Lehrbetrieb durchaus schulmäßig war, ein vielfältig reglementierter Lernzwang. Auch die Selbstverwaltung des Lehrkörpers war von dem reglementierenden Zentralismus des bayerischen Verwaltungsstaates stark eingeengt. Nicht bei akademischen Selbstverwaltungsorganen lag das Schwergewicht des Universitätslebens, sondern bei der „Geheimkuratel“. Sogar die altüberlieferte Fakultätsverfassung war abgeschafft worden, statt dessen gab es in Landshut zwei „Hauptklassen“ mit je vier „Sektionen“.

Trotzdem gehörte damals Landshut, im Wettbewerb mit dem etwa gleichzeitig neugegründeten Heidelberg, zu den aufstrebendsten Hochschulen Deutschlands. Zwei Männer waren die Brenn-

punkte ihres geistigen Lebens: der Theologe Sailer, der Jurist Gönner. Zwei sehr verschiedene Persönlichkeiten! Sailer, bald als Illuminat, bald als Römling oder Mystiker bekämpft, stand in Wahrheit zwischen und über den kämpfenden Parteien. Er nahm das Gute, wo er es fand, bei Aufklärern wie bei Gläubigen, bei Protestanten wie bei Katholiken, und verschmolz es in dem sanften Feuer einer wahrhaft priesterlichen Persönlichkeit von gleich viel Stärke und Milde, blieb aber bei all seiner vielseitigen Kulturaufgeschlossenheit einfach und volkstümlich und im Gefüge der Gottgeborgenheit von kindlichem Frohmut. Ohne jeden bewußten Bekehrungseifer, vielmehr erfüllt von schöner Toleranz, war er doch die starke Quelle eines religiösen Kraftstroms, dem sich, wer die *anima naturaliter christiana* in sich fühlte, aus sich selbst willig überlieferte; so ging von ihm die Konversion Clemens Brentanos aus. Als Sailer als Bischof von Regensburg in seinem 81. Jahre starb, sagte König Ludwig I. an seinem Grabe: „Hier ruht der größte Bischof von Deutschland.“ Trotz aller gegenseitigen weltanschaulichen Gegnerschaft fanden sich Savigny und Feuerbach in gemeinsamer verehrender Freundschaft für diesen Mann.

Sie vereinigten sich aber auch in der Verachtung für Gönner und beiden hat sich Gönner seinerseits als ein ränkevoller Feind gezeigt. Ironie des Zufalls, die gerade diesem Manne, der Inkarnation der Mißgunst, den Namen Gönner verliehen hat! Wohl hätten, während er jetzt vorwiegend als der kleine Gegner zweier Großen in der Geschichte der Rechtswissenschaft fortlebt, in ihr die unbestreitbar großen juristischen Leistungen dieses reichbegabten und in Theorie und Praxis vielgewandten Mannes rühmlich glänzen können. Auch in der Geschichte der Universität Landshut konnte er eine bedeutsame Stelle beanspruchen. War er es doch, dem die Verlegung der Universität von Ingolstadt nach Landshut in erster Linie zu danken war. In den ersten Landshuter Jahren übte er als Rektor und Prokanzler eine Art Prinzipat über die Universität aus. Er war die Seele ihrer Berufungspolitik, insbesondere setzte er Feuerbachs wie später Savignys Berufung durch. Aber hinter solchen Leistungen stand ein maßloser Ehrgeiz, eine ungehemmte Machtgier, eine in ihren Mitteln nicht wählerische Sucht nach billigem Lehrerfolg, eine kleinliche Eifersucht gegen Erfolge und Verdienste anderer, ein böser Hang zu Intrigen und übler Nachrede, ein unordentlicher Lebenswandel. Man braucht sich dafür nicht auf das Urteil Feuerbachs zu stützen, dessen mit seinen Affekten wechselnde Menschenbeurteilung nicht immer zuverlässig ist. Denn auch Savigny nannte Gönner „einen talentvollen, aber höchst eitlen und dabei ruchlosen Menschen, der das gründliche Stu-

dium verschmäht und verspottet, in Schriften und auf dem Katheder“. Hassenswürdig und verächtlich nannte ihn Friedrich Heinrich Jacobi, und Schmidtmüller fügte in seinem mehrerwähnten informatorischen Briefe an Feuerbach weitere Züge zu Gönners Bild hinzu: „Am schlimmsten befindet sich Geld in seinen Händen und hübsche Frauenzimmer in seiner Nähe; er kann das erste so wenig bei sich leiden, als lieb er die letzten hat.“ Ein vollends unverdächtiger Leumundszeuge ist Gönners panegyrischer Biograph, der Bibliothekar Jäck. In höchst ergötzlicher Weise schimmern durch das von ihm gezeichnete Porträt die wahren Züge Gönners hindurch. Man höre: „Fern von Selbstsucht, bewies er sich höchst eifrig für das Herbeirufen berühmter Lehrer der Philosophie, Medizin, Theologie und sogar der Rechtswissenschaft und war im Gefühle seiner Geisteskraft dennoch gewiß, daß keiner dieser Gerufenen über ihn selbst wieder den Meister spielen würde. Er vertrug bescheidenen Widerspruch anderer. Er bemühte sich, aus allen Kräften mit jedem Lehrer in der besten kollegialischen Freundschaft zu stehen und war nicht selten bereit, nötigenfalls mit edler Resignation, der Eitelkeit anderer sogar nachzugeben.“ So sah der Mann aus, der auf Jahrzehnte Feuerbach zum Gegenspieler bestimmt war.

Feuerbach war auf ihn vorbereitet und hat ihn von Anfang an im richtigen Lichte gesehen. Gönner und sein Anhang waren gemeint, wenn Feuerbach gleich bei seinem Eintritt in Landshut in übertreibender Hypochondrie sagte: „Die Verhältnisse der Professoren sind Verhältnisse von Teufeln; beinahe möchte ich sagen: im eigentlichen Verstande.“ Vorerst freilich ließ sich seine Lage in Landshut nicht schlecht an. Er stellte sich mit einer schönen Antrittsrede „Über Philosophie und Empirie in ihrem Verhältnisse zur positiven Rechtswissenschaft“ vor, in der er sein altes Grundproblem abschließend formulierte und die Kritik an den Einseitigkeiten der Historischen Schule vorwegnahm. Es wurde ihm ein großartiger festlicher Empfang bereitet, in dessen Mittelpunkt eine Kantate stand, die kennzeichnend genug die Zeit preist, „da sich der Vorurteile Band, dem alternden, mit neubelebter Kraft der Geist entriß“, Bayerns edlen Fürsten, „der großer Männer viele schenkt dem Volk“, und Feuerbach, „der früh mit ew'gem Lorbeer sich das Haupt umwunden“. Glänzend waren die wirtschaftlichen Bedingungen seines Landshuter Lehramts. Er mietete eine schöne Wohnung in demselben Hause, in dem später Savigny wohnte; heute ist das Haus mit Gedenktafeln für die beiden großen Juristen geschmückt.<sup>1</sup> Bald erfuhr seine Familie neuen Zuwachs: am 28. Juli

<sup>1</sup> Abbildung bei Stoll, Der junge Savigny, 1927, S. 354.

1804 wurde Ludwig Andreas Feuerbach geboren; der zukünftige große Philosoph des Atheismus wurde, da kein protestantischer Geistlicher zu haben war, nach katholischem Ritus getauft und erhielt seinen zweiten Vornamen von dem ärztlichen Mystiker Röschlaub!

Nicht weniger erfreulich gestaltete sich das berufliche Leben Feuerbachs. Feuerbach entfaltete eine Lehrtätigkeit von ungeheurem Ausmaße. Im Sommersemester 1804 las er nicht weniger als vierundzwanzig Wochenstunden. Er hielt Vorlesungen über Hermeneutik, römische Rechtsgeschichte, Institutionen und Pandekten, natürlich auch über Strafrecht — Gemeines Strafrecht unter Berücksichtigung der bayerischen Gesetzgebung und Reform — und Strafprozeß. In den Pandektenvorlesungen im Sommer 1804 hatte er 127 Zuhörer. An der akademischen Verwaltung nahm er bald wirksamen und tätigen Anteil, besonders am Aufbau des Lehrkörpers. Die Kieler Freunde Hegewisch und Niemann suchte er freilich vergeblich sich nachzuziehen, dagegen mit Erfolg zwei Jenenser Bekannte, den Historiker Breyer und den Philologen Ast. Auch mit dem Philosophen Herbart verhandelte er über eine Berufung nach Landshut.<sup>1</sup> Sailer, Breyer, Ast, Röschlaub bildeten seinen engeren Freundeskreis. Als im Mai 1804 ein schwerer Tumult zwischen Soldaten und Studenten in Landshut ausbrach, wurde er mit Gönner und anderen nach München deponiert.<sup>2</sup> Mit Gönner reichte er im Januar 1805 in München einen juristischen Studienplan ein, der den schulmäßigen Lehrbetrieb, den „zwecklosen Finger- und Ohrenfleiß“ nachgeschriebener Zwangsvorlesungen durch eine wissenschaftlichere Lehrweise zu ersetzen bestimmt war, ohne damit einen vollen Erfolg zu erreichen.<sup>3</sup> Als im September 1805 die Österreicher die bayerische Neutralität brachen und Landshut besetzten, reiste wiederum er als Deputierter der Universität nach München, um dort Informationen und Instruktionen zu holen. Schon früh scheint er mit den Münchner Regierungskreisen in enge Beziehungen getreten zu sein, nicht weniger als achtmal reiste er in seiner Landshuter Zeit nach München. Denn schon seit dem 19. August 1804 war ihm von der Regierung die große Aufgabe der bayerischen Strafrechtsreform übertragen worden.

Feuerbach hatte also den wohlgemeinten Rat, den ihm Schmidtmüller in seinem Informationsbrief gegeben hatte, sich möglichst

<sup>1</sup> Herbart, Sämtl. Werke, herausg. von Kehrbach und Flügel, Bd. 16, S. 279 f.; Bd. 19, S. 144 f.

<sup>2</sup> Permaneder, Annales Ingolstadiensis, T. 5, S. 249 (an anderen Stellen auch zum folgenden).

<sup>3</sup> Prantl, Geschichte d. Ludw.-Maximilian-Universität I, 1872, S. 710.

nur an seine Fächer zu halten und der Administrationsgeschäfte des Ganzen der Universität nicht anzunehmen, wenn er Zusammenstöße mit Gönner vermeiden wolle, keineswegs beherzigt. Wohl unter dem Einfluß der wachsenden Rivalität mit Gönner trat er, zu spät, den Rückzug an, indem er sich am 2. März 1805 mit Rücksicht auf die Ausarbeitung des Strafgesetzbuchs von der Teilnahme an den Sitzungen der akademischen Körperschaften mit Ausnahme des Spruchkollegs befreien ließ. Gönner konnte ihm den Einbruch in seinen eigensten Bereich ebensowenig mehr verzeihen wie seine Lehr- und Berufungserfolge und die damit verbundenen Auszeichnungen und Gehaltserhöhungen. Schon im Sommersemester 1804 hatte Feuerbach einen erneuten Ruf nach Erlangen abgelehnt — trotz „der ungewohnten Erfahrungen, die er schon während seines kurzen Aufenthalts auf hiesiger Akademie gemacht hat und welche teils wegen ihrer ungemainen Gemeinheit ihn niederschlagen, teils als Verletzungen des kollegialischen Verhältnisses und als Störungen des Lebensfriedens ihn anfangs auf das schmerzlichste verwunden.“<sup>1</sup> Im Frühjahr 1805 folgte ein Ruf nach Heidelberg. Aber Heidelberg vermochte ihm weder die wirtschaftlichen Vorteile noch die Beteiligung an der Gesetzgebungsarbeit zu gewähren, deren er in Landshut genoß.<sup>2</sup> Schließlich winkte im Juni 1805 die Möglichkeit der Rückkehr nach Jena, das nun wieder „das wahre Vaterland seines Geistes und Herzens“ ist, während in Landshut dem „nördlichen Fremdling“ vieles fremd und befremdend ist und „Mißbräuche das Studium schmäählich belasten“.<sup>3</sup>

Savigny hat später Gönner mit souveräner Kühle ignoriert, das heiße Temperament Feuerbachs ließ dies nicht zu. Feuerbach nahm die Fehde an. Der zunächst unterirdisch geführte Kampf drängte mehr und mehr zu offenem Ausbruch. Die österreichische Invasion, die Flucht der Regierung nach Würzburg, die Ungewißheit, ob der Einmarsch der Oesterreicher friedlichen Durchzug, feindliche Besetzung oder gar Abtretung bedeute, steigerte die Reizbarkeit aufs höchste, und so kam im gleichen September 1805 die Krisis.

Am 23. September fand unter dem Vorsitz Gönners die Disputation des Doktoranden Leonard Drummer aus Kirch-Ehrenbach in Franken statt.<sup>4</sup> Feuerbach war Opponent. Drummer disputierte

<sup>1</sup> Brief an Zentner v. 6. 6. 1804 im Hauptstaatsarchiv München bei Feuerbachs Personalakten.

<sup>2</sup> Obser, Savigny und die Wiederbelebung der juristischen Studien in Heidelberg, Karlsruher Zeitung 1903, Nr. 210.

<sup>3</sup> Briefe an Zentner v. 3. 5. und 10. 5. 1805 (Hauptstaatsarchiv München).

<sup>4</sup> Verfasser der gekrönten Preisschrift „Theorie des Würderungseides“ 1806.

in einer Weise, die Feuerbach als ungeziemt erschien. Gönner griff in einer von ihm als kränkend empfundenen Art in die Diskussion ein. Noch bewahrte Feuerbach die Haltung, aber als der Doktorand von neuem das Wort nahm und die Hände in die Seiten gestemmt, mit zurückgelehntem Kopfe und hohnlächelndem Munde ein förmliches Examen über die Elemente seiner Wissenschaft mit Feuerbach begann, verlor dieser die Fassung. Er trat in die Mitte des Saals und rief, auf Drummer deutend, aus: „Hier steht ein Frecher, ein unedles Werkzeug in einer noch schlechteren Hand.“ Damit verließ er den Saal in der festen Absicht, das Landshuter Katheder nicht wieder zu betreten. Am folgenden Morgen trat er die Reise nach Würzburg an, um der Regierung seine Bestallung zurückzugeben. Gleichzeitig knüpfte er Beziehungen nach Jena und Halle an, um einen Ruf an die eine oder die andere Universität herbeizuführen.

Der ganze Vorgang trägt alle Zeichen eines Nervenzusammenbruchs, — nicht einer Demonstration, bei der wie wohl in späteren Fällen Feuerbach sich seiner eigenen Leidenschaftlichkeit bewußt bedient hätte, sondern einer verzweifelten Flucht aus einer untragbar gewordenen Lage. Sonst wäre weder die Disziplinlosigkeit begreiflich, die in dem Verlassen des Amtes ohne vorherige Beurlaubung lag, noch die Mißachtung aller seiner Pflichten gegen die eigene Familie. Denn die Frau, die erst am 15. September ein (nach wenigen Wochen wieder verstorbenes) Kind geboren hatte, war noch im Wochenbett, und das inmitten aller Wirrsale einer feindlichen Invasion.

Feuerbach bahnte sich durch die flüchtenden bayerischen Truppen hindurch langsam den Weg nach Würzburg. Man muß es der bayerischen Regierung als ein aller Anerkennung würdiges Zeichen des Verständnisses für den menschlichen Wert des disziplinlosen und unbequemen Mannes anrechnen, daß man ihm neue berufliche Aussichten in Bayern eröffnete. Man bot ihm erst ein hohes Verwaltungsamt, dann, als er dieses ablehnte, gesetzgeberische Tätigkeit im Justizdepartement an. Dieses Entgegenkommen fällt um so mehr ins Gewicht, da sich gerade in jenen Tagen in Würzburg schwerwiegende politische Entscheidungen vollzogen. Die Heeresabteilung Bernadottes war am 27. September auf den Höhen vor Würzburg erschienen und am 28. September hatte Max Joseph sich endlich entschlossen, seiner scheinbaren Neutralität Österreich gegenüber zu entsagen und den Vertrag mit Frankreich zu ratifizieren.

Aber Feuerbachs Nerven waren durch sein persönliches wie durch das allgemeine politische Schicksal zu gespannt, um auch nur

das Warten auf die Entscheidung des Kurfürsten ertragen zu können. Nach achttägiger Ungeduld begab er sich nach Frankfurt zu seinem Vater und blieb dort länger als zwei Wochen. Hier traf ihn ein mahnender Brief Friedrich Heinrich Jacobis, der vor wenig mehr als einem Monat zur Neugestaltung der Akademie nach München gekommen war, und rief ihn zur Pflicht gegenüber dem Staat und gegenüber seiner eigenen Sache zurück. „Die Sache Bayerns“, schrieb er, „ist bei dem gegenwärtigen Zustand von Europa die Sache der Menschheit.“

Inzwischen vollzogen sich große geschichtliche Ereignisse: die Befreiung Bayerns von der österreichischen Besetzung, die Kapitulation Ulms, die Schlacht bei Austerlitz, die Rückkehr Max Josephs nach München. Wir hören aber nicht, daß Feuerbach, nur von seinen persönlichen Schicksalen bedrückt, an diesen Ereignissen innerlichen Anteil nahm. Er kehrte nach Landshut zurück und hielt, getreu seinem Gelübde, das Katheder nicht wieder zu besteigen, auf seinem Zimmer vor acht Auserwählten Vorlesungen über Pandekten und Kriminalrecht.

Anfangs Dezember ist der Ungeduldige schon wieder in München. Jacobis Haus ist ihm hier eine Zuflucht. „Was Jacobi und alle in seiner Familie in dieser Zeit an mir getan haben, übersteigt alle Beschreibung und allen Dank,“ schrieb er am 12. September an seine Frau; „wie ein Sohn lebte ich in diesem Hause, nur mein Nachtquartier war im Wirtshaus.“ Am 14. November 1805 war Feuerbach unter „Beibehaltung seines bisherigen Charakters“, also als Professor und Hofrat, in das Ministerial-Justiz- und Polizeidepartement berufen worden. Aber er ließ nicht locker, er bestand auf einer Geheimratsstelle im Ministerium, die er auf Grund der mündlichen Zusage zu erwarten berechtigt war, und zog alle Register „als ein von Ehre und für Ehre lebender Mann, der sonst Gegenstand des Hohngelächters seiner Feinde würde“. Wirklich erging am 16. Dezember 1805 das Dekret, durch das Feuerbach zum außerordentlichen, das heißt auf die ihm besonders zugewiesenen Gegenstände beschränkten, Mitglied des Justiz- und Polizeidepartements mit dem Titel eines Geheimen Referendärs und dem Wohnsitz in München ernannt wurde. Im Januar siedelt er nach München, „in die Rosengasse nächst dem großen Markt“, über — in die Hauptstadt des jungen Königreichs. Denn am 1. Januar 1806 war der Landesherr durch die Stadt geritten und hatte unter Trompetenschall und Paukenschlag den Kurfürsten Max Joseph zum König von Bayern ausgerufen.

So verließ Feuerbach für immer das akademische Katheder. Er redete sich ein, „daß durch diese Veränderung sein Geist vor

dem intellektuellen Tode und sein Herz vor dem moralischen Verderben gerettet worden sei“, denen er unfehlbar verfallen wäre, wenn er sich weiter mit dem Zivilrecht und der auf diesem Gebiete durch die Historische Schule aufgebrachten antiquarischen Mikrologie beschäftigt hätte. „Jetzt trete ich aus der Schule in die Welt, auf ein Feld des Kampfes und der Ehre.“ Aber war Feuerbach wirklich dem tätigen, nicht dem beschaulichen Leben bestimmt? Gewiß drängte es ihn unwiderstehlich zur praktischen Tat. Aber die praktische Tat befriedigte ihn erst dann völlig, wenn sie schließlich auch literarischen Niederschlag gefunden hatte; seine gesetzgeberische Arbeit, seine Gnadenpraxis, seine richterliche Erfahrung, sie alle sind ihm am Ende Anlaß zu Büchern geworden. Die Tat trug für ihn ihren Wert nicht in sich selbst, sondern in dem Gedanken, in dem sie bleibende Gestalt gewann. Er suchte die Tat nur, weil es keinen anderen Weg gibt, sich die Tat gedanklich zu eigen zu machen, als eben den Weg des Tuns. Und so wäre Feuerbach doch letzten Endes ein kontemplativer Geist gewesen, nicht für die Praxis vorbestimmt, sondern für die Wissenschaft, oder besser, für die Praxis bestimmt nur und gerade um der Wissenschaft willen. „Ich kann nun einmal nicht anders leben, als wenn ich den Kopf in der Hand oder in der Hand die Feder habe.“ Den Kopf in der Hand und in der Hand die Feder, so stellt ihn in der Tat das sprechendste unter seinen Jugendbildnissen dar.

Achteinhalb Jahre, 1805 bis 1814, hat Feuerbach dem bayerischen Justizministerium angehört. Er hat in unvergleichlich geschichtserfüllten Jahren am Werden des neubegründeten bayerischen Staates im Herzen der Ereignisse tätig teilgenommen.

Das Ministerium, dem er angehörte, faßte zunächst mit der Justiz auch die Polizei in sich. Am 29. Oktober 1806 wurde aus dem Ministerial-Justiz- und Polizeidepartement ein reines Justizdepartement und an seine Spitze trat an Stelle des verstorbenen Freiherrn von Hertling als Minister der alte Graf Morawitzky. Er hatte eine lange amtliche Laufbahn hinter sich, die vor allem der bayerischen Kultur- und Unterrichtspolitik gewidmet gewesen war, und trat stark verbraucht in sein neues Amt ein. Ein Mann von vielem Geist und Wissen, aber durch das Alter apathisch geworden, zog er die Lektüre eines Klassikers oder die Betrachtung eines geschnittenen Steins auch den dringendsten Amtsgeschäften vor.<sup>1</sup> Feuerbach fühlte sich unter seiner gütigen und wenig eingreifenden Geschäftsleitung wohler als unter der Führung des Mannes, der, als Graf Morawitzky am 14. August 1810 starb, sein Nachfolger wurde. Der neue Minister, Graf Reigersberg,<sup>2</sup> erst vierzigjährig, führte eine straffere Organisation und ein beschleunigtes Arbeitstempo in seinem Ministerium ein. Die kollegiale Beratung der Referendäre wurde eingeschränkt, die Selbsttätigkeit und Selbstentscheidung des Ministers trat in den Vordergrund. Feuerbach redete wohl zornig von der „Auflösung des Justizdepartements und dessen Verwandlung in ein Justizbureau“, und an Konflikten Feuerbachs mit dem Minister hat es in den folgenden Jahren nicht gefehlt. Reigersberg, als letzter Reichskammerrichter, also höchster Richter des nunmehr heimgegangenen Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, beurteilte Feuerbachs auf Theorie und Prinzip gegründete Rechts-

---

<sup>1</sup> Bericht des österreichischen Gesandten Graf Stadion, Archiv f. österr. Geschichte, Bd. 63, 1882, S. 171, 208.

<sup>2</sup> Vgl. Die königl. bayer. Staatsminister der Justiz von 1818 bis 1918, herausg. v. bayer. Justizministerium (hier S. 144 ff. auch über Feuerbach als Mitglied des Ministeriums) I, 1931.

auffassung mit der Skepsis des Praktikers. Reservierter Edelmann und zugleich korrekter Beamter, der er war, mußte er häufig an den genialischen Stimmungsausbrüchen des heißblütigen Mannes Anstoß nehmen. Es ehrt sein menschliches Verständnis, daß er Feuerbach, den ein nur amtlich gesinnter Vorgesetzter in seinen mannigfachen, durch eigene Leidenschaft heraufbeschworenen Verlegenheiten hätte ertrinken lassen, in der Erkenntnis der Außerordentlichkeit des Mannes, immer wieder Brücken baute zur Rückkehr auf die geradezeitige Amtsstraße. Er hat noch im hohen Alter mit Humor und nicht ohne Sympathie von seinem unbequemen Mitarbeiter erzählt. Als ein vornehmer und charakturvoller Mann von unerschütterlich liberaler Gesinnung stellt er sich in der Schilderung seines Enkels dar.<sup>1</sup> Feuerbach aber sah in ihm nur den böswilligen und ränkevollen Widersacher.

Feuerbach gehörte dem Justizministerium zunächst als Außerordentlicher Geheimer Referendär an; am 15. November 1806 wurde er Ordentlicher Geheimer Referendär. Sein Referat umfaßte Kriminalwesen, insbesondere Begnadigungssachen, und „Systematica“, das heißt Gesetzgebungsarbeiten. Als nach dem Vorbild des französischen Conseil d'Etat, der „Geheime Rat“ reorganisiert wurde, mit der Zuständigkeit, den König bei der Gesetzgebung zu beraten, wurde Feuerbach zuerst am 7. September 1808, dann von Jahr zu Jahr immer wieder von neuem zum Mitglied auch dieser hohen Körperschaft ernannt.

Noch im ersten Jahre seiner ministeriellen Tätigkeit war Feuerbach ein großer und sichtbarer Erfolg vergönnt. In Altbayern hatte sich als Mittel der strafprozessualen Wahrheitserforschung die sonst fast überall bereits abgeschaffte Folter erhalten. „Dem sei nun, wie ihm wolle,“ hatte Kreittmayr in den Anmerkungen zu seinem bayerischen codex criminalis von 1751 gesagt, „ist es bei uns einmal so eingeführt und finden sich deutliche Spuren, daß die Tortur schon vor tausend Jahren in Bayern gebräuchlich gewesen, kann auch der Nutz, welchen der gute Gebrauch dieses rechtlichen Mittels hat, aus der Erfahrung nicht widersprochen werden.“ Noch im Jahre 1805 konnte es vorkommen, daß in einem Zeitraum von 14 Tagen in einer einzigen bayerischen Stadt nicht weniger als 5 bis 7 Personen die Folter erlitten. Schon im Juli 1804 hatte das Justizministerium dem Kurfürsten den Entwurf eines Erlasses über die Ab-

---

<sup>1</sup> v. Völderndorff, Plaudereien eines alten Münchners, Neue Folge, 1898, S. 20 ff.

schaffung der Folter zur Unterschrift vorgelegt. Aber inzwischen war offenbar von anderer Seite auf Max Joseph Einfluß geübt worden. Er lehnte die Unterschrift des Erlasses ab und beschränkte sich darauf, anzuordnen, daß in jedem Fall vor Anwendung der Folter die Akten an die höchste Stelle eingesandt werden sollten, eine Vorschrift, die sich alsbald als undurchführbar erwies und wieder aufgehoben wurde. Schon damals, im November 1804, hatte Feuerbach, noch Professor in Landshut, dem Kurfürsten eine schön gebundene Denkschrift „Über die Notwendigkeit der Aufhebung der Tortur in Bayern“ zur gnädigen Erwägung vorgelegt.<sup>1</sup> Er erwies darin mit Vernunftgründen die Folter als ungerecht und unzweckmäßig, erklärte ihre Abschaffung für nicht mehr aufschiebbar bis zur Durchführung der Gesamtreform des Strafrechts und beschwichtigte die Bedenken des Kurfürsten mit dem Hinweis auf die nach geltendem Recht möglichen, wenn auch grundsätzlich verwerflichen, Verdachtstrafen und dem Vorschlage, die Abschaffung der Folter nicht öffentlich bekanntzumachen, sondern nur den Gerichten zur Kenntnis zu geben. Nachdem Feuerbach nun Geheimer Referendär im Justizministerium geworden war, nahm er, ohne amtlichen Auftrag, vielmehr aus eigenem Antriebe, die Sache von neuem auf. Sein Antrag über die Aufhebung der Folter vom Juni 1806<sup>2</sup> wiederholt nicht die Vernunftgründe gegen die Folter, sondern läßt die Tatsachen sprechen, die in den verschiedensten Ländern ergangenen und nirgends wieder zurückgenommenen Erlasse gegen die Folter. Zugleich wird ein Entwurf vorgelegt, der die Ausfüllung der Lücken veranschaulicht, welche durch die Abschaffung der Folter entstehen könnten, und zu diesem Zwecke Ungehorsams-, ja Lügenstrafen vorsieht. Der Erfolg blieb diesmal nicht aus. Am 7. Juli 1806 unterzeichnete Max Joseph das Edikt über „die Abschaffung der peinlichen Frage und das gegen leugnende Inquisiten zu beobachtende Verfahren.“ Entsprechend dem Vorschlage Feuerbachs erging diese Verordnung nur als Instruktion an die Gerichte, ohne Veröffentlichung im Regierungsblatt, und es wird berichtet, der doch sonst vor Neuerungen nicht zurückscheuende König habe, als er seine Unterschrift gab, gesagt: „Möge es Feuerbach verantworten, wenn nun die Verbrecher der Strafe entgehen.“<sup>3</sup>

Fast gleichzeitig mit der Abschaffung der Folter erging, am 9. August 1806, nach Feuerbachs Entwurf<sup>4</sup> die Verordnung über den

<sup>1</sup> Hauptstaatsarchiv München.

<sup>2</sup> Abgedruckt in seinem Buche Themis, S. 239 ff.

<sup>3</sup> Mittermaier in Bluntschli-Braters Staatswörterbuch III, 1858, S. 510.

<sup>4</sup> Themis, S. 136 ff.

Wilddiebstahl, diese freilich, wie Mittermaier<sup>1</sup> berichtet, zu „großer Verstimmung der besseren Juristen in Bayern, die ernstlich bezweifelten, ob ein Mann, der solche nur auf Abschreckung berechnete Strafdrohungen gegen Wilddiebstahl vorschlugen, die verderblichste Angeberei und trügliche Beweisführungen begünstigen konnte, den Beruf habe, für Bayern ein Strafgesetzbuch zu bearbeiten.“ Aber neben solchen Mängeln zeigt die Wilddiebstahlsverordnung entschiedene Vorzüge, vor allem in der allumfassenden Aufrollung des gesetzgeberischen Problems: mit den Strafdrohungen gegen Wilddiebstahl wird sofort eine Regelung des Ersatzes für Wildschaden und des Verhaltens der Jäger und Jagdbeamten gegenüber dem betretenen Wilddieb verbunden und so nach allen Seiten Gerechtigkeit geübt. Der Geschichtsschreiber der deutschen Rechtswissenschaft<sup>2</sup> hat deshalb im Gegensatz zu jenen zeitgenössischen Urteilen die Wilddiebstahlsverordnung „geradezu eine Musterleistung“ genannt, „auf einem Gebiete, das sonst ein privilegiertes Betätigungsfeld gehässiger Klassengesetzgebung gewesen war“. Die bayerische Kritik, die schon diesen frühen Schritt des ausländischen Gesetzgebers begleitete, sollte ihn aber auch auf seinem weiteren Wege nicht verlassen, besonders bei seiner Strafrechtsreform.

Um der Strafrechtsreform willen war Feuerbach nach Bayern berufen worden. Noch in Jena hatte ihn eine halbamtliche Anregung erreicht, seine Kritik des eben erschienenen Kleinschrodschen Entwurfs eines Peinlichen Gesetzbuchs für die Chur-Pfalz-Bayerischen Staaten mit eigenen formulierten Gesetzesvorschlägen zu verbinden. In Kiel hatte er die Kritik vollendet, den Entwurf vorbereitet.<sup>3</sup> In Landshut hatte er unter dem 19. August 1804 den amtlichen Auftrag zur Ausarbeitung eines Bayerischen Strafgesetzentwurfs erhalten — später zu seinem Leidwesen freilich auch den Auftrag, die auf das Preisausschreiben für Kritiken des Kleinschrodschen Entwurfs eingelaufenen Arbeiten zu begutachten. So kam es, daß die bedeutendste, die für die Geschichte des Strafrechts entscheidende, daß seine eigene Kritik des Kleinschrodschen Entwurfs bei der Preisverteilung ausschied. Feuerbach war sich bewußt, daß sich bei seiner gesetzgeberischen Aufgabe „viel Ruhm erwerben, aber auch viel Ruhm verlieren lasse“. Der sorgfältig

<sup>1</sup> A. a. O. S. 510.

<sup>2</sup> Landsberg III, 2, S. 129.

<sup>3</sup> Oetker, Kleinschrod und Feuerbach in ihren strafrechtl. Grundanschauungen in: Aus der Vergangenheit der Universität Würzburg, Festschrift zu ihrem 350jähr. Bestehen, herausg. v. Buchner 1932, S. 296 ff.

gearbeitete Entwurf war dennoch in seinen materiell strafrechtlichen Teilen im Dezember 1807 fertig.<sup>1</sup>

Im April 1808 mußte jedoch Feuerbach seinem Vater schreiben: „Von criminalibus bin ich weg, ich lebe ganz im Politischen und Zivilistischen.“ Bei dem Zusammentreffen in Mailand im November 1807 hatte nämlich Napoleon dem König Max Joseph den Wunsch zu erkennen gegeben, der code Napoléon möge in Bayern eingeführt werden. Dieser Wunsch des Rheinbundprotektors an einen Rheinbundfürsten kam einem Befehle gleich, er kam aber auch dem Bedürfnis des aus den mannigfachsten Rechtsgebieten buntscheckig zusammengeflickten Königreichs nach Rechtseinheit entgegen. So ordnete der König am 20. Januar 1808 an, daß auf der Grundlage des code Napoléon mit den durch die einheimischen Verhältnisse gebotenen Abänderungen ein bayerisches Zivilgesetzbuch ausgearbeitet werde. Die Ausarbeitung fiel Feuerbach zu, den damit durch eine seltsame Fügung die gesetzgeberische Praxis mit den gleichen Freunden wie ehemals die strafrechtliche Theorie vor ein und dieselbe Aufgabe stellte: zur gleichen Zeit war in Hessen-Darmstadt Grolman, in Hessen-Nassau Almendingen für die Einführung des code Napoléon am Werke — alle drei vergeblich, und Feuerbach vielleicht nicht ohne eigene Schuld.

Ehe Feuerbach die Arbeit für den Entwurf aufnahm, legte er nämlich von Ende Januar bis Ende Februar 1808 in fünf glänzenden Vorträgen dem leitenden Minister Montgelas die Vorbedingungen der Einführung des code Napoléon in Bayern dar.<sup>2</sup> Er arbeitete, scheinbar mehr in der Art eines Denkers als eines Politikers, die Grundgedanken des code Napoléon heraus: die Freiheit der Person, die rechtliche Gleichheit der Untertanen, die Freiheit des Eigentums und die Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Staates gegenüber der Kirche in allen bürgerlichen Dingen, und zeigte, daß der geltende Gesellschafts- und Rechtszustand in Bayern zu diesen Grundsätzen in krassem Widerspruch stehe. Er kennzeichnete den überkommenen Privilegienstaat durch die Einrichtungen der Edelmannsfreiheit und der Siegelmäßigkeit, des Lehnswesens und der Fideikomnisse, der Leibeigenschaft, der Frohnden und der Patrimonialgerichtsbarkeit, er wies auf das kirchliche Eherecht hin und zeigte, daß die Einführung des code Napoléon ohne eine Umgestaltung der rechtlichen Gesamtverfassung nicht möglich sei, ja er deutete an, daß der code Napoléon das Gesetzbuch einer von Gesetzen be-

---

<sup>1</sup> Geisel, Der Feuerbachsche Entwurf von 1807, Göttinger jurist. Diss. 1929.

<sup>2</sup> Vgl. Themis, S. 1 ff.

herrschten Monarchie, und daß ein solcher Rechtsstaat nur dort möglich sei, wo dem Regenten eine gesetzgebende Körperschaft gegenüberstehe. In politischen Verhandlungen ist es stets eine gefährliche Taktik, die Diskussion auf die Ebene der Grundsätze zu erheben; man vereinigt dadurch die Gegenkräfte, die man bei der Konzentration auf die Einzelfragen vielleicht getrennt schlagen könnte. Es möchte deshalb der Verdacht aufsteigen, Feuerbach habe die prinzipiellen Schwierigkeiten der Reform gerade deshalb so stark hervorgehoben, weil er die Reform an ihnen zum Scheitern bringen wollte. Dieser Verdacht wäre irrig, es kann kein Zweifel sein, daß Feuerbach in diesem Stadium der Gesetzgebungsarbeit die Reform ernstlich und dringend wünschte. Beantragte er doch neben der Einführung des code civil von sich aus noch die Einführung des code de commerce. Nicht aus Gegnerschaft gegen die Reform, auch nicht aus Doktrinarismus, sondern in einer bestimmten politischen Absicht lenkte er die Aussprache von vornherein auf das Grundsätzliche und suchte hartnäckig Montgelas zu einer grundsätzlichen Entscheidung zu drängen: der code Napoléon sollte ihm als Sturmbock dienen zur Durchsetzung einer rechtsstaatlich-konstitutionellen Gesamtverfassung für Bayern. „Wohin Napoleons Gesetzbuch kommt,“ sagt er, „da entsteht eine neue Zeit, eine neue Welt, ein neuer Staat.“ Dem Vater schrieb er: „Der Staat ist in einer völligen, wiewohl unblutigen Revolution begriffen. Alles Alte wird eingerissen, und eine neue Ordnung der Dinge wird gegründet.“ Und wenn er hinzufügte, daß er „sich dabei beinahe die Hauptperson nennen könne“, so war das vielleicht nicht nur Selbstüberschätzung und Übertreibung: es waren die in seinen Vorträgen dargelegten Grundsätze, welche in der am 1. Mai 1808 erschienenen Bayerischen Verfassung Ausdruck fanden, und Feuerbach hatte der Reichsorganisationskommission angehört, aus der sie hervorgegangen war.<sup>1</sup>

Nach der Klärung des Grundsätzlichen nahm Feuerbach mit unerhörter Tatkraft die Arbeit am code Napoléon auf und konnte schon nach wenigen Monaten seinen Entwurf zur Beratung in der Gesetzkommission stellen, die am 25. April 1808 eingesetzt wurde und schon am 18. November desselben Jahres wieder aufgelöst werden konnte, nachdem sie sowohl den Entwurf des Zivilgesetzbuchs, wie den des Strafgesetzbuchs durchberaten hatte.

In der Folge freilich konnten die Reformen das Tempo, mit dem sie so vielversprechend begonnen hatten, nicht halten. Die Ein-

---

<sup>1</sup> Reinhardstöttner, Beiträge z. Geschichte d. bayer. Verfassungsurkunde, Erlanger jur. Diss. 1906.

führung des code Napoléon scheiterte im Stadium der Behandlung durch den Geheimen Rat. Als nach monatelangen Vorberatungen Feuerbach im Geheimratsplenium am 17. Dezember 1809 seinen einleitenden Vortrag hielt,<sup>1</sup> rächte sich seine Taktik: die von ihm aufgestellten Prinzipien fanden von adlig konservativer Seite ebenso prinzipiellen Widerspruch. Es mag freilich sein, daß hinter den Gefühlen bayerischer Nationalität und monarchischer Gesinnung, die hier zum Ausdruck kamen, sich wesentlich das Interesse der Patrimonialherren verbarg. Feuerbach hatte jedoch nicht nur mit den Gegnern zu rechnen, die ihm im Geheimen Rat die Stirn boten, sondern auch mit einem alten Feind im Rücken. Unablässig richtete Gönner in seinem eigens zu diesem Zwecke errichteten Archiv für die Gesetzgebung heftige Angriffe gegen Feuerbachs gesetzgeberische Tätigkeit, und zwar aus einer jener andern Gegnerschaft entgegengesetzten Richtung, im Sinne nämlich der unveränderten und uneingeschränkten Übernahme des code Napoléon. Dennoch verschmähte es Gönner nicht, sich dem Justizministerium zur Ausarbeitung eines amtlichen Kommentars zu dem neuen Zivilgesetzbuch anzubieten. Man fühlt die Freude an der schneidenden Zurückweisung heraus, wenn Feuerbach seinen Minister in einem von ihm entworfenen Erlaß vom 20. Dezember 1808 dem alten Gegner erwidern läßt: „Sollte ein Kommentar über dieses Gesetzbuch verfaßt werden, so würde niemand dazu mehr geeignet sein als der berühmte und gründlich gelehrte Zivilist, welchen Landshut jetzt besitzt, von Savigny.“ So wäre Savigny beinahe dazu gekommen, dasselbe Gesetzbuch kommentieren zu sollen, das er wenige Jahre später in seinem „Beruf“ so erbarmungslos zerzauste! Als schließlich Gönner in seiner Denkschrift an Montgelas kurz und kalt aussprach, der erste Versuch der Umarbeitung des code Napoléon sei mißlungen, da erhob sich das schwer gekränkte Ressort mit gewaltigem Zorn wider ihn, rollte den ganzen Komplex Gönner auf und verlangte von Montgelas Maßregeln gegen den Störenfried (21. November 1809). Schon vorher hatte übrigens nicht nur Gönner einen derben Verweis erhalten, sondern es waren alle Schriften über die neue Gesetzgebung der Zensur des Auswärtigen Departements unterworfen worden.<sup>2</sup>

Aber Gönner behielt recht: die Reform war gescheitert. Wohl nicht in erster Linie deshalb, weil die „Politik im Verhältnis gegen Frankreich eine andere Wendung genommen hatte und man anfang, sich freier zu bewegen“,<sup>3</sup> sondern deshalb, weil die inneren

<sup>1</sup> Biogr. Nachl. I, 162 ff.

<sup>2</sup> Stoll, Savigny I, S. 372.

<sup>3</sup> So Biogr. Nachl. I, 258.

Widerstände nicht zu überwinden waren. Feuerbach selbst distanzierte sich nun von dem ursprünglichen Plan. Er bat am 3. Februar 1810 den König, ihm durch allerhöchstes Reskript zu bestätigen, daß die Bearbeitung des code Napoléon nicht auf seinen Antrag, sondern aus eigener Bewegung des Königs, daß Feuerbachs Vertrauung mit dieser Aufgabe nicht auf seine Veranlassung geschehen sei, sondern kraft seiner allgemeinen Befassung mit Gesetzgebungsarbeiten, daß er aber alles Nötige dafür getan habe, damit das Gesetzbuch am 1. Januar 1809 in Kraft treten könne und dies nur durch von ihm ganz unabhängige Umstände verhindert worden sei. Er erhielt in der Tat eine solche Bescheinigung. Überhaupt zeigte er in dieser Zeit der Stockung seiner gesetzgeberischen Arbeit alle Zeichen einer tiefen Verstimmung. Er begleitete im März 1810 ein Urlaubsgesuch mit der Bemerkung, daß er „sich ohnehin bei dem hohen Departement für eine überflüssige Person ansehen könne, welche Ansicht der Minister gewiß mit ihm teilen werde.“ Er bat am 13. April 1810 um die Wiedereinsetzung in sein Referat, weil die ihm auferlegte Quieszenz seiner Ehre zuwider sei, weil zudem legislative Arbeiten anders als andere Geschäfte nicht zu jeder Zeit, sondern nur unter der Gunst der Seelenstimmung getan werden könnten. Graf Morawitzky suchte ihn durch gütige Antworten zu beruhigen.

Unter seinem Nachfolger Graf Reigersberg erhielt die Gesetzgebungsarbeit einen neuen Antrieb. Am 4. Oktober 1810 wurde auf Feuerbachs Antrag im Geheimen Rat die Einführung der Kreittmayrschen Zivilprozeßordnung, des codex judiciarius, im ganzen Königreich angeordnet. Am 17. Januar 1811 beantragte Feuerbach im Geheimen Rat, mit Rücksicht auf die vermutlich noch lange Dauer der Ausarbeitung des neuen Gesetzbuchs, einstweilen den Kreittmayrschen codex Maximilianeus als Bürgerliches Gesetzbuch des Königreichs einzuführen. Stattdessen wurde beschlossen, nunmehr auf Grund des codex Maximilianeus ein Zivilgesetzbuch auszuarbeiten, und zwar so schnell, daß es schon zum 1. Oktober in Kraft treten könne. Mit der Ausarbeitung wurden betraut: der spätere Bundestagsgesandte Johann Adam von Aretin und Feuerbach. Als Dritter trat bald darauf hinzu — der unvermeidliche Gönner.

Feuerbach selbst war es, der am 22. April 1811 anregte, die „Gelegenheit, welche die Anwesenheit des Hofrats und Professors Gönner in München darbietet“, zu nützen, und Gönner zu den Beratungen sowohl über den strafprozessualen Teil des Strafgesetzbuchs wie über das Zivilgesetzbuch heranzuziehen. Aber dieser Schritt scheint nur die widerwillig gezogene Folgerung aus einer vom Minister Graf Reigersberg geschaffenen Lage gewesen zu sein.



Radbruch, J. P. A. Feuerbach.

Verlag von Julius Springer, Wien.

Feuerbach beklagte sich später über die Unehrllichkeit, mit der der Minister diese Berufung hinter seinem Rücken betrieben, über die Rücksichtslosigkeit, mit der er ihm die vollendete Tatsache mitgeteilt habe.<sup>1</sup> Reigersberg verfolgte offenbar die Absicht, dem, was ihm an Feuerbach als professoraler Doktrinarismus erschien, die praktische Versatilität Gönners als Gegengewicht entgegenzusetzen und so gerade den Gegensatz der Begabungen der beiden Gegner für die bayerische Gesetzgebung nutzbar zu machen. Was nach allem Vorangegangenen dieser siegreiche Einzug Gönners in die so lange von ihm hartnäckig belagerte Justizministerialfestung für Feuerbach bedeuten mußte, braucht nicht näher ausgeführt zu werden. Einstweilen suchte sich Feuerbach mit dem Unvermeidlichen abzufinden, man versöhnte sich, man umarmte sich sogar an der Tafel des Ministers. Und zunächst ging wirklich alles gut. „Zwei Männer wie Feuerbach und ich müssen Freunde bleiben,“ schrieb Gönner am 29. Juni 1811 an Reigersberg und fügte hinzu, daß „je mehr Feuerbach und er sich im Arbeiten kennen lernten, mit wechselseitiger Achtung ihre Versöhnung in Freundschaft übergehe und selbst die Rückerinnerung an vergangene Zeiten der Spannung erlösche.“ Aber neue Konflikte zwischen den drei heterogenen Köpfen blieben nicht aus. Graf Reigersberg erzählte später lächelnd, er habe beinahe wöchentlich die Aufgabe gehabt, die Kommission, die am Auseinanderfallen war, wieder in die Reihe zu bringen. Immerhin wurde die Umarbeitung des codex Maximilianus, für die sechs Monate vorgesehen waren, noch früher zu Ende geführt, im September 1811; der größere Teil des Entwurfs war Feuerbachs Werk. Es folgten vom Dezember 1812 bis zum Juli 1814 die Beratungen des Entwurfs in einer größeren Kommission. Diese aber machte durch die hartnäckige Gegnerschaft einzelner Mitglieder gegen Kreittmayr, durch die ungenügende Vorbereitung anderer, dem Minister fortwährende Sorgen und nahm schließlich ein schlimmes Ende, über das Graf Reigersberg in späteren Jahren seinem Enkel erzählt.<sup>2</sup>

In dem erbrechtlichen Teile des neuen Entwurfs war die im codex Maximilianus enthaltene Bestimmung, daß „bei den gemeinen einfältigen Bauersleuten“ immer die Inventur vorzunehmen sei, als „kränkend für eine ganze ehrenhafte Klasse von Untertanen“ weggelassen wurden. Die Wiederaufnahme wurde verlangt. Die Debatte wurde immer hitziger, man ging vom juristischen

<sup>1</sup> Biogr. Nachl. I, 259.

<sup>2</sup> v. Völderndorff, Plaudereien I, 1892, S. 33 f. Es ist freilich nicht ausgeschlossen, daß sich die hier berichtete Szene erst nach Feuerbachs Ausscheiden aus der Kommission abspielte.

Gebiete auf das Gebiet persönlicher Anzughlichkeiten hinüber, und es fehlte nicht viel, so wären die Herren in Uniform im Konferenzsaale sich buchstäblich in die Haare geraten. Es waren Worte gefallen, die eine weitere gemeinsame Beratung unmöglich machten, und es blieb dem Justizminister nichts übrig als die Vertagung der Konferenz. So sei, erzählte Reigersberg, das Gesetzgebungswerk an den „einfältigen Bauersleuten“ gescheitert, und trotz weiterer Anläufe mußte Bayern bis zur Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs des neuen Deutschen Reichs der Rechtseinheit ermangeln.

Inzwischen hatte die Strafgesetzgebung ungehindert ihren Gang genommen. Die Vereinigten Geheimratssektionen der Justiz und des Innern hatten vom 10. September bis zum 15. Dezember 1810 das materielle Strafrecht, vom 26. Mai 1811 bis zum 14. Juni 1812 den Strafprozeß beraten, diesen unter Zuziehung Gönners, und hatten dann auf Grund von Gönner eingereichter kritischer Bemerkungen vom 10. November bis zum 6. Dezember 1812 die Beratungen über einzelne Fragen des materiellen Strafrechts noch einmal aufgenommen. Hatte bis zu diesen Revisionsverhandlungen Feuerbach mit Gönner im ganzen glatt zusammengearbeitet, sich überhaupt als ein schmiegsamer Unterhändler erwiesen, nachgiebig an unwichtigen Stellen, um Wichtigeres zu erreichen und ohne Empfindlichkeit zur Mitarbeit bereit, wenn er überstimmt worden war, so wurde er in den durch Gönner erzwungenen Neuverhandlungen schroff und abweisend. Einen Zusammenstoß zwischen den beiden Gegnern hat der alte Graf Reigersberg, später so ergötzlich geschildert, daß wir, wiederum trotz einiger möglicher Erinnerungstäuschungen, uns die Wiedergabe seiner Erzählung nicht versagen wollen.<sup>1</sup>

„Es war wenige Tage vor der Beratung der Strafgesetzkommision, als mir Feuerbach den Abschnitt vom Diebstahl (ich hatte ihn wiederholt monieren müssen) vorlegte. Ich prüfte ihn und fand die Arbeit, wie alles, was dieser eminente Rechtsgelehrte schuf, theoretisch vortrefflich durchgeführt, juristisch fein erdacht und entwickelt, aber nur für einen vielleicht einmal später ins Leben tretenden Idealstaat passend, für die gegenwärtigen Zustände aber unpraktisch. Zurückgeben wollte ich den Entwurf nicht, da die Zeit drängte und der Genannte schon ohnehin etwas gereizt war, und so brachte ich ihn zur Beratung. Gönner, der die Schwächen rasch entdeckt hatte, fiel sofort darüber her, Graf Arco, Schwager des Ministers Graf Montgelas und Führer der altbajuvarischen, allen Reformen abgeneigten Partei, sekundierte ihm in recht hämischer

<sup>1</sup> v. Völderndorff, Plaudereien, N. F., 1898, S. 29 f.

Weise, und Feuerbach ward immer unruhiger und röter im Gesicht. Ich hielt es für nötig, einzuspringen und bemerkte: Der Herr Geheime Referendar von Feuerbach zieht es vielleicht vor, die Bemerkungen der beiden Votanten mit Ruhe noch einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und uns danach in der morgigen Sitzung seine Gegenbemerkungen und vielleicht einige Modifikationen seines Entwurfes vorzulegen. Damit vertagte ich die Sitzung.

Nachmittags suchte ich Feuerbach in seiner Wohnung auf. Man wies mich in sein Studierzimmer. Ich spähe vergeblich nach meinem Geheimen Referendar, er ist nirgends zu erblicken. Plötzlich bewegt sich die über einen großen Tisch gebreitete Decke, und Feuerbach kriecht darunter hervor. „Aber um Gottes willen, was treiben Sie denn da unten?“ „Ich wollte meine Gedanken konzentrieren, und dazu bedarf es absolutes Dunkel.“ Wir sprachen nun weiter, er dankte mir sehr dafür, daß ich ihm das „Abvotiertwerden“ erspart habe, und versprach, bis zum folgenden Tage einen völlig umgearbeiteten Entwurf in die Sitzung mitzubringen.

Dies geschah auch, und Feuerbach trug nun einen neuen, ganz auf der Grundlage der Arco-Gönnerschen am vorherigen Tage aufgestellten Erinnerungen ausgearbeiteten Entwurf vor. Aber siehe da: nun erhob sich Graf Arco, bedauerte mit ironischem Lächeln, daß sich der Herr Geheime Referendar so viel Arbeit gemacht, er habe sich die Sache nochmals mit Herrn Kollegen von Gönner überlegt. Und nun befürwortete dieser einen dritten Entwurf, der aber fast völlig, nur in etwas geänderter Fassung, die ursprünglichen Artikel Feuerbachs enthielt. Dieser war sprachlos vor Zorn: seine eigene Arbeit, aber nunmehr als Gönnerscher Entwurf, wurde angenommen, und ich konnte unter solchen Umständen nichts mehr tun.

Gleich nach der Sitzung ließ sich Feuerbach bei mir melden, stürmte in mein Bureau, ergoß sich in den heftigsten Klagen über die ihm widerfahrene Behandlung, ergriff die Papierschere, die auf meinem Pulte lag, fuchtelte wütend mit derselben herum, erklärte, seine Ehre sei angegriffen, unter solchen Umständen könne er nicht mehr leben, er werde sich erstechen. Ich nahm ihm ruhig die Papierschere aus der Hand, redete ihm tröstend zu, verwies ihn darauf, wie Graf Arco es mir selbst mache, und versprach ihm, dafür zu sorgen, daß seine Autorschaft nicht unterdrückt werden solle. Allmählich beruhigte er sich. Aber ähnliche Episoden kamen öfters vor, und ich atmete erleichtert auf, als endlich der Entwurf durchberaten war und das neue Gesetzbuch publiziert werden konnte.“

Ehe es publiziert werden konnte, bedurfte es noch der Beratung im Geheimratsplenium, vom 7. Januar bis zum 11. März

1813, die Feuerbach durch drei umfangreiche Vorträge über die Einteilung des Gesetzbuches und den Geist seines Strafrechtes und Strafverfahrens eröffnete.<sup>1</sup> Einen dieser Vorträge hat Hugo von Hofmannsthal der Aufnahme unter die Musterstücke deutscher Prosa in seinem deutschen Lesebuch für würdig befunden. Noch im Geheimen Räte mußte Feuerbach die Beseitigung eines seiner fortschrittlichen Lieblingsgedanken erleben: der wenigstens für Kapitalverbrechen vorgesehenen Öffentlichkeit des Schlußverfahrens.<sup>2</sup> Reigersberg war es, der diesen Vorschlag zu Fall brachte.<sup>3</sup> Vergeblich setzte Feuerbach dagegen im Geheimen Rat sein ganzes entfesselttes Temperament ein. Übertreibend sagte er später (zu Kunz): „Mein gedrucktes Gesetzbuch, wie es vorliegt, sieht dem im Manuskripte ungefähr ebenso ähnlich, wie E. T. A. Hoffmanns Phantasiestücke seiner Aktenarbeit in der Warschauer Kammer.“ Am 16. Mai 1813 wurde Feuerbachs Strafgesetzbuch veröffentlicht, am 1. Oktober 1813 trat es in Kraft. Die Beratung hatte für den ersten Teil vierundvierzig, für den zweiten achtundfünfzig Sektions-sitzungen, dazu neun Sitzungen des Geheimratsplenums gefordert.

Sein größtes Werk brachte Feuerbach viel Ruhm, aber wenig Freude. Die weitere Darstellung wird zeigen, wie schmerzliche Erlebnisse, die zum Teil wirklichen Unvollkommenheiten, zum Teil eifersüchtigen Anfechtungen seines Gesetzbuches entsprangen, sein Leben bis zu seinem Ende begleiteten.

Die erste dieser schmerzlichen Enttäuschungen war die Übertragung der Herstellung des allein zugelassenen amtlichen Kommentars zu dem neuen Strafgesetzbuch an Feuerbachs alten Gegner Gönner, den Protokollführer der Geheimratskommission von Kobell und zwei weitere Geheime Räte (11. März 1813).<sup>4</sup> Vergeblich hat Feuerbach an dem Entwurfe der „Anmerkungen zum Strafgesetzbuch für das Königreich Bayern“ heftige Kritik geübt.<sup>5</sup> Gönner spendete sich selbst dafür um so mehr Lob. An den Motiven, berichtete er am 15. August 1813, „habe ich bisher gearbeitet mit dem Geiste eines Ulpian, mit der Geduld eines Accessisten, mit der mutigen Hoffnung eines Jünglings“. Es war wohl wiederum jenes System der Nutzbarmachung der Gegensätze beider Gegner für

<sup>1</sup> Biogr. Nachl. I, 212 ff.

<sup>2</sup> Biogr. Nachl. I, 220 ff.

<sup>3</sup> Thierfelder, A. v. F. u. d. bayer. Strafprozeßgesetzgebung v. 1813, Zeitschr. f. d. gesamte Strafrechtswissenschaft, Bd. 53, S. 403 ff.

<sup>4</sup> Thierfelder, a. a. O., S. 407, Anm. 1.

<sup>5</sup> Biogr. Nachl. I, 232 ff.

die Sache der Gesetzgebung, das Reigersberg zu dieser für Feuerbach verletzenden Anordnung bestimmt hatte.

Feuerbach wandte sich aber nicht nur gegen die Gönnersche amtliche Kommentierung seines Strafgesetzbuchs, er war ein Gegner jeglicher, auch privater Kommentare. Zwar hatte er in seiner Kritik des Kleinschrodschen Entwurfs die Meinung, einem Kriminalisten, sogar dem Rechtslehrer müsse bei Strafe verboten werden, das Strafgesetz mit Druckschriften zu erklären, für „wahrhaft absurd“ erklärt. Aber wenn auch ungewiß ist, ob Feuerbach auf das Reskript vom 19. Oktober 1813 Einfluß gehabt hat, durch welches allen Staatsdienern und Privatgelehrten verboten wurde, einen Kommentar über das Strafgesetzbuch von 1813 drucken zu lassen, gebilligt hat er es jedenfalls. Er erklärt in seinem Gutachten über Gönners Anmerkungen zum Strafgesetzbuch, Kommentare, nicht nur amtliche, sondern auch private, angesichts der Klarheit des Gesetzbuchs für überflüssig, als Polster richterlicher Bequemlichkeit für gefährlich, kurz für ein „wahres Grab der neuen Gesetzgebung“. Für eine gewisse Art von Kommentaren mag er damit sogar recht haben.

Eine andere Art der Kommentierung seines Gesetzbuchs, die Feuerbach nachdrücklich gefordert hat, ist dagegen nicht zur Ausführung gekommen. Feuerbachs Strafrechtstheorie mußte, wenn sie die Strafe ausschließlich aus der Strafdrohung rechtfertigte, beim Straffälligen folgerichtig Kenntnis des Strafgesetzes voraussetzen. Das Strafgesetzbuch aber wendet sich an die Gerichte, nicht an das Volk. Deshalb hatte Feuerbach, ähnlich wie neben dem Militärstrafgesetzbuch die Kriegsartikel stehen, neben seinem Strafgesetzbuch ein besonderes „Strafgesetzbuch für das Volk“ gefordert, das in allen Gemeinden verteilt, in allen Schulen erklärt werden sollte. Dieser Gedanke, ein echtes Kind des lehrhaften Zeitalters der Aufklärung, war in den Verhandlungen unbeachtet geblieben. Feuerbach hat aber bei den späteren Erörterungen über die Umgestaltung der Strafen des qualifizierten Diebstahls wieder daran erinnert.

Trotz aller Kritik, die an Feuerbachs Strafgesetzbuch geübt werden kann und in der Folge geübt worden ist, bleibt es groß, bahnbrechend und vorbildlich, vor allem durch seine Form, durch seine Gesetzessprache und Gesetzestechnik.<sup>1</sup> Aber auch hier ist die Form nicht bloße Form, sondern gerade sie Ausdruck einer Ge-

---

<sup>1</sup> Zum folgenden Grünhut, A. v. F. u. d. Problem d. strafr. Zurechnung, 1922, S. 171 ff.; Edwin Baumgarten, Das bayer. StrGB. v. 1813 u. A. v. F., im Gerichtssaal, Bd. 81, 1913, S. 98 ff.; Gielhammer, Die politischen Grundlagen der Strafrechtslehre Fs. Ungedruckte Bonner jur. Diss. 1928.

sinnung, eines Lebensgefühls und einer Weltanschauung. Die Förmlichkeiten der Justiz sind notwendig für die Freiheit, hat Montesquieu gesagt. Feuerbach konnte ein Mitschöpfer moderner Gesetzessprache und Gesetzestechnik nur werden, weil er durchdrungen war von der Weltanschauung, deren Ausdruck sie sind: vom Liberalismus. Die scharfe Umreißung der Tatbestände, die enge, allzu enge, Begrenzung der Strafrahmen seines Gesetzbuches haben, wie der von ihm geprägte Wahlspruch *nulla poena sine lege*, wie seine, allein auf die vorherige gesetzliche Androhung gegründete Rechtfertigung der Strafe den Sinn, das Strafgesetzbuch nicht nur zur Quelle, sondern auch zur Schranke der Strafe zu machen, in ihm nicht nur den Schutz des Bürgers vor dem Rechtsbrecher, sondern auch den Schutz des Bürgers vor der Staatsgewalt zu verwirklichen, nicht nur den Schutz des Staates vor dem Rechtsbrecher, sondern auch den Schutz des Rechtsbrechers vor dem Staate, kurz den Rechtsstaat im Gebiete des Strafrechts durchzuführen.

Neben dem Gesetze ist die zweite Schranke für die staatliche Strafgewalt die Tat. Wiederum im Geiste des Rechtsstaats, fordert Feuerbach, daß „ohne Ansehen der Person“, nur nach Maßgabe ihres Rechtsbruchs, bestraft werde. Er verwirft die Berücksichtigung der Standesunterschiede im Sinne der Gleichheit aller vor dem Gesetze und bekämpft nachdrücklich die Einführung einer besonderen Freiheitsstrafe für *honoratios*. Er verwirft aber auch die Berücksichtigung der Täterpersönlichkeit. Denn die vielfältige Abtönung der Persönlichkeit bedeutet eine ebenso vielfältige Irrtumsgefahr für den Richter, die Abstufung der Strafe nur nach der Tat aber eine Gewähr jener Rechtssicherheit, welche die Leitidee des Rechtsstaats ist. Um ihretwillen hatte Feuerbach in den strafrechtsphilosophischen Kämpfen seiner Jugend den Gedanken der Generalprävention gegenüber dem der Spezialprävention durchgesetzt: die spezialpräventive Besserungsstrafe muß sich differenzieren nach der vielfacher irrtümlicher Auffassung ausgesetzten Persönlichkeit des Täters, die generalpräventive Abschreckungsstrafe aber stuft sich nur nach der Schwere der Tat ab. So erklärt sich paradoxerweise die Härte von Feuerbachs Strafrechtsauffassung gerade aus der Absicht, die Freiheit des Individuums zu schützen.

Die dritte Grenze des Strafrechts ist seine streng strafrechtliche Bewertungsweise. Nicht der Verstoß gegen die Moral, nicht der Verstoß gegen die Religion, vielmehr ausschließlich die Rechtsverletzung geht das Strafrecht an. Daraus ergeben sich weitreichende Folgerungen besonders für die Sittlichkeits- und Religionsverbrechen, vor allem die Ablehnung einer Bestrafung der Gottes-

lästerung mit den berühmten Worten: „Daß die Gottheit injuriert werde, ist unmöglich, daß sie wegen Injurien sich an Menschen räche, ist undenkbar, daß man sie durch Strafe ihrer Beleidiger versöhnen müsse, ist Torheit.“ Die Strafe andererseits ist weder moralische Vergeltung noch religiöse Sühne, vielmehr ausschließlich Vollzug der allein im Staatsinteresse erlassenen Strafdrohung. Deshalb bekämpft Feuerbach die Strafe der Infamie. Diese scharfe Trennung von Recht, Moral und Religion, die Säkularisierung des Strafrechts und umgekehrt die Autonomie der Moral, die Entstaatlichung der Religion, die der letzte Zielpunkt jener Trennung sind, ist aber wiederum ein recht eigentlich rechtsstaatlich liberaler Gedanke.

Der Wille zum Ausgleich zwischen zweckbewußter Härte und liberaler Humanität, der das Strafgesetzbuch von 1813 kennzeichnet, zeigt sich auch in Feuerbachs Haltung zur Todesstrafe. Reigersberg hat als 84-jähriger Greis einen Aufsatz gegen die Todesstrafe veröffentlicht und darin erklärt, er sei schon zur Zeit der Abfassung des bayerischen Strafgesetzbuchs ein Gegner der Todesstrafe gewesen, habe nur den Sprung von der Barbarei des bisherigen Strafrechts zur völligen Abschaffung der Todesstrafe als zu groß angesehen.<sup>1</sup> Feuerbach sprach sich in seiner Kritik des Kleinschrod-schen Entwurfs zwar grundsätzlich für die Todesstrafe aus — „der Tod ist das größte Ubel und die abschreckendste Strafe“, hatte er schon einen seiner Aufsätze in Grolmans Bibliothek betitelt; aber auch bei ihm steht sichtlich im Mittelpunkt jener Reigersbergsche Grund dafür, die Todesstrafe „jetzt wenigstens“ noch nicht aufzuheben. Gegen Ende seines Lebens soll er nach einer unverbürgten Nachricht sich zu grundsätzlicher Gegnerschaft gegen die Todesstrafe bekehrt haben.<sup>2</sup> Bei den Vorarbeiten zum Strafgesetzbuch von 1813 ließ er sein Herz und zugleich seinen Formensinn sprechen, indem er sich für die Beibehaltung der hergebrachten Entschuldigungsbitte des Scharfrichters an den Delinquenten einsetzte. Als Reigersberg es für unpassend erklärte, daß eine Amtsperson wegen einer Amtshandlung vorher um Verzeihung bitte, erwiderte er: „Nicht der Scharfrichter bittet den Malefikanten um Verzeihung, sondern der Mensch den Menschen.“<sup>3</sup>

Feuerbachs Wappen<sup>4</sup> zeigt einen aus einem blauen Bach wach-

<sup>1</sup> Gerichtssaal, Jahrg. VI, Bd. 1, 1854, S. 432 ff.

<sup>2</sup> Grohmann, Christentum und Vernunft für die Abschaffung der Todesstrafe, 1835, S. 237. Ubrigens hatte F. als Ansbacher Gerichtspräsident eine öffentliche Hinrichtung in Nürnberg (21. Oktober 1830) vorbereiten und leiten müssen.

<sup>3</sup> v. Völderndorff, Plaudereien, N. F., 1898, S. 142.

<sup>4</sup> Vgl. Siebmacher VI, 1, 1 (abgestorbener bayer. Adel) 1884, Tafel 70.

senden schwarzen Löwen, der in der rechten Pranke ein Schwert, in der linken ein flammendes Herz erhebt. Besser konnte die Eigenart seines bayerischen Strafrechts, sein zugleich autoritärer und liberaler Charakter nicht versinnbildlicht werden, als in dem bayerischen Löwen mit den Symbolen der Staatsgewalt und des Einzelmenschen, der Strenge und der Milde.

Nur eines Ausschnittes aus Feuerbachs gesetzgeberischer Arbeit ist hier gedacht worden, nicht einmal aller der Arbeiten, die Feuerbach der Aufbewahrung in seinem Buche „Themis oder Beiträge zur Gesetzgebung“ (1812) für würdig erachtet hat. Es sind in der Tat denkwürdige Amtsschriften. Sie stehen nicht nur durch ihren geistigen Gehalt, sondern auch durch die temperamentvoll persönliche Beredsamkeit ihres Stils in merkwürdigem Gegensatz zu den Übungen amtlichen Schriftverkehrs. Dieser Mann konnte in keiner Umgebung etwas anderes sein als er selbst, mit solcher Selbstverständlichkeit, daß ihm nicht einmal der flüchtige Gedanke kam, die Ausdrucksform seines Wesens irgend einem Herkommen anzubehagen. Anders als jene Korrekten, die nur ein Amt haben, aber keine Meinung, legte er auch in seiner Amtstätigkeit in jede seiner Arbeiten seine ganze Überzeugungs- und Tatkraft, die ganze heiße Leidenschaft seines Wesens. So sind diese Amtsarbeiten der schönen Vorrede des Buches würdig, in der er, sein altes Problem „Philosophie und Empirie“ mythologisch variierend, sein Buch der Themis weiht, die zugleich eine Tochter des Himmels ist und der Erde.

Gleiches gilt für das zweite Buch, in dem Feuerbachs ministerielle Amtstätigkeit ihren schriftstellerischen Niederschlag fand, für die „Merkwürdigen Kriminalrechtsfälle“ (1808/11), die ihm aus seiner Begnadigungspraxis erwachsen. In ihr trat ihm der verbrecherische Mensch zum erstenmal plastisch und farbig entgegen, nicht bloß der psychische Mechanismus seiner Strafrechtstheorie, jene Wage, auf der sich die Lust des Verbrechens und das Übel der Strafe selbsttätig und untrüglich gegeneinander abwägen. Noch immer freilich ist ihm nach der Weise des Verstandesmenschen das Seelenleben eine Art Diskussion, eine leidenschaftlich bewegte Diskussion, aber eben doch ein Austausch von Argumenten und Gegenargumenten zwischen Vernunft und Leidenschaft, ist ihm der Mensch ein aus der einen Vernunft und einer Vielheit von Leidenschaften mechanisch zusammengesetztes Wesen. Noch überschätzt er dabei den Anteil der Vernunft, dehnt insbesondere das Gebiet der Zurechnungsfähigkeit weit in den Bereich des heute als pathologisch Erkannten aus.

Vielleicht hat zu der Veröffentlichung der Kriminalrechtsfälle neben Feuerbachs psychologischem Interesse noch ein anderes Motiv mitgewirkt. Jene Zeit war nicht nur die Zeit der großen Räuberbanden, sondern auch die der gefühlsseligen Romane und Theaterstücke vom edlen Räuber. Feuerbach sah in ihnen „öffentliche Instruktionen und Anreizungen zu Verbrechen dieser Art“ und rief in einer Eingabe an seinen Minister vom 26. Januar 1811 gegen die Aufführung des Räuberstücks „Rinaldo Rinaldini“ nach einem Polizeiverbot.<sup>1</sup> Er erklärte in dieser Eingabe freilich auch Schillers „Räuber“ für ein ebenso geistvolles wie sittengefährliches Stück, dessen Aufführung mit Recht verboten sei „in allen Ländern, wo man weiß, was zur Polizei gehört“. Der sentimentalischen Auffassung des Verbrechens in der schönen Literatur mochte er in seinen Kriminalrechtsfällen das ernüchternde Bild der wirklichen Kriminalität entgegensetzen wollen.

Die „Merkwürdigen Kriminalrechtsfälle“ bilden den Ausgangspunkt und Kern des Buches, durch das Feuerbach später zum Klassiker der Kriminalliteratur wurde, der „Aktenmäßigen Darstellung merkwürdiger Verbrechen“ (1828/29), die uns später noch beschäftigen werden.

Ein Übermaß amtlicher Arbeit hat Feuerbach in den Jahren seiner Ministerialtätigkeit geleistet. Schon im Jahre 1807 war seine zarte Gesundheit am Zusammenbrechen. „Was ich leide,“ schrieb er seinem Vater, „ist die Folge der ununterbrochenen Anstrengungen des Geistes, der gewaltigen Kämpfe, womit ich seit meinen Jünglingsjahren mir den Weg zum Ziele gebrochen habe, der Leidenschaften aller Art, die mit harter Gewalt abwechselnd in mich einstürmten und an meinem Körper keinen Felsen gefunden haben.“ Zweimal im gleichen Jahre wurden Erholungsreisen notwendig. Im Sommer in Gastein sah er sich zum ersten Male der Hochgebirgswelt gegenübergestellt, die ihn wie in heimlicher Verwandtschaft zu seinem eigenen dramatischen Wesen mächtig ansprach. Im Herbst folgte ein zweiter Kuraufenthalt in Pyrmont.

Jenem Übermaß amtlicher Arbeit entsprach nach Feuerbachs Meinung weder der Lohn noch der Dank. Feuerbachs dienstliche Leistungen blieben in seiner späteren Erinnerung allzu eng verkettet mit der bitteren Vorstellung ungenügender äußerer Anerkennung. Unablässig und fast peinlich erörterte er die Frage, „wie

<sup>1</sup> Vgl. die von Solleder mitgeteilte Eingabe in Die Heimat, Unterhaltungsbeilage d. Münchner Neuesten Nachrichten v. 6. 11. 29 und in der Deutschen Allg. Zeitung v. 20. 6. 33.

man in Bayern andere belohnt und wie man mich belohnt hat.“ Man muß zum Verständnis seiner immer wiederholten Gratifikationswünsche sich daran erinnern, daß der heutige Begriff vom Beamten, seinem fest umschriebenen Pflichtenkreis und seiner fest bestimmten Entlohnung damals gerade erst neu entstanden war, und daß der König Max Joseph in seiner gebefreudigen Gutmütigkeit nicht dazu beitrug, seine Beamten in der neuen Auffassung zu befestigen, es vielmehr wie der König im Märchen liebte Gnade zu üben, Schicksal zu spielen und glücklich zu machen. Auch daran muß man sich erinnern, daß Feuerbach jetzt geneigt sein mußte für eine karge Jugend Ersatz zu suchen, und daß er für eine immer wachsende Familie zu sorgen hatte. Wurde ihm doch in den Münchner Jahren ein vierter Sohn geboren, Friedrich, der der Patenschaft Friedrich Heinrich Jacobis seinen Namen dankte, der spätere Orientalist und Popularisator von Ludwigs Philosophie, und ihm folgten noch drei Töchter, Magdalena, Leonore und Elise.

Geld und Geltung, die beiden dämonischen Lebensmächte, übten auch über Feuerbach ihre Macht, aber mehr noch als das Geld die Geltung. Er liebte den Ruhm, er liebte auch die spielenden Reflexe des Ruhms. Ludwig Feuerbach irrt, wenn er glaubt, ganz im Geist und Sinne seines Vaters gehandelt zu haben, indem er auf dem seinem Biographischen Nachlaß beigegebenen Bildnis den „ohnedem eitlen Schmuck der Orden“ entfernt. Feuerbach verlangte vielmehr auch nach äußerer Auszeichnung. Er hat es nicht verschmäht, sich um Orden zu bemühen, er legte auf seine vier Ordensterne, den bayerischen, den russischen, den weimari-schen und den württembergischen, auf seinen persönlichen Adel und später auf die Exzellenz, auf die Würden als Ehrenmitglied der Münchner Akademie und korrespondierendes Mitglied der russischen Gesetzkommission Wert und versäumte es nicht, auf den Titeln seiner Bücher mit dem großen Gefolge seiner Würden und Auszeichnungen zu erscheinen. Aber am Ende kommt es nicht darauf an, ob, sondern worin jemand Auszeichnung und Ruhm sucht. Die Ruhmbegierde ist die dem Dienst an der Sache selbst nächstverwandte und förderlichste unter den Leidenschaften. Mag auch das glänzende Lockbild des Ruhms der Antrieb zum Schaffen gewesen sein, Arbeit und Werk, die da werden sollen, sind doch nur ihrem eigenen Gesetze untertan. Vollends der von Ruhm Gesättigte (und Ruhm ist eine Speise, die schnell satt macht) hört nur noch auf die Forderungen der Sache selber. So stand es auch um Feuerbach. Nirgends zeigt sein Werk den eitlen Flimmer des Katzen-goldes, es steht durchweg in dem lauterem Glanze der Sachlichkeit und Echtheit. Warum sollten wir die Ruhmbegierde schmähen,

wenn sie zum Hebel geworden ist eines Werkes, das aus eigenem Rechte lebt? „Ich liebe den Ruhm und die Ehre,“ sagt Feuerbach, „aber ich ringe danach, als braver Mann durch Verdienste und Bestrebungen Gutes zu tun.“

Auch in den Jahren, die Feuerbach in der Welt der Geschäfte lebte, gehört er zugleich der Welt des Geistes. Wir sahen schon, wie der Sinn seiner ungeheueren Aktivität für ihn selbst letztlich und unbewußt doch nur darauf gerichtet war, seiner Kontemplation zum Gegenstande zu dienen. Sein Geschäftsleben erreichte für ihn sein letztes Ziel erst durch die Spiegelung in seinen beiden Büchern: „Themis“ und „Kriminalrechtsfälle“. Dieser akademische Mensch hörte nicht auf, sich dem akademischen Leben, aus dem er kam, zugehörig zu fühlen. Seine einzige Zerstreuung war, zuweilen für einige Tage wieder einmal akademische Luft in Landshut zu atmen. In Landshut ist anderthalb Jahre lang, 1808 bis 1810, der große Antipode — Savigny. Um ihn, den von einer dünnen kühlen Schicht umgebenen Mittelpunkt, quirlt die ganze Unrast der Familie Brentano, sammelt sich ein begeisterter und anhänglicher Kreis junger Menschen, deren Bilder uns Bettina in ihrer schönen Schilderung von Savignys Abreise aus Landshut aufbewahrt hat. Es ist die kurze Blütezeit der Landshuter Romantik. Von diesem Kreise spannen sich Fäden nur zu wenigen Mitgliedern des Lehrkörpers, zu Sailer, dem „Philosophen Gottes“, zu Röschlaub, einem der „romantischen Ärzte“ nach Ricarda Huchs Wort. Beide waren auch Feuerbach befreundet und umgekehrt, der böse Feind wie Feuerbachs, so auch Savignys ist Gönner, nur daß Savignys kühle Reserve hier wie sonst Zusammenstöße unmöglich machte, die Feuerbachs heißes Temperament herausforderte. Dennoch scheint auch bei dieser dritten Berührung der beiden Lebensbahnen ein wärmeres Verhältnis zwischen den beiden großen Juristen nicht entstanden zu sein. Wir hörten Feuerbach bei Gönners aufdringlichem Anerbieten eines Kommentars zum bavarisierten code Napoléon an seiner Stelle Savigny mit Achtung nennen. Savigny seinerseits nahm Feuerbachs Unterstützung beim König in Anspruch, um seine Entlassung trotz nicht eingehaltener Kündigungsfrist zu erreichen, und verkaufte Feuerbach bei seinem Wegzug einen Teil seiner Möbel. Es war nicht an dem, daß Savigny den Ton „vornehmer Zurückhaltung auch gegen Feuerbach anzuschlagen für angemessen hielt“,<sup>1</sup> kühlfreundliche Beziehungen bestanden zwi-

---

<sup>1</sup> Landsberg, S. 197.

schen ihnen; ein festeres Verhältnis aber verwehrte der Unterschied der Naturen und der Anschauungen. Dennoch waren beide durch gemeinsame Anteilnahme an hoffnungsvollem akademischem Nachwuchs verbunden.

Seit 1809 hatte Landshut zwei junge juristische Privatdozenten, Unterholzner und Mittermaier. Savigny charakterisiert die fruchtbare Gründlichkeit des einen, die vielseitige Aufgeschlossenheit des andern.<sup>1</sup> Aber er irrte sich gründlich, wenn er in einem Brief an Heise vom 19. November 1813 prophezeite: „Aus Mittermaier wird schwerlich je etwas werden.“<sup>2</sup> Mittermaier war, als er nach beendigem Universitätsstudium in München praktizierte, im Winter 1807/08 von Feuerbach herangezogen worden, um ihm mit seiner gründlichen Kenntnis der neueren Sprachen bei der Vorbereitung seines Strafgesetzentwurfs durch Exzerpierung französischer und italienischer Gesetzesarbeiten zu helfen, dankte ihm also letzten Endes den Beginn einer Laufbahn, die ihn auf dem Bonner und Heidelberger Lehrstuhl zu dem international berühmtesten unter allen deutschen Juristen seiner Zeit machen sollte, und blieb ihm seither lebenslang verbunden. Es war ein Bund von Grund aus verschiedener Naturen, recht eigentlich ein Bund zwischen Feuer und Wasser. Die nach Feuerbachs Tod von Mittermaier besorgten Ausgaben seines Strafrechtslehrbuchs, die Fülle von sorgfältig zusammengetragenen Stoff, unter dem in weitschichtigen Anmerkungen die knappe Formschönheit des Feuerbachschen Textes begraben und erstickt wird, geben ein kennzeichnendes Bild dieser Wesensverschiedenheit. Es ist etwa der gleiche Unterschied konzentrierter stilistischer Formung und weitausgreifenden, oft ungebändigtem Stoffreichtums wie später zwischen Jhering und Kohler. Während aber dieser Gegensatz in ärgerlich gehässige Polemik ausartete, gereicht es Feuerbach wie Mittermaier zur Ehre, daß trotz jenes Gegensatzes ihr Arbeitsbündnis dauernden Bestand hatte.

Unterholzner, durch Feuerbachs Landshuter Lehrtätigkeit für die Rechtswissenschaft gewonnen, von ihm zur akademischen Laufbahn ermutigt und durch seine Vermittlung mit Stipendien nach Göttingen und Heidelberg ausgestattet, wurde ohne Störung ihres Verhältnisses aus einem Schüler Feuerbachs ein Schüler Savignys, dem er dann sein späteres Lehramt in Breslau zu danken hatte. Seinem ersten Buche aber schenkte Feuerbach 1810 eine schöne Vorrede: „Blick auf die deutsche Rechtswissenschaft“,<sup>3</sup> die wiederum

<sup>1</sup> Stoll, Savigny I, S. 395f.

<sup>2</sup> Zeitschr. d. Sav. Stiftung, Rom. Abt., 36, 1914, S. 133.

<sup>3</sup> A. v. F., Kleine Schriften, S. 152ff.

sein altes Problem „Philosophie und Empirie“ aufnahm, aber mit einer entschiedenen Wendung zur Empirie, und zwar zu einer Empirie ganz neuer Art. „Warum“, fragt Feuerbach, „hat der Anatom seine vergleichende Anatomie und warum hat der Rechtswissenschaftler noch keine vergleichende Rechtswissenschaft? Montesquieu war der erste, dem diese Aufgabe vor der Seele stand und der ihre Auflösung wagte, aber er blieb bis jetzt der letzte.“ Man merkt, daß Feuerbach sich bereits angeschickt hat, selbst „diesen Bogen des Herkules zu spannen“. Die Arbeiten zu einer „Universaljurisprudenz“, zu dem nie vollendeten Lieblingswerk seines Lebens, waren bereits in Angriff genommen, und ihre Spuren wurden sogar in seinen Amtsschriften ergötzlich sichtbar. Wenn etwa die „Birmanische Handelstadt Imerapoura“, das Asyl böser Schuldner und betrügerlicher Bankrotteure, oder die Arees und Manahunes, der Erbadel von Otaihiti, wie allbekannte Tatsachen ganz beiläufig erwähnt werden.

In München war Feuerbach durch Gesinnungs- und Interessengemeinschaft mit dem Kreise der norddeutschen und protestantischen Gelehrten verbunden, jener vom „Auslande“ herberufenen Akademiker, deren sich die bayerische Regierung zur Durchführung ihres aufklärerischen Reformprogramms bedienen wollte: mit Friedrich Heinrich Jacobi, dem Akademiepräsidenten, dem Generalsekretär der Akademie Schlichtegroll, dem Reorganisator des bayerischen Schulwesens Niethammer, den Philologen Thiersch und Jacobs, damals Professoren am Gymnasium der eine, am Lyzeum der andere, dem Bibliothekar Hamberger. In dem so milden wie vornehmen Jacobi sah Feuerbach seit den Landshuter Irrungen seinen väterlichen Freund, die Bekanntschaft mit Niethammer, in dessen Journal Feuerbach seine Erstlingsarbeiten veröffentlicht hatte, reichte schon in die Jenenser Zeit zurück, Thiersch leitete den Unterricht seiner ältesten Söhne und blieb auch später mit Anselm und Karl vielfältig hilfreich verbunden. Der ganze Kreis war am 28. Januar 1810 zur Feier von Jacobis 67. Geburtstag fröhlich versammelt.<sup>1</sup> Eine lustige Akademiesitzung wurde aufgeführt und Feuerbach spielte dabei den Präsidenten. Man vergaß an jenem Abend die schweren Kämpfe, in denen man seit langem stand.

Der jahrelange Kampf gegen die nach Bayern berufenen norddeutschen Gelehrten,<sup>2</sup> der in ganz Deutschland Widerhall fand,

<sup>1</sup> Fr. Thierschs Leben, herausg. v. H. W. J. Thiersch I, 1866, S. 78f.; Luise v. Kobell, Unter den vier ersten Königen von Bayern I, 1844, S. 92.

<sup>2</sup> Zum folgenden Loewe, Fr. Thiersch I, 1925, S. 294ff.; Jacobs, Personalien, 1848, S. 92ff., 371ff.

hatte die mannigfachsten Quellen: den Gegensatz von Süddeutschen zu Norddeutschen, von Katholiken zu Protestanten, von Romantikern zu Aufklärern. Erbitterte Gegner, Franzosenfreunde und Deutschtümler, Illuminaten und Obskuranten fanden sich in gemeinsamem bajuvarischem Patriotismus gegen die Eindringlinge. Vielfach verbarg sich hinter der patriotischen Fassade der platte Neid gegen die gutbesoldeten und vielfältig ausgezeichneten Ausländer. Aber auch der Eifer und Übereifer der „Nordlichter“ hatte Anteil an den Verstimmungen. Sogar Montgelas selbst hat später eingestanden, daß die Berufung der norddeutschen Gelehrten „ihren Zweck vollständig verfehlte. Die neuen Ankömmlinge hielten sich für Missionare, zur Belehrung von Wilden berufen, und ihre Anmaßung empörte die Bayern, welche sich als eine bereits zivilisierte Nation ansahen; daraus erwachsen Spaltungen, die nur den Parteigeist förderten.“<sup>1</sup>

Der Streit hatte begonnen mit Presseerörterungen hie und da über den Gegensatz zwischen Norddeutschen und Süddeutschen: hier Kraft, dort Schwäche, hier freimütige Sinnlichkeit, dort versteckte Lüsterheit, hier Herzensgüte und Offenheit, dort Falschheit, Feigheit und Ränkesucht. Die jungen Landshuter Romantiker machten in diesem Stadium des Streites eifrig mit. Ringseis, damals junger Medizinstudent, später Röschlaubs Assistent, auch einer von den „romantischen Ärzten“ und in seiner späteren Praxis gelegentlich auch Feuerbachs Arzt, damals einer der jungen Freunde des Savignyschen Hauses, für die Bettina sich begeisterte, erließ in Arnims und Brentanos Einsiedlerzeitung (1808) folgende „Herausforderung an die Fremden“:

„Ha, warum verachtest du mich  
 Du kalte Brut du der andern Zone?  
 Heraus, du kalte, heraus will ich dich  
 Auf den Sand des bayrischen Bodens.  
 Ich schlage dich nieder, bei allen Göttern,  
 Dich nieder in rötlichen Sand.“

Ringseis hat jedoch von den späteren, nicht mehr bloß literarischen, Kämpfen sich deutlich zurückgezogen: „denn an schlechten Dingen habe ich nie teilgenommen und verabscheue sie.“<sup>2</sup>

Bald mischten sich dem Gelehrtenstreit politische Motive bei. Im Juni 1809, also während des Krieges mit Osterreich, erschien in München eine anonyme Schrift, „Die Pläne Napoleons und seiner

<sup>1</sup> Montgelas, Denkwürdigkeiten, 1887, S. 175 f.

<sup>2</sup> Ringseis, Erinnerungen I, 1886, S. 546.

Gegner“, eine offenkundige und gefährliche Denunziation gegen die norddeutschen Protestanten: „Napoleon kennt ihre geheimen Machinationen, und wenn es Zeit ist, wird er die Missetäter zur Rechenschaft ziehen.“ Hinter diesen, hier nur in unbestimmter Allgemeinheit erhobenen Verdächtigungen verbargen sich ganz konkrete Anschuldigungen; hatte man doch schon im April, unmittelbar nach der österreichischen Besetzung Münchens, teils Feuerbach, teils Jacobs in Wirtshausgesprächen schuld gegeben, sie hätten die österreichischen Proklamationen und namentlich eine Aufforderung an die bayerischen Soldaten zur Untreue verfaßt. Hinter solchen Denunziationen erhob sich damals drohend die Erinnerung an das Schicksal Palms. Der Verfasser jener Flugschrift war der Oberbibliothekar Christoph Freiherr von Aretin — ein kleiner Namensvetter des größten aller Pamphletisten.

Die literarische Denunziation wurde bald in kleine und grobe Münze umgesetzt. Hier und dort tauchten Schmähschriften auf; bald wurden sie den Beteiligten ins Haus geschickt, bald in Landshut in der Universität angeschlagen, bald an der Wirtshausstafel vorgelesen. Die umfangreichste dieser Schmähschriften hatte die Form einer an den König gerichteten Bittschrift, in der Jacobi und seine Freunde um Schutz gegen Verleumdungen bitten, die nun vollzählig und genau aufgeführt werden. Feuerbach insbesondere wird vorgeworfen, er habe Jacobi Staatsgeheimnisse mitgeteilt, die dieser dem österreichischen Gesandten Graf Stadion weitergegeben habe (sei überdies, heißt es anderswo, österreichischer Geheimer Rat); er habe die Aufnahme des code Napoléon in Bayern hintertrieben; er habe Sailer zu einer Besprechung mit einem russischen Emissär zugunsten der norddeutschen Gelehrten veranlaßt, habe überhaupt an allen Ränken der norddeutschen Gelehrten teil, besonders durch seine Rezensionen in der Halleschen Literaturzeitung; schließlich: er sei der Bundesredner unter den geheimen Ordensbrüdern. Eine zweite, noch schmutzigere Schmähschrift betitelte sich: „Ein halbes Dutzend Lutheraner nach dem Leben gezeichnet“. Feuerbach, heißt es darin, sei durch Selbsttätigkeit und Drohungen geworden, was er ist, durch Insolenz habe er sich den Referendär und Geheimrat ertrotzt und werde er sich auch in das neue Geheimratskollegium eintrotzen. In einer der Schmähschriften wird übrigens auch Savignys gedacht — als des „rebellischen Hessen-Casselers“: treffender konnte der irenische Savigny nicht charakterisiert werden! Savigny mag das mit leichtem Kopfschütteln und mit ein wenig Ekel von sich abgestreift haben. Feuerbach aber fuhr schweres Geschütz auf. Er stattete dem Polizeidirektor von Stetten Anzeige gegen einen Geistlichen, der eine der Schmäh-

schriften seinen Tischgenossen vorgelesen hatte, und fügte sachkundig hinzu, daß, da es sich um ein Pasquill handle und darin der Vorwurf eines Kapitalverbrechens, nämlich des Hochverrats, erhoben werde, nach dem Kreittmayrschen codex Todesstrafe verwirkt sei!<sup>1</sup>

Am 12. Dezember 1809 erschien in der Oberdeutschen Literaturzeitung die Anzeige einer Geschichte der Akademie der Wissenschaften in Stockholm. Es konnte nicht zweifelhaft sein, daß hier unter dem durchsichtigen Schleier anderer Namen und Zeitverhältnisse eine boshafte Schilderung der Personen und Zustände der Münchner Akademie beabsichtigt sei. Wieder wandte sich Feuerbach mit dem ganzen historischen Beweismaterial für die Geschichtsfälschung sofort an den Polizeidirektor von Stetten und sprach die Vermutung aus, der Rezensent müsse identisch sein mit dem Verfasser der Schmähschriften. Der Rezensent wurde ermittelt; es war Christoph von Aretin. Das von ihm angezeigte Buch existierte überhaupt nicht; er habe aber, so redete er sich aus, die Absicht gehabt, es zu schreiben. Jacobi und vier andere Akademiker erhoben darauf gegen Aretin Diffamationsklage, bestimmt durch die Autorität „eines berühmten Rechtsgelehrten, der unser Freund, aber für ruhige Überlegung zu leidenschaftlich war“, sagt Jacobs.<sup>2</sup> Jacobi und seine Freunde und mit ihnen Feuerbach als ihr Ratgeber erlitten denn auch eine schwere Niederlage. Die am 3. Februar 1810 erhobene Klage endete am 12. Februar mit einem Aretin freisprechenden Urteil, „worüber man“, sagt eine Flugschrift vom 20. Februar 1810 (Schreiben aus der Hauptstadt an einen Landbewohner), „sich nun in München um so mehr lustig macht, als unter den Interessenten ein Mann sein soll, der an der Spitze der juridischen Geschäfte steht und eben wegen seiner Gelehrsamkeit in der Jurisprudenz den Ruf in die Hauptstadt bekommen hat.“ Auch die Pasquillanten waren sofort auf dem Platze; es wurde eine gedruckte Anzeige verschickt, in der Anselm Bachfeuer und Henriette Bicoja den Tod ihres neun Tage alten Töchterchens Eulalia Inepta Obscura beklagten.

Als nicht lange danach Feuerbach für einige Tage nach Landshut gefahren war, verbreitete sich das Gerücht, er sei auf der Flucht, die Polizei auf seiner Spur, ja er sei schon verhaftet. Feuerbach erfuhr, Sömmerring, der Anatom und Physiologe, habe das Gerücht weitererzählt. Er rückte ihm auf die Bude, und man mag sich selbst

<sup>1</sup> Die Briefe Feuerbachs an Stetten bei den Aretiniana der Staatsbibliothek in München.

<sup>2</sup> Personalien, S. 100.

ausmalen, wie sich diese stürmische Unterredung abgespielt habe. Kurz darauf wurde in der Museumsgesellschaft ein fingierter Briefwechsel zwischen Feuerbach und Sömmerring gefunden und verlesen, der Feuerbach als bramarbasierenden Feigling erscheinen ließ: Aus dem Zur-Rede-Stellen Sömmerrings war eine Duellforderung gemacht worden, von der dann Feuerbach selbst der Polizei Anzeige erstattet habe. Feuerbach ließ alle in jener Gesellschaft Anwesenden durch die Polizei vernehmen. Der Schuldige wurde zwar nicht entdeckt, aber heilsamer Respekt vor Feuerbachs Kampflust verbreitet.

Nun änderte sich die Kampfsmethode. An die Stelle der Schmähschrift trat der Schabernack. Eines Morgens fährt auf dem Hofraum vor Jacobis Haus Wagen um Wagen vor. Die Kutscher behaupten sämtlich, von Jacobi bestellt zu sein. Es ist leicht, sich den Skandal der peitschenknallenden, einander in Schimpf und Ernst scheltenden und verspottenden Kutscher vorzustellen! Am 19. April 1810, den Feuerbach „den merkwürdigsten Tag seines Lebens“ nennt, wird in seinem Hause ein Seitenstück zu dieser Jacobischen Kutschengeschichte gespielt. Von früh 7 Uhr an steht bei ihm die Türe nicht still. Es erscheinen Lieferanten, Funktionäre und Boten aller Art, Frauen mit Palmzweigen, ein Pudelscherer, ein Italiener mit Augengläsern, ein Kammerdiener, der Anstellung sucht. Die Magd einer Jüdin soll gestohlene Ohringe abholen. Es wird eine Schachtel mit schußsicheren Bleikugeln abgegeben, eine Anspielung darauf, daß Feuerbach einmal im Zorn seinen Hofmeister (das heißt Hauslehrer) habe erschießen wollen, ein Gerede, das vielleicht seinen Wahrheitskern in einer jener Szenen hatte, die im Hause Feuerbachs wirklich gelegentlich vorkamen: es konnte ihm in seinem Zorn, auch gegenüber seinen Söhnen, begegnen, daß plötzlich die Waffe seiner Amtstracht, ihrer harmlosen Bestimmung entgegen, aus der Scheide fuhr und es keine andere Rettung gab, als jähe Flucht durch Tür oder Fenster.<sup>1</sup> Schließlich gegen Mittag erschienen die Seelennonnen, um den Herrn Geheimen Staatsrat, der an einer Alteration gestorben sei, in den Sarg zu legen. Aber man ist bei Feuerbach an den Falschen geraten. Feuerbach hat sofort die Polizei angerufen, jeder unwillkommene Gast wird alsbald festgenommen. Dann begibt sich Feuerbach in seiner Geheimratsuniform in das Zimmer, in dem die Gefangenen eingesperrt sind, und redet ihnen gut zu, ihren Auftraggeber zu nennen: „Fünfundzwanzig Gulden für einen gemeinen schlechten Kerl, hundert Gulden für einen Baron.“ Der Auftrag-

<sup>1</sup> Allgeyer, Ans. Feuerb., 2. A. I, 1904, S. 19.

geber ist in der Tat bald festgestellt: ein Landshuter Student von Schultes.

Am Nachmittag geht Feuerbach zum König. Er ist entschlossen, sich als Gerichtspräsident in die Provinz versetzen zu lassen. Der König erklärt es als Freund für unter der Würde Feuerbachs, einem solchen Bubenstreiche zu weichen, als König für unter seiner eigenen Würde, sich dadurch zur Entlassung seines Geheimrats zwingen zu lassen. Dann drückt er ihm nach seiner gebefreudigen Art eine Anweisung auf eine große Summe in die Hand; er soll reisen und sich von den ausgestandenen Ärgernissen erholen. „Unwillkürlich beugten sich meine Knie und ich sank nieder vor diesem göttlich guten Menschen.“ In demselben Augenblick reicht der König ihm die Hand: „Diese Stellung ziemt Ihnen nicht, lieber Feuerbach.“ Und Feuerbach, indem er des Königs Hand an sein Herz drückt und die hellen Tränen über seine Wangen laufen, erwidert: „Ja, ich bleibe bei Ihnen! Mit Ihnen und in Ihrem Dienste leben und sterben!“ Ein Zeitbild im Biedermeierahmen: Landesvater und Staatsdiener.

Der Student von Schultes mit vier andern blieb über drei Monate in Untersuchungshaft. Sie hatten nicht nur an dem Schabernack, sondern auch an der Verbreitung der Schmähschriften teilgenommen. Aber sie fanden milde Richter. Man rechnete ihnen die „gereizte Nationalehre“ zur Entschuldigung, sah die Strafe als durch die Untersuchungshaft verbüßt an und gewährte zugleich Rehabilitation. Dieses Urteil ist erst am 18. Februar 1811 ergangen.

Auch von dem Schleier, der die Hintermänner deckte, wurde wenigstens ein Zipfel gehoben. Die Spuren deuteten nach Landshut, und als Rädelsführer war der Landshuter Professor für bayerische Geschichte von Hellersberg verdächtig, ein alter Gegner Feuerbachs. Von ihm waren Gerüchte ausgegangen, in München warte man nur darauf, daß in Landshut losgeschlagen werde, um gegen die norddeutschen Gelehrten in den offenen Aufstand zu treten. Er hatte in Gesprächen Jacobi und seine Freunde (Savigny eingeschlossen) der Verschwörung mit Osterreich bezichtigt. In seinem Hause war die große Schmähschrift vor ihrem öffentlichen Anschlag vorgelesen, von ihm nahestehenden Studenten war sie angeheftet worden. Auch Ringseis hatte an solchen Unterhaltungen mit Hellersberg teilgenommen, rückte nun aber deutlich von ihm ab.

Vier Tage nach jenen Szenen in Feuerbachs Haus fand man öffentlich angeschlagen einen Drohbrief folgenden Wortlauts: „Das Publikum wird hiermit in Kenntnis gesetzt, daß die Herren Jacobi, Feuerbach, Schlichtegroll, Jacobs, Breyer, Niethammer, Hamberger und Thiersch zwischen heute und dem ersten Mai an Mausgift

krepiieren werden. Wer von den benannten armen Sündern noch etwas zu fordern haben mag, mag sich gehörig anmelden.“ Es zeigte sich in der Folge, daß dies mehr war als ein roher Scherz. Auch Jacobs, der genug hatte und aus München schied, um nach Gotha in seine frühere Stellung zurückzukehren, sagte bei seinem Abschied: „Unsere Feinde haben alle Mittel erschöpft, uns zugrunde zu richten. Keines ist ihnen gelungen. Sie haben sich mit Schande bedeckt und wir stehen noch rein vor Gott und der Welt. Was bleibt ihnen noch übrig als Brand und Mord!“

Als am 28. Februar 1811 Thiersch abends in seine Wohnung zurückkehren wollte und eben seine Haustür öffnete, traf ihn der Dolchstoß eines Mörders. Wie durch ein Wunder glitt die Waffe an der Hirnschale ab und drang nur tief in die Muskulatur des Nackens ein. „Der Mörder kann fast mit den Fingern gedeutet werden, aber er ist juridisch nicht entdeckt und wird auch nicht entdeckt werden.“ Wenn Feuerbach damit auf Christoph von Aretin deuten wollte, so ging der Verdacht unmittelbarer Mordanstiftung gewiß fehl. Aber die Atmosphäre, in der solche Taten entstehen, war zweifellos durch die Giftmischerei Aretins und seiner Gesinnungsgenossen erzeugt worden. Die norddeutschen Gelehrten fühlten sich nach diesem Attentat von Meuchelmördern umlauert. Feuerbach ging nur noch schwerbewaffnet und von einem Bedienten begleitet aus, und auf seinem Nachttische lagen seine zwei Pistolen.

Nun griff endlich die bayerische Regierung durch. Freilich glaubte man sich Aretins, der sich in jener Flugschrift als das „Organ der ganzen Nation“ hatte preisen lassen, nur entledigen zu können, indem man ihn beförderte. Er wurde zum Appellationsgerichtsdirektor in Neuburg ernannt, stieg dort später zum Vizepräsidenten und schließlich zum Präsidenten des Appellationsgerichts in Amberg auf. Ein hoher Richter merkwürdiger Art! Er hörte auch in der Folge nicht auf, mit den alten Verleumdungen gegen Feuerbach und seine Freunde gelegentlich wieder hervorzutreten, und das alte Rezept „calumniare audacter“ bewährte sich auch hier. Noch lange mußte Feuerbach gegen das zähe Gerücht von seinem geheimen Verständnis mit dem feindlichen Oesterreich im Jahre 1809 kämpfen; hielt doch offenbar Montgelas selbst an diesem Verdacht dauernd fest. „Die Ansichten der meist aus Norddeutschland Berufenen“, sagt er noch in seinen Denkwürdigkeiten,<sup>1</sup> „waren dem politischen System der Regierung nicht günstig, sie gingen ganz auf die Ideen des österreichischen Gesandten ein, anerkannten und verbreiteten seine Grundsätze.“

<sup>1</sup> Denkwürdigkeiten, 1884, S. 176.

In schroffem Gegensatz dazu hat ein späterer Historiker gemeint, von Feuerbach feststellen zu dürfen: „Erst der Kanonentonner der Befreiungskriege weckte sein germanisches Gewissen.“<sup>1</sup> Das eine ist so unrichtig wie das andere. Die Daten über Feuerbachs politische Entwicklung in der Rheinbundszeit bis zu den Befreiungskriegen geben ein durchaus klares Bild.<sup>2</sup>

Wohl hatte Feuerbach in den ersten Anfängen seiner Münchener Ministerialzeit in einem Briefe an seinen Vater vom 20. Februar 1806 den Untergang der Frankfurter Reichsunmittelbarkeit, die Begründung des Großherzogtums Frankfurt mit „der größten Indignation über ihren Urheber“ begleitet, die Stellung der Rheinbundstaaten bitter als die der *amici sociique populi Romani* gekennzeichnet. Je mehr er sich aber als amtlicher Mitarbeiter der Regierung Montgelas fühlte, um so bewußter dachte und arbeitete er in der Richtung der Rheinbundpolitik. Weit entfernt von Sympathien für Osterreich, begrüßte er die Niederlage von 1809 in einem Briefe an den Vater vom 25. April mit Genugtuung: „La maison d'Autriche a cessée de régner. Ich bin nicht böß darüber, es ist seine alte, verdiente Schuld.“ Noch 1810, in jener Vorrede zu Unterholzners Buch, sprach er beinahe panegyrisch von der europäischen Sendung des code Napoléon, „eines der schönsten Ehrenkmale des französischen Namens, des Resultats einer großen, zum Teil aus politischen und rechtlichen Ideen hervorgegangenen Revolution, des gemeinsamen Werks der gelehrtesten und zugleich welterfahrensten Männer eines geistreichen Volkes“, und wurde von seinen Gegnern im Staatsrat beschuldigt, vom französischen Einflusse beherrscht zu sein.

Schon das Jahr 1812 zeigte ihn aber in wesentlich veränderter Stimmung. Seine „Betrachtungen über das Geschworenengericht“ sind zwar mit der Jahreszahl 1813 erschienen. Sie sind aber schon im Vorjahre veröffentlicht worden,<sup>3</sup> die Vorrede trägt das Datum: 10. August 1812. Das Buch ist also während des russischen Feldzuges, aber vor seiner entscheidenden Wendung zu ungunsten Napoleons abgeschlossen. Es zeigt uns die Wandlung von Feuerbachs Überzeugungen freilich nur, wenn man auch zwischen den Zeilen

<sup>1</sup> Heigel, Aus drei Jahrhunderten, 1881, S. 244.

<sup>2</sup> Zum folgenden Josef Breuer, Die politische Gesinnung u. Wirksamkeit des Kriminalisten A. v. F., Straßburger Diss. 1905. Unergiebig ein Aufsatz von Gensel in den Grenzboten (1895, III, S. 355 ff.) über F. als polit. Schriftsteller.

<sup>3</sup> Kleine Schriften, S. 228, Anm. 3.

zu lesen versteht. Denn das napoleonische Polizeisystem machte eine rückhaltlose Äußerung der politischen Ansichten unmöglich. Feuerbach hat aber, was er damals dachte, auch unverhüllter ausgesprochen, sowohl in einem Briefe an Charles de Villers vom 21. Januar 1813<sup>1</sup> wie in der „Erklärung über seine angeblich geänderte Überzeugung in Ansehung der Geschworenengerichte“ aus dem Jahre 1819.<sup>2</sup>

Das Buch wurde veranlaßt durch damalige Bestrebungen, das französische Schwurgericht in den Rheinbundstaaten einzuführen.<sup>3</sup> Feuerbachs Kritik an diesen Bestrebungen will zwischen dem Schwurgericht als rechtlicher und als politischer Institution unterschieden wissen. Gegen das Schwurgericht als Rechtseinrichtung entwickelt er als erster die kritischen Gedanken, die von da an allen Gegnern des Schwurgerichts zu ihrer Beweisführung gedient haben. Dennoch, schreibt er an Villers, gehöre er eigentlich<sup>4</sup> nicht zu den Gegnern, sondern zu den Freunden des Geschworenengerichts. Das Schwurgericht als politische Institution, als „ein heiliges Schutzmittel der bürgerlichen Freiheit“, erscheint ihm wertvoll genug, um über alle seine technischen Mängel hinwegzusehen, freilich nur unter bestimmten geschichtlichen Voraussetzungen: Nur unter einer demokratischen oder konstitutionellen Verfassung vermögen sich die politischen Vorzüge des Schwurgerichts auszuwirken, nicht aber im absoluten oder scheinkonstitutionellen Staate. Wozu ein Gesetz schützen, das jederzeit beseitigt, durch eine Jury, die jederzeit aufgehoben werden kann, die durch außerordentliche Gerichte oder durch polizeiliche Maßnahmen ungehindert umgangen werden kann, zumal wenn man es überdies versteht, auf die Bildung der Geschworenenlisten Einfluß auszuüben? In einem absoluten Staat ist die einzige Schranke des Herrschers die öffentliche Meinung; ist sie frei, so ist das Schwurgericht überflüssig, ist sie geknebelt, so ist auch das Schwurgericht ohnmächtig. Knebelung der öffentlichen Meinung, Despotie statt Absolutismus, pflegt aber dann einzutreten, wenn kurz vor oder nach einer Staatsumwälzung ein Herrscher seine ungesicherte

<sup>1</sup> Biogr. Nachl. I, 206 ff., auch Briefe a. d. handschr. Nachlaß des Ch. de Villers, herausg. v. Isler 1879, S. 62 ff.

<sup>2</sup> Kleine Schriften, S. 229 ff.

<sup>3</sup> Zum folgenden: Warschauer, Arch. d. öffentl. Rechts, 30, 1913, S. 213 ff., Schwinge, Der Kampf um die Schwurgerichte (Strafr. Abhandl., Heft 213) 1926, S. 26 ff., Derselbe in den Preuß. Jahrb., November 1925, Breuer a. a. O., S. 64 ff., H. Seuffert, Schwurgerichte und Schöffengerichte, 1873, S. 20 f., Anm. 14.

<sup>4</sup> Dieses Wort des im Biogr. Nachl. veröffentlichten Entwurfs fehlt kennzeichnenderweise in der endgültigen Fassung des Briefes bei Isler.

Herrschaft zu befestigen strebt. Der gesicherte Herrscher aber wird schon aus Klugheitsgründen auch gerecht sein, „denn,“ fügt Feuerbach in einer Anmerkung hinzu, „er muß wissen, daß, wie der persische Dichter Saadi sagt, wenn er nicht für die Gerechtigkeit ist, die Gerechtigkeit sich erheben wird wider ihn“.

Das Schwurgericht unter einem despotischen Regime wird mit anderen Worten als ein Gaukelspiel enthüllt, das von dem Gewaltherrn mit einer die Freiheit voraussetzenden Staatseinrichtung getrieben wird, um durch den Schein der Freiheit über die Wirklichkeit des Despotismus hinwegzutäuschen. Wer unter diesem hypothetischen Gewaltherrn zu verstehen sei, konnte im Jahre 1812 niemandem entgehen, niemandem auch entgehen, gegen wen jenes Drohwort des Saadi sich richtete. Es gehörte damals einiger Mut dazu, diese Sprache zu führen, allen Warnungen und Besorgnissen der Freunde zum Trotz. Mit denselben Streichen, sagt Feuerbach im Jahre 1819, die zunächst bloß dem Schoßkind des Kaisers galten, nämlich dem Schwurgericht, wurden auch er selbst und seine Gewaltherrschaft getroffen. Es wiederholt sich die gleiche Taktik, die schon bei Feuerbachs Kampf für den code Napoléon beobachtet wurde: wie Feuerbach damals die in den überkommenen sozialen und rechtlichen Verhältnissen gelegenen Schwierigkeiten der Einführung des code Napoléon herausarbeitet, um mit seiner Einführung zugleich die Änderung jener Verhältnisse zu erzwingen, so hebt er jetzt die Unverträglichkeit des Schwurgerichts mit despotischen Verfassungszuständen hervor, um gegen diese despotischen Zustände die ganze Schärfe des Angriffs zu lenken.

Die Untersuchungen über das Geschworenengericht zeigen uns also bei Feuerbach zwar eine veränderte politische Einstellung, aber es ist nicht sein „germanisches Gewissen“, das sich gegen Napoleon erhebt, sondern seine liberale Überzeugung. Nicht in erster Linie der Fremdherrscher ist es, dem seine Auflehnung gilt, sondern der Tyrann. Sein Pathos entspringt nicht der Idee der Nation, sondern der Idee der Freiheit.

Auf den Kanonendonner der Befreiungskriege antwortete Feuerbach nicht mit neuen, nur mit verstärkten alten Tönen. In seinen drei Flugschriften „Über die Unterdrückung und Wiederbefreiung Europens“, „Die Weltherrschaft das Grab der Menschheit“, „Über teutsche Freiheit und Vertretung teutscher Völker durch Landstände“,<sup>1</sup> die sich zueinander verhalten wie Gegenwartschau, Rückblick in die Vergangenheit und Forderung an die Zukunft, legt er mit hinreißender Beredsamkeit sein geschichtsphilosophisches

<sup>1</sup> Kleine Schriften, S. 1 ff., 28 ff., 73 ff.

sophisch-politisches Bekenntnis ab. Wie geschichtliche Erderschütterungen das Denken auf die großen übervernünftigen Mächte hinzu lenken pflegen, so tritt auch in diesen Schriften Feuerbachs das Irrationale stärker als sonst in Erscheinung, aber nur in bruchloser Fortsetzung einer Linie, die in der fortschreitenden Gewichtsverschiebung zwischen Philosophie und Empirie schon früher bei ihm zu beobachten war. Es ist nicht etwas völlig Neues in seiner Gedankenwelt, wenn er sich nun an die „uralte Wahrheit“ erinnert, „daß durch Vernunft allein das Menschengeschlecht nimmer zum Bessern gelangt“, daß „zu großen Opfern und zu großen Taten nur irgend ein Gemeinschaftliches ermannen kann, was nicht den Kopf, sondern die Brust erfüllt, nicht kalt zum Verstande, sondern eindringend zum Gemüte spricht“. Auch liegt es durchaus in der Richtung seiner bisherigen Gedankenentwicklung, wenn er jetzt vornehmlich die Geschichte befragt, um die Ziele des politischen Handelns zu erforschen. Es ist zwar durchaus unkantisch, wenn er sagt: „Aus dem, was geworden und wie es geworden, erkennen wir das Werdende und dieses sagt uns, was wir handelnd sollen und dürfen“; aber die Universalrechtsgeschichte, Feuerbachs großes, nicht vollendetes Werk, zu dem er damals den Grund legte, ist bereits auf solche entwicklungsgeschichtliche Denkweise gegründet. Und es ist geradezu die Grundeinsicht dieser an Montesquieu anschließenden rechtsvergleichenden Arbeit, wenn er jetzt die Individualität der Völkerpersönlichkeiten in schönen Worten betont: die „Absicht der Natur, daß die Menschheit in mannigfaltigen Volksgeschlechtern blühe und jedes Volk in seiner Eigentümlichkeit und originellen Verschiedenheit sich zu allem dem entwickle und ausbilde, was es nach seinen ihm besonderen Anlagen und Kräften werden kann und darum auch werden soll“. Freilich rückt er von seinen eigenen Bemühungen um den code Napoléon jetzt ab, wenn er aus jener Grundanschauung heraus es verwirft, daß „Frankreichs Gesetze, wiewohl größtenteils auf die Voraussetzung französischer Formen und französischer Sitten passend, als künftige Gesetze der gesamten europäischen Welt verkündet und den von dem Bann des großen Reiches umschlossenen Staaten angemutet oder aufgedrungen wurden“.

Aber nicht auf solchen irrationalen und nationalen Gedanken beruht letzten Endes das Pathos dieser Aufrufe, sondern wiederum auf rationalistisch-liberalen Überzeugungen. Die Schrift „Von der Unterdrückung und Wiederbefreiung Europas“ wurde in der ersten Woche nach der Leipziger Völkerschlacht veröffentlicht. Der Rieder Vertrag vom 8. Oktober 1813, durch den Bayern sich dem Bündnis gegen Napoleon angeschlossen hatte, hatte für die bayerische

Regierung zwar eine Änderung der Politik bedeutet, aber nicht eine Änderung der Gesinnung. In bayerischem Interesse, nicht aus deutschem Patriotismus hatte man sich aus der Bindung an Frankreich gelöst, und nur mit dem heimlichen Vorbehalt, durch die zur Zeit gebotene Wendung die Brücken zu dem alten Verbündeten und Wohltäter nicht unwiederherstellbar abzurechen. Feuerbachs Flugschrift will zum Bewußtsein bringen, daß es sich jetzt nicht mehr um Diplomatie handle, sondern um Politik, nicht um Vorsicht, sondern um Entscheidung, nicht um Finasserien der Kabinette, sondern um eine große Volksbewegung. Dennoch ist auch er weit entfernt, die Zeit der französischen Revolution auslöschen zu wollen; er preist im Gegenteil die „neue Geisterwelt“, die „großen Ideen über Menschheit und Menschenwürde“, die von der Revolution „einmal gewonnen, niemals wieder verloren gehen können“. Er erblickt Napoleons Stärke gerade darin, daß er „ein Kind der Revolution“ war, die Fehler der Vergangenheit darin, daß man statt den „Feind mit seinen eigenen Waffen zu bekriegen, dem Siegerwagen des Genius der Menschheit verblindet in die rollenden Räder greifen“, der neuen Freiheit und Gleichheit den alten unveränderten Privilegienstaat entgegenstellen zu können meinte. Seine Schrift klingt in die Mahnung aus: „Die Gegenwart mit ihren Erscheinungen verkündigt nicht eine Rückkehr zur alten Zeit, sondern nur die Fortsetzung und Entwicklung einer schon lange begonnenen neuen Zeit“, und er sieht das Wesen des derzeitigen Krieges darin, daß er auf der Gesamtheit der Untertanen, dem Gemeinsinn der Bürger, nicht auf diesem oder jenem Stande beruhe. Deshalb sandte er neben dieser für die Gebildeten bestimmten Schrift noch eine zweite Schrift aus an das Volk. Christoph von Aretin hatte im November 1813 anonym eine volkstümliche Schrift erscheinen lassen, die unter dem Titel: „Was wollen wir?“ die Haltung der bayerischen Regierung, ihren Abfall von Frankreich mehr entschuldigte als rechtfertigte und die Lage ausschließlich unter dem engen Gesichtspunkte bayerischer Interessen darstellte. Ihr setzte Feuerbach sofort eine anonyme Flugschrift entgegen: „Was sollen wir?“, die den Krieg einerseits als einen deutschen Krieg kennzeichnet, in dem Norddeutschland vorangegangen sei, „der Süden Deutschlands dem Norden eine große Schuld zu bezahlen habe“, andererseits als einen Volkskrieg, in dem er jedem Stande die Stelle seiner Pflicht zeigt. Er zog auch für sich selbst aus diesem Aufruf die Konsequenz, sich auf dem Waffenplatze in militärischen Übungen zum Eintritt in die bayerische Nationalgarde vorzubereiten.

In solchen Ausführungen mußte Montgelas eine Durchkreuzung seiner Politik sehen. Ihr war alles daran gelegen, den Krieg als

einen „diplomatischen Krieg“, nicht als einen „Kreuzzug“ zu charakterisieren, als einen Krieg der Kabinette, nicht der Völker.<sup>1</sup> In solchem Zusammenhang mag auch Montgelas' böses Wort von der „wiederaufkommenden fatalen Deutschheit“ gefallen sein.<sup>2</sup> Schon die Veröffentlichung von Feuerbachs erster Flugschrift war nur durch Überlistung des Zensors gelungen, dem er das Manuskript vorgelesen hatte, und der, nachdem er der Vorlesung wiederholten lauten Beifall gespendet hatte, ihr nicht wohl mehr das Imprimatur verweigern konnte. Jetzt wurden durch ein Reskript vom 5. Dezember 1813 sowohl die Erteilung der Druckerlaubnis als die Schrift selbst mißbilligt, und zwar vor allem, weil man die „dem feindlichen Souverän gebührende Achtung gänzlich vermisste“!

Feuerbach ließ sich dadurch nicht verhindern, nach der Einnahme von Paris, also im April 1814,<sup>3</sup> die zweite Schrift, von der „Weltherrschaft, dem Grab der Menschheit“ — diesmal anonym —, erscheinen zu lassen. Weltherrschaft, so führt er aus, ist notwendig Gewaltherrschaft, nicht nur, weil sie auseinanderstrebende Nationen wider ihren Willen zusammenklammern muß, sondern vor allem, weil sie der Kontrolle durch die öffentliche Meinung entbehrt. Die Regierungsgewalt eines kleinen oder mäßig großen Staates ist immer wenigstens durch die Furcht vor der öffentlichen Meinung beschränkt. Die Gewalt des Oberhauptes reicht nur bis an die Grenzen seines Reiches, über diesen Grenzen ist „die Freistätte der Unterdrückten und Verfolgten“: „Von hier aus tönt die Stimme des unterdrückten Rechts desto lauter, kräftiger, furchtbarer in das Land der Unterdrückung hinüber.“ Und in diesem Zusammenhang entschlüpft dem Verfasser ein sehr kennzeichnender Satz: „Solange unabhängige Staaten nebeneinander bestehen, hat der anerkannt verdiente Mann seine Domänen überall, so weit die Ehre seines Namens reicht. Seine Reichtümer, nicht dem Boden leibeigen, folgen ihm mit seinem Geiste und Herzen, und überall findet er sein Vaterland, wenn das alte ihn verstößt oder mißhandelt.“ Darin liegt nicht nur, wie die weitere Erzählung zeigen wird, die persönliche Drohung, Bayern mit einem andern Lande zu vertauschen, das seine Verdienste besser anerkennen werde, sondern auch ein grundsätzliches Bekenntnis: *ubi libertas, ibi patria* — dasselbe Bekenntnis, das ein anderer Liberaler von unbestreitbarer Vaterlandsliebe<sup>4</sup> in das Wort kleidete: *patria cara, carior libertas, veritas*

<sup>1</sup> Denkwürdigkeiten, 1887, S. 265.

<sup>2</sup> Biogr. Nachl. I, 272.

<sup>3</sup> So Kl. Schr., S. 28, Anm. 1, unrichtig Breuer, a. a. O., S. 79, Anm. 1.

<sup>4</sup> Der Deutsch-Amerikaner Franz Lieber; vgl. Perry, Francis Lieber, 1882, S. 430.

carissima. Demnach erscheint der Kampf gegen Napoleon als ein Kampf nicht nur für die nationale, sondern auch für die persönliche Freiheit. Auch damit trat Feuerbach in einen scharfen Gegensatz zur bayerischen Regierungspolitik. Montgelas hat den Sinn und — von seinem Standpunkte des aufgeklärten Despotismus gesehen — die Gefahr dieser Auffassung des Krieges scharf erkannt: „Napoleon sollte in der öffentlichen Meinung nicht nur als das Oberhaupt einer Nation dargestellt werden, deren Übermacht für die Unabhängigkeit aller andern gefährlich werden könnte, sondern als ein Tyrann, der alle politischen und persönlichen Freiheiten mit Füßen trat. Demnach ließ sich auch nicht mehr in Abrede stellen, daß den Völkern nicht bloß Pflichten, sondern ebensowohl Rechte zuständen, welche beachtet werden müßten.“<sup>1</sup>

Solche Rechte — wie er meint: als erster in dieser Zeit — geltend zu machen, war in der Tat der Sinn von Feuerbachs dritter Flugschrift „Über teutsche Freiheit und Vertretung teutscher Völker durch Landstände“, die nicht, wie Feuerbach später angibt, erst im Oktober 1814 bei der Eröffnung des Wiener Kongresses erschienen ist, sondern schon im Mai oder Juni 1814 veröffentlicht sein muß.<sup>2</sup> Nicht die Verfassungsform des deutschen Volkes bildet ihren Gegenstand — dieser Frage wird auffälligerweise in keiner der drei Schriften gedacht —, sondern die „der deutschen Völker“, der Einzelstaaten. „Es geht in diesem Kriege“, führt Feuerbach aus, „nicht nur um die völkerrechtliche, sondern auch um die staatsbürgerliche Freiheit.“ Wenn nach der Zerstörung der Fremdherrschaft die innere Zwingherrschaft fortbestünde, „dann wäre nicht viel mehr gewonnen als ein Tausch des Elends und nicht einmal dieses, sondern nur ein Tausch der Gewalt, welche elend macht“. Die deutsche Freiheit ist aber nicht die Freiheit des Demokraten, die Deutschen sind ihrer Gesinnung nach ein monarchisches Volk. Andererseits galt von jeher: *nec regibus illimitata potestas*. Es gilt, die alten Landstände zu erneuern, nicht freilich als aristokratische Körperschaften, wie sie es waren, sondern als Vertretungskörper aller Stände nach gleichem Recht. Immer von neuem ist bei einem Manne von der Leidenschaftlichkeit Feuerbachs die Mäßigung verwunderlich, die ihm als Denker eignet. Ist schon die Anknüpfung der neuen Forderung moderner Volksvertretungen an die Einrichtung der früheren Landstände ein Zeichen historisch konservierender Gesinnung, so übt Feuerbach vollends hinsichtlich der Zuständigkeiten der Volksvertretung äußerste Zurückhaltung, er ist

<sup>1</sup> Denkwürdigkeiten 1887, S. 266.

<sup>2</sup> Breuer, a. a. O., S. 81.

offenbar bereit, sich mit beratender Mitwirkung an der Gesetzgebung und der Bewilligung über die gesetzlichen hinausgehender Abgaben zu begnügen.

Aber trotz aller Mäßigung führte diese Schrift eine Wendung in Feuerbachs Schicksal herbei. Er hatte nicht unterlassen können, an dem Begriffe Kritik zu üben, welcher der heiligste des bayerischen Staatsrechts war und auf lange hinaus geblieben ist: an der Souveränität. Er zeigt, wie dieser Begriff, in Wahrheit nur auf die Unabhängigkeit des Staates nach außen gerichtet, mißbraucht wurde im Sinne eines Anspruchs der Regierung auf völlige Unbeschränktheit nach innen, und wie in der napoleonischen Zeit die Souveränität gerade das Gegenteil ihres wahren Sinnes bedeutete: Untertänigkeit des Souveräns unter den fremden Herrn, despotische Gewalt über die eigenen Untertanen, und zwar das letztere gerade um des ersteren willen. In diesem Punkte verstand selbst ein so milder Souverän wie Max Joseph, geschweige denn ein so selbstherrlicher Staatsmann wie Montgelas, keinen Spaß.

Trotz oder vielmehr wegen des ungewöhnlichen Widerhalls, den Feuerbachs Schriften fanden, fühlte er, wie sich die Atmosphäre um ihn merklich abkühlte. Montgelas schnitt ihn bei der Geheimratssitzung, Reigersberg wurde immer reservierter, selbst von dem guten König Max Joseph wurden ihm unwillige Äußerungen hinterbracht. Der Kronprinz Ludwig, seit langem der Mittelpunkt einer Montgelas entgegengesetzten französischenfeindlichen Politik, war der einzige, der seine Haltung billigte und ermutigte.

Im Justizministerium scheint seine Stellung schon vorher erschüttert gewesen zu sein, sogar in einem Briefe vom 20. November 1813, in dem er sich dem General von Raglowich für Verwaltungstätigkeit im Kriegsdienste erbieht („sofern sie nicht ganz unter dem Range wäre, den seine bürgerliche Amtswürde ihm anweist“, fügt er hinzu), beklagt er sich seltsam offenherzig darüber, nach der Vollendung des Strafgesetzbuchs und des Zivilgesetzentwurfs kaltgestellt worden zu sein, zumal da „des Herrn Justizministers Exzellenz alles selbst beschließen und ausfertigen, ohne sich von ihren Räten einen Vortrag erstatten zu lassen“. Die Stimmung drängte zur Entladung. Als ihm der Minister eines Tages anderen Mitgliedern der Gesetzkommission ein Gutachten zu erstatten auftrag, vermutete der ohnehin Gereizte dahinter die Absicht, ihn aus der Gesetzkommission herauszuspielen, und explodierte in einer ungestümen Eingabe an den Minister (4. Januar 1814), in der er sich zu Sätzen wie diesem verstieg: „Zwar weiß ich auch, daß die Gewalt über das Recht gehe, und ich habe es selbst nicht selten erfahren.“ Noch am gleichen Tage kam vom König selber ein

scharfer Verweis: Wiederholung ähnlicher anmaßender Gegenstellungen und das Subordinationsverhältnis beleidigender Äußerungen, wie sich derselbe zu erlauben nicht gescheut, werde strengere Maßnahmen zur Folge haben. Zu allem Unglück war Feuerbach gerade um diese Zeit durch Umstände, die nur erraten werden können und später angedeutet werden sollen, in Geldschwierigkeiten geraten und mußte sich dazu demütigen, trotz der gespannten Lage, durch Reigersberg die Hilfe des Königs anzurufen: „Doch ist es besser, rot zu werden aus Ehrgefühl, als ehrlos zu handeln, um sich jenes Rotwerden zu ersparen.“ Der mildtätige König bewilligte in der Tat zweitausend Gulden.

Feuerbach fühlte in Bayern den Boden unter sich wanken. Er benutzte seine Beziehungen zum preußischen Gesandten v. Küster, um sich Preußen anzubieten, wohin er schon aus der französischen Tyrannei sehnsüchtige Blicke geworfen habe. Er zog die Summe seiner bayerischen Existenz. Er wies auf die Verfolgungen der norddeutschen Gelehrten und die Aufnahme seiner politischen Flugschriften in Bayern hin zur Begründung dafür, „daß er in diesem Lande ewig ein Fremdling bleiben werde“; das Wesen eines geborenen Rheinländers stehe in zu schneidendem Widerspruch zum bayerischen Charakter. Ein anderes komme hinzu: „eine gewisse sehr enge amtliche Berührung mit einer andern Person stört mir jede Ruhe des Lebens, verbittert mir jede Freude des Wirkens.“ Man hat die Wahl, ob man diese Andeutung auf den alten Freund und Gönner oder auf den Ressortminister Feuerbachs beziehen will. In Preußen wünschte sich Feuerbach gesetzgeberische Tätigkeit im Justizministerium und wissenschaftliche Arbeit für die Akademie der Wissenschaften; von einer Professur ist auffälligerweise nicht die Rede. Einen Brief, der in die gleiche Richtung zielte, ließ er in Frankfurt dem Freiherrn von Stein durch seinen Vater überreichen, der in Stein „sogleich aus seinem ganzen Benehmen den Charakter eines mit Salpeter und Schwefel überladenen Feuerkopfes erkannte, dem Feuerkopf eines gewissen Geheimrats nicht unähnlich, welcher dermalen in München die Köpfe der Bayern elektrisiert“.

Diese preußischen Beziehungen Feuerbachs trugen dazu bei, seine Lage in München noch weiter zu verschlechtern. Man brachte damit seine politischen Flugschriften in Verbindung und verdächtigte ihn als preußischen Emissär und Mitglied des Tugendbundes. Montgelas drängte beim König auf Feuerbachs Entfernung und Reigersberg wird sich für den unbequemen Mitarbeiter zum mindesten nicht eingesetzt haben. Der König willigte ein, aber nur unter der Bedingung, daß Feuerbach nichts verliere, weder an Rang

noch an Gehalt. Am 21. Juni 1814 wurde Feuerbach zum zweiten Präsidenten des Appellationsgerichts in Bamberg ernannt; durch gleichzeitige Ernennung zum Wirklichen Geheimen Rat im außerordentlichen Dienste wurde ihm sein bisheriger Rang gewahrt. Bei der Abschiedsaudienz ließ der König die wieder entwölkte Gnaden-sonne voll über seinem Liebling leuchten. Noch an der Treppe rief er Feuerbach zurück, stellte ihm frei, sich eine Gunst zu erbitten, und verhiess ihm, als Feuerbach nur um die fortdauernde Gewogenheit des Königs bat, die Sorge für seine Söhne zu übernehmen, sobald sie die Universität beziehen würden.

So geschah alles, um Feuerbach das Bewußtsein einer Maßregelung zu ersparen. Als in der Öffentlichkeit Gerüchte auftauchten, Feuerbach sei „für seinen teutschpatriotischen Eifer abgesetzt und entlassen worden“, glaubte er deshalb in der Frankfurter Oberpostamtszeitung vom 4. Februar 1815 im Interesse seines gerechten und edelgesinnten Monarchen und zur Beruhigung seiner vielleicht um ihn bekümmerten Freunde, dieser Auslegung entgegentreten zu müssen. Unfähig, die Niederlage einzugestehen, machte er in einem Briefe an seinen Vater diesem und sogar sich selbst weiß, „daß alles von ihm wohl vorausgesehen, und nicht bloß vorausgesehen, sondern vorausberechnet, beabsichtigt, absichtlich herbeigeführt gewesen sei.“ „Ich bin hier (in Bamberg), nicht weil ich muß, sondern weil ich will.“ In Wahrheit hatte Feuerbachs Verhalten vor seiner Versetzung eher einem Amoklauf geglichen, als einem wohlbedachten Plan.

Ehe Feuerbach sein Bamberger Amt antrat, nahm er Urlaub zu einer Reise in die Schweiz. Er bestieg den Rigi und weilte dann zur Kur in Baden im Aargau. Am 29. August 1814 traf er in Bamberg ein.

Sein Dankesbrief an den König vom 24. Juni 1814 schließt mit den Worten:

„Inveni portum. Spes et fortuna valet!  
Sat me lusistis. Ludite nunc alios!“

Bei einem alten Kriminalisten, K. F. Hommel, lauten diese Verse ins Deutsche gewandt:

Glück und Hoffnung, täuscht nun andre!  
Ich bin hier zur Ruh gebracht.  
Endlich fand ich diesen Hafen.  
Glück und Hoffnung, gute Nacht!

Oft in seinem Leben hat Feuerbach sich getäuscht, niemals so von Grund aus, wie mit dieser Voraussage.

In Bamberg grüßte den größten Kriminalisten im Zeitalter des deutschen Idealismus das Andenken jenes großen Kriminalisten der Reformationszeit, der dreihundert Jahre zuvor am gleichen Orte gewirkt hatte: Johann von Schwarzenberg. Heimatlich umging ihn die Mainlandschaft. Die Vaterstadt Frankfurt war ihm um vieles nähergerückt, und wenn er einen Urlaub zum Krankenbett des Vaters eigenwillig überschritt, ließ ihn sein guter König landesväterlich wissen, „Seine königliche Majestät achteten die treue Erfüllung kindlicher Pflichten ebenso hoch als die Erfüllung amtlicher Pflichten gegen den Staat.“ Die schönste Wohnung nahm ihn auf, der sogenannte Huttensche Hof, die Domprobstei, mit der Aussicht auf den Dom und einem großen, damals verwilderten Garten. Ein literarisches Augenblicksbild aus Feuerbachs sommerlichem Gartenleben ist uns überliefert: Feuerbach in Hemd und Unterkleidung unter einem Baum im Grase gelagert, ein Glas Punsch zur Seite, Tiecks Zerbino in der Hand und vor Vergnügen über diese Lektüre mit den Beinen in der Luft strampelnd. Romantisch war die Landschaft und das Stadtbild, und in der Tat war Bamberg noch vor kurzem eine Hochburg der Romantik gewesen.<sup>1</sup> Noch war alles voll von Erinnerungen an das wunderliche Bamberger Treiben E. T. A. Hoffmanns, der bis 1813 Musikdirektor in Bamberg gewesen war. Feuerbach, der seine Werke kannte und liebte,<sup>2</sup> wurde nicht müde, sich über Hoffmanns Bamberger Dasein und sein Julia-Erlebnis erzählen zu lassen. Gern hätte man sich eine Begegnung Hoffmanns mit Feuerbach ausgemalt, der mit seinen ausdrucksvollen Gesichtszügen, den scharf blitzenden blauen Augen, dem ungemein lebhaften Mienen- und Gebärdenspiel ihm auffallend geähnelt haben soll. Am lebendigsten lebte Hoffmanns Andenken bei seinem nächsten Bamberger Freunde, dem dicken, gebildeten und selbstzufriedenen Wein- und Buchhändler Kunz,

---

<sup>1</sup> Krenzer, Das geistige u. gesellschaftl. Leben Bambergs zu Beginn des 19. Jahrh., 1929 (Verlag des Bamberger Tageblattes). Ricarda Huch, Romantik, Bd. II, 5. Aufl. 1917, S. 18f.

<sup>2</sup> Vgl. den schönen Brief an Hitzig v. 15. 5. 1823 im Märkischen Museum in Berlin.

der unter dem Namen Funck seine Erinnerungen an Hoffmanns Bamberger Jahre später veröffentlicht hat.<sup>1</sup> Auch dem Andenken an Feuerbach hat er einen ungemein lebendigen und farbigen Aufsatz gewidmet.<sup>2</sup> Er stand mit Feuerbach in einem Verkehr, dem Punsch und saftiges Männergespräch seine wesentlichsten Züge lieh und stellte ihm wohl in diskreten Fällen die Firma seiner Buchhandlung als Deckadresse zur Verfügung. Die „sentimentale Geistlosigkeit der vornehmen Bamberger Welt“ hatte für Feuerbach ebensowenig Anziehendes wie die Trockenheit juristischer „Aktensmenschen“; selbst ein Stück Poet, liebte er es, mit künstlerisch bewegten Männern und schönen Frauen umzugehen. Einem jungen Bamberger Juristen jedoch stand Feuerbach mit väterlichem Rate bei: Michael Birnbaum, der, damals noch zwischen Rechtswissenschaft und Dichtung schwankend, später ein bedeutender Rechtslehrer werden sollte und sich, gerade im Kampfe mit Feuerbachs Auffassung des Verbrechens als Rechtsverletzung, um das Strafrecht durch die Einführung eines neuen Grundbegriffs verdient gemacht hat: des Begriffes Rechtsgut.<sup>3</sup> Ein zweiter Bamberger Poet, dem Kunz-Funck später Erinnerungen gewidmet hat, war Friedrich Gottlob Wetzel, in dem die Literaturgeschichte erst fast ein Jahrhundert später den Autor der unter dem Namen Bonaventura veröffentlichten „Nachtwachen“ entdeckt hat. Er war damals Redakteur des Fränkischen Merkurs und in Feuerbachs Bamberger Zeit fiel das Verbot dieser Zeitung, das nur unter der Bedingung wieder aufgehoben wurde, daß Wetzel die Redaktion niederlege.<sup>4</sup> Auch zu Wetzel stand Feuerbach in freundschaftlichen Beziehungen. Neben ihm rechnete er den Kunstfreund Dr. Ziegler, den hervorragenden Arzt Dr. Marcus, einen jener „romantischen Ärzte“, von denen Ricarda Huch zu erzählen weiß, und seinen Neffen Dr. Speyer zu seinen Bamberger Freunden. Sammelplatz der Bamberger Romantiker war das gastliche Haus von Dr. Marcus, und Feuerbach war oft unter seinen Gästen. Er war auch Feuerbachs Arzt, und seine Rezepte waren nicht unangenehm: statt der für sein rheumatisches Leiden unzuträglichen Rhein- und Frankenweine empfahl er ihm einen aus Arrak und Zitronensäure gemischten warmen Punsch, und Feuerbach machte von diesem Heilmittel einen weit über die Vorschrift hinausgehenden Gebrauch. Feuerbach mag den Dr. Marcus durch den gemeinsamen Landshuter

<sup>1</sup> Z. Funck, Aus dem Leben zweier Dichter (Hoffmann u. Wetzel), 1836.

<sup>2</sup> In der Zeitschr. Europa, herausg. v. August Lewald, 1840, Bd. 4, S. 49 ff.

<sup>3</sup> Gareis, Birnbaum, 1878, S. 18.

<sup>4</sup> Krenzer, Eine Preßaffäre Wetzels i. J. 1815, im 70. Bericht des Historischen Vereins zu Bamberg, 1912.

Freund Röschlaub kennengelernt haben. Auf Röschlaub führt auch eine weitere Bekanntschaft zurück, die Feuerbach in Bamberg erneuerte: der Arzt Ringseis, Savignys junger Freund, war im Sommer 1815, um bei Marcus zu lernen, auf drei Wochen in Bamberg und kam täglich mit Feuerbach zusammen, nicht ohne Staunen und Ironie über den „wunderlich rabbiaten“ Mann.<sup>1</sup> Von Ebern, wo sein Vater Rentamtman war, kam Rückert gelegentlich nach Bamberg herüber; so feierte er zusammen mit Feuerbach den ersten und zweiten Jahrestag der Leipziger Schlacht.<sup>2</sup> Überhaupt war an durchreisenden Fremden kein Mangel. Die Diplomaten des Wiener Kongresses machten wohl auf der Durchreise in Bamberg halt. So führte der Zufall Feuerbach mit einem alten Jenenser Freunde wieder zusammen. Am 6. September 1814 hatte der Bremer Rats Herr Johann Smidt für wenige Stunden im Bamberger Hof Aufenthalt genommen. Die Postpferde standen schon angeschrirrt, als er im Nebenzimmer Feuerbach entdeckte, und man brachte ein paar frohe Stunden miteinander zu. Cramer, der Kieler Freund, ließ sich im Jahre 1815 sogar vier Wochen lang durch die reichen Bücherschätze der Stiftsbibliothek in Bamberg festhalten und sah Feuerbach täglich.<sup>3</sup> Aber Bamberg hatte nicht nur Künstler und Gelehrte, es hatte auch einen kleinen Hof. Herzog Wilhelm von Bayern-Birkenfeld, der Schwager des Königs und Schwiegervater des napoleonischen Marschalls Berthier, residierte in Bamberg, lud Feuerbach gelegentlich zur Tafel und stellte ihm seinen Marstall zur Verfügung.

So ließ sich das Leben in Bamberg zunächst auf das beste an. Am 17. November 1814 schrieb Feuerbach an Reigersberg: „Ich habe keinen Wunsch mehr, als daß es mir recht lange vergönnt sein möge, in dem gegenwärtigen Wirkungskreise zu stehen“, und noch sein Neujahrsbrief an den Minister atmet Zufriedenheit. Anfangs mochte ihn die neue richterliche Tätigkeit, in der er zu gleicher Zeit den Lehrling und den Meister zu spielen hatte, beängstigt haben, aber mit dem vielgewandten Kopf, den ihm Gott gegeben, fand er sich in die neue Arbeit schnell hinein. Nun lernte er sein Strafgesetzbuch in der praktischen Anwendung kennen, nicht ohne über seine Auswirkungen gelegentlich zu erschrecken. Schon im September und wieder im Dezember 1814 sah er sich genötigt,

<sup>1</sup> Ringseis, Erinnerungen I, 1886, S. 213, 300.

<sup>2</sup> Krenzer, Die Jahresfeier der Völkerschlacht bei Leipzig in Bamberg 1814, im 11. Bericht des Historischen Vereins in Bamberg, 1914.

<sup>3</sup> Cramer, Hauschronik, S. 130, Liepmann, Kieler Professoren, S. 117.

in zwei Gutachten dem Ministerium die bedenklichen Folgen der von ihm als Gesetzgeber beim qualifizierten Diebstahl für gut befundenen Strafrechts-Kasuistik und -Arithmetik mitzuteilen. Gönner, der sich inzwischen breit auf Feuerbachs früheren Stuhl im Ministerium gesetzt hatte, konnte sich nicht enthalten, dieses ehrliche Eingeständnis mit hämischen Randbemerkungen zu begleiten: „Ein denkwürdiges Pendant zu Rousseaus Konfessionen“. „Um Gottes und des gesunden Menschenverstands willen! So etwas von einem Feuerbach, vom Redakteur des neuen Strafgesetzbuchs, von dem berühmten Kriminalisten ist doch — unglücklich.“ „Was ist unmöglich, nachdem es möglich war, daß Herr von Feuerbach solche Sachen als — Gutachten zur allerhöchsten Stelle schrieb!“ „Memoriae causa scripsit Gönner“. Eine Gesetzesänderung im Punkte des ausgezeichneten Diebstahls erwies sich in der Tat als unvermeidlich. Feuerbach wurde zuvor darüber gehört,<sup>1</sup> aber Gönner konnte das Diebstahlsedikt vom 25. März 1816 doch als einen Erfolg für sich buchen.

So blieb der alte Gegner in München. Aber ein neuer Gegner in Bamberg kam hinzu. Als Feuerbach zum zweiten Präsidenten des Bamberger Gerichts ernannt wurde, hatte er immer wieder betont, „das Beiwort ‚zweiter‘ bezeichne kein Verhältnis der Herabsetzung oder Unterordnung, sondern nur das Verhältnis der Anciennetät“, ein Beamter mit höherem Rang, wie Feuerbach als Wirklicher Geheimer Rat, könne einem andern mit niedrigerem Range, wie dem ersten Präsidenten, der nicht zugleich Wirklicher Geheimer Rat war, gar nicht untergeordnet sein. Nun hatte aber auch der erste Präsident, von Seckendorf, sofort nach der Ernennung Feuerbachs sich vom Minister über dessen amtliche Stellung unterrichten lassen und, offenbar ohne Feuerbachs Kenntnis, die Auskunft erhalten, Feuerbach sei zu den Präsidialgeschäften nur bei Verhinderung des ersten Präsidenten berufen, könne jedoch mit den Arbeiten des ersten Direktors betraut werden. Aus dieser verschiedenen Auffassung der Lage ergaben sich die ärgerlichsten Unstimmigkeiten. Feuerbach fand in dem Ansinnen Seckendorfs, die Geschäfte eines ersten Direktors zu übernehmen, „eine ebenso seltsame als entehrende Zumutung, der nur ein Elender sich unterwerfen würde, dem für Geld selbst das Höchste feil ist.“ Mit seiner Empfindlichkeit für alles, was seine Ehre, das heißt seine Geltung, berührt, fühlte sich Feuerbach von Seckendorf „in der ihm natürlichen vornehmen Steifheit“ mit Unrecht und mit Recht vielfältig zurückgesetzt und gedemütigt. Seckendorf seiner-

<sup>1</sup> Weitere Gutachten aus Bamberg: Biogr. Nachl. II, 247, Anm. 2.

seits mag Feuerbach wie früher E. T. A. Hoffmann mit dem Mißtrauen korrekter Menschen gegen die Unberechenbarkeiten des Genies gegenübergestanden haben. Und so war Feuerbach sofort wieder in einem jener widrigen Verhältnisse, die sein Leben fortwährend begleiten. Beleidigte Ehre, so sagt er von sich selbst, gebäre bei ihm unversöhnlichen Haß. Er zog sich mehr und mehr von den Geschäften zurück, und am 25. Februar 1815 schrieb Seckendorf in einem Privatbrief an den Minister, er habe Feuerbach im neuen Jahre noch mit keinem Auge gesehen, dieser schein ihn ignorieren zu wollen. In einem ausführlichen Privatbrief vom 15. Mai 1815 beklagte sich Feuerbach seinerseits über Seckendorf. Der Minister fand keinen Weg der Verständigung zwischen den beiden Gegnern, und so blieb es dabei, daß Feuerbach sich den Amtsgeschäften gänzlich fernhielt. Gelegentlich versuchte er wohl, sich selbst von den Annehmlichkeiten dieses otium sine dignitate zu überzeugen. „Ich lese und denke, ich schlafe und träume, aber nur, um nach einem gesunden Schlaf zur rechten Stunde desto stärker, gesunder und munterer zu erwachen. Und ein Traum, den ich neulich mit wachenden Augen geträumt, scheint mir anzuzeigen, daß ich mein liebes Ruhebettchen bald werde verlassen müssen.“<sup>1</sup> Als aber dieser Zustand zum Dauerzustande werden wollte, meldete sich wieder der Taten- und Pflichtmensch in ihm und er empfand mit Bitterkeit und Erbitterung, „daß die Schmach, ein unnützes Leben zu führen, der unwürdige Schlaf auf weichen Polstern bei dem wachen Gefühl der besten Kraft, der unbefriedigte Durst nach dem Genuß eines nützlich tätigen Wirkens, das Bewußtsein, den Zweck und die Bestimmung seines Lebens verloren zu haben, daß mit einem Worte das Gefühl des geistigen Todes für die besseren Menschen dem Gefühl des Unglücklichen ähnelt, der lebendig begraben in seinem Sarg unter der Erde erwacht ist.“ Und gerade das, meint er in seiner an Verfolgungswahn grenzenden Verbitterung, war die Absicht seiner Gegner, „er sollte nicht bloß unschädlich gemacht, sondern auch (für dieses Bubenstück habe ich viele Tatsachen) womöglich zugrunde gerichtet werden.“

Auch die Zeitereignisse haben an dieser Verstimmung Feuerbachs Anteil: Reaktion und Gesinnungsschnüffelei in Bayern; der Wiener Kongreß „nur ein mattes Schauspiel mit großem Theatergepränge“, oder, wie Smidt an Feuerbach schreibt, „bloße Seelen-

<sup>1</sup> Brief an Schmeller v. 23. 6. 1815 in der Münchener Staatsbibliothek.

verkäuferei“, „Allons manger! J'ai grand appétit“ — der Wahlspruch für den schmählichsten Länderschacher. Wie der erlösende Blitz in unerträglich dumpfer Schwüle wirkte da die Rückkehr Napoleons. „Eben sagt man mir etwas,“ schrieb Feuerbach am 14. März 1815, „nämlich, daß Napoleon entwischt ist. Das wäre eine Freude, eine wahre Herzensfreude! Ich bin ihm schon wieder von ganzer Seele versöhnt. Dann wäre doch einmal wieder ein gescheuer Kerl auf dem Theater, zwar ein Kerl mit einer tüchtigen Portion Teufelsnatur, wo nicht Kaiser Satanus selber. Aber gerade den braucht unsere Welt. Glück zu.“ Und am 25. März 1815: „Der Blick auf den gewaltigen Mann, der nun wieder dasteht riesengroß, erfreut mich allein, setzt mich wenigstens durch kalte Schauder in einige Bewegung. Wahrscheinlich stürzt bald wieder alles in wildem Chaos durcheinander, dann wird mir auch wieder geistig wohler werden. An Bau und Ordnung bin ich längst verzweifelt. Dem Menschengeschmeiß muß es recht schlimm gehen, wenn es einmal besser werden soll. Die jetzige Generation muß verderben, untergehen, aus ihrem Aas wird dann vielleicht eine neue, bessere kommen. Gott hat einmal auf einige Jahrhunderte sein Regiment niedergelegt und es dem Teufel anvertraut, damit er aufräume.“ Am 3. April 1815: „Es ist eine schreckliche Wahrheit: der bessere Mensch fängt an mit Menschenliebe und er endigt mit Menschenhaß.“ Und noch am 18. April 1815: „Wie die Sachen jetzt stehen, kann mein Herz noch keine Partei nehmen, selbst mein Verstand weiß noch nicht, wohin er sich neigen soll.“

In der Tat gab das Wiederauftreten Napoleons den Ereignissen einen schnelleren Umschwung. Am 8. Juni 1815 wurde auf dem Wiener Kongreß endlich die Bundesakte unterzeichnet. Sofort hob sich Feuerbachs politische Stimmung: alles ist freilich nicht erreicht, aber es ist dem Guten wenigstens freie Bahn gemacht; „was ein guter und kräftiger Wille, was Liebe und Begeisterung für eine gute große Sache vermögen, das hat die große Mehrzahl der Männer des deutschen Kongresses bewiesen“. <sup>1</sup> Und Ringseis erzählt, daß in dieser Zeit Feuerbach die ausschweifendsten Hoffnungen auf den Bundestag setzte.

Ein Blitz des großen geschichtlichen Gewitters schlug ganz in Feuerbachs Nähe ein und forderte ein Opfer. Wir wollen uns den „Tod des Herzogs von Wagram, Marschall Berthier, am 1. Juni des Jahres 1815“ von Feuerbach selbst erzählen lassen.

<sup>1</sup> Brief an Schmeller v. 23. 6. 1815.

„An der Sees-Brücken und dem Hause des Professor Rumpf hatte ich einem ohngefähr anderthalbstündigen Zug russischer Reiterey von fünf Regimentern zugesehen. Gegen  $\frac{3}{4}$  auf 2 Uhr ging ich nach meiner Wohnung zurück. Noch war alles auf dem Markte von Zuschauern und Soldaten lebendig. Kosaken sprengten auf und ab, und ein Knabe wurde dicht neben mir von einem derselben, doch ohne Beschädigung, umgeritten — von diesem Schreck noch bewegt, war ich kaum hundert Schritte weiter gegangen, als ich aus einem Haufen Weiber, welche ihre Köpfe zusammensteckten, ohngefähr die Worte heraushörte: ‚es ist ein entsetzliches Spektakel! — die Gedärme liegen aus dem Leib! er liegt noch da!‘ — ‚Was denn? wer denn?‘ frag ich hinzutretend. ‚Der Fürst Berthier! er ist vor einer Viertelstunde aus dem Schloßfenster gesprungen!‘ Noch halb zweifelnd eile ich weiter. Ich sehe große Bewegung unter den Leuten, Ernst oder Entsetzen auf allen Gesichtern, den Namen ‚Berthier!‘ höre ich vorübereilend bald von der einen, bald von der andern Seite. ‚Da oben ist Fürstengröße zu sehen!‘ rief ein der Kleidung nach Gebildeter mit gräßlichem Hohn zu der Frau des Akaths (Achaz?) Fischer, die eben aus ihrem Fenster sah, hinauf. Kaum war ich auf dem Domplatze angekommen, so wälzte sich ein großer Menschenhaufe hinter dem Residenz-Schlosse hervor; ich bleibe an der Ecke des Schlosses erwartend stehen; da kamen vier Polizei-Diener, die in einem langen Korb an Stangen einen mit einem groben, schmutzigen Tuch bedeckten Leichnam trugen; diese Leiche war ehemals Marschall Berthier. Man trug ihn in die Kapelle an der Domkirche zunächst meinem Hause.

Der Fürst war um  $\frac{1}{2}$  2 Uhr, während des Heereszugs der Russen aus dem 3<sup>ten</sup> Stockwerk des fürstlichen Schlosses, auf der Seite, wo dieses Thurmhöhe erreicht, auf das Steinpflaster herabgestürzt. Eine Person, der geistl. Rath Pätz, welche in der Nähe war, hörte erst ein durchdringendes Ächzen, dann den Fall. Andre, welche dem Sturze zugesehen, wollen, nachdem der Unglückliche erst an den Vorsprüngen der Stockwerke angeprallt war, hierauf in der Luft zweimal sich überschlug, den Ruf: oh! mon Dieu! gehört haben. In dem Augenblick, als er den Boden berührte, war er unter einem leisen Stöhnen mit einigen Zuckungen verschieden. Das Haupt erschien bis an die Nasenspitze in zwei Hälften getheilt; der größte Theil des Gehirns lag auf dem Leibe ausgeschüttet, daher einige Unwissende im Volk geglaubt, das Gedärm sei aus dem Leibe getreten. So hatte ihn noch mein Sohn Anselm gesehen.

So lag der Fürst wohl eine Viertel-Stunde lang auf der Straße an der Schloßmauer zu den Füßen des gaffenden Pöbels in seinem

Blut. In der herzoglichen Familie selbst war alles von unsäglichem Jammer zu sehr ergriffen, die andern Hofpersonen und Diener wußten nicht, was in diesem außerordentlichen Falle zu thun erlaubt sei; denn der Hofmarschall war zufällig nicht zugegen. Ein Diener des Fürsten kam doch endlich und bedeckte wenigstens das Haupt seines Herrn mit einem Tuch.

Um 3 Uhr desselben Nachmittags ließ ich mir die Kapelle öffnen. Da lag noch die Leiche nicht weit von der Thür auf der Erde, mit dem schmutzigen Tuch zugedeckt. Zwei Polizeidiener, welche mit mir hineintraten, zogen das Tuch hinweg. Grausenhafter Anblick! Die beiden Hälften des Hauptes waren wieder etwas nebeneinandergelegt, doch klaffte die Hauptwunde noch handbreit auseinander; in dem Innern des Kopfs kein Tröpfchen Hirn; nur auf der rechten Seite war noch etwas von den Gesichtszügen kenntlich. Die rechte Hand mit einem großen von Blut hochrötlich unterlaufenen Flecken lag auf der linken Brust. Der Fürst war in einem bürgerlichen Rock von dunkelgrüner Farbe gekleidet; in dem Knopfloch ein roth und blaues Ordensbändchen. Ich konnte den Anblick nur wenige Minuten ertragen und ging bewegten Herzens mit Gedanken über den tiefen Sinn dieses Verhängnisses und über die Schreckenszeichen unserer Zeit davon.

Bei der förmlichen Leichenöffnung offenbarte sich erst vollkommen die Größe der zahlreichen tödtlichen Verletzungen, von welchen die kleinste hinreichend gewesen wäre, augenblicklichen Tod zu bewirken. Was an dem Haupte noch an Knochen übrig war, zeigte sich in etliche sechzig Stücke zerschmettert. Das Rückgrad, das Brustbein, zehn Rippen, das rechte Hüftbein, der rechte Fuß oben und unten, samt der großen Zehe waren zerbrochen. Das Herz war geborsten, die große Herzschlagader aufgesprungen, Lunge, Leber und Milz zerrissen. Aus der großen Wunde des Herzens und der Schlagader erklärt sich, warum verhältnismäßig nur wenig Blut an dem Ort des Sturzes zu sehen war. Die Blutmasse hatte sich innerlich ergossen; bei drittelhalb Maaß Blut wurden in der Brusthöhle gefunden.

Man ist über die Ursache dieses Ereignisses nicht ganz einerlei Meinung. Einige setzen sie in den Zufall, der Fürst habe, um den russischen Heereszug desto besser zu übersehen, mit einem Fernrohr sich zu weit aus dem Fenster herausgelehnt und sei nun von plötzlichem Schwindel ergriffen herabgestürzt. Die überwiegende Mehrzahl spricht von einem absichtlichen, obgleich nicht ganz voraus überlegten Tod.

Die erste Meinung hat allerdings einiges für sich: der Fürst und Feldherr, sagt man, würde schwerlich einen andern, als einen

Soldatentod erwählt haben; die Fußgicht sei ihm vor einiger Zeit in den Magen getreten und habe ihm öftere Schwindel verursacht; es sei endlich der unglückliche Fall beinahe im Angesicht seiner geliebten Kinder ereignet, welche sich in dem Nebenzimmer befanden und mit welchen er noch kurz zuvor sich unterhalten.

Es ist schwer, sich hiervon zu überzeugen. Ein Fernrohr wurde auf der Straße nirgends gefunden. Die Fenstermauer ist ungewöhnlich hoch, so daß sie einem Manne von ziemlicher Größe hoch an die Brust hinaufreicht; hiezu kommt die verhältnismäßige Breite des Fenstergesimses, welche zu jener Höhe hinzugerechnet werden muß, wenn die Frage ist: ob es nach Naturgesetzen möglich sei, im Fenster stehend, selbst weit hinaus sich beugend, vom Übergewicht des obern Körpers unabsichtlich in die Tiefe hinabgerissen zu werden? Um diesem Einwand zu begegnen, wird gesagt: man habe einen Stuhl neben dem Fenster gefunden, auf diesen sei der Fürst wahrscheinlich gestiegen, um eine weitere Aussicht zu haben, und so sei alles erklärlich. Aber, wer eine ziemliche Turmshöhe zur Aussicht hat und alles weit und breit übersehen kann, steigt nicht auf einen Stuhl, um noch um einige Schuhe seinen Gesichtskreis zu erweitern. Und wer an einem Fenster von schwindelnder Höhe einen Stuhl besteigt, und noch dazu weiß, daß er dem Schwindel unterworfen ist, wird als besonnener Mensch, wenn er für sein Leben nur die allergeringste Sorgfalt nimmt, sich wenigstens so zu stellen und zu halten wissen, daß er nicht augenblicklicher Todesgefahr ausgesetzt ist.

Was ich an einzelnen Tatumständen von mehreren, ganz unverdächtigen Zeugen erfahren, gibt in der Zusammenstellung ein sehr klares Licht. Schon seit einiger Zeit beobachtete man an dem Fürsten die Zeichen einer tiefen Schwermut, verbunden mit heftiger innerer Bewegung, so daß man seinetwegen sehr besorgt ward und ihn nicht gern unbeobachtet allein ließ. Er wurde immer einsilbiger und mehr in sich gekehrt, sein Blick war oft starr auf den Boden geheftet; häufig sprach er mit sich selbst, und der Inhalt seiner Selbstgespräche, soweit diese beobachtet wurden und aus abgebrochenen Sätzen geschlossen werden konnte, war das Unglück seines Vaterlandes und sein eignes. Er, ein sonst milder Herr, wurde seinen nächsten Umgebungen furchtbar durch wildes Aufbrausen. Der sonst im Trinken große Mäßigkeit beobachtete, trank, besonders in den letzten Tagen, selbst außer der gewöhnlichen Tischzeit, ungewöhnlich viel Wein; am Tage vor seinem Ende trank er drei Flaschen Champagner, eine am Morgen seines Todestags. Alle diese vorhergehenden Umstände lassen schon mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit auf etwas andres als auf bloßen Zufall

schließen. Man nehme noch das Folgende hinzu und verbinde damit die Umstände, welche den Augenblick seines Todes begleiteten; so sind alle Elemente zur Erklärung des Vorfalles gegeben.

Um nicht eidbrüchig an seinem König für Napoleon zu dienen, hatte er mit jenem sein Vaterland verlassen; um nicht gegen sein Vaterland, gegen seinen Freund und Wohltäter die Waffen zu führen, sucht und erhält er von dem Könige einstweilen seine Entlassung, um in stiller Zurückgezogenheit in der Familie seines Schwiegervaters, des Herzogs von Baiern, zu leben...“

Hier bricht das Fragment ab.

Und wiederum verflocht sich mit den stürmischen Zeitereignissen stürmisches persönliches Erleben.

Heute schlug die glücklichste der Stunden,  
Als ich dir zuerst von Liebe sprach.

Das übrigens triviale Gedicht Feuerbachs, das mit diesen Zeilen beginnt, trägt die Überschrift: An Nannette, und das Datum: 18. August 1813 — fünf Tage nach der Geburt von Feuerbachs jüngster Tochter Elise! Nannette Brunner, die Feuerbachs Leben acht Jahre lang begleiten sollte, war die Frau des Oberbuchhalters bei der General-Zoll- und Mauth-Direktion in München Hans Kaspar Brunner, der früher „Eigentümer eines bedeutenden Handelshauses in einer sehr angesehenen Handels- und Gewerbstadt“ gewesen war, nämlich in Zürich. Feuerbach stand und blieb mit ihm in freundschaftlichen Beziehungen, teilte ihm in vertraulichen Briefen seine persönlichen Pläne wie seine politischen Ansichten mit (jene in-grimmigen Äußerungen bei Napoleons Rückkehr sind gerade diesen Briefen entnommen) und ließ ihm seine Unterstützung bei geschäftlichen Transaktionen, seinen Rat und seine Hilfe zu einem Buche „Was sind Mauth- und Zollanstalten der Nationalwohlfahrt und dem Staatsinteresse?“ (1816), in dem Brunner freihändlerische Gedanken vertrat. Feuerbachs Hilfe ging sogar so weit, daß es in Meusels Gelehrtem Teutschland über Brunners Buch heißt: „Man bezweifelt, ob er der wahre Verfasser sei.“ Nicht als ob Feuerbach den Freund mit dessen Frau betrogen hätte, Brunner kannte die Beziehungen Feuerbachs zu seiner Frau: es war ein recht fragwürdiges dreieckiges Verhältnis.

Am 8. Januar 1815 kam Nannette nach Bamberg, um dort ihre Schwangerschaft und Niederkunft zu verbergen. Sie wurde von Feuerbach unter falschem Namen untergebracht — „einer von den vielen extradummen Streichen, die nur der extradumme Feuerbach

begehen kann“, schrieb er an Brunner, und mit Spitzbubenfreude fügte er hinzu: „Es macht mir nebenbei viel Spaß, durch eine geschickte Intrige die Gescheitesten dumm zu machen.“ Der Hang zu Mystifikationen aller Art lag im Geiste jener Zeit, und Feuerbach hatte in dieser Periode seines Lebens daran einen starken Anteil. Er konnte es sich sogar nicht versagen, an einem Maskenball mit Nannette teilzunehmen, die tiefverschleiert beziehungsreiche, von Feuerbach gereimte Rätsel aufgab und dann unerkant verschwand. Gelegentlich war ihm freilich nicht wohl bei der Sache: „In erbärmliche Gemeinheit bin ich hinabgezogen“, schrieb er an Brunner, „und die Kraft fehlt mir, um aus dem Sumpfe mich herauszuheben.“ In Bamberg wurde Nannettens Sohn geboren, der nach seinem Vater Anselm, mit ihrem Gatten Brunner hieß. Dann drängte Nannette nach Hause zurück. Sie konnte die Verborgenheit in Bamberg, die einer Gefangenschaft gleichkam, nicht mehr ertragen. Am 1. Mai 1815 reiste sie nach München ab. Wirklich war ihr Bamberger Aufenthalt unbemerkt geblieben. „An meiner Frau bemerke ich durchaus nichts“, schrieb Feuerbach an Nannette am 21. Oktober 1815.

In demselben Briefe bat Feuerbach Nannette, wieder nach Bamberg zu kommen: „Brunner wird bei seiner Güte, bei seiner Liebe und Freundschaft zu mir nicht entgegen sein.“ Wirklich war Nannette vom 29. Oktober 1815 bis zum 5. Januar 1816 von neuem in Bamberg, diesmal in Feuerbachs Haus. „Meine Frau lebt mit Nannette wie mit ihrer besten Freundin“, schrieb er an Brunner.

Frau Feuerbach sah indes schärfer als ihr Mann ahnte. Stumm verschloß sie in sich die Angst, Nannette könnte Feuerbachs Herz nach und nach ganz abwendig von seinen Kindern machen — an sich selbst dachte sie erst in zweiter Linie. Um so befremdlicher nimmt sich die Eintragung aus, die Feuerbach in seinem Schreibkalender für 1816 zu machen über sich gewinnen konnte: „Im Juni auf meiner Durchreise durch Bamberg nach Frankfurt entlief mir heimlich mein böses Weib und gab Veranlassung zu einer außergerichtlichen Trennung.“ Der Trennungsvertrag datiert vom 24. Juni. Fünf Jahre hat diese Trennung gedauert.

Von der Frau, welche die Ursache dieser Verwirrungen war, mögen zwei Urteile einen Eindruck vermitteln. Kunz-Funck<sup>1</sup> läßt sich über die gewöhnliche Überschätzung der Frau oder Geliebten durch den Mann aus, führt als Beispiel auch Feuerbach an: „Nach Feuerbachs Beschreibung durfte ich eine Rahel oder Bettina erwarten. Sie kam — und was fand ich? Eine ganz gewöhnliche Frau,

<sup>1</sup> Zwei Dichter, 1836, S. 126 f.

von zwar gesundem Verstande, aber sonst aller geistigen Schärfe und jedes kritischen Urteils sowie aller, oft nur angerühmten, Belesenheit ermangelnd.“ Noch schärfer nennt sie der Ansbacher Gymnasialprofessor Bomhard, freilich ein besonders sittenstrenger Richter, „ein Weib von einer sehr gemeinen Extraktion, wie Benehmen und Sprache zu erkennen gaben, aber nicht ohne Reiz für eine gemeine Sinnlichkeit“.<sup>1</sup> Ihre Handschrift, eine ungebildete und verschnörkelte Handschrift, spricht nicht gegen diese Urteile.

Wie dem auch sei, Feuerbach liebte in ihr die Frau, die er in ihr sah, und er sah sie mit allen Kränzen der Schönheit und des Geistes. Er fühlte sich von ihr besser als von seiner Frau verstanden: „Was meiner Frau gebricht, ist der Geist, der mich verstehen, begreifen, meine Gedanken fassen und erwidern, an meinen geistigen Freuden und Leiden teilnehmen kann; das war ganz meine selige Freundin,“ so schrieb er nach ihrem Tode. Er nannte sie Freundin, Teilnehmerin, zweite Mutter seiner Kinder, hat in unveränderter Gesinnung zu ihr gehalten, auch als sie für ihn nicht mehr das „Nettli“, sondern längst die „gute Brunner“ geworden war, und hat sie nach ihrem Tode lange und tief betrauert. Das verleiht auch dieser Beziehung, die man vielleicht zu Goethes Gewissensehe mit Christiane in Vergleich stellen darf, schließlich etwas Versöhnendes.

Das gleiche Jahr 1815 brachte Feuerbach zu der sehr irdischen auch die himmlische Liebe. Den Juli dieses Jahres hindurch war er zum Kuraufenthalt in Karlsbad. Er bewegte sich dort in einem durch Geist und Rang glänzenden Kreise und genoß nach den Bamberger Demütigungen mit vollen Zügen die Wonnen der Zelebrität. Man mache allgemein viel Wesens von ihm, schrieb er an Brunner, seine armselige Person sei hinter einen gewissen Schimmer genialischer Menschlichkeit versteckt und es komme ihm zum Bewußtsein, was er den Wissenschaften, dem Staat und seinem deutschen Vaterlande geworden sei.

In diesem Kreise und in dieser Stimmung traf er eine der berühmtesten Frauen ihrer Zeit: die Gräfin Elisa von der Recke. Die baltische Edelfrau, Stiefschwester der Herzogin von Kurland, hatte sich schon, als Feuerbach noch ein Knabe war, durch die Entlarvung Cagliostros, dessen suggestivem Einfluß zunächst auch sie verfallen war, bekannt gemacht. Sie war von da an eine entschiedene Vorkämpferin des Geistes der Aufklärungszeit. Aber wie in dieser

<sup>1</sup> In einer handschriftlichen Charakteristik Feuerbachs, deren Kenntnis ich Herrn Landgerichtsdirektor Vocke in Ansbach danke.

verband sich auch in ihr mit nüchterner Verständigkeit eine immer erregbare Empfindsamkeit. Sie hatte einen unersättlichen Menschenhunger, suchte und fand zu allen großen und interessanten Menschen ihrer Zeit Beziehungen und umfaßte einen engeren Kreis unter ihnen mit einem enthusiastischen Freundschaftskult. Dabei war sie selbst keineswegs eine „interessante Frau“ („Interessant ist sie nicht, das weiß Gott“, seufzt Wilhelm von Humboldt), weder kenntnis- noch geistreich. In ihrem literarischen Geschmack hatte sie bei Klopstock, Gleim, Wieland und ihrem Seelenfreunde und Lebensgefährten Tiedge, dem Sänger der Urania, haltgemacht; zu Goethe, geschweige denn zur Romantik, hatte sie nie den Weg gefunden. Ihre Stärke lag nicht in ihrem Geiste, sondern in ihrer Persönlichkeit, in einer Güte, die jeden, der ihr begegnete, hob, indem sie ihm ein verklärtes Bild seiner selbst zurückgab, in einer Weltklugheit, die zu raten und zu helfen verstand, und in einer Vornehmheit, die bei allem Entgegenkommen jedem unvermerkt den ihm gebührenden Platz anwies. Goethe nannte sie und ihren Kreis, in dem man damals allabendlich die Urania sang und rezitierte, wohl spöttisch „die tugendhafte Gesellschaft“. Aber der Große, Milde und Gerechte ist jenseits solchen Spottes doch auch ihren positiven Werten gerecht geworden. „Seit manchen Jahren“, schreibt Goethe an Elisa von der Recke, „bin ich Zeuge der schönen Wirkungen, die Ihnen das Vaterland zu verdanken hat. Bei so viel unerläßlichen Widerwärtigkeiten, die der Mensch zu erdulden hat, bei unvermeidlicher Spannung und Widerstreit macht er sich oft ganz willkürlich ein Geschäft, sich von andern abzusondern, andere von andern zu trennen. Diesem Ubel zu begegnen, haben die vorsehenden Gottheiten solche Wesen geschaffen, welche durch eine glückliche Vermittlung dasjenige, was sich ihnen nähert, zu vereinigen, Mißverständnisse aufzuheben und einen friedlichen Zustand in der Gesellschaft herzustellen wissen. Sagte ich nun: Sie, verehrte Freundin, gehören zu diesen, so würde ich viel zu wenig sagen. Denn auf meinem Lebenswege ist mir niemand begegnet, dem jene Gabe mehr verliehen worden, als Ihnen, oder der einen so anhaltenden, so schönen Gebrauch von derselben gemacht hat.“ Auch persönliche Dankbarkeit mochte bei diesen Worten mitsprechen, für die Güte, mit der Elisa der Christiane entgegengekommen war, die übrigens auch dieses Mal gleichzeitig mit Feuerbach in Karlsbad weilte. Mit Fug hat man die Züge Elisas in der Makarie aus Goethes Wanderjahren wiederzuerkennen gemeint.

Feuerbach gab sich mit seinem ganzen Enthusiasmus der „Mutter Elisa“ und dem „Bruder Tiedge“ hin, mit dem er sogar das Du tauschte. Man würde ihm jedoch unrecht tun, wenn man sein Wesen

und seinen Geschmack in den engen geistigen Horizont Elisass und Tiedges eingeschlossen glaubte. Das starke Vorwiegen seiner überschwänglich sentimentalischen Briefe an die beiden in seinem Biographischen Nachlaß darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß es nur eine Seite seines Wesens ist, die er ihnen zeigt. Er hat selber einmal von sich diese Charakteristik gegeben: „Auch ich habe meine Fehler, aber diese Fehler sind nicht Fehler des Herzens, wenn nicht nachgebende schwache Gutmütigkeit, mit der die Bosheit spielen kann, ein Fehler des Herzens genannt zu werden verdient. Ich bin ein leidenschaftlicher, aber ein guter Mensch, der mit gutem, reichem Benehmen wie ein Kind sich leiten läßt.“ Dieser durch Güte gezähmte Feuerbach ist es, der in den Briefen an Elisa und Tiedge spricht. Daneben gibt es aber, etwa in den Briefen an Brunner oder Kunz, einen Feuerbach, der auch einmal „wieder recht den Teufel spielen“ kann. Was Elisa für dieses trotzige und zugleich verzagte Herz bedeutete, läßt sich aussprechen in den Worten, die Goethe an Charlotte von Stein richtet:

Tropftest Mäßigung dem heißen Blute,  
Richtetest den wilden, irren Lauf,  
Und in deinen Engelsarmen ruhte  
Die zerstörte Brust sich wieder auf.

In Karlsbad erwuchs auch eine Aussicht, der entwürdigenden Bamberger Untätigkeit zu entrinnen. Auf einem Diner bei der Gräfin von der Recke bot der preußische Innenminister von Schuckmann Feuerbach einen Wirkungskreis in Berlin an: Redaktion des neuen preußischen Strafgesetzbuchs und Professur an der Universität. Unter den Gegenbedingungen, die Feuerbach stellte, ist auffälligerweise die Professur nicht erwähnt; Feuerbach legte auf sie keinen Wert, er hatte sogar Bedenken dagegen.

Zur gleichen Zeit schwebte aber noch eine andere Berufungsmöglichkeit: der hanseatische Staatsmann Smidt, Feuerbachs wiederbefundener Jenenser Bekannter, hatte unter dem Decknamen Groß-Johne von Wien aus am 21. November 1814 geschrieben: „Wenn man Ihrer Feder bedürfte, könnten Sie schnell kommen?“ „Ich habe“, schrieb daraufhin sanguinisch wie immer Feuerbach an seinen Vater, „einen Antrag, nach Wien zu gehen, um eine politische Rolle zu spielen. Aber dafür behüte mich der Himmel. Wer fest im Lande steht, ist ein Tor, wenn er in die stürmende See sich wirft.“ Und in der Antwort an Smidt<sup>1</sup> sagte er, nach Wien zu

<sup>1</sup> Die Briefe von Feuerbach an Smidt in Smidts Nachlaß auf der Stadtbibliothek in Bremen.

kommen, gestatteten ihm die Umstände nicht, und in der durch die damaligen Fouchémanieren der Postanstalten gebotenen Verhüllung fügte er hinzu, so sehr er auch wünsche, mit einem soliden Handelshause in einer nordischen Handelsstadt sich zu assoziieren, müsse er doch zunächst die Bestimmungen seiner neuen Kondition wissen. Es war offenbar zwischen den beiden von einer Berufung Feuerbachs zum Präsidenten des künftigen Oberappellationsgerichts der vier freien Städte bereits die Rede gewesen. Bevor dieser Plan weiter verfolgt wurde, schwebte noch ein anderes Projekt: Smidt bemühte sich für Feuerbach um die Berufung an das geplante höchste Gericht des deutschen Bundes; aber dieses Gericht kam nicht zustande. Als dann Smidts Vorschläge für das hanseatische Gerichtspräsidium festere Formen annahmen, regte sich in Feuerbach der republikanische Reichsstädter. „Kein Kaiser oder König“, jubelte er, „verfügt über eine gleiche Stelle.“ „Allen vier Städten ist das Gericht übergeordnet, also sein Präsident“, schrieb er an Brunner, „der Sache nach ein unabhängiger Fürst.“ Sein Enthusiasmus aber verflüchtigte sich allmählich wieder. Er mußte einsehen, daß die Aussicht noch in weiter Ferne liege und daß die ökonomischen Vorteile bei weitem nicht im Verhältnis mit den Ehrenvorzügen seien. Am 24. Oktober 1816 schrieb er Smidt endgültig ab; die bayerische Regierung würde ihn nimmermehr entlassen. Deutlicher drückt den Sinn dieser Worte Smidt selbst aus, wenn er am 14. Januar 1818 dem Lübecker Syndikus Curtius schreibt, Feuerbach komme für das Präsidium des hanseatischen Oberappellationsgerichts nicht in Betracht, weil man ihn in Bayern um jeden Preis halten würde: „Er weiß zu viel Bayerische Scandala aus einer gewissen Zeit, als daß man nicht fürchten müßte, ihn außer Bayern an einem unabhängigen Platze zu sehen. Selbst Montgelas fürchtete sich vor ihm.“ Als dann endlich im Jahre 1820 das Oberappellationsgericht in Lübeck wirklich gegründet wurde, wurde Georg Arnold Heise, Feuerbachs Jenenser Zuhörer, sein Präsident.

So gewann die preußische Zukunftsmöglichkeit schnell den Vorrang vor der hanseatischen Aussicht. Ein Brief Schuckmanns vom 31. August 1815 hatte ihr festere Gestalt gegeben. Er war mit Kircheisen, dem Justizminister, in Verbindung getreten, weil an eine Tätigkeit Feuerbachs sowohl für das Innen- wie für das Justizministerium gedacht wurde. Da aber Feuerbachs Haupttätigkeit auf dem Gebiete der Gesetzgebung sich bewegen sollte, liege die endgültige Entscheidung beim Staatskanzler von Hardenberg. Heißblütig und voreilig, wie er war, sah Feuerbach die Sache als damit bereits günstig entschieden und nur noch eines formalen Abschlusses bedürftig an. Mit kaum verhülltem Triumph schrieb er am 12. Sep-

tember 1815 seinem Minister zur Entkräftung angeblicher Gerüchte, daß er sich bei auswärtigen Höfen bewerbe: er pflege nicht Dienste zu suchen, sondern sich suchen zu lassen, aber man bemühe sich in der Tat um ihn wegen der Organisation und des Präsidiums eines hohen Gerichtshofs und wegen legislativer Tätigkeit in zwei Ministerien eines Großstaates; und er ließ dabei ein Wort fallen von seinem in Bayern „bis zur Verzweiflung gereizten Ehrgefühl“ und seiner zwar „nicht immer angenehmen, gleichwohl eben darum nicht minder achtungswerten Nachbarschaft“. Aber so groß wie seine Zuversicht in der Sache, so schmerzlich war seine Ungeduld auf den formellen Abschluß. Elisa und Tiedge, die damals in Berlin wohnten, wurden immer wieder zu Schritten gedrängt, die die Sache vorwärtstreiben sollten. Schließlich hielt der Ungeduldige das tatlose Warten nicht länger aus und fuhr, als sei die Sache bereits entschieden, nach München, um dort seine Vermögensverhältnisse mit Rücksicht auf sein Ausscheiden aus dem bayerischen Staatsdienst in Ordnung zu bringen.

Am 5. Januar 1816 reiste Feuerbach mit Nannette Brunner, die bis dahin in Bamberg geblieben war, ab und kam nach einer beschwerlichen Fahrt auf tief verschneiten Straßen am 8. in München an. Er nahm, wie es scheint, seine Wohnung bei Brunners, und Brunner und seine Frau waren in den nächsten Monaten seine auch in die intimsten Vorgänge eingeweihten Berater. Feuerbach war ohne Urlaub von Bamberg abgereist und ohne Erlaubnis in die Residenz, an das „Hoflager“, gekommen, ein kecker Streich, der ihm teuer hätte zu stehen kommen können; „allein es sind zitternde arme Sünder, mit denen ich zu tun habe und gegen die ein ehrlicher Mann etwas wagen darf“. Der unter dem Vorwand einer ärztlichen Konsultation nachträglich erbetene Urlaub wurde ihm in der Tat ohne Anstand bewilligt. Durch seine fingierte Krankheit war Feuerbach allen Besuchen überhoben. Seinerseits empfing er die Besuche umgeben von Medizinflaschen und mit künstlich gebleichtem Gesicht im Bett und wich allen unbequemen Gesprächen durch markierte Schwächeanfälle aus. Aber abends stürzte er sich, vom „Tanzteufel“ besessen, maskiert in den Strudel der Carnevalszeit. Unter der Larve unerkennbar, verhandelt er auf der Redoute mit dem preußischen Gesandten von Küster über seine Berufung nach Berlin. Er erweckte den Eindruck, „als hätte er ein doppeltes Gesicht mit nach München gebracht, ein scherzhaft lachendes, lustiges und unter demselben eine ernsthafte Spitzbubenphysiognomie“.

Aber die preußische Aussicht scheiterte. Nach dem politischen Wettersturz in Preußen hatte Hardenberg offenbar Bedenken gehabt, sich mit einem vermeintlichen Freund turbulenter Ideen

zu belasten.<sup>1</sup> Feuerbach nahm diesen Mißerfolg ohne tieferes Bedauern hin. Der Berliner Wirkungskreis hatte für ihn an Reiz verloren, teils weil Elisa und Tiedge ihren Wohnsitz in Berlin aufgeben wollten, teils, weil nach der Schmalzschens Denunziationschrift auch in Preußen die Reaktion einsetzte.

Dennoch wurde der durch die preußische Berufungsaussicht veranlaßte Aufenthalt in München für Feuerbach höchst wertvoll: nur so konnte er einem Schlage entgehen, dem er sonst sicherlich erlegen wäre.

Auf dem Wiener Kongreß war die Frage des Austauschs Salzburgs und des Inn- und Hausruckviertels an Österreich unerledigt geblieben. Diese Gebietsfrage spannte die Beziehungen zwischen Bayern und Österreich bis nahe an die Gefahr eines Krieges an, bis schließlich durch den Münchener Vertrag vom 14. April 1816 als Gegenwert für die Abtretung jener Gebiete der Anfall der jetzigen bayerischen Pfalz an Bayern vereinbart wurde. Kurz vorher, am 25. März, wurde Feuerbach durch seine Ernennung zum Generalkommissär des Salzachkreises überrascht, also zur Auslieferung an Österreich verurteilt! Montgelas hatte sich, wie Feuerbach glaubt, durch Reigersberg dazu bestimmen lassen, und im Hintergrunde war, meint er, auch Gönner im Spiel gewesen.

Von dem weiteren Verlaufe dieser Angelegenheit hat mit sichtlichem Behagen Ringseis in einem Briefe an Savigny vom 13. Juni 1816 eine so ergötzliche Schilderung gegeben, daß wir uns ihre Wiedergabe nicht versagen wollen:<sup>2</sup> „Man wollte den Feuerbach der Osterreichischen Regierung aufladen. Als er es merkte, kam er im Jänner hierher, ward oder stellte sich krank und erklärte in Raserei allen von König, Königin, Kronprinz, Minister an ihn geschickten Spionen, Staatsräten, Gesandten, Generalen, die ihn in seiner Krankheit trösten wollten, der König habe zwar beschlossen, ihn nach Salzburg zu senden, er aber (Feuerbach) habe unabänderlich beschlossen und beschließe, hier in Bayern zu bleiben. ‚O, mein Gott,‘ erwiderten die Tröster, ‚bedenken Sie, was wollen Sie tun?‘ Feuerbach bat in einer Eingabe um Änderung des Entschlusses. Resolution: die Versetzung nach Salzburg bleibt unveränderlich. Neue Fieberraserei, die sich äußerte: ‚Ich, Johann Anselm, beschließe nochmal feierlich, in Bayern zu bleiben, und untersteht sich jemand, anders zu beschließen, so werde ich im Angesicht Europas erklären, daß Bayern außer dem Völkerrecht sei, daß kein Staat

<sup>1</sup> Lenz, Geschichte der Universität Berlin I, 1910, S. 564f.

<sup>2</sup> Ringseis, Erinnerungen I, 1886, S. 565.

mehr Bündnisse mit ihm schließen könne, weil es die feierlichst eingegangenen insgeheim furchtbar verletze usw. Abermals alleruntertänigste Eingabe: Seine Majestät möchten doch von allergnädigster Strenge der Versetzung nach Salzburg abgehen. Wo nicht — so! Dritter, heftigster Paroxysmus. „Ha ha! Ihr meint, ich spasse, aber so wahr ich Anselmus heiße, ich beschimpfe euch vor Europa, wenn ihr nicht widerruft. Ihr glaubt: dem wollen wir das Maul schon stopfen! Ja, den Leib könnt ihr töten, aber hört und staunt, wie pffiffig Anselmus ist: einen Koffer so hoch und so dick habe ich schon vorm Jahr nach Frankfurt geschickt an einen wichtigen Mann. In dem Koffer, so hoch, so dick, sind lauter Papiere, worauf es geschrieben steht, was ihr für Lumpen seid, und wenn der wichtige Mann (der den so hohen und so dicken Koffer hat mit den Papieren, worauf geschrieben steht, daß Ihr Lumpen seid) Wind bekommt: flugs läßt er alles drucken, damit die ganze Welt nun urkundlich erfahre, was sie freilich schon weiß, daß ihr Flegel seid, und zwar die größten, und daß man für den Justizminister ein neues Zuchthaus bauen müsse, weil die alten allzu gut für ihn sind.“ Nach diesem Paroxysmus gegen die Tröster drittes alleruntertänigstes Ersuchen um Verbleibendürfen in Bayern. Da die Ärzte meinten, ein vierter, heftigerer Paroxysmus wird den Kranken in die größte Lebensgefahr setzen, so beschlossen seine Königliche Majestät „wegen neu eingetretener wichtiger Umstände“ Herrn Anselmus in Bayern zu belassen. Dieses hat mir Herr Anselmus selbst erzählt, und weiter sagte er zu mir: „kehre Napoleon zurück, so falle er ihm mit Haut und Haar zu; denn Schelme, Schlingel und Lügner wären wir andern ja auch, aber noch recht dumme dazu, es sei gescheiter, einem gescheiten als dummen Schelm sich zu verschreiben; wer weiß, ob er (der Teufel?), wenn er wiederkäme, nicht damit umgehen werde, die Völker zu befreien!“

Diese Erzählung entspricht trotz ihrer humoristischen Stilisierung in allem Wesentlichen den Tatsachen. Feuerbach hat mehrfach als eine seiner Lebensregeln die Maxime aufgestellt: „Überlege kalt, aber führe leidenschaftlich aus und spiele, wenn es gilt, nicht kleines Spiel, sondern immer *va banque*.“ Er hatte gelernt, die Entladungen seiner Leidenschaftlichkeit ohne Verminderung ihrer explosiven Kraft zu regeln und zu nutzen, eine Art psychischen Explosionsmotors aus sich zu machen. So verfuhr er auch in dieser Angelegenheit. „Ein schwerer Kampf um bürgerliches Sein oder Nichtsein in Bayern!“ schrieb er in sein Tagebuch. „Man macht mich ohne mein Wissen und Wollen zum Generallandeskommissär des Salzachkreises, um an Österreich abgetreten zu werden. Das Land wird seit dem 25. ganz in meinem Namen verwaltet. Ich aber

beharre, sende meine Papiere außer Landes, lasse meine Bücher packen und vorbereite die Meinigen auf Tage der Entbehrung. Mit dem Entschluß, alles an alles zu wagen, beginne ich, unterstützt und beraten von Brunner, den Todeskampf mit zwei Ministern, die immer den König mit sich in den Streit führen. In meinen schriftlichen Erklärungen zeige ich ernste Ruhe, gelassenen Mut, beharrlichen Vorsatz, übrigens große Verehrung für den König. In mündlicher Äußerung gegen die Abgeordneten und Neugierigen, die sich zahlreich bei meinem Bett efinden, beweise ich ebendieses, zugleich aber ergieße ich Spott und Galle über die Minister, vor allem gegen Reigersberg, drohe, an Bayerns Grenzen eine Flamme anzuzünden, welche leuchten und verzehren werde, drohe, zwei morsche Ministerstühle zu zerbrechen, die Namen der Minister an einen ewigen Schandpfahl zu heften, meine acht Kinder Rache schwören zu lassen und nicht zu ruhen und zu rasten, bis der Name Bayern zum Schimpfnamen geworden sei und Europa das Land wie einen Barbareskenstaat außer dem Völkerrecht erklärt habe usw. Jedoch alles dieses nur im Fall der Notwehr. Man hat mich hier in Gewalt, aber man wird mit mir die Schande der Regierung nicht begraben. Sobald ich verhindert werden sollte, meine Ehre vor Europa selbst zu vindizieren, so wird von anderen das Recht eines verfolgten Deutschen geltend gemacht werden. Versiegelt ruhen meine Papiere über die neueste Geschichte in der Hand eines bedeutenden Mannes außer Bayern. Sobald ein Notruf geschieht, werden nach meinem Auftrag die Siegel erbrochen und die Feuerzeichen werden über Bayern lodern.“ Einen Sendling der Regierung ließ er wie folgt an: „Können Sie die Sonne bewegen? Nein; nun denn, so wenig bewegt man mich. Hier spiele ich Schach, jeder Zug ist berechnet, Schach habe ich schon gesagt, bald rufe ich schachmatt auf diesen schlechten Minister. Ich reite durch dick und dünn. Sie meinen, ich sei in Ihrer Gewalt, Sie aber sind in der meinigen“ . . . „Mit Gefangenen kapituliert man nicht.“

Wirklich wurde am 7. April das Dekret vom 17. März, bei dem es nach späteren Reskripten „ein für allemal sein unabänderliches Bewenden haben sollte“, aufgehoben — „ganz besonderer eingetretener Verhältnisse wegen“, nämlich weil Oesterreich erklärt hatte, keinen neuen Staatsdiener mehr annehmen zu wollen.

Nun ging Feuerbach zum Angriff über. Die Rückkehr in das Bamberger Amt sei unmöglich. Er forderte Zurückberufung in den Geheimen Rat und Verwendung im Ministerium des Innern, da er unter Reigersberg, „diesem boshaften Narren“, nicht mehr dienen könne. Er rollte auch eine andere Frage auf, die nach den Gründen seiner Entfernung aus dem Ministerium und seiner Versetzung

nach Bamberg. Nicht seine Schrift von den Landständen, sondern der Vorwurf geheimer Verbindungen mit Preußen und Beziehungen zum Tugendbund sei, wie er jetzt wisse, der Grund gewesen. Er verlange jetzt wegen dieser Beschuldigung eine ausdrückliche Ehrenerklärung des Königs. Der wieder zu Ehren Gekommene wurde von Montgelas in Audienz empfangen; er habe nichts an Feuerbach auszusetzen, sagte dieser ihm, als daß er zu einer Zeit, als es in Deutschland gebrannt, mitgebrannt habe.

Das Ministerium machte von dem bei amtlichen Schwierigkeiten üblichen Universalmittel Gebrauch: Feuerbach wurde am 26. Mai 1816 auf seinen Antrag für unbestimmte Zeit beurlaubt. Bis in den September war er in Wiesbaden und Frankfurt, in anregendem Verkehr nicht nur mit dem alten Freunde Cramer, der auf seinen Handschriftenreisen wieder seinen Weg kreuzte, sondern vor allem mit den Männern des kommenden Bundestags, besonders Smidt, auch mit dem französischen Gesandten Reinhard. Er schwankte zwischen dem Vergleich mit den griechischen Amphiktyonen und dem polnischen Reichstag; die ungünstigere Beurteilung des Bundestags gewann schließlich das Übergewicht. Eine Denkschrift, die den Frankfurter Unterhaltungen und Eindrücken ihre Entstehung dankt,<sup>1</sup> beginnt mit dem Ausdrucke der Überzeugung, „daß der jetzige sogenannte Deutsche Bund nicht viel mehr als ein leerer Name sei und niemals zu wahren Leben gedeihen könne“. Diese Denkschrift wurde ersichtlich verfaßt unter dem Eindruck der Aktion, mit welcher der preußische Gesandte von Hänlein der Eröffnung des Bundestages so unglücklich präludierte und deren Sinn die gemeinsame Vorherrschaft Österreichs und Preußens auf Kosten der deutschen Mittel- und Kleinstaaten war. „In den Deutschen Bund“, sagt Feuerbach, „sind zwei geradezu feindselige, auf die Zerstörung aller übrigen hinstrebende Elemente gemischt“, eben Österreich und Preußen, und er antwortet auf diese Tatsache mit der Triasidee,<sup>2</sup> dem Gedanken der politischen Dreiteilung Deutschlands: zwischen Österreich und Preußen ein Fürstenbund der deutschen Mittel- und Kleinstaaten, in dem Bayern die natürliche Vormachtstellung zufallen würde. Man ist versucht, auf diese Konzeption die Worte anzuwenden, die Feuerbach selbst 1813 gegen die Aretinsche Schrift „Was wollen wir?“ angewendet hat: „Um das Bayerntum dreht

<sup>1</sup> Biogr. Nachl. II, 48 ff.

<sup>2</sup> Wie sie in Württemberg ganz ähnlich v. Wangenheim vertrat; vgl. Treitschke, D. G. II, 5. A., 1897, S. 314.

sich alles. Nichts von deutscher Ehre! Bayern ist die Welt!“ Der Grund dieser befremdlichen Gleichgültigkeit gegen den deutschen Einheitsgedanken dürfte an der bereits bekannten Stelle liegen: noch über der Einheit steht Feuerbach die Freiheit. Denn jener Staatenbund würde sich ganz natürlich dazu angetrieben fühlen, meint Feuerbach, „das freundlich große Bild freier und durch Freiheit beglückender Verfassungen den Völkern Oesterreichs und Preußens als Gegenstand der Sehnsucht, ihren Regierungen als Medusenhaupt stets vor die Augen zu halten.“

Persönlich aber ist diese Denkschrift ein Zeichen dafür, daß Feuerbach sich wieder fester an Bayern gebunden fühlte. Zwar hatte sich gerade jetzt eine neue außerbayerische Möglichkeit ihm eröffnet: Großherzog Karl August, der gerade in Wiesbaden weilte, bot aus eigenem Antriebe Feuerbach sein „durch Freiheit und Recht geheiligtes Ländchen“ als Schutzort an. Der Kanzler von Müller, einstmals Feuerbachs Schüler, übermittelte ihm genauere Vorschläge. Wie es sich für einen Vertreter des klassischen Ländchens ziemte, begann er mit einem Worte eines der Weimarer Klassiker:

Ein großes Muster weckt Nacheiferung  
Und gibt dem Urteil höhere Gesetze,

und bot sodann Feuerbach an: die Stellung eines Großherzoglichen Wirklichen Geheimen Rats, die Ehrenmitgliedschaft der Universität Jena, Titel und Rang eines Staatsministers und sogar das Großkreuz des Falkenordens, kurz, wie Feuerbach es sofort auslegte, dasselbe Verhältnis, in welchem Goethe schon so lange gelebt. Trotzdem war ihm der Vorschlag keine Verlockung: „Weimar bedeutet nur Aussicht auf einen sehr ehrenvollen Ruhestand, der nun einmal meinem Temperament nicht zusagt.“ Und so hielt er sogar der Überredungsgabe des Großherzogs selbst stand: er könne sich mit Rücksicht auf Bayern jetzt zu nichts entschließen.

Nach seiner Rückkehr siedelte Feuerbach mit seiner „übrigen Familie“ ganz nach München über; die Frau und die kleineren Kinder blieben in Bamberg. „Hier lebe ich nun, ohne öffentliche Bestimmung, doch in Ruhe, von meinen Feinden um so mehr gefürchtet, je mehr ihnen meine Zurückgezogenheit durch das Mysteriöse, das ich angenommen, befremdend und rätselhaft scheinen muß.“ Er kehrte zur Wissenschaft zurück, wie er übrigens selbst in der Spannung des letzten Münchner Aufenthalts die wissenschaftliche Arbeit nie aufgegeben hatte. Er hatte damals, man weiß nicht, mit welcher Absicht, aber zum späteren Nutzen der Lex-Salica-Arbeit seines Sohnes Eduard, deutsche Rechtsquellen, insbesondere auch die lex Bajuvariorum, studiert. Jetzt widmete er

sich dem geplanten großen Lebenswerke, der Universalrechtsgeschichte, und Cramer, der nun auch in München bei ihm auftaucht, kann berichten: „Feuerbach besuchte mich abends und las mir vor, was er am Tage gearbeitet. Götterschmäuse! Mit Nektar und Ambrosia! Denn hätte ich mirs wohl träumen lassen, daß die Chinesen ein gleiches *ius accrescendi* mit den Römern haben.“<sup>1</sup>

Dem Einfluß Cramers, der zwar ein „eleganter Jurist“ aber kein Anhänger der historischen Schule war, ist es auch zu danken, daß Feuerbach gegen die Programmschrift der Historischen Schule, Savignys Buch „Vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft“, in die Schranken trat. Seine „Worte über historische Rechtsgelehrsamkeit und einheimische teutsche Gesetzgebung“<sup>2</sup> stellte er (schon unter dem Datum 4. März 1816) als Vorrede einer Schrift über die Beweislast von Nepomuk Borst voran, der damals Stadtgerichtsassessor in Bamberg, später, wie wir annehmen dürfen, durch Feuerbachs Förderung, Professor in Erlangen und Tübingen war. In dieser Vorrede bringt Feuerbach die entscheidenden Einwendungen gegen die Historische Schule wirksam zur Geltung: die Abspaltung der Theorie von der Praxis, die Aufopferung des lebenden Rechts, nämlich des *usus modernus*, zugunsten eines längst von der Geschichte überwundenen reinen römischen Rechts — eine Verleugnung gerade des geschichtlichen Prinzips der Schule, den Widerspruch, in dem der Juristentypus der Historischen Schule gerade zu dem von ihm gepriesenen Typus des klassischen römischen Juristen steht. Savigny hat darauf in einem Tone ironischer Überlegenheit geantwortet, der zu dem Gewicht seiner sachlichen Ausführungen in keinem Verhältnis steht. Er bleibt auf Feuerbachs Einwendungen eigentlich jede Antwort schuldig und ersetzt sie durch ein *argumentum ad hominem*, nämlich den Hinweis auf Feuerbachs eigenes Gesetzgebungswerk, das Bayerische Strafgesetzbuch, zu dem in wenigen Jahren bereits 111 Novellen notwendig geworden seien. Savigny, der zugleich durch Ringseis Feuerbach Grüße sandte, mutmaßte wohl mit Recht, daß Feuerbach sich über diesen Aufsatz ärgern würde.<sup>4</sup> Die Geschichte schenkte der vom Zeitgeist emporgetragenen Auffassung Savignys den Sieg — der Rechtsentwicklung wäre, das hat die Folgezeit bewiesen, es in vieler Hinsicht zuträglicher gewesen, wenn sie Feuerbach gefolgt wäre.

<sup>1</sup> Hauschronik, S. 188.

<sup>2</sup> Kleine Schriften, S. 133 ff.

<sup>3</sup> Zeitschr. f. geschichtl. Rechtswissenschaft, Bd. III, 1816, S. 1 ff.

<sup>4</sup> Stoll, Savigny I, 152.

Die wissenschaftliche Beschaulichkeit dieser Monate bedeutete für die amtliche Laufbahn Feuerbachs den toten Punkt. Es war nicht abzusehen, wie er überwunden werden würde, als am 2. Februar 1817 ein unerwartetes geschichtliches Ereignis auch Feuerbachs Berufsschicksal wieder in Bewegung setzte. Am Vortage war König Max Joseph aus Wien zurückgekehrt. Er hatte sich für den Vormittag zum Besuche bei seinem ersten Minister, Montgelas, angemeldet. Statt des Königs selber traf zur vereinbarten Stunde das königliche Entlassungsschreiben ein. Kurz vor dem geplanten Besuch war der Marschall Wrede beim König erschienen und hatte, indem er alle Gefühlsregister zog, durch Anrufung Gottes und durch den Appell an die Liebe des Vaters zu seinem Sohne, dem Kronprinzen, den weichherzigen König zu diesem Entschlusse bestimmt. Innerhalb einer halben Stunde war die Entscheidung gefallen, die der achtzehnjährigen Tätigkeit des Staatsmannes ein Ende setzte, dessen starke und kluge, wenn auch nicht wählerische Politik den neuen bayerischen Staat geschaffen hatte.

Auch Feuerbach sah in dieser Wendung den „Anfang einer neuen schönen Zeit“. Er erwartete, obgleich Reigersberg im Amt blieb, nun eine Wendung auch seines persönlichen Geschicks und versäumte nicht, sich in die neue Entwicklung sofort einzuschalten. Er überreichte dem Kronprinzen Ludwig unmittelbar nachher eine Bittschrift, die seine berufliche Zukunft zum Gegenstand hatte, wenig später dem neuen Außenminister die erwähnte Denkschrift über die Notwendigkeit eines zu errichtenden deutschen Fürstenbundes. Aber er gehörte nicht zu denen, die den toten Löwen mit Fußstritten traktierten, wandte sich vielmehr, in einem Briefe an Smidt, nachdrücklich gegen das unwürdige Verhalten der Presse. Montgelas hat ihm in seinen Memoiren dafür ein ehrendes Denkmal gesetzt: „Staatsrat Feuerbach wurde dringendst ersucht, der neuen Landesverwaltung die Unterstützung seiner Feder zu gewähren, wies jedoch mit ebenso viel Mut als Zartgefühl dieses Ansinnen ab.“<sup>1</sup>

Am 18. März 1817 wurde Feuerbach zum ersten Präsidenten des Appellationsgerichts für den Rezatkreis zu Ansbach ernannt. Zugleich gewährte der gute König seinen Söhnen Anselm und Karl die bei der Versetzung nach Bamberg versprochene Unterstützung für ihre Universitätszeit.

So endete das Bamberger Zwischenspiel, die für Feuerbach selbst wie für den nachträglichen Beobachter unerfreulichste Periode seines Lebens.

<sup>1</sup> Denkwürdigkeiten, 1887, S. 548.

Mit mehr Recht als in Bamberg konnte Feuerbach in Ansbach sagen: portum inveni. Die Ehrsucht war gesättigt. Der inneren Unrast mußte ein windstillter Hafen unendlich wohlthun. So wurde Ansbach Feuerbachs letzte Heimat. Nirgendwo hat Feuerbachs Zufriedenheit so lange standgehalten wie hier.

Freilich konnten Landschaft und Stadtbild den Vergleich mit Bamberg nicht aufnehmen. Durch ein anspruchslos-bescheidenes Tal schleicht ebenso bescheiden ein Fluß, dem man kaum ansieht, in welcher Richtung er fließt. In diesem Tale eine Residenzstadt, in der niemand mehr residiert und in deren schönen Hofgartenalleen jetzt gemächliche Bürger ihre Erholung suchen. Die Stadt wahrt die freundliche Erinnerung zweier Dichter, deren Anspruchslosigkeit ihrer eigenen Bescheidenheit entspricht: Uz und Cronegk — Henriette Feuerbach, Anselms des Archäologen zweite Frau, hat ihnen ein anmutiges Buch gewidmet. Ein Größerer tritt später hinzu: Platen; auch er, durch seine Freundschaft mit Anselm dem Archäologen, mit den Feuerbachs verbunden. Über das Ansbacher Idyll fällt nur ein dunkler Schatten: Leben und Tod Kaspar Hausers, in dessen Schicksal wiederum der Jurist Feuerbach eng verflochten ist.<sup>1</sup>

Der geistigen Lebendigkeit der Bamberger Romantik hatte Ansbach nichts an die Seite zu stellen. In einem Rätsel Feuerbachs, dessen Lösung Ansbach ist, schildert er die braven Ansbacher:

Und in dem guten Städtchen treibt  
Man's heute so wie morgen.  
Das Denken macht nicht wohl beleibt,  
Gedanken machen Sorgen.  
Ideen läßt man jedermann,  
Der sie verdauen mag und kann.

---

<sup>1</sup> Julius Meyer, Ansbachs Beziehungen zu den Feuerbachs, in „Onoldina“ 1908.

Die Leutchen sind nicht schwarz, nicht weiß,  
 Sind strohblond wie das Wasser.  
 Sie sind nicht kalt, sie sind nicht heiß,  
 Nicht Liebende, nicht Hassler.  
 Sie tragen doppelt ihr Gesicht,  
 Sie wandeln und sie leben nicht.

Feuerbach konnte gelegentlich über die „Ansbacher Lange-  
 weile“ seufzen, er verstieg sich einmal sogar dazu, von dem „frän-  
 kischen Tobolsk“ zu sprechen, und Mittermaier schrieb ihm, „daß  
 das Plätzchen in Ansbach für einen Heros wie ihn zu klein sei“. Hier  
 gab der Beamte den Ton an, für „interessante Menschen“, für  
 „problematische Naturen“ war kein Raum. Nur einer hatte wie  
 Feuerbach hier seine Zuflucht gesucht: der Ritter von Lang, Histo-  
 riker und Satiriker, bekannt durch seine Hammelburger Reisen wie  
 durch seine boshaften posthumen Memoiren, ein Mann, der, wie  
 König Max Joseph ihm einmal sagte, ein Maul hatte wie ein Schwert.  
 Aber es bestanden keine inneren Beziehungen zwischen ihm und  
 Feuerbach, eher Gegensätze; Lang pflegte alles, was von Feuerbach  
 ausging, zum Gegenstande seines Witzes und Spottes zu machen.  
 Erst spät fanden sich die beiden in einer gemeinsamen Arbeit  
 zusammen: bei der Gründung des Historischen Vereins für den  
 Rezatkreis im Jahre 1830. Feuerbach beteiligte sich an den lokal-  
 geschichtlichen Aufgaben dieses Vereins mit gewohntem Feuer-  
 eifer, arbeitete an einem Auszuge aller Andeutungen über altes  
 deutsches Recht und Gerichtswesen aus den bayerischen Regesten,  
 schenkte dem Verein ein altes Schwabacher Ratswahlbuch aus dem  
 15. und 16. Jahrhundert und schrieb sofort für den ersten Jahres-  
 bericht einen Aufsatz, welcher der Kritik der alten Überlieferung  
 galt, Karl der Große sei im Jahre 793 zu Schiff von Regensburg  
 nach Würzburg gefahren, durch den Altmühlgraben und durch die  
 bescheiden dahinschleichende Rezat.<sup>1</sup>

Bald nach seiner Übersiedlung nach Ansbach bekundete Feuer-  
 bach den Entschluß, hier dauernd Wurzel zu schlagen, indem er,  
 im Jahre 1818, der Witwe des Appellationsgerichtsdirektors v. Ban-  
 del (dessen Sohn der Schöpfer des Hermannsdenkmals im Teuto-  
 burger Walde wurde) ihr stattliches Haus in der Kleinjäger-, jetzt  
 Karolinenstraße (Nr. 21) abkaufte — es trägt heute eine Gedenk-  
 tafel. Zeitweise besaß er daneben zur Miete einen schönen Garten,  
 den Prinzengarten. Feuerbach bezog sein neues Haus aber nur  
 mit einem Teile seiner Familie, nur mit den drei jüngeren Söhnen —

<sup>1</sup> A. v. F.s Kleine Schriften, 1833, S. 396 ff.

die beiden älteren studierten in Erlangen, die Mutter mit den drei Töchtern war in Bamberg zurückgeblieben. Die Beziehungen zwischen Feuerbach und seiner Frau wurden während dieser Trennungsjahre zu Zeiten recht unerquicklich, da die verlassene Frau in ihrer Hilf- und Ratlosigkeit einen Anwalt in Anspruch genommen hatte, um ihren Gatten (unnötigerweise) an seine geldlichen Verpflichtungen zu mahnen. Die späteren Briefe der unglücklichen Frau sind von rührender Demut und doch nicht ohne Würde. Feuerbach aber fühlte sich ihr gegenüber, von keinem Schatten eignen Schuldgefühls auch nur gestreift, als der in seinem Rechte schwergekränkte Mann und die auch zum Ungewöhnlichen vollberechtigte Ausnahmepersönlichkeit. Erst spät bequemte er sich zu wohlwollender Anerkennung der mütterlichen Erziehungserfolge an den Töchtern. In Ansbach aber war mit Feuerbach zusammen Nannette Brunner, zunächst vorübergehend, dann mit ihren beiden Söhnen Eduard und Anselm auf die Dauer eingezogen. Welchen willkommenen Stoff kleinstädtischen Klatsches mag dieses kaum verhohlene Liebesverhältnis eines hohen Beamten den guten Ansbachern geboten haben!

Seine amtliche Tätigkeit in dem schönen Renaissancegebäude, welches das Appellationsgericht beherbergte und noch heute das Amts- und Landgericht beherbergt, eröffnete Feuerbach am 21. April 1817 mit seiner Antrittsrede über Die hohe Würde des Richteramtes.<sup>1</sup> Nie ist Geist und Unabhängigkeit der Rechtspflege im Geiste einer liberalen Staatsauffassung mit ergreifenderen Worten gefeiert worden. Die Horazischen Worte, in denen er die Wesenszüge des richterlichen Charakters zusammenfaßt, wie er in ihnen einst, in einer seiner ersten Arbeiten, die Merkzeichen des „großen Mannes“ gefunden hatte,

quem non civium ardor prava jubentium,  
non voltus instantis tyranni  
mente quatit solida,

zieren heute die Erinnerungstafel, die an Feuerbachs Arbeitsstätte sein Andenken wachhält.

In der Rede klingt aber auch eine Kritik an der damaligen bayerischen Justizverwaltung an, die Feuerbach in der Folge verstärkt wiederholte: Gute Justiz ist die erste, schnelle Justiz erst die zweite Aufgabe. Es ist die von einem späteren bedeutenden Juristen in die Formel „Schreibjustiz oder Richterkönigtum“ gekleidete Kritik gegen Vielschreiberei und Wenigtun, gegen die Wür-

<sup>1</sup> Kleine Schriften, S. 123 ff.

digung der Arbeit des Richters nach dem Maßstabe der von ihm geforderten statistischen Tabellen seiner Amtsgeschäfte. Sie richtet sich gegen den Vorgesetzten und alten Gegner, den Justizminister Graf Reigersberg. Vorerst aber herrschte zwischen beiden Friede, Reigersberg konnte sogar bei einer Visitation des Ansbacher Gerichts wenige Monate nach Feuerbachs Amtsantritt seine Leistungen nicht genug rühmen.

Die Amtstätigkeit ließ Feuerbach zu andern Arbeiten Zeit und Muße. Die rechtsvergleichende Beschäftigung mit dem indischen Recht hatte ihn auf die indische Dichtung geführt. Kalidasas Sakuntala war den deutschen Lesern bereits vertraut geworden. Feuerbach unternahm es nun, das indische Hohelied, Jajadevas Gitagovinda, der deutschen Lesewelt zu erschließen, „eine Sammlung von lyrischen Gedichten, und zwar von Liedern der Liebe, durch eine Liebesbegebenheit zwischen dem Schäfer Chrischna und der Schäferin Radha zur Einheit verknüpft und an dem Faden episch-dramatischer Darstellung aufgereiht“, eine reizvolle Mischung aller Formen der Dichtung. Jene Liebesbegebenheit ist die denkbar einfachste: Chrischna, der menschgewordene Gott, vergißt unter den Scharen der Hirtinnen in Tanz und Liebesgenuß Radha, die einstmals Geliebte. Leiden und Klagen der Radha, wiedererwachte Sehnsucht des Gottes, Suchen, Warten, Grollen, grenzenloser Genuß der Liebenden sind der Gegenstand der von blühender Sinnlichkeit erfüllten, in überreichem Bilderschmuck prangenden Arien, die abwechselnd den beiden Liebenden und einer Freundin Radhas in den Mund gelegt werden. Zur Zeit, als Feuerbach an die Arbeit ging, lagen die englische Übersetzung von W. Jones und nach ihr unvollkommene, durch Prüderie verstümmelte deutsche Prosaübersetzungen von Dalberg und Majer vor; erst nach Abschluß von Feuerbachs Arbeit erschien eine metrische Übersetzung von Riemschneider. Auch Feuerbach hatte zunächst eine Prosaübersetzung fertiggestellt, war dann aber von ihr nicht befriedigt und goß sie, ohne die Metren des indischen Originals zu kennen und nachahmen zu wollen, in deutsche Verse um. Schink, der Hamburger Dichter aus dem Kreise Elisav. d. Recke, half diese Verse nachfeilen. In der Einleitung lehnt Feuerbach die mystische Deutung ab, die ähnlich wie das Hohelied Salomonis auch der Gitagovinda gefunden hatte, behandelt aber erklärend die Mythologie der in ihm auftretenden Göttergestalten. Die Handschrift der Übersetzung liegt druckfertig vor: „Jajadewas, eines alten indischen Dichters Lied vom Hirtengott oder Gita-Gowinda, aus dem Sanskrit ins Englische von W. Jones, aus dem Englischen ins Deutsche metrisch übersetzt mit Abhandlungen, Anmerkungen und einem er-

klärenden Wortverzeichnis von Anselm Ritter von Feuerbach.“ Die Veröffentlichung der erotischen Dichtung erschien Feuerbach aber dann mit der Würde seines Amtes nicht vereinbar. Auch hat er später selbst Kritik geübt an diesem Versuch einer rhythmischen Übersetzung aus einer unbekanntem, durch eine zweite Fremdsprache vermittelten Sprache. Inzwischen ist seine Übersetzung durch die im Jahre 1837 veröffentlichte bewundernswerte Nachdichtung des Gitagovinda von Friedrich Rückert völlig überholt worden.

Aber dem Manne, der schon in einer seiner ersten veröffentlichten Arbeiten dem Idyll die Spannungen des Lebens vorgezogen hatte, wurde auch das stille Ansbach zu einem Stützpunkte in neuen Kämpfen. Mitte Dezember 1817 gab die Augsburger Allgemeine Zeitung der Öffentlichkeit Kenntnis von dem bereits ratifizierten, nur amtlich noch nicht publizierten Konkordat zwischen Bayern und dem päpstlichen Stuhle. Gleich der erste Artikel gewährleistete der katholischen Kirche alle Rechte und Prärogativen, welche sie nach den kanonischen Satzungen zu genießen habe — also, wie es schien, die religiöse Alleingeltung. In evangelischen und auch in aufgeklärten katholischen Kreisen erhob sich ein Sturm der Entrüstung. Vollends Feuerbach, der selbst im Geheimen Rat an den Beratungen über das Religionsedikt von 1809 beteiligt gewesen war, kochte über vor Zorn über die Preisgabe der damals aufgestellten Grundsätze religiöser Freiheit und Gleichheit: „Am hellen Mittag der Geisterwelt hat die Hölle ihren Rachen geöffnet und auf einmal sieben volle Jahrhunderte verschlungen, so daß das heutige Jahr nicht mehr 1818, sondern 1073 ist, wo Papst Gregor VII. wieder als Statthalter Christi uns regiert. Leibhaft ist er aus seiner Verwesung wieder auferstanden, das blutige Kirchenschwert in der einen, den Bannstrahl in der andern Hand, sein Fuß auf eines Königs Nacken, umqualmt von schwarzem Höllenbrudel, der in dichten Wolken über das Land sich lagert und die Sonne verfinstert und worin viele tausend Teufelslarven in Mönchskutten und Bischofsmützen auf- und niederweben und durch ein gellendes Hohngelächter über Menschheit und alle menschliche Weisheit, Wissenschaft und Tugend die Sinne betäuben“ — Hyperbeln, durch die man sich unwillkürlich erinnert fühlt an Wilhelm Buschs Pater Filucius, nur daß dort als Satire allenfalls hingehen mag, was hier in ernstgemeintem Pathos unerträglich wird. Feuerbachs Aktivität blieb aber hinter seiner Entrüstung nicht zurück. Jener Brief an Tiedge, der die angeführten Sätze enthält, gelangte an den preußischen

Staatskanzler Hardenberg.<sup>1</sup> Vor allem entfesselte Feuerbach einen Adressensturm der evangelischen Kirchenstellen und der evangelischen Städte vom Bodensee bis zum Fichtelgebirge und war nicht wenig stolz, als zunächst, am 12. März 1818, ein beruhigendes königliches Reskript, dann, am 22. Juli 1818, zugleich mit der Publikation des Konkordats im Zusammenhang mit der Verfassung ein Religionsedikt veröffentlicht wurde, das die Vereinbarung mit dem päpstlichen Stuhl durch einseitigen Gesetzgebungsakt in die mit den Interessen des Staates vereinbaren Grenzen verwies. Wenn aber Feuerbach später meinte, er sei es gewesen, der das Konkordat zerrissen und das Religionsedikt erzwungen habe, so dürfte das doch eine Überschätzung jener Aktion bedeuten. Denn die Regierung hatte schon vor der Ratifikation die Absicht gehabt, das Konkordat als einen Bestandteil in die staatskirchenrechtliche Gesetzgebung einzufügen und zu diesem Zwecke die Veröffentlichung des Konkordats mit der Publikation eines Edikts zu verbinden.<sup>2</sup> Freilich konnte Feuerbach eine so zweideutige Verhandlungsweise nicht vermuten.

Eine Zweideutigkeit pflegt immer neue Zweideutigkeiten nach sich zu ziehen. So verursachte die Urkunde, welche bestimmt war, die durch das Religionsedikt herbeigeführten Konflikte zwischen der bayerischen Regierung und dem päpstlichen Stuhl beizulegen, die berühmte Tegernseer Erklärung vom 15. September 1821, nur neue Unklarheiten. Sie sprach aus, daß der Verfassungseid dem Gewissen der katholischen Untertanen nicht im geringsten einen Zwang antun solle, daß er sich lediglich auf die bürgerlichen Verhältnisse beziehe und zu nichts verbindlich mache, was den göttlichen Gesetzen oder den katholischen Kirchensatzungen entgegen wäre. Man konnte darin eine ohne ständische Mitwirkung, also verfassungswidrig erlassene Einschränkung des Religionsedikts zugunsten der restlosen Durchführung des Konkordats finden, und das war in der Tat Feuerbachs Auffassung. Man mag der Meinung sein, es wäre taktisch zweckmäßiger gewesen, ein diplomatisch gemeintes Dokument im diplomatischen Halbdunkel zu lassen, statt durch seine streng juristische Durchleuchtung auch dem Gegner alle darin enthaltenen juristischen Waffen an die Hand zu liefern. Aber solche Haltung ist Politikern, die zugleich Juristen waren, noch immer wider ihr juristisches Gewissen und wider ihre Lust am juristischen Handwerk gegangen. Feuerbach legte also jene Auffassung in einer Denkschrift nieder: „Religionsbeschwerden der Protestanten in Bayern.“<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Mejer, Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage II, 1872, S. 286.

<sup>2</sup> Sicherer, Staat und Kirche in Bayern 1799 bis 1821, 1874, S. 253, 265.

<sup>3</sup> Kleine Schriften, S. 349ff.

Zunächst scheint von ihm geplant gewesen zu sein, die protestantischen Stände der Abgeordnetenversammlung sollten sich diese Beschwerdeschrift zu eigen machen. Aber man fand es opportuner, daß sie von außen an die Kammer käme. Deshalb wurde sie mit gegen zweihundert Unterschriften aus Ansbach, Augsburg, Bayreuth, Erlangen, München im Januar 1822 zwei Abgeordneten zur Übergabe an die Ständeversammlung anvertraut. Die beiden Abgeordneten zogen es aber vor, die Hauptpunkte der Eingabe zum Gegenstand besonderer eigener Anträge zu machen.<sup>1</sup> Feuerbach schäumte deshalb über vor Zorn gegen die „Erbärmlichkeit, Lauheit und Feigheit“ der Protestanten.

In jener Eingabe war insbesondere die Forderung enthalten, das protestantische Oberkonsistorium von dem fast durchweg mit Katholiken besetzten Innenministerium, dessen unselbständiges Organ es bisher war, unabhängig zu stellen und statt dessen ein besonderes Kultusministerium für die Angelegenheiten der protestantischen Kirche zu schaffen. Entsprechende Wünsche traten in der Tat 1822 in der Abgeordnetenversammlung, 1823 auf den Generalsynoden von Bayreuth und Ansbach hervor. Die königliche EntschlieÙung vom 28. Oktober 1824, durch welche die Anträge der beiden Synoden beschieden wurden, sprach aus, daß der König in inneren Kirchenangelegenheiten ohne Mitwirkung des Oberkonsistoriums niemals irgend eine Veränderung vornehmen werde, bedeutete also die Ablehnung einer Abänderung der bestehenden Regelung in der Form der Zusicherung einer bestimmten Handhabung der aus ihr folgenden Rechte.

Noch einmal wurde im Jahre 1822 Feuerbach in einen kirchenpolitischen Kampf gerufen durch Bestrebungen, in die bayerische evangelische Kirche die Presbyterialverfassung einzuführen. Da den Presbyterien vor allem das Sittenrichteramt über die Gemeindeglieder übertragen werden sollte, glaubte Feuerbach durch die Presbyterialverfassung die christliche und sittliche Freiheit bedroht. In einer Flugschrift stellte er „Worte des Doktor Martin Luther über christliche Freiheit, sittliche Zucht und Werkheiligkeit“ zusammen.<sup>2</sup> Er stilisierte darin die lutherische Freiheit eines Christenmenschen im Sinne der Kantischen Autonomie der Moral um. Wiederum organisierte er zugleich einen Adressensturm auf das Oberkonsistorium und den König. In den Tagen vom 13. bis 17. Juni 1822 wurden ins Ansbach beinahe zweihundert Unterschriften gesammelt. Die andern evangelischen Städte folgten diesem

---

<sup>1</sup> Sophronizon, herausg. von Paulus, Jahrgang 1830, S. 59 ff.

<sup>2</sup> Kleine Schriften, S. 331 ff.

Beispiel. Wirklich blieben die presbyterialen Bestrebungen damals ohne Erfolg.

Aber die Gegner suchten nun den katholischen König als *summus episcopus* der evangelischen Kirche für ihre Sache zu gewinnen. Ein Reskript vom 18. Juli 1822, in dem der König als Oberbischof der evangelischen Landeskirche sich zugunsten des Presbyterialismus erklärte, rief Feuerbach erneut auf den Plan. Er suchte im Jahre 1823 in einer Flugschrift „Über die obersten Episkopalrechte der protestantischen Kirche“<sup>1</sup> den juristischen und historischen Beweis zu führen, daß einem katholischen Landesherrn der Summepiskopat über die evangelische Kirche oder doch seine Ausübung nicht zustehe. Feuerbach ist mit dieser Lehre nicht durchgedrungen. Die Lutherische Auffassung, nach welcher die Kirchengewalt dem Landesherrn nur kraft der Eigenschaft eines besonders mächtigen und verantwortlichen Kirchengliedes zustehe, war seit zu langer Zeit von dem Territorialsystem im Sinne einer Verbindung der Kirchengewalt und der Staatsgewalt als solcher umgedeutet worden, als daß sie noch hätte wiederhergestellt werden können. Gerade das bayerische Protestantenedikt von 1818 spricht wie selbstverständlich von dem „mit der Staatsgewalt verbundenen Episkopat“.

Welches war das tiefere Motiv der kirchenpolitischen Geschäftigkeit Feuerbachs in diesen Jahren? Gewiß war sein Kampf für die Religionsfreiheit mehr ein Kampf für die Freiheit als für die Religion, aber Feuerbachs Religiosität war doch nicht ohne allen Anteil daran. Hinter der blassen rationalisierten und ethisierten Religiosität der Aufklärungszeit verbarg sich bei ihm ein echtes und tiefes Kerngefühl. Der Glaube an ihren Stern, der dämonischen Menschen innezuwohnen pflegt, hatte sich in ihm zu dem religiösen Gedanken der Vorsehung geformt. Es legt die Wurzel seiner Religiosität bloß, wenn er einmal sagt: „Welch ein wunderbares Gewebe, das Schicksal des Menschenlebens! Einzeln genommen lauter Zufälligkeiten, nichts als Zufälligkeiten, die sich gleichwohl so künstlich durcheinanderflechten, daß zuletzt ein Ganzes daraus wird, an dem die unsichtbare Hand eines höchst weisen Meisters keinen Augenblick zu verkennen ist! Wie doch alle Dissonanzen im großen Weltakkord so schön sich auflösen!“ Freilich konnte Savigny diese Religiosität Feuerbachs als einen „Protestantismus ohne Glauben, Liebe und Hoffnung“ bezeichnen.<sup>2</sup> Freilich bleibt sie ohne alle konfessionelle oder auch nur christliche Konkretheit — er

<sup>1</sup> Kleine Schriften, S. 252 ff.

<sup>2</sup> Brief an Ringseis v. 23. 8. 16 bei Pfülf, Savigny als Ireiker, in den Stimmen aus Maria-Laach, Bd. 66, 1904, S. 169.

findet Gott nicht bloß bei den Juden, nicht bloß durch Christus, sondern in allen Zungen aller Weisen aller Zeiten und Völker offenbart. So ist es angesichts der religiösen Weltanschauung wie angesichts des Temperaments und der Lebensführung Feuerbachs eine seltsame Verirrung, wenn er sich in gewissen Augenblicken für geeignet halten konnte, als Präsident des Oberkonsistoriums an die Spitze des protestantischen Kirchentums in Bayern zu treten. Glücklicherweise ist uns dieses Bild — grotesker als Reinecke Fuchs im Mönchshabit, nämlich so grotesk, als hätte der dämonische König der Tiere selber den sittsamen Prädikantenrock mit den weißen Beffchen anlegen wollen! — erspart geblieben.<sup>1</sup>

Bayern war ein Verfassungsstaat geworden. Es war ein deutsches Ereignis, als am 5. Februar 1819 die erste Ständeversammlung der deutschen Geschichte in München zusammentrat. Feuerbach begrüßte sie mit Enthusiasmus: „Es ist in sehr vieler Beziehung jetzt eine große Freude, Bayern anzugehören“, schrieb er an Elisa v. d. Recke; „der Himmel ist heiter, die Lüfte wehen frisch, die Sümpfe sind bewegt und die Nachtenten fliehen in die Finsternis. Jetzt sollte man einmal kommen und uns zumuten, eine andere Farbe als blau und weiß zu tragen.“ Dennoch hatte Feuerbach der Versuchung widerstanden, sich zum Abgeordneten wählen zu lassen. Ein beginnendes Ruhebedürfnis des bisher so Streitbaren hieß ihn mehr und mehr alle unmittelbare Beteiligung an der Politik meiden. Aber aus dem Hintergrunde übte er seinen Einfluß, besonders durch die Vermittlung des Würzburger Appellationsgerichtspräsidenten Johann Michael v. Seuffert, des Vizepräsidenten und eines der fähigsten und führenden Männer der Versammlung, wie Feuerbach Vertreter eines gemäßigten liberalen Fortschritts. In seiner Rede vom 17. Mai 1819 ist der Einfluß von Feuerbachs Briefen und Schriften deutlich spürbar. Sie leitete die große Justizdebatte ein über Öffentlichkeit, Mündlichkeit und Geschworenengerichte, aus der das Justizprogramm des gesamten deutschen Liberalismus hervorging.

Feuerbach spielte dabei die Rolle eines skeptischen Warners vor einer Politik der Schlagworte, die jene drei begrifflich durchaus unterscheidbaren Einrichtungen als eine untrennbare Dreieinigkeit und diese Dreieinigkeit als die Panazee aller Justizgebrechen ansah. Die Frage habe nicht allein zu lauten, ob, sondern auch wie Offent-

<sup>1</sup> Zu dem ganzen Abschnitt vgl. auch den anonymen und gehässigen Aufsatz A. v. F. und sein Wirken in Bayern, *Histor.-polit. Blätter f. d. kathol. Deutschland*, Bd. 30, 1852, besonders S. 65 ff.

lichkeit und Mündlichkeit zu verwirklichen seien. Sie sei für die Zivilrechtspflege anders zu entscheiden als für die Strafrechtspflege — dort nach Feuerbachs damaliger Ansicht zu verneinen, hier zu bejahen. Und die Einführung der Öffentlichkeit und Mündlichkeit fordere keineswegs auch die Einführung des Geschworenengerichts.

Außer in seinen Briefen an Seuffert<sup>1</sup> legte Feuerbach seine justizpolitischen Ansichten in einer geistreichen Satire nieder, die er einigen Abgeordneten mitteilte: „Untertänige Vorstellung und Bitte der gefangenen Gerechtigkeit.“ Er schildert, wie die Göttin der Gerechtigkeit in der Gefangenschaft, unter der Zuchtrute eines unbarmherzigen Inspektors zu immer eiligerer Arbeit angetrieben, sich die Finger wund schreiben muß und dabei wie zum Hohn frei und unabhängig heißt — und wie man diese Göttin in ihrem unwürdigen und abgearbeiteten Zustande nun noch dazu der Öffentlichkeit preisgeben will. Sinn dieser Satire ist, daß die Einführung der Öffentlichkeit der Rechtspflege nicht ohne eine Gesamtreform der Justiz denkbar sei, der Angriff aber richtet sich gegen Reigersbergs Tabellen-, Schreib- und Schnelljustiz.

Schon von Bamberg aus hatte Feuerbach am 13. März 1815 einen geharnischten Präsidialbericht gegen die vorgeschriebenen Geschäftstabellen nach München geschickt; jetzt, am 8. März 1819, sandte er von neuem einen Bericht über die Ursachen der Vielschreiberei bei den Gerichtshöfen. Der Minister „in seiner Verschmitztheit“ fand darin die von ihm selbst längst gehegten Überzeugungen und Grundsätze ausgesprochen und gab eine Prozeßnovelle in Auftrag, bei — Gönner. Feuerbach beteiligte sich an dieser Gesetzgebungsarbeit mit kritischen Bemerkungen und glaubte, sowohl die von der Ständeversammlung verabschiedete Prozeßnovelle, wie ein ministerielles Reskript gegen die unnötigen Schreibereien bei den Justizstellen als Früchte seiner Arbeit ansehen zu können.

Aber Feuerbach war genötigt, mit seiner Justizpolitik aus dem Hintergrunde, in dem er sich zu halten entschlossen war, hervorzutreten. Seine zwiefache Stellung zum Geschworenengericht: bedingte Bejahung seines politischen Werts bei unbedingter Bestreitung seiner juristischen Leistungsfähigkeit, war von Anhängern wie von Gegnern der Geschworenengerichte einseitig ausgebeutet worden. Insbesondere glaubten die Anhänger der Geschworenengerichte, ihn für sich in Anspruch nehmen zu können, nachdem durch den Übergang Bayerns zum Verfassungsstaat die Bedingung eingetreten sei, unter

<sup>1</sup> Diese Briefe wurden mir zugänglich durch Herrn Rechtsanwalt Th. Seuffert in München.

der er das Schwurgericht als politisches Institut bejaht habe. Feuerbach fühlte sich verpflichtet, gegen diese Deutung seines Standpunktes öffentlich Stellung zu nehmen. Er ließ im Jahre 1819 im Neuen Rheinischen Merkur eine „Erklärung über seine angeblich geänderte Überzeugung in Ansehung der Geschworenengerichte“ erscheinen.<sup>1</sup> Er begnügte sich auch jetzt, seine entgegengesetzte Stellungnahme zum Schwurgerichte als politischem und als juristischem Institut zu wiederholen, und überließ es dem Leser, zu erraten, wie unter den Verhältnissen des gegenwärtigen Tages jene Werte und diese Unwerte gegeneinander abzuwägen seien. In einem Briefe an Seuffert vom 24. Februar 1819 äußerte er sich offener: „Können wir, deren ganze Staatsform auf wechselseitigem Vertrauen zwischen König und Volk beruht, die sich nicht erst ihre freie Verfassung durch Mord und Krieg und Hochverrat zu erkämpfen hatten, sondern sie als freie Gabe ihres edlen Königs besitzen: können wir zur Erhaltung unserer politischen Freiheit einer Jury bedürfen? Und wenn wir ihrer bedürften, so steht, dies ist mein Glaube, die ganze Verfassung samt der Jury auf sehr schwachen Füßen.“

Der Ton liegt nicht auf dem konzilianteren ersten, sondern auf dem recht deutlichen zweiten Satz, und der Sinn der beiden Sätze, aus der diplomatischen Vorsichtssprache ins Unverblümete übersetzt, ist: Eine Verfassung, die nur auf der Gnade des Fürsten, nicht auf einer erkämpften Machtposition des Volkes ruht, steht auf schwachen Füßen; was ohne Zwang gegeben wurde, kann ohne Widerstand wieder genommen werden; durch einen solchen Scheinkonstitutionalismus ist die verfassungsmäßige Freiheit, in deren Schutz der politische Sinn der Jury besteht, nicht hinreichend gewährleistet.

Feuerbach hatte damit nur zu richtig gesehen. Es hing während des ersten Landtags an einem Faden, daß nicht der König die Verfassung wieder aufgehoben hätte, und mitten in die Tagung des Landtags fiel die Ermordung Kotzebues, die — „ein Studententreich von welthistorischer Bedeutung“, wie Feuerbach sie nannte — polizeistaatliche Maßnahmen herbeiführte, welche erst recht geeignet waren, die Fragwürdigkeit des neuen Verfassungsstaates ans Licht zu stellen. Feuerbach selbst hatte bald Anlaß, sich über Verletzungen des Postgeheimnisses im Briefwechsel mit seinen studierenden Söhnen zu beklagen, wie sie üblich wurden, „seit den deutschen Studenten und Schülern welthistorische Bedeutenheit gegeben worden ist“. Er sollte sich noch über ungleich Schwereres beklagen müssen.

---

<sup>1</sup> Kleine Schriften, S. 229 ff.

Die Justizdebatte der zweiten Kammer endete mit einem Beschluß, auf Einführung der Öffentlichkeit und Mündlichkeit und der Geschworenengerichte bei der Regierung anzutragen, nach Feuerbachs Ansicht also mit einem Sieg der Schlagworte. Wenn am 16. Juli 1819 die erste Tagung des ersten deutschen Parlaments überhaupt mit einem Mißklang schloß, so war Feuerbachs Unwille durch diese justizpolitischen Beschlüsse noch gesteigert. Seine konstitutionelle Begeisterung war stark ernüchtert.

Inzwischen traten die erwachsenen Söhne immer mehr in den Kreis der väterlichen Sorgen. Feuerbach war ein treusorgender, aber auch ein unbeschränkt herrschender Vater seiner Kinder. Alles war vorbedacht und vorbeschlossen, für Wünsche und Einwendungen der Kinder war dann keinerlei Raum mehr. In die schöne Ehrfurcht der Kinder gegenüber dem Vater mischte sich nur allzuviel Furcht vor seinem jähen Zorn, eine gute Erprobung vielleicht zur Bewährung der kräftiger Beanlagten unter ihnen, aber gefährlich für den zart und weich angelegten ältesten Sohn, der eher der Ermutigung bedurft hätte.

Zum Sommersemester 1817 bezog Feuerbachs Sohn Anselm die Universität Erlangen, und mit ihm zugleich der zweitälteste Sohn Karl.<sup>1</sup> Anselm studierte zunächst dem Namen nach Jurisprudenz, in Wirklichkeit Geschichte und Philosophie, Karl Mathematik und Physik. Aber beide wechselten bald ihr Studium. Beide hatten an den stürmischen studentischen Ereignissen teilgenommen, die am 11. Dezember 1817 zur Gründung der Erlanger Burschenschaft führten, und waren erst auf den Befehl des Vaters aus der Burschenschaft wieder ausgetreten. Beide hatten eine Zeit hindurch ein leichtsinniges Studentenleben geführt, das Karls derberem Wesen entsprechen mochte, bei Anselm aber nur die Kontrastwirkung jugendlicher Schwermutzzustände war, aus denen er sich in eine Art selbsterstörerischer Verzweiflung in das ihm eigentlich nicht gemäße wilde Treiben gestürzt hatte. Dadurch waren beide in Geldnöte geraten, sie hatten in anderthalb Jahren Schulden gemacht im Betrage von 1000 Gulden. Vielleicht zur Versöhnung des Vaters ging Karl im Wintersemester 1818 zur Rechtswissenschaft über. Aus innerlichen Gründen faßte dagegen Anselm den ersten selbständigen Entschluß seines Lebens: Am 12. November 1818 gestand er dem Vater (und es klingt wie ein Aufschrei aus

---

<sup>1</sup> Zum folgenden Henriette Feuerbach, Anselm Feuerbachs Leben; Briefe, Gedichte, 1853, S. 15 ff.

tiefer Not): „Vater — ich studiere Theologie!“ Der Zeit des Sichgehenlassens war bei ihm eine neue, tiefere, durch Versündigungsgedanken gesteigerte Schwermutsperiode gefolgt. Er war in den Bannkreis des Professors Kanne geraten, der nach einem unsteten Leben in Erlangen als Orientalist wirkte. Kanne rühmte sich persönlicher Erscheinungen des Heilands und eiferte seine Schüler an, sich des gleichen Glücks teilhaftig zu machen. So rang Anselm in schlaflosen Nächten und wahnsinnigen Gebeten um Erscheinungen und Offenbarungen und verfiel marternden Zweifeln an dem eigenen Wert. Der Vater las mit grimmiger Empörung Kannes mystisches Buch „Leben merkwürdiger und erweckter Christen“, das er selber, unparteilich genug, Kunz zum Verlag empfohlen hatte, „ein Werk, das billiger zu überschreiben wäre ‚Leben frommer Pinsel und Narren von einem ihrer jüngsten Brüder‘“. Dem Sohne aber schrieb er am 17. April 1819 einen väterlich gütigen Brief im Sinne einer milden rationalisierten und ethisierten Religiosität im Geiste von Lessings Nathan. „Man sollte eigentlich gar nicht fragen: welche Religion ist die wahre? sondern: welche ist die beste? und hierauf ist wohl die richtigste Antwort: diejenige, in welcher der Mensch am besten seine Beruhigung und die stärksten Beweggründe zu den edelsten Taten findet.“ Anselms Gebetsmystizismus und Sündigkeitsfanatismus wird sich durch diese kantische Nüchternheit wohl schwerlich erquickt gefühlt haben. Viel einfacher noch sah der Großvater in Frankfurt den „Geniestreich des Senioris seines Deszendenten an, die Hörsäle der Themis mit dem Schafstall der Heuchelei zu vertauschen: Religiosität ist der Grund dieses schwärmerischen Entschlusses gewiß nicht. Sollte wohl gar eine unglückliche Liebe ihm schon das Hirn verbrannt haben? Unwahrscheinlich ist es mir wenigstens nicht, denn er heißt Feuerbach, schwärmte frühe schon als jugendlicher Dichter in einer höheren Sphäre und erschuf sich seine eigne, von lauter Grazien bewohnte Ideenwelt, welcher als Attribut nur eine Kleinigkeit noch mangelte, nämlich — die Wirklichkeit“. So nehmen sich die Nöte der Romantik im Spiegel des vorvorigen Zeitalters: der galanten Zeit der Wielandschen Muse, aus!

Zur Rettung beider Söhne bedurfte es eines festeren Eingriffes. Karl war damals noch die geringere Sorge. Er hatte nach dem Urteil des Vaters „einen festeren Charakter und einen kräftigeren, dem Leben und dem hellen Denken zugewendeten Verstand“, während Anselm ganz Gemüt und Empfindsamkeit war. Wenn eine geistesgeschichtliche Klassifikation zulässig ist, so gehörte Anselm der Romantik an, während Karl mehr dem Typus des Jungen Deutschland zuneigte. Anselms künstlerische Ausdrucksform war

die Musik und die Lyrik, Karls die Satire und die Karikatur. Oder da leider bei beiden pathologische Kategorien nicht unstatthaft sind: Karl war mehr schizoid, Anselm zyklod. Der Vater ließ Karl vorübergehend die Universität verlassen, um in Ansbach bei Professor Buzengeiger sich auf das mathematische Studium vorzubereiten, von dem er schließlich doch nicht hatte lassen können. „Ich bin verliebt,“ schreibt er später einmal, — „nämlich in die vierseitige Pyramide.“ Er folgte dann, als Buzengeiger einen Ruf erhielt, diesem an die Universität Freiburg. Aus den Freiburger Jahren weiß viel später noch sein Studienfreund Schwörer dem Neffen Anselm, dem Maler, exzentrische Streiche des Hitzkopfs zu erzählen, den jede Gefahr unwiderstehlich lockte. Folgenschwerere politische Unvorsichtigkeiten kamen erst später an den Tag. So schied Karl eine Zeitlang aus dem väterlichen Sorgenkreis aus.

Anselm, beschloß der Vater, dem erziehlischen Einfluß Elisas v. d. Recke anzuvertrauen, die sich ja selbst in jungen Jahren aus ähnlicher mystischer Verstrickung, durch Cagliostro, befreit hatte. Zu Ende August 1819 reiste er deshalb mit dem Sohne nach Löbichau bei Altenburg, wo Elisa mit Tiedge in dem Schlosse ihrer Stiefschwester, der Herzogin Dorothea, der Witwe des letzten Herzogs von Kurland, weilte.

Dorothea von Kurland, viel weltlicher, natürlicher und heiterer als die „hohe Elisa“, deren gewiß edle Natur sich in Pathos versteinert hatte, war trotz ihrer mehr als fünfzig Jahre immer noch eine schöne Frau und in einem in unserer Zeit kaum noch begreiflichen Maße von Huldigungen umgeben, nicht ohne Koketterie, aber auch voll Güte und Klugheit und, mehr gesellschaftlich als geistreich, doch der Mittelpunkt eines Kreises geistvoller Männer und gescheiter Frauen, eines Musenhofs, den Feuerbach mit sehr starker Übertreibung den Musenhöfen der Este und Medici vergleicht. Als Elfenkönigin Titania von ihren Freunden gefeiert, war sie umgeben von vier ebenso schönen Töchtern, der Herzogin Wilhelmine von Sagan, der Fürstin Pauline von Hohenzollern, der Herzogin Johanna von Acerenza und der, bei Feuerbachs Besuch freilich abwesenden, Herzogin Dorothea von Dino. Die dritte Generation bildeten Wilhelminens und Johannas Pflögetöchter Emilie von Gerschau, Louise von Villier, Marie Wilson, alles schöne und gescheite Mädchen. Um diesen Frauenhof bewegte sich ein großer Kreis männlicher Gäste — die Tafel zählte oft vierzig Gedecke —, dessen jugendlicher Teil meist aus kurländischen Edelleuten, dessen

älterer Teil aus Dichtern und Gelehrten bestand. Einst hatte Theodor Körners jugendlicher Übermut die Gesellschaft belebt, jetzt waren neben Tiedge sein Verleger Eberhard, der Dichter von „Hannchen und die Kuchlein“, der Hamburger Schink, der durch seine Faustdichtung den Wettbewerb mit Goethe aufgenommen hatte, und unter diesen Himmelslichtern zweiter und dritter Größe als ein strahlender Stern ersten Ranges Jean Paul anwesend. Unter den Gelehrten ist der Berliner Theologieprofessor Marheineke zu nennen. Die Löbichauer Tage in diesem Kreise waren ein Blütenkranz gesellschaftlicher Freuden, geist- und gemütvoller Unterhaltungen und künstlerischer Genüsse, und immer flocht sich als Ranke durch diesen Kranz hindurch irgend eine die Grenze der Konvenienz nie überschreitende, aber die Gesellschaft spannend unterhaltende Liebesbeziehung. „Die Löbichauer Zeit“, sagt Jean Paul, „mißt mit einer Sanduhr, worin der Sand so fein und durchsichtig ist, daß man ihn gar nicht laufen sieht und hört; nur kommt man leider hier leichter zu jedem andern als zu sich.“

Es wäre erwünscht, daß man von wichtigeren historischen Ereignissen so zahlreiche und eingehende Schilderungen besäße wie von dem Löbichauer Treiben. Tiedge, Jean Paul, Gustav und Lily Parthey, die Enkelkinder Friedrich Nicolais, haben ihre Erinnerungen an Löbichau aufgezeichnet; besonders aber hat Emilie von Gerschau, die später die Frau des alten Burschenschafters von Binzer wurde, in einem graziösen und klugen Buch ihre „drei Sommer in Löbichau“ erzählt.<sup>1</sup>

Am 30. August 1819 trafen die beiden Feuerbachs in Löbichau ein. Feuerbach schildert in einem Brief an Nannette seine Ankunft: „In einiger Entfernung stieg ich aus dem Wagen, um mich zu Fuß einzuschleichen und womöglich anfangs den Fremden bei Tiedge zu spielen. Ein Bedienter der Gräfin führt mich an Tiedges Zimmer; ich öffne die Thür und erblicke zugleich die Gräfin; ich trete näher, will den Mund aufthun, um Tiedge fremd zu bekomplimentieren, habe aber noch keine Silbe lautwerden lassen, als mit Geschrei in demselben Augenblick Elisa und Tiedge aufspringen, mir um den Hals fallen, und fast mit Küssen mich ersticken. — ‚Und der Jüngling da, ist gewiß dein Sohn Anselm!‘ — ‚Ja!‘ — ‚Nun so komme auch du an mein Herz, lieber Sohn!‘ rief die Gräfin und drückte ihn an ihre Brust. ‚Ich nenne dich meinen Sohn! und nicht anders als du! hörst du: du, von deiner Mutter!‘ — ‚Und‘, sprach Tiedge zu ihm: ‚ich bin dein Bruder, und gebe dir

<sup>1</sup> Vgl. ferner Kayser, Löbichau, Preuß. Jahrb., Bd. 116, 1904, S. 282ff.

und empfangen von dir das du! Des Jubelns, Küssens und Umarmens war fast kein Ende; bald Elisa, bald Tiedge; bald Vater, bald Sohn. Anselm, der solchen Empfang nicht geahnet hatte, der die Nähe solcher Engel in menschlicher Gestalt noch nie gefühlt hat, stand mit hochrothem Angesicht und freudeglänzenden Augen da; helle Tränen liefen über seine Wangen. Diese Szene allein wäre fähig, seine Seele in ihrem tiefsten Grund zu heilen. Von dem was zunächst folgte, wie Elisa Boten durchs ganze Schloß ausschickte, um, wie sie sagte, ihren Lieben ihr unerwartetes Glück zu melden, wie sie mich selbst bei der Hand von Zimmer zu Zimmer fortriß und mich bald da, bald dort und endlich der Herzogin Schwester vorstellte; welche Freude und Freundschaft mir, wie einem alten Bekannten der Familie entgegenkam, dieses zu beschreiben, dazu taugt kein Brief.“

In dem Löbichauer Schwarme von heiteren Jünglingen und Mädchen mit flatternden Bändern und fliegenden Locken blieb Anselm der Jüngere in seiner altdeutschen Tracht mit übergeschlagenem Hemdkragen ohne Halstuch, und seinem schwermütigen Ausdruck eine zwar interessante, aber fremdartige Erscheinung, stumm und unzugänglich. Umsomehr interessierte sich die junge Welt für den alten Feuerbach, schon weil er der Verfasser spannender Kriminalgeschichten war, aber vor allem weil er mit den Jungen jung sein konnte, an Polonaisen teilnahm, die Schauerballade von der Schneidersgeliebten sang und Körners Nachtwächter mitspielte.

Am gleichen Tage wie Feuerbach war Jean Paul eingetroffen. Feuerbach verehrte Jean Paul als Dichter, nannte (nach Funcks Bericht) seinen Siebenkäs eine zweite Bibel für gute und einen Nieswurz für schlechte Advokaten und seine Rede des toten Christus die einzige Offenbarung, welche außer der Bibel Gott den Menschen gesandt habe. Von der Alltagspersönlichkeit des Dichters war er jetzt um so tiefer enttäuscht. Er nennt ihn plump, zudringlich, unbescheiden, eitel, armselig — „ein großer Geist, aber ein armer, kleiner, winzig kleiner Mensch“. Feuerbach, der sich gern als Weltmann gab, fühlte sich abgestoßen von Jean Paul, der den Naturburschen spielte, mit seinem unvermeidlichen Pudel, seiner Neigung zum Geraer Doppelbier und seinem unwandelbaren Taschentuch, an dem er noch am letzten Tage stolz den Wohlgeruch aufwies, den eine der Herzoginnen in den ersten Tagen darauf gesprengt hatte. Mag sein, daß auch ein wenig Eifersucht auf die Jean Paul überreichlich gespendete Frauengunst im Spiele war. Einmal kam es sogar zwischen beiden zu einer kleinen Verstimmung, als Feuerbach und Marheineke während einer Vorlesung des Dichters mit knarrenden Stiefeln im Saale auf und ab gingen. Er

mal nicht anwesend sein werden, hatte Feuerbach vorher an Elisa geschrieben. Wirklich fehlte diesmal Jean Paul, aber Schink hatte sich wiederum eingestellt. Außer ihm waren Körners anwesend, Schillers Freunde und die Eltern des Dichters, Fr. Chr. Aug. Hasse, damals Professor am Dresdener Kadettenhaus, später an der Leipziger Universität, mit dem sich ein näheres und dauerndes Verhältnis herausbildete, die gescheite Lily Parthey mit ihrem Vater.

Das Ereignis dieser Wochen war diesmal des Münchener Lyzealdirektors Cajetan Weiller Rede über die religiöse Aufgabe unserer Zeit. Feuerbach hatte sie mitgebracht, las sie vor und entfachte dadurch Ausbrüche der Begeisterung für diesen aufgeklärten Katholiken, deren Grad uns heute schwer verständlich ist. „Diese jubelnde Freude, die bei unzähligen Stellen mich unterbrach, dieses Aufjauchzen des Beifalls, dieses Händedrücker, diese Umarmungen, diese Tränen! Als die Vorlesung beendet war und noch die Freudentränen in aller Augen glänzten, ward wie aus einem Munde beschlossen, dem verehrten Weiller für das hohe Seelenfest zu danken.“

Aber auch sonst wars diesmal in Löbichau ernster als das vorige Mal. Kein heiteres Minnespiel diesmal mit Pauline von Hohenzollern, sondern bitterer Liebesernst mit einer anderen Pauline. „Ich weiß,“ so erzählt Emilie von Gerschau, „daß unzählige Tränen geflossen sind, aus seinen und aus ihren Augen, daß verzweifelnde Klagen in die Lüfte gedrungen sind, daß mancher stürmische Schritt die Allee des Haines durchmessen hat, und daß die Tugend endlich doch Siegerin geblieben ist.“ Da es damals im Umkreise Feuerbachs mindestens drei Paulinen gab, wollen wir uns einer Vermutung über den Gegenstand dieser Leidenschaft enthalten. Von Leidenschaft nicht weniger erfüllt waren aber diese Wochen für Anselm den Jüngeren, der ganz verändert in Erscheinung und Gemüt, sogar zum Scherzen aufgelegt und doch auch im Scherze noch ernsthaft, wiedergekehrt war. Gerade durch diese schwankende Heiterkeit auf unveränderlich dunklem Grunde muß „unsere kleine Amsel“ den jungen Mädchen in Löbichau reizvoll und rührend gewesen sein. Seine Neigung wandte sich zuerst Louise von Villier, dann, als diese abgereist war, leidenschaftlicher Emilie von Gerschau zu, die sie mehr, als sie später wahr haben will, erwidert haben mag. Aber erst im Augenblicke seiner Abreise, als der Wagen schon vor der Tür stand, fand der Schüchterne den Mut, sich durch einen stummen Kuß zu offenbaren. Die beiden haben einander nie wiedergesehen.

Am 8. August reisten Vater und Sohn ab. Kurz vor Ansbach kamen ihnen, um den so lange abwesenden Bruder Anselm zu grü-

ßen, die drei jüngeren Brüder, zusammen mit den beiden Brunnerschen Kindern, jauchzend entgegengesprungen, während Frau von Brunner, unter einem Baume sitzend, mit dem Schnupftuch winkte. Da sprang Anselm in der Freude des Wiedersehens aus dem fahrenden Wagen, stürzte, stand wieder auf und riß jubelnd die Geschwister an sich. Der bei seiner Abreise kaum eines Wortes fähig war, schien genesen wiedergekehrt zu sein.

Aber die Löbichauer Wochen, „die verkehrte herzogliche Lebensart, das unruhige, aufgeregte und gereizte Treiben, der Mangel an Schlaf, da vor Mitternacht nie an Ruhe zu denken war“, hatten Anselms Gesundheit wieder in Frage gestellt. Zum Wintersemester 1820 schickte der Vater ihn nach Heidelberg, um bei Creuzer und dem jüngeren Voß Archäologie und Philologie zu studieren. Der selbst nur scheinbar Genesene wurde dort einem anderen zum Verhängnis. Zugleich mit ihm studierte Jean Pauls Sohn Max Richter in Heidelberg. „Die theologische Kanne-Gießerei, die Du bei Feuerbach einsaugst, beängstigt mich für Deine Jugend“, schrieb ihm der Vater. Und ganz ähnlich wie Feuerbach seinem Anselm hielt nun Jean Paul seinem Sohne das „heitre Christentum eines Herder, Jacobi, Kant“ als Vorbild vor. Jean Paul hatte in der Tat Grund zur Besorgnis: Max Richter verfiel in genau denselben Zustand, aus dem sich Anselm Feuerbach vor kurzem gerettet hatte: religiöse Schwärmerei und Mißtrauen in die eigenen Kräfte, körperliche Asketik und marternde Vorstellungen von gänzlichem Unwert. Ganz zerrüttet kehrte der Jüngling nach Bayreuth zurück und erlag im September 1821 einem Nervenfieber.

Am 20. April 1820 hatte Seuffert an Feuerbach geschrieben: „Bei der großen Frage über die Öffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens ist ganz Bayern, und ich darf sagen: ganz Deutschland, auf Feuerbachs Stimme begierig.“ Am 1. Januar 1821 setzte Feuerbach seine Unterschrift unter die Vorrede, mit der er Grolman seine „Betrachtungen über die Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtkeitspflege“ zueignete.

Es ist Feuerbachs bedeutendste Arbeit. So reich hat er in keinem seiner andern Werke die Vielseitigkeit seiner Fähigkeiten entfaltet. Rechtshistorische wechseln mit rechtsvergleichenden Ausführungen, bald waltet das begriffliche Denken, bald die psychologische Einfühlung, bald die praktische Erfahrung, und dieser ganze Reichtum der Methoden bleibt doch immer der einen rechtspolitischen Aufgabe zielbewußt untertan; dazu eine gehobene, beredete, alle Register ziehende Sprachkunst. Feuerbach entwirft in diesem

es für Feuerbach ein Trost, daß in wenigen Tagen die Herzogin Dorothea und die angebetete Fürstin Pauline auf der Durchreise nach Paris in Ansbach seine Gäste sein würden. Am 25. September traf er selbst wieder in Ansbach ein, jedoch ohne Anselm. Elisa, „wirklich nur ein Geist aus besseren Welten, aber kräftig und schnell entschlossen in allem, wo es das Handeln gilt“, hatte sich erboten, Anselm mit sich nach Dresden zu nehmen. Ein Jahr lang blieb er dort unter ihrem liebevollen Einfluß — „er hat ganz die Reizbarkeit seines edlen Vaters,“ schrieb sie an Feuerbach, „nur daß bei diesem die innere Glut ihre Feuerströme auch nach außen rollen läßt, während sie unsern Anselm selbst im Stillen innerlich zerstören wird, wenn man ihm nicht durch liebevolles Anfassen und Aufrichten Mut und Vertrauen zu sich selbst einflößen kann.“ Ob freilich die rein psychische Einwirkung, die in Anselms Zustände nur „Einbildungen“ sah und von physischen Grundlagen nichts wissen wollte, zu seiner Heilung geeignet war, war ihm später selbst zweifelhaft. Rückfälle in das Kannesche Unwesen blieben nicht aus.

Dem nur langsam Genesenden schrieb am 23. März 1820 sein Vater einen der schönsten Briefe, die je ein Vater seinem Sohne geschrieben haben mag.<sup>1</sup> Er erinnert den Sohn an die wissenschaftlichen Interessen, die er vor der unglückseligen Verzauberung durch Kannes Einfluß gehegt habe: Kunst und Schrifttum der Alten, und ruft ihn mit jenen berühmten Worten über seinen eigenen Studienwechsel auf, die alte Liebe mit Entschlossenheit neu zu ergreifen. In der Tat ist des Vaters Einfluß für die Berufswahl dieses seines geliebtesten Sohnes entscheidend geworden.

Das größte Erlebnis Anselms in diesem Jahre der Genesung ist aber während eines Aufenthalts mit Elisa in Karlsbad eine Begegnung mit Goethe. „Welch ein Kopf! Wie eines Tempels Gewölbe hebt sich die Stirn. Die Augen treten licht und klar wie strahlende Heroen im dunkelglänzenden Waffenschmuck mit ernstem, gemessenem Schritte aus der gewaltigen Wölbung. Ruhig und doch so voll Feuer. So gebieterisch und doch so milde. In seltsamem Kontrast mit der Ruhe jener Felsenstirne steht die gefällige Beweglichkeit des Mundes, durch dessen freundliches Lächeln nicht selten eine gewisse Ironie durchblickt. Ruhe haben diese Lippen nie, auch wenn sie schweigen, sind sie beredt.“<sup>2</sup>

Im Juli 1820 trafen sich Vater und Sohn wieder in Löbichau. Gut, daß „das wandelnde Ausrufungszeichen und der von den Frauen vergötterte poetische Zottelbär aus Titaniens Park“ dies-

<sup>1</sup> Biogr. Nachl. II, 132.

<sup>2</sup> Henriette Feuerbach, Anselm Feuerbach, 1853, S. 27f.

habe wohl von concerts à quatre mains gehört, sagte Jean Paul, aber nie von einem concert à quatre pieds.

Aber das war ein schnell wieder verflüchtigtes Wölkchen an einem ewig blauen Himmel. Der Höhepunkt der Löbichauer Wochen war die Dichterkrönung Schinks, des langen und dünnen Hamburgers, zum Sänger Frauenlob dem Zweiten, halb ernst, halb scherzhaft gemeint, bei der Feuerbach mit einer Rede in Knittelversen den Kanzler, Tiedge den Sekretarius spielte. Die Reden sind uns erhalten, das Fest ist sogar im Bilde verewigt, man nahm sich auch in seinen Vergnügungen wichtig. „Das Ganze“, sagt Feuerbach, „war das geistreichste und gemütvollste Spiel, das ich jemals mitgespielt und gesehen habe.“

Nun mußte aber auch Jean Paul zufriedengestellt werden, der eine kleine Eifersucht auf den gekrönten Schink nicht ganz hatte unterdrücken können. Er wurde überrascht mit einer feenhaften Beleuchtung des Gartens. „Lampen unter den Bäumen, von kleinen Vertiefungen verdeckt, waren Lichtspringbrunnen und durchsprangten mit einem aufwärtssteigenden Glanz das dunkle Gezweig“. Rührend genug schließt Jean Paul die Schilderung dieses Abends mit den Worten: „Da hatt' ich endlich jene Nacht des Himmels, nach der ich mich durch meine leere Jugend hindurch so oft gesehnt, eine Nacht, in der ich in der Jugendzeit mein unbewohntes Herz dahingegeben hätte.“

Und dann gab es noch ein drittes Fest, zugleich Erntefest und Dankesfeier für die Herzogin Dorothea, die der Löbichauer Kirche das Altargerät gespendet hatte. Die Löbichauer „Untertanen“ in ihrer höchst seltsamen Altenburger Volkstracht, Burschen mit blumentumwundenen Sichel, Mädchen mit bekränzten und bebänderten Rechen, brachten der Herzogin ein Vivat und der Tag endete wie alle Tage in Musik und Tanz.

Alles dies war für Feuerbach nur der schöne Rahmen eines gefühlvollen Erlebnisses. Feuerbach hatte Augen nur für die schöne Fürstin Pauline von Hohenzollern, die, wie er meinte, seiner längst verstorbenen Mutter genau ähnelte, Ohren nur für ihren Gesang, wenn sie das Pergolesische Stabat mater vortrug. Diese Exaltation, sagt Emilie von Gerschau, füllte den Aufenthalt in Löbichau für ihn aus. Die Fürstin nahm Feuerbachs Huldigungen hin, wie sie gemeint waren, als ein glühendes Brandopfer an eine Gottheit, die den Duft mit Wohlgefallen einsaugt. Es war nicht eine verzehrende Leidenschaft, sondern ein heiterer Minnedienst. Der Jugend aber war es ein spannendes Schauspiel, daß Leute mit ergrauenden Haaren noch verliebt sein können.

Als endlich das Ende der schönen Tage gekommen war, war

Buche die Grundzüge der Prozeßpolitik; kaum eine Grundfrage, die nicht gestreift wird! Besonders interessant sind seine Ausführungen für die Öffentlichkeit der Abstimmung im Kollegialgericht, eine Frage, über die er vorher mit dem Berner Professor Schnell korrespondiert hatte,<sup>1</sup> glänzend die Seiten, in denen er sich für die Anwaltschaft einsetzt — noch kurz vor seinem Tode bekundete er dasselbe warme Interesse in einem Briefe, der die Emanzipation des Advokatenstandes von der bevormundenden Disziplinalgewalt der Gerichte fordert.<sup>2</sup> Die Endabsicht des Buches ist, die Forderungen der Öffentlichkeit und Mündlichkeit tiefer zu begründen, aber auch ihre Vorkämpfer zu mahnen, unter den Schlagworten der Öffentlichkeit und Mündlichkeit nicht unbesehen die Übernahme der gesamten Justizeinrichtungen Frankreichs zu fordern. Dieser bereits mit Feuerbachs Stellungnahme gegen die Schwurgerichte einsetzende und hier auf breiterer Front fortgesetzte Kampf gegen die Rezeption des französischen Rechts wurde ihm auf der Seite des Liberalismus ebenso verdacht wie auf Seiten der Reaktion der grundsätzliche Einsatz für Öffentlichkeit und Mündlichkeit; Feuerbach hatte sich recht eigentlich zwischen zwei Stühle gesetzt, und so blieb der erwartete Erfolg des Buches aus: „Ich versprach mir davon goldene Berge, Ehre, Orden usw.," schreibt er in seinen Kalender, „ich hatte sehr falsch gerechnet und in meiner Rechnung mich betrogen.“

Auf sehr merkwürdigem Umwege sollte Feuerbachs Wunsch, seine Urteile über die französische Justiz an Ort und Stelle nachzuprüfen, in Erfüllung gehen. In seinem Buche finden sich einige ergötzliche Seiten, auf denen er mit viel Ironie die Nachlässigkeiten schildert, die in der unbewachten Heimlichkeit eines Gerichtskollegiums leicht einreißen, die Gleichgültigkeit des Referenten, die Unaufmerksamkeit der Richter, die Formlosigkeit der Beratung. „Es möchte mancher vielleicht hierbei fragen, ob, um solches zu verhindern, nicht Vorstände, Präsidenten, Vizepräsidenten und Direktoren bestellt seien. Aber wer wird denn auf alles antworten?“ Geschöpft aus der eigenen Erfahrung und geschrieben für die, die es anging! Aber diese Mahnung in literarischer Form war offenbar ohne Erfolg geblieben. Eines Tages lief deshalb Feuerbach die Galle über und er schrieb (am 29. Januar 1821) einen geharnischten Erlaß, in dem er in herrischem Ton verlangte, daß man zu den Sitzungen die Dienstuniform anlege, rechtzeitig erscheine, den Eintritt des Präsidenten als Beginn der Sitzung betrachte, dem Prä-

<sup>1</sup> Brief Feuerbachs an Schnell v. 20. Mai 1820, in der Neuen Züricher Zeitung v. 29. Juni 1933.

<sup>2</sup> Biogr. Nachl. II, 338.

sidenten nicht ins Wort falle, die Würde des Gerichts auch in geschlossener Sitzung wahre, während der Sitzung keine Nebenbeschäftigungen treibe. Der Appellationsgerichtsdirektor v. Leonrod strich zum Proteste, statt sein Visum unter das Schriftstück zu setzen, seinen vorgezeichneten Namen aus. Darauf Beschwerde Feuerbachs nach München. Aber auch bei den andern Gerichtsmitgliedern herrschte über Feuerbachs barsche Tonart lebhaftere Entzündung. Zwar ließ Feuerbach erklären, der Erlaß richte sich gegen keinen der Räte, nur Leonrod sei gemeint gewesen, und machte in seiner Dienstuniform der Mehrzahl der Räte seinen Besuch, aber das Kollegium verhartete in seiner Auflehnung gegen den Präsidenten. Feuerbach eilte nach München und erreichte im Ministerium eine Rüge gegen Leonrod. Aber man war dort andererseits mit Recht der Meinung, „daß es dem Präsidenten v. Feuerbach an Mut und Kraft fehlte, Leonrod im ordentlichen Wege in die Schranken der Unterordnung zurückzuführen, und daß er im Selbstgefühl seiner Schwäche in verkehrter Richtung die Schranken der Präsidialbefugnisse durchbrochen habe, indem er auf das ganze Kollegium losstürmte“. Feuerbach selbst hat sich später „unbedacht-samer Heftigkeit“ geziehen. Man fand in München, es sei zur Beruhigung der Atmosphäre das beste, Feuerbach für eine Zeitlang aus Ansbach zu entfernen, und der unveränderlich wohlwollende König beauftragte ihn deshalb mit einer Studienreise zur Beobachtung des französischen Gerichtsverfahrens.

Am 7. März machte sich Feuerbach — mit Nannette Brunner — auf die Reise. Am 10. war man in Heidelberg, wo Anselm studierte. Thibaut, Creuzer, Voß Vater und Sohn wurden aufgesucht. In Mannheim vergoß Anselm, der den Vater bis Speyer begleitete, Tränen über Sand. Am 12. März wohnte Feuerbach unerkannt den Verhandlungen des Friedensrichters G. J. Retzer in Dürkheim bei, den er später in seinem Buche auf das wärmste rühmt. Abends kamen die Reisenden in Zweibrücken an, das anlässlich der Schwurgerichtssession von Geschworenen und Zeugen wimmelte. Hier lernte Feuerbach die französische Öffentlichkeit und Mündlichkeit und das französische Schwurgericht zunächst einmal auf deutschem Boden kennen. Die hiertrinkenden, sich an Käse und Wurst erquickenden Zuhörer, die strickenden Zuhörerinnen, die unbezähmbare Unruhe der Pfälzer Krischer während der Verhandlungen machten auf ihn einen nicht gerade erhebenden Eindruck.

In Zweibrücken war Andreas Georg Friedrich Rebmann Appellationsgerichtspräsident.<sup>1</sup> Nach einem unruhigen Publizistenleben,

<sup>1</sup> Nadeschda v. Wrasky, A. G. F. Rebmann, Heidelberger philos. Diss. 1907.

das der Verbreitung der französischen Revolutionsideen in Deutschland gewidmet war, war er unter französischer Herrschaft Richter im Rheinland geworden, hatte als Präsident des Mainzer Sondergerichts die Verfahren gegen Schinderhannes und Damian Hessel mit ihren Banden geleitet, und war schließlich 1816 zur Leitung des höchsten Gerichts in dem nunmehr bayerischen Rheinkreise berufen worden. Ein Mann von ähnlichen Begeisterungen, Umstellungen und Enttäuschungen wie Feuerbach, aber in der Frage des französischen Verfahrens ganz anderer Meinung als er. „Lebhafte Parteikämpfe,“ notierte Feuerbach in seinem Kalender, „eingenommen für alles Französische und gegen alles Deutsche.“

Nach vierzehntägigem Aufenthalt in Zweibrücken reiste Feuerbach am 27. März weiter. Am 30. März mittags kam er in „Babylon-Paris“ an und fuhr sofort durch die „tolle Wunderstadt“ zur Herzogin Dorothea von Kurland. Die schöne und reiche Fürstin, durch ihre mit einem Neffen Talleyrands, dem Herzog von Dino, verheiratete Tochter den maßgebenden Kreisen persönlich eng verbunden, war ein Mittelpunkt der Pariser Gesellschaft und bahnte für Feuerbach die Wege zu den führenden Männern.

Auch in Frankreich war damals wie in Deutschland die Reaktion auf dem Marsche. Feuerbachs Besuch fiel in die Zeit, in der das gemäßigt-liberale Ministerium Richelieu sich gegenüber einer ultraroyalistischen Kammer nur noch mühsam behauptete. Kennzeichnend für die politische Lage war die Hauptverhandlung gegen Herrn v. Bergasse am 28. April, der Feuerbach als interessierter Zuhörer beiwohnte. Bergasse hatte in einer Broschüre „Essai sur la propriété“ sich in maßloser Form für die Wiedereinsetzung des ausgewanderten Adels in die veräußerten Nationalgüter eingesetzt. Darauf Anklage wegen Verstoßes gegen den Eigentumsartikel der Verfassung — aber wohl nur in der Absicht, Herrn v. Bergasse einen Triumph zu verschaffen. Denn die Staatsanwaltschaft wetteiferte mit der Verteidigung, den Geschworenen die Freisprechung ans Herz zu legen, schon damit kein Schatten falle auf die bevorstehenden nationalen Feiertage, die Taufe des kleinen Herzogs von Bordeaux, nachgeborenen Sohnes des ermordeten Herzogs von Berry und erhofften Thronfolgers — er hat später unter dem Namen eines Grafen von Chambord durch seine Intransigenz die Wiederherstellung des Königtums in Frankreich endgültig vereitelt. Feuerbach nahm auch an diesen Feierlichkeiten teil. Besonders aber wohnte er vom 7. Mai ab den strafgerichtlichen Verhandlungen der Pairskammer gegen die Teilnehmer an der Verschwörung vom 19. August 1820 bei, die unter der Führung des Obersten Maziau und des Hauptmanns Nantil Teile der Armee für die Wiederherstellung

des bonapartistischen Kaisertums zu gewinnen versucht hatte und mit der man jetzt auch die Führer des Liberalismus zu belasten strebte. Eine großartige Haupt- und Staatsaktion, dieser Staatsgerichtshof mit 164 Richtern, 29 Angeklagten, 29 Advokaten, 4 Anklagevertretern und 182 Zeugen!

Aber Feuerbach warf sich erst in den späteren Wochen seines Pariser Aufenthalts in die Verhältnisse des höheren Staatslebens. In wohlervogener Planmäßigkeit beobachtete er zunächst die unteren Stockwerke der Justiz, und zwar unerkannt, ohne zunächst von seinen Empfehlungen an höhere Stellen Gebrauch zu machen. Er schlug gleichsam seine beständige Wohnung im Palais de Justice auf. Es gibt wohl kaum irgendwo in der Welt einen imposanteren Schauplatz der Rechtspflege, nirgendwo wird durch gewählte Feierlichkeit der Formen die hohe Würde des Richteramts so stark zum Bewußtsein gebracht wie hier, und auch Feuerbach konnte sich trotz aller scharfen Kritik diesem Eindrucke nicht entziehen. Auch ihm prägte sich das Bild der audiences solennelles, der sogenannten audiences rouges, unauslöschlich ein. Besonders berührt war er von der in Deutschland außerhalb des Rheinlands damals noch unbekanntem Einrichtung des ministère public und der im Vergleich zu ihrer in Deutschland damals noch gedrückten Lage so viel angesehenen, durch Beredsamkeit, Geschmack und Bildung so viel höherstehenden Advokatur. In dem Generalprokurator Marchangy auf der einen, in dem großen Advokaten Dupin auf der andern Seite traten ihm charakteristische Gestalten beider Berufe vor Augen; insbesondere war es ein großer Eindruck, mit welcher rednerischen Überlegenheit, mit welcher großartigen Ironie Dupin in der Hauptverhandlung gegen die Herausgeber des Miroir die kleinliche Anklage wegen politisch anzüglicher Witze zerpfückte. Aber Feuerbach beschränkte sich nicht auf die Schauseite der Justiz, er ließ sich den Betrieb der Gerichtsschreibereien erklären, besuchte die Bureaus der avoués, hörte auch Vorlesungen an der Ecole de Droit. Er suchte sich möglichst unparteiliche Auskunftspersonen, ließ sich von einem in Frankreich advozierenden Engländer über die französische Justiz, von Advokaten über die Richter, von Richtern über die Advokaten, von avoués, greffiers, huissiers über beide und von Professoren über sie alle erzählen. So gelang es ihm, durch den schönen Schein hindurch die nicht immer ebenso schöne Wirklichkeit der französischen Justiz zu sehen. Er gibt später in seinem Buche ein gleichsam symbolisches Bild, würdig eines Daumier, von dem Gegensatz einer gefühllosen Justizmaschine zu den Qualen der von ihr Ergriffenen, wenn er der rein geschäftsmäßigen Verkündung eines Urteils den Verzweiflungsausbruch und schließ-

lich Selbstmord des Verurteilten gegenüberstellt. Der junge Gustav Parthey, der den nicht sehr sprachgewandten Feuerbach oft als Dolmetscher begleitete, erzählt andererseits, wie Feuerbach bei einer rechtlich unbegründeten Freisprechung gelegentlich nahe daran war, aufzuspringen und zu protestieren.<sup>1</sup> Erst nachdem Feuerbach so ein unbefangenes Bild von der französischen Justiz gewonnen zu haben glaubte, tauchte er aus seinem Inkognito auf und betrat die große Welt, von den höflichen Franzosen, die wohl mehr seinen Namen kannten als seine Werke, mit wohlthuender Ehrerbietung aufgenommen. Nun erst machte er die Bekanntschaft der Professoren Blondeau und Berriat St. Prix und des Mediziners Gall, des Begründers der Schädellehre und Hausarztes der Herzogin, nun erst suchte er Beziehungen zu Mitgliedern der beiden Kammern, nun erst folgte er den Einladungen des Fürsten Talleyrand.

Es versteht sich, daß über der Arbeit der Genuß der unvergleichlichen Stadt nicht zu kurz kam. Gustav Parthey weiß zu erzählen, wie aufgeschlossen Feuerbach sich für die Eindrücke der bildenden Kunst zeigte, deren er bisher wenige gehabt hatte, wie fremdartig ihm aber die klassische französische Tragödie blieb. Beim Besuche des Pantheon notiert Feuerbach selbst: „Tränen an Rousseaus Grab“. Des Vaters Tränen für Rousseau und des Sohnes Tränen für Sand — nichts vermag besser den Unterschied zweier Generationen zu veranschaulichen!

Schon am 2. Mai war die Herzogin Dorothea nach Löbichau abgereist. Sie hatte sich in Paris Nannettens liebevoll angenommen. „Daß Sie mir ja dieses gute Wesen nicht kränken!“ hatte sie beim Abschied zu Feuerbach gesagt. Feuerbach hat sie nicht wiedergesehen und die Erinnerung an sie sollte sich mit der Erinnerung an Nannette bald unzertrennlich verknüpfen.

Am 4. Juni sagte Feuerbach nach zweimonatigem Aufenthalt „Valet dem verfluchten Babel“. Am 6. war er in Brüssel und befragte sich auch dort über die Justizverhältnisse. Am 8. traf er in Lüttich Warnkönig, damals Professor dort für römisches Recht und Naturrecht. Am 10. machte er in Köln die Bekanntschaft des Appellationsgerichtspräsidenten Daniels, des besten Kenners und eifrigsten Verteidigers des französischen Rechts in Deutschland, aber auch des durch den Fonkischen Prozeß unvorteilhaft bekanntgewordenen Generaladvokaten v. Sandt — schade, daß uns die zweifellos leidenschaftlichen Debatten zwischen Feuerbach und diesen Männern über das Schwurgericht nicht überliefert sind! Am 12. wurde auf der Durchreise durch Bonn Mittermaier begrüßt;

<sup>1</sup> Gustav Parthey, Jugenderinnerungen, Bd. II, 1907, S. 473.

am 14. „herzlicher Empfang bei meinem lieben, edlen Grolman“ in Darmstadt. Am 17. war Feuerbach wieder zu Hause in Ansbach.

Dort arbeitete er seinen Reisebericht aus und fuhr dann nach München, fühlte sich aber dort kalt aufgenommen. Auch in Ansbach dauerte der Konflikt noch fort, dem Feuerbachs Reise ein Ende zu setzen bestimmt gewesen war. Leonrod verhartete auch nach Feuerbachs Rückkehr — „als ein echter freier Herr“, sagt Feuerbach — in seiner Aufsässigkeit und erschien nach wie vor ohne Uniform in den Sitzungen, wogegen Feuerbach keine andere Maßregel fand als — seinerseits den Sitzungen fernzubleiben. Leonrod sei viel zu entschlossen, zu beharrlich und zu tapfer, als daß der Präsident, welcher sein Leben bloß in stillen Geschäften seines Berufes und in dem friedlichen Umgange mit den Musen zugebracht habe, den kühnen Versuch sich zutrauen könnte, einen solchen Mann durch ernste Maßregeln zur Ordnung zurückzuführen. Mit Recht fand der Referent im Ministerium: „Einen höheren Grad von Schwäche und Zaghaftigkeit, eine niedrigere Stufe von Unbehilflichkeit kann ich mir nicht denken.“ Wir aber fragen uns, in welcher Zerrüttung seines Gemüts Feuerbach sich befunden haben möge, wenn er seiner alten Kampfnatur so gänzlich vergessen konnte . . . .

Am 20. August war die Herzogin Dorothea in Löbichau gestorben. Nannette Brunner war bald nach der Rückkehr Feuerbachs von seiner Münchener Reise ihrerseits nach München abgereist. Feuerbach sollte sie nicht wiedersehen. Sie ist am 12. November in München gestorben, Feuerbachs Geburtstag war der Tag ihres Begräbnisses.

Feuerbach legte die Ergebnisse seiner Reise nicht nur seiner vorgesetzten Behörde in jenem Berichte, sondern später auch in einem Buche der Welt vor. Dieses Buch, Über die Gerichtsverfassung und das gerichtliche Verfahren Frankreichs, 1825 erschienen, hat nicht die große Wirkung gehabt, wie Feuerbachs frühere Werke, in der Wissenschaft nicht, weil eine solche Schilderung eines Stückes lebenden gegenwärtigen Rechts der teils begriffsjuristischen, teils historischen Zeitrichtung fremd bleiben mußte, in der Politik nicht, weil der Liberalismus sich auf das französische Vorbild schon zu fest eingefahren hatte, um nicht Kritik und Skepsis als eine Gefahr für seine Bestrebungen zu empfinden. Selbst Mittermaier gibt in einem Brief vom 12. November 1824 der Befürchtung Ausdruck, „daß viele Leute in Deutschland Gift aus Feuerbachs Werke saugen und nur den Beweis darin suchen werden, wie wenig

die Öffentlichkeit, die die meisten fürchten, taue. Freilich haben Sie überall kräftig genug Ihr Glaubensbekenntnis ausgesprochen, allein die Mehrzahl hat die Ansicht, daß, wenn man über den französischen Prozeß den Stab gebrochen habe, die Untauglichkeit der Öffentlichkeit dargetan sei.“ Dabei hatte Feuerbach gerade dieses Vorurteil in seinem Buche mit dem größten Nachdruck bekämpft und überall die englische, echte Öffentlichkeit und Mündlichkeit der französischen Scheinöffentlichkeit und Scheinmündlichkeit gegenübergestellt. Ruht doch in Frankreich das öffentliche und mündliche Hauptverfahren auf dem Unterbau eines Vorverfahrens, das durchaus heimlich und schriftlich ist, im Zivilprozeß auf der Prozeßinstruktion durch die *avoués*, im Strafprozeß auf dem polizeilichen Ermittlungsverfahren. „Es ist gar nicht zu leugnen,“ schrieb Feuerbach in einem späteren Briefe vom 2. September 1827 an Hitzig, „daß die öffentlich-mündliche Justiz, von Hause aus eine gar schöne, kräftige, gutgesittete Dame, in Paris gar sehr verdorben worden ist durch die Unzucht, welche der Reihe nach der Jakobinismus und der monarchische Despotismus Napoleons mit ihr getrieben hat, und nicht nur sehr arge Krankheiten bekommen, sondern auch, um sich einheimisch zu machen, eine Menge altgallischer Sitten, die sie einem Deutschen jetzt billig zum Ekel machen, angenommen hat.“<sup>1</sup>

An Feuerbachs Stellung zum Geschworenengericht hatte sich durch die persönliche Anschauung seines Verfahrens nichts geändert. Auch die Kritik der preußischen Immediat-Justiz-Kommission an seinen Betrachtungen über das Geschworenengericht war an ihm spurlos vorübergegangen und nicht einmal einer Erwiderung gewürdigt worden. Nun wurde durch einen berühmten Rechtsfall, die erste deutsche *cause célèbre*, das Schwurgerichtsproblem in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt: durch den Fall Fonk.

Am 9. November 1816 war der Handelsangestellte Coenen, der im Auftrage seines Chefs die Bücher des mit diesem assoziierten Kaufmanns Fonk in Köln revidierte, spurlos verschwunden. Erst nach Wochen wurde seine Leiche aus dem Rhein gezogen. Die öffentliche Meinung bezeichnete Fonk und seinen Küfer Hamacher als Coenens Mörder. Fonk wurde zweimal verhaftet, zweimal wieder freigelassen. Erst als Hamacher auf Grund seines — später widerrufenen — Geständnisses zu lebenslanger Zwangsarbeit verurteilt worden war, wurde das Verfahren gegen Fonk wieder aufgenommen und Fonk vom Trierer Schwurgericht nach sechswöchiger Ver-

<sup>1</sup> Kohut, Ludwig Feuerbach, 1909, S. 40, und im Faksimile in den Analen der dt. u. ausl. Kriminalrechtspflege, 1837.

handlung am 9. Juni 1822 zum Tode verurteilt. Die öffentliche Meinung wurde besonders durch die im Vorverfahren geübten Untersuchungsmethoden erregt. Sie waren ein Beleg für Feuerbachs Auffassung, daß hinter der Fassade des scheinöffentlichen französischen Schwurgerichtsverfahrens der heimliche Inquisitionsprozeß ungestört fortlebe.

Feuerbach wurde in dieser Sache auf den Plan gerufen durch Julius Eduard Hitzig, den bekannten Berliner Kriminalisten, Freund Zacharias Werners, E. T. A. Hoffmanns, Chamissos und Herausgeber der Annalen und des neuen Pitaval, zweier Sammelstätten interessanter Kriminalfälle. Er war, von Elisa v. d. Recke empfohlen, am 14. September 1822 am späteren Abend in Ansbach eingetroffen, erfuhr aber zu seiner Enttäuschung, daß Feuerbach bettlägerig sei. Er gab sein Empfehlungsschreiben ab und schickte sich schon an zu gehen, als Feuerbach, dem Bett entstiegen, erschien und ihn festhielt. Die Unterhaltung der beiden Männer war so angeregt, daß sie bei einer Bowle Punsch bis zum nächsten Morgen dauerte, und wurde der Anfang dauernder freundschaftlicher Beziehungen. Hitzig setzte später (1825) dem ersten Bande seiner Zeitschrift für die Kriminalrechtspflege in den preußischen Staaten eine Widmung voran an „den Mann, in welchem er mit Deutschland den Schöpfer des neuen Lebens in der Kriminalrechtswissenschaft verehere, persönlich aber den gütigsten Freund liebe“. Er sei, schrieb er ein andermal, als Strafrichter mit E. T. A. Hoffmann in der Anwendung Feuerbachscher Strafrechtsgrundsätze einig gewesen. In jener Nacht aber bewegte sich das Gespräch besonders um den Fall Fonk.<sup>1</sup>

Von vielen Seiten um eine öffentliche Stellungnahme zugunsten Fonks bestürmt, insbesondere von Fonks Gattin um seine Hilfe angefleht, richtete Feuerbach am 17. Januar 1823 an Hitzig einen ostensibeln Brief, in dem er seine Überzeugung von Fonks Unschuld aussprach und begründete.<sup>2</sup> Wenn ihm zugemutet würde, jene Unschuld sogar de veritate zu beschwören, würde er keinen Augenblick Anstand nehmen, die Finger zum Schwure aufzuheben. Er fand im Fonkschen Prozeß aber „nicht nur eine abscheuliche Ungerechtigkeit an einem rein unschuldigen Menschen, sondern auch die gründlichste Erbärmlichkeit der französischen Geschworenengerichte und der französischen Kriminalprozedur.“ Dieser Brief war bald „das Geheimnis der ganzen Stadt Berlin“ geworden. Abschriften von ihm gelangten, vor allem durch Benzenberg, den Vorkämpfer für Fonks Unschuld, auch ins Rheinland, und ein

<sup>1</sup> Nachruf Hitzigs für Feuerbach in seinen Annalen, Bd. 15, 1833, S. 398 ff.

<sup>2</sup> Biogr. Nachl. II, 201.

Kölner Jurist, der Appellationsrat Dr. Hartmann, übergab ihn in einer gegen Fonk gerichteten Schrift mit einem bitterbösen Kommentar der Öffentlichkeit.<sup>1</sup>

Schon früher, im November 1822, hatte Feuerbach mit der Königin Karoline von Bayern bei den Hochzeitsfeierlichkeiten ihrer Tochter eine Unterhaltung über den Fall Fonk geführt.<sup>2</sup> Er hatte sie mit den Worten eröffnet: „So gewiß Fonk den Coenen gemordet hat, so gewiß ist derjenige, welcher hier die Ehre hat, E. K. M. gegenüberzustehen, sein Gehilfe gewesen.“ Ungefähr dieselbe Wendung war in einem Briefe enthalten, der, von Kamptz dem Justizminister übergeben, dem preußischen Geheimen Kabinettsrat vorgelegt<sup>3</sup> und dazu mitgewirkt haben soll, daß am 28. Juli 1823 der König die Bestätigung des Urteils gegen Fonk ablehnte und seine Freilassung anordnete.

Feuerbach aber hat sich durch diesen Kampf um das Recht die Lobpreisung verdient, die sein Grabstein trägt: *Insigne moestis praesidium reis.*

Am 24. Juni 1823 wurde infolge einer Verstimmung des Königs Graf Reigersberg als Justizminister durch Georg Friedrich v. Zentner ersetzt. Für Reigersberg wurde ein besonderes Departement für Gesetzgebung abgezweigt. Später, nach König Ludwigs Thronbesteigung, wurde er am 23. November 1826 in den Ruhestand versetzt, in dem er noch vierzig Jahre leben sollte. Er starb erst 1865, fünfundneunzig Jahre alt.

Zentner, der als Mitglied der Universitätskuratel schon seit Feuerbachs Landshuter Jahren mit ihm in naher Verbindung stand, bemühte sich als Justizminister, wie schon vorher als Minister ohne Portefeuille, den Genius Feuerbachs für die bayerische Gesetzgebung wieder fruchtbar zu machen. Auf seine Aufforderung entwarf Feuerbach im Jahre 1822 den „Grundriß eines Planes zur Verbesserung der Gerichtsverfassung und des gerichtlichen Verfahrens nach dem Prinzip der Öffentlichkeit und Mündlichkeit“. Insbesondere aber erteilte er im Jahre 1824 Feuerbach den Auftrag zur Revision seines Strafgesetzbuches von 1813.

Das Schicksal des Strafgesetzbuches hatte sich seltsam gestaltet. Außerhalb Bayerns fand es begeisterte Aufnahme. Oldenburg machte

<sup>1</sup> Hartmann, Rechtfertigung des Urteils in der Fonkischen Sache, Heft 1, 1823, S. 145 ff.

<sup>2</sup> Brief Feuerbachs an Paulus v. 24. 2. 1823, bei Reichlin-Meldegg, Paulus, II, 1853, S. 152.

<sup>3</sup> Stölzel, Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung, Bd. II, 1888, S. 478.

es schon im Jahre 1814 mit geringen Änderungen zu seinem eigenen Strafgesetzbuch. Die Strafgesetzentwürfe und Strafgesetzbücher aller deutschen Staaten und einiger schweizerischer Kantone stehen mehr oder weniger unter seinem Einfluß. Auch im Auslande nahm es den Wettbewerb mit dem *code pénal* von 1810 nicht ohne Erfolg auf. In Schweden knüpfte die Strafrechtsreform an eine Übersetzung des bayerischen Strafgesetzbuchs und an persönliche Beobachtung seiner Wirkungen in seinem bayerischen Geltungsgebiete an. Der größte unter den dänischen Juristen, Anders Sandö Orsted, stand unter dem starken Eindruck von Feuerbachs wissenschaftlicher und gesetzgeberischer Arbeit.<sup>1</sup> Als später der bayerische Königssohn den griechischen Thron bestieg, wurde das bayerische Strafgesetzbuch auch für Griechenland vorbildlich.<sup>2</sup> Noch das argentinische Strafgesetzbuch von 1886 steht unter dem unmittelbaren Einfluß von Feuerbachs Gesetzgebungswerk.

Während so die Vorzüge des bayerischen Strafgesetzbuchs in den Vordergrund traten, wo es der Gesetzgebung als der Fortbildung fähiges Vorbild diente, kamen naturgemäß dort, wo es so, wie es war, angewandt werden wollte, vorwiegend seine Mängel zum Bewußtsein. In Bayern selbst konnte Feuerbach an seinem Werke wenig Freude erleben. Über die Beschwerden der bayerischen Praxis gegen Feuerbachs Strafgesetzbuch sind wir im einzelnen gut unterrichtet durch einen anonymen Aufsatz Mittermaiers aus dem Jahre 1818,<sup>3</sup> durch eine ausführliche Abhandlung des Oberappellationsrats Arnold, der noch unter Feuerbach Assessor im Ansbacher Appellationsgericht gewesen war, aus den Jahren 1843/44<sup>4</sup> und hinsichtlich der strafprozessualen Bestimmungen durch die Ausführungen des wackeren Erlanger Landrichters Wolfgang Heinrich Puchta, Vaters des großen Romanisten, gegen den freilich noch unbeholfenen Versuch, die Rechtsstellung der Beschuldigten im richterlichen Verhör zu sichern<sup>5</sup> — Puchta erzählt dabei ironisch genug von dem gelegentlichen Besuch eines „gefeierten Kriminalrechtstheoretikers“ im Gerichtssaal und seinem naiven Erstaunen über Alltäglichkeiten der Praxis. Dem bayerischen Strafgesetzbuch galt aber auch eine humoristische Parodie, die unter dem Titel „Birmanisches Strafgesetzbuch“ in

<sup>1</sup> Frantz Dahl, A. S. Orsted as a Jurist, Kopenhagen und London 1931.

<sup>2</sup> Demetriou, Die Feuerbachschen Gedanken im geltenden griechischen Strafrecht, Leipziger Diss. 1928.

<sup>3</sup> Neues Archiv des Kriminalrechts, Bd. 2, S. 54 ff.

<sup>4</sup> In der gleichen Zeitschrift, Bd. 24, 25.

<sup>5</sup> W. H. Puchta, Erinnerungen aus dem Leben und Wirken eines alten Beamten, 1842, S. 140 ff.

den Jahren 1822 und 1825 erschienen ist. Dieser Titel spielt offenbar an auf Feuerbachs rechtsvergleichende Beschäftigung mit asiatischen Rechten; damit aber niemand über die Meinung des Verfassers im Zweifel bleibe, heißt es beiläufig, daß der Name der Birmanen auf ihr Nationalgetränk zurückzuführen sei: Bier-Manen, Bier-Männer. Der Verfasser nennt sich Zaunschliefer, offenbar, weil der Name Otto Philipp Zaunschliers, eines nicht ganz verdienstlosen Juristen aus dem 17. Jahrhundert, mit einer anderen juristisch-humoristischen Veröffentlichung bereits in Zusammenhang stand, mit der berüchtigten Dissertation *De pulicibus*. Hinter jenem Namen verbarg sich diesmal wohl nicht, wie man es gemeint hat, der Ritter v. Lang, vielmehr Michael Ludwig Wellmer, ein Landrichter aus dem Bezirke des Gerichts, dem Feuerbach vorstand. Ubrigens senkt der Verfasser in einem seiner Vorworte vor Feuerbach, den er wie einen Plato verehere — die Wahrheit aber noch mehr, ritterlich seine Narrenpitsche.

Die ersten Unbilden, die Feuerbach an seinem Werke, dem bayerischen Strafgesetzbuche, erfuhr, hatten schon mit jenem amtlichen Kommentar begonnen, in dem nach Feuerbachs Meinung Gönner vielfach die eigenen Ansichten dem Gesetze gegenüber zur Geltung brachte. Dann folgte wenige Monate nach der Publikation die Suspension des Artikels 218, soweit er den Holzdiebstahl betraf. In dem Diebstahlsedikt von 1816 wurde einer der wichtigsten Abschnitte des Besonderen Teils ganz neugestaltet. Durch eine weitere große Anzahl von Reskripten wurde, bis im Jahre 1818 durch die neue Verfassung die gesetzgebende Gewalt der Alleinverfügung des Königs entzogen wurde, das Strafgesetzbuch authentisch ausgelegt oder geändert. Man will für die Jahre 1813 bis 1816 151 solche Reskripte zählen. Dieses Übermaß deutet nicht nur auf eine unmäßige Reformiersucht hin, sondern läßt die Absicht einer Bloßstellung des Gesetzbuches und seines Schöpfers vermuten. War doch Nachfolger Feuerbachs im Ministerium gerade sein ärgster Gegner geworden: Gönner.

Während Gönner Feuerbachs Werk aushöhlte wie der Wurm im Holze, hatte doch der Verkehr zwischen den beiden Männern nicht gänzlich aufgehört. Immer dann stellte sich Gönner bei Feuerbach mit Briefen ein, wenn es das Bündnis gegen einen Dritten galt. Als die Umarbeitung des *codex Maximilianus*, die zunächst Feuerbach, Gönner und Aretin obgelegen hatte, dem Bruder jenes Aretin übertragen wurde, dem uns wohlbekannten Christoph v. Aretin, da bewegte sich Gönner in Wendungen wie „lieber Freund“ und „wir zwei“. Und als 1819 Mittermaier in seinen „Grundfehlern der Behandlung des Kriminalrechts“ am bayerischen

Strafgesetzbuch eine Lanze brach, suchte wiederum Gönner Feuerbach gegen diesen „kleinlichen Detailmenschen“ einzunehmen. Inzwischen aber hatte er bereits zum großen Schlage gegen Feuerbachs Werk ausgeholt.

In einem Vertrage vom März 1818 machte er sich anheischig, in vier Wochen den ersten Teil des Gesetzbuches zu revidieren, während der Beratung darüber den zweiten Teil fertigzustellen und die ganze Revision in drei Monaten durchzuführen. So schnell ist es dann freilich nicht gegangen. Am 29. Januar 1820 lag endlich der Allgemeine Teil des Gönnerschen Entwurfes vor, und die Kommission, die mit dessen Beratung betraut wurde, mußte ihre Verhandlungen unterbrechen, weil Gönner mit dem Besonderen Teil säumig war. Der ganze Entwurf war erst zu Anfang des Jahres 1822 durchberaten und wurde dann der Öffentlichkeit übergeben.

Nun mußte aber Gönner seinerseits das bittere Brot der Kritik essen. Unter den zahlreichen kritischen Schriften über seinen Entwurf ragt ein Buch von Orsted hervor, das zu einer heftigen und von persönlichen Angriffen nicht freien Polemik zwischen ihm und Gönner führte. Feuerbach selbst schwieg über die Gönnersche Revision seines Strafgesetzbuchs. Er hat dagegen den gleichzeitigen Gönnerschen Entwurf eines Polizeistrafgesetzbuchs in einer von Geist und Witz sprühenden Denkschrift vernichtend kritisiert.<sup>1</sup> „Sehr leicht“, so sagte er später in seinem Lehrbuch, „kann die Polizeigesetzgebung mißbraucht werden, um alle menschliche Freiheit in Fesseln zu schlagen und aus dem Bürger eine lebende chinesische Puppe zu machen, die kein noch so unschuldiges Schritchen tun kann, ohne in Strafe zu fallen. Ein empörendes Muster dieser Art liefert der zweite Teil des Bayerischen Entwurfs des Strafgesetzbuchs vom Jahre 1822.“ Auch hier war es der rechtsstaatliche Gedanke, der seinen alten Vorkämpfer auf den Plan gerufen hatte. In der Tat scheiterte die Gönnersche Reform, und zugleich erlitt Gönner durch seine Verstrickung in einen Sittlichkeitsprozeß auch persönlich einen Schiffbruch, von dem er sich nicht mehr erholt hat. Er ist im Jahre 1827 gestorben.

Feuerbach selbst war sich der Mängel seines Gesetzbuches durchaus bewußt, und in Stunden, in denen er gut gelaunt war (häufig war er verstimmt, wenn von dem Gesetzbuch die Rede war), auch bereit, sich unbefangen darüber zu äußern. So mußte es ihm willkommen sein, als nach dem Scheitern des Gönnerschen Versuches am 4. August 1824 der neue Justizminister Zentner ihm selbst die Revision seines Gesetzbuches übertrug, ein Auftrag, den

<sup>1</sup> Biogr. Nachl. II, 346.

Feuerbach in dem umfassenderen Sinne einer Umschmelzung und völlig neuen Bearbeitung wesentlicher Bestandteile des Gesetzbuches auffaßte. Er ging mit Begeisterung ans Werk. Ende Oktober 1824 schrieb er an seinen Freund v. Spies, der früher Mitglied seines Ansbacher Gerichts, jetzt Ministerialrat im Justizministerium war: „In meinem Werke schreite ich mächtig vorwärts. Über die größten Berge bin ich schon glücklich hinüber. Was ich im Jahre 1813 nur erstrebte, werde ich diesmal erreichen. Die Trauben, die damals noch nicht gefärbt und noch sehr herb waren, sind in dem warmen Sonnenschein beobachtender Erfahrung reif geworden. Ich erinnere mich nicht, irgendein Werk von Bedeutung unter ungünstigeren Umständen, mit schmerzlicheren Pfeilen im Herzen, und doch mit solcher Liebe, ich darf sagen mit so ruhiger, beseeligender Begeisterung, bearbeitet zu haben, als die neue Strafgesetzgebung. Aber ich weiß warum, ich weiß, daß ich nicht bloß für Bayern, daß ich für Deutschland, daß ich selbst für die fremden Völker arbeite, zu welchen deutsche Kultur gedrungen ist; an meinem eigenen Denkmal arbeite ich, das, wie ich hoffe, noch stehen soll, wenn schon der Hügel über meinen Gebeinen niedergesunken ist. Vollkommenes liefert niemand, am wenigsten ich, und zu tadeln wird es geben wie an jedem Werke; aber ich werde wenigstens sagen können: Wer ein Besseres zu machen sich getrauet, der mache es.“ Und am 25. Dezember: „Mit der Umarbeitung des Strafgesetzbuchs bin ich bereits so weit, daß ich mein Werk vorlegen kann. Für dieses Werk, das nun seit mehr als zwanzig Jahren die besten Stunden meiner Muße beschäftigt hat, büрге ich. Denn mit dem Vorsatz *relinquamus aliquid quo nos vixisse testemur* kehre ich immer mit verjüngter Liebe zu dieser Arbeit zurück.“ Am 24. Oktober 1824 kennzeichnete Feuerbach in einem Briefe an Warnkönig die Richtung seiner Arbeit so: „Alle Härten und Herbigkeiten werden verschwinden, ohne daß das Werk in seiner Bestimmtheit das Mindeste einbüßt. Das richterliche Ermessen wird einen angemessenen Spielraum erhalten, ohne daß demselben erlaubt oder möglich werden sollte, sich in Willkür aufzulösen. Auch wird, hoffe ich, das verbesserte Gesetzbuch umfassendere Vollständigkeit mit größerer Kürze und höherer Klarheit vereinigen.“<sup>1</sup>

Wieder einmal wartete Feuerbachs eine grausame Enttäuschung. Als er zu Anfang des Jahres 1825 nach München zum Minister kam, wurde ihm zugemutet, in einer Eingabe über seine Gratifikationsansprüche des ihm gewordenen Auftrags zur Strafrechtsreform nicht zu erwähnen, sondern die Sache so darzustellen,

<sup>1</sup> Die beiden Briefe an Spies im Hauptstaatsarchiv in München, der Brief an Warnkönig im Germanischen Museum in Nürnberg.

als wenn er diese Revision ganz aus eigener Bewegung als eine Privatarbeit unternommen habe. Diese Verschleierung, ja Ableugnung und Zurücknahme des amtlichen Auftrags mußte Feuerbach auf das tiefste kränken, und er stellte sofort seine Arbeit am Entwurfe ein. Dann kam der Tod Max Josephs, König Ludwigs Thronbesteigung und damit für Feuerbach das Erlöschen der Gunst der Krone. Es wurde eine Gesetzeskommission eingesetzt, in der für Feuerbach kein Platz war. Im November 1825 antwortete Feuerbach auf eine Nachfrage des Ministers nach dem Entwurfe, daß er außerstande sei, ihn vorzulegen, da er längst nicht mehr vorhanden sei. Ihm sei während seines Aufenthalts in München alle Lust dazu benommen. In einem Privatschreiben an v. Spies offenbarte er den entscheidenden Grund dieser Haltung: die neue Gesetzeskommission. „Wenn ein Bauherr Tagelöhnerjungen, die sich bisher nur mit dem Steintragen und Kalkrühren beschäftigt haben, zusammenberiefe, um ihm den Plan zu seinem Hause zu entwerfen, welcher Baumeister würde sich wohl dazu hergeben, seine Risse den Handlangerjungen zur Prüfung zu überlassen?“ Und an anderer Stelle: „Überdies hat jeder Mensch seine Zeit. Ich hatte die meinige, andere haben jetzt die ihrige. An dem Ulyssesbogen der Gesetzgebung, mit welchem ich zwar nicht jedes, doch manches Ziel getroffen, werden jetzt rüstigere Arme und bessere Schützen sich versuchen.“

In Wahrheit hatte Feuerbach den Entwurf nicht vernichtet. Er liegt fast vollendet in seinem ungedruckten Nachlaß. Mittermaier kannte ihn und hat später einige Mitteilungen daraus veröffentlicht.<sup>1</sup> Er bedeutet in Form, Sprache und System einen bedeutenden Fortschritt gegenüber dem Strafgesetzbuch von 1813, die Überwindung der Lehrhaftigkeit seiner Darstellung wie des Doktrinarismus seines Inhalts.

Für die sachliche Fortentwicklung des Feuerbachschen Strafrechtsdenkens ist keine Bestimmung des Entwurfs charakteristischer als die Vorschrift über das richterliche Milderungsrecht im fünften Hauptstück des Allgemeinen Teils:

*Art. 7.*

Das Gericht ist ermächtigt, die gesetzliche Strafe eines Verbrechens zu mildern, I.) wenn der eine oder andere der in den Art. 13 und 14, Hauptstück IV, bezeichneten Ursachen oder Zustände (nämlich die Gründe aufgehobener Zurechnung) zwar nicht vollkommen, um alle Zurechnung auszuschließen, jedoch in hohem Grade vorhanden gewesen ist, oder II.) wenn in einem ungewöhnlichen Falle so viele und starke schuldmindernde Umstände zusammentreffen, daß die gesetzliche Strafe mit der Schuld des Täters außer allem Verhältnis erscheint.

<sup>1</sup> Neues Archiv des Kriminalrechts, 1847, S. 587 ff.

*Art. 8.*

Unter solchen Voraussetzungen darf nach sorgfältiger Erwägung aller Umstände I.) die den Verbrecher treffende Todes- oder Kettenstrafe oder das Zuchthaus auf unbestimmte Zeit, allenfalls bis auf *zwölfjähriges Zuchthaus* gemildert, und II.) bei andern Strafen unter den gesetzlich angedrohten niedrigsten Grad, nach Umständen bis zur  *Hälfte* , herabgegangen werden, vorausgesetzt, daß nicht in den besonderen Strafbestimmungen über das Verbrechen selbst auf jene schuld-mindernden Umstände bereits ausdrücklich Rücksicht genommen worden ist.

Eine größere Strafmilderung ist dem Gerichte nicht gestattet, sondern bleibt allein der königlichen Gnade vorbehalten.

Man erlebt es an dieser Bestimmung förmlich mit, wie Feuerbachs Doktrinarismus vor seinen richterlichen Erfahrungen unter zähem Widerstande Schritt für Schritt zurückweicht. Der Kampf gegen das richterliche Milderungsrecht und die verminderte Zurechnungsfähigkeit war seit seiner Dissertation *de causis mitigandi ex capite impeditae libertatis* der Ausgangspunkt seines ganzen Strafrechtssystems gewesen; nicht nur hatte sich sein Positivismus gegen übergesetzliche Milderungsgründe aufgelehnt, sondern auch gegen die gesetzliche Festlegung der verminderten Zurechnungsfähigkeit hatte seine Strafrechtstheorie Einspruch erhoben: Minderung der Freiheit bedeutet ja Verstärkung der sinnlichen Triebfeder und fordert also nicht Minderung, sondern gerade Schärfung der Abschreckungsstrafe. „Welche Erfahrungen“, ruft Mittermaier aus, „müssen auf Feuerbach, den heftigen Gegner des richterlichen Milderungsrechts, eingewirkt haben, bis er sich entschließen konnte, diese Bestimmung in seinen Entwurf aufzunehmen!“

Feuerbachs wertvolle Arbeit blieb verborgen und für die bayerische Strafrechtsreform unfruchtbar. Zwei weitere Entwürfe aus dem Ministerium von 1827 und 1831 führten gleichfalls nicht zum Ziel. Erst 1861 wurde das neue bayerische Strafgesetzbuch abgeschlossen, das an die Stelle des Strafgesetzbuchs von 1813 trat.

Feuerbach hatte seinem Entwurf ein Wort des Aeneas Sylvius zum Motto gegeben: *Quaecunque mortales agunt, sive privatim, sive publice, calumniae subjacent; nec divinis operibus maledica lingua parcat — an fugiet laborem nostrum malignus interpres? Minime quidem, nec tantum nobis arrogamus.* Aber daß einstmal so gleichgültig das Todesurteil über seine Arbeit gefällt werden würde, wie es dann wirklich geschah, konnte er wohl nicht erwarten. Als nach Feuerbachs Tode auf Ersuchen des Ministeriums Feuerbachs Sohn Eduard eine Abschrift des Entwurfs einreichte, schrieb am 31. Dezember 1834 König Ludwig selbst in die Akten: „Es scheint Mir nicht, daß durch diese Umarbeitung viel für das bayerische Strafrecht gewonnen werde.“

Ein seltsamer Leichenstein über der Arbeit des genialsten Gesetzgebers unter den deutschen Juristen.

„Die Geschichte des Jahres 1824/25“, so hat Feuerbach selbst gesagt, „wird künftig in meiner Lebensbeschreibung einige der interessantesten und weitläufigsten Hauptstücke ausfüllen.“ In ihrem Mittelpunkt steht das Schicksal seines Sohnes Karl.

Karl Feuerbach hatte sein Studium im Jahre 1822 mit einer bedeutenden mathematischen Arbeit über die „Eigenschaften einiger merkwürdigen Punkte des geradlinigen Dreiecks“ abgeschlossen. Sie gipfelt in der Entdeckung des nach ihm benannten „Feuerbachschen Kreises“, auf dessen Peripherie neun merkwürdige Punkte des Dreiecks liegen, nämlich die drei Fußpunkte der Höhen, die drei Mitten der Seiten und die Halbierungspunkte der oberen Höhenabschnitte. Karl Feuerbach war dann als Professor der Mathematik an das Gymnasium in Erlangen berufen worden.

Am 13. Mai 1824 wurde Karl Feuerbach in Erlangen auf offener Straße durch einen Gerichtsdienner verhaftet. Er wurde in mehreren Tagereisen von Gendarmen nach München eskortiert und dort im Neuen Turm in Haft gehalten, mit ihm 19 andere junge Männer, die meistens wie er die Universität schon vor einigen Jahren verlassen hatten und in das Berufsleben eingetreten waren. Auch seine Brüder Anselm und Eduard wurden, ohne jedoch verhaftet zu werden, in das Verfahren hineingezogen, ja auch Ludwig Feuerbach, der damals in Berlin studierte, blieb von Anfechtungen und Verfolgungen nicht verschont.

Die Zentraluntersuchungskommission in Mainz im Bunde mit dem berüchtigten Demagogen-Verfolger Kamptz in Berlin war wieder einmal einer politischen Konspiration auf die Spur gekommen. Nach dem Muster der italienischen Geheimbünde hatte Karl Follen von der Schweiz aus einen deutschen Männerbund gestiftet und den jungen Sprewitz beredet, im Sommer 1821 die deutschen Hochschulen zu bereisen und einen Jünglingsbund ins Leben zu rufen. Die Mitglieder des Jünglingsbundes gelobten dem Männerbund unbedingten Gehorsam, versprachen ehrenwörtlich unverbrüchliches Stillschweigen; es war auch von Geldunterstützung und Waffenbeschaffung die Rede. Karl Feuerbach, der damals in Freiburg studierte, war mit Sprewitz nach Tübingen gefahren und dort in den Bund aufgenommen worden. Pfingsten 1822 hatte Karl Feuerbach, unter andern mit Arnold Ruge, an einer Versammlung des Bundes, „an dem Tage, den das junge römische Reich in Würzburg auf dem Steine hielt“, teilgenommen, war aber damals schon

Endlich, am 11. Mai 1825, erging die Entscheidung des Appellationsgerichts München: die Untersuchung gegen Karl wurde einstweilen, die gegen Anselm und Eduard endgültig aufgehoben. Schon während der langwierigen Untersuchung hatte der König seinem Unwillen Ausdruck gegeben: Jetzt macht, daß Ihr fertig werdet, sonst laß ich sie noch alle laufen. Jetzt ließ er sich die Verhafteten vorstellen und entließ sie mit väterlichen Ermahnungen, ja mit Geldgeschenken zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit.

Am 20. Mai kehrte Karl in die Mitte der Seinigen zurück. Er blieb, „um gewisse heulende Wölfe in Schafpelzen zufrieden zu stellen“, einstweilen ohne Amt in Ansbach, mit analytischen Untersuchungen über die dreieckige Pyramide beschäftigt, die er in einer 1827 erschienenen Druckschrift und in einem in Feuerbachs Nachlaß erhaltenen, ungedruckten Manuskript niederlegte.<sup>1</sup> Im Juli 1825 begleitete er den Vater zu einer Begegnung mit Elisa und Tiedge in Nürnberg. Von Ansbach aus schrieb Karl jenen Brief an Friedrich Thiersch vom 29. Dezember 1825, der zugleich von der Genialität wie von der Zerrüttung seines Wesens Zeugnis ablegt.<sup>2</sup> Im Jahre 1826 wurde er erneut als Professor angestellt, und zwar in Hof. Aber, wie er selbst in jenem Briefe an Thiersch gesagt hatte, „die Tragödie nimmt erst recht ihren Anfang, wo sie ihr Ende finden sollte“ . . . .

Feuerbach der Vater aber hatte dieses Jahr hindurch unendlich, jedoch mit männlicher Fassung gelitten. Während der Gefangenschaft Karls hatte er am 19. August 1824 an Anselm geschrieben: „Jeder Mensch muß einmal für sein Leben mit Leiden bezahlen. Sie sind ein läuterndes Feuer, aus welchem der Gute noch besser hervortritt, während es die schlechten Schwachen verzehrt.“ Nun, am Ende der Leidenszeit (23. Juni 1825), schrieb er: „Das Unglück und die Schrecken eines ganzen, langen, entsetzlichen Jahres haben mich gleichsam geistig getötet und gegen Lust und Schmerz abgestumpft.“

Während eines Erholungsaufenthalts mit Karl in Würzburg erreichte Feuerbach die Nachricht vom Hingange des Königs Max Joseph am 13. Oktober 1825. Feuerbach eilte sofort an seinen Amtssitz zurück. Er betrauerte in dem verstorbenen König einen Gönner von unerschütterlichem Wohlwollen, verschloß sich aber nicht der Einsicht in die Mißstände, welche die gutmütige Schlawfrheit des

<sup>1</sup> Cantor, K. W. Feuerbach, Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie. Math.-naturwiss. Klasse, 1910.

<sup>2</sup> A. a. O., S. 282 ff.

alternden Fürsten in seinen letzten Regierungsjahren hatte einreißen lassen. Mit dem bayerischen Volke begrüßte er bei aller Ehrfurcht, Liebe und Dankbarkeit für König Max Joseph in seinem Nachfolger König Ludwig eine neue Zeit.

Während der Befreiungskriege hatte Feuerbach in dem Kronprinzen Ludwig seinen Kampfgenossen und in den durch seine nationalen Flugschriften heraufbeschworenen Schwierigkeiten seinen Verteidiger gesehen. Als neben der nationalen die bewußt katholische Einstellung des Kronprinzen mehr und mehr hervortrat, hatte Feuerbachs Stellung zu ihm gewechselt. „Von dem vornehmen Poeten, dessen Sie erwähnen,“ hatte er am 14. Mai 1822 an Elisa geschrieben, „ist nichts Gutes zu erwarten. Faselerei und Pfafferei — das ist sein Ganzes. Wehe uns, wenn die Zeit kommt, wo er seine poetische Schreibfeder aus der Hand legen wird, um sie mit einem andern Instrument zu vertauschen.“ Als diese Zeit wirklich kam, begrüßte er aber den neuen König mit Vertrauen und Zuversicht. „Wir haben nun einen wirklichen König“, schrieb er am 6. November 1825 an Thiersch, „und keine Ministerkönige mehr. Dringt nicht eine andere schwarze Heerschar an die ledige Stelle ein, so feiern wir den schönen Auferstehungstag des Wahren, Guten und Rechten.“ Und an Elisa schreibt er noch am 2. Juni 1826: „Daß unser König Großes im Sinne, außerordentliche Kraft in seinem Willen hat und seinen eigenen Weg mit mächtigen Schritten geht, ist klar.“

Aber Feuerbach sollte die veränderte Lage mehr und mehr an sich selbst erfahren. Zunächst lehnte der König es ab, die von seinem Vater zugesagte Studienunterstützung der Feuerbachschen Söhne fortzusetzen, die früher Anselm und Karl genossen hatten und jetzt Eduard und Ludwig genossen. Die Freigebigkeit Max Josephs wurde durch eine strenge Sparpolitik abgelöst, die den baulichen und künstlerischen Unternehmungen des Königs zugute kommen sollte. Es scheint aber auch eine Abneigung des neuen Königs gegen Feuerbach wie gegen alle Freunde und Räte seines Vaters mitgespielt zu haben, die sich noch auf Feuerbachs Söhne und seinen Enkel, den Maler, übertrug.<sup>2</sup> An des Königs Widerstand scheiterte später die Aufstellung der Büste des großen Juristen in der bayerischen Ruhmeshalle in München, während der alte Kreittmayr dort sein Standbild erhielt. Mit Ludwig I. war die Romantik zur Herrschaft gelangt, die sich durch den von Feuerbach verkörperten Geist der Aufklärung abgestoßen fühlen mußte, ein gläubiger Katholizismus, der Feuerbachs ungestüme Haltung im Kampf gegen

<sup>1</sup> H. W. J. Thiersch, Fr. Thierschs Leben, I, S. 255.

<sup>2</sup> Allgeyer, Anselm Feuerbach, 2. A., I, 1904, S. 36, Anm.

ihrer Streifenform von Karl „Drachenschwänzchen“ genannt. Da sehen wir Karl auf einem Stuhle stehend, wie er sehnsüchtig durch die Eisengitter nach den Alpen blickt. Da hören wir seine Angst vor einer „herannahenden geistigen oder körperlichen Auflösung“: „Kaum vermag ich noch jenen Grenzpflock aufzupflanzen“, — nämlich zwischen Vernunft und „Simpelei“. Er denkt an Selbstmord: „Ich werde in meinem Testamente, das ich jedenfalls aufzusetzen gedenke, ausdrücklich anordnen, daß Dir dieses mögliche Ereignis auf eine so delikate Art vorgetragen werde, daß Du ganz gemüthlich Dein Pfeifchen fortschmauchen kannst und höchstens auszurufen brauchst: Der Herr hat alles wohlgemacht! Meiner geistigen Bildung wirst Du auch so viel Zartgefühl zutrauen, daß kein Spektakel, Spuk oder sonst irgendeine Unhöflichkeit dabei vorkommt. Ich werde ganz sachte, leise, wie es bei den Geistern Sitte ist, auf den Fußspitzen zu der Eichentüre schleichen, durch das geheimnisvolle Löchlein hinausschlüpfen, dann gleich links nach oben in den Speicher und zu einem der Windlöcher hinaus, und hinauf in den reinen Äther, geradezu auf die nächste Station, den lieben Mond. Da setze ich mich auf die Spitze seines linken Hornes und singe eine Abschiedsode an die Erde und meine lieben Brüder und Schwestern. Dann warte ich noch da auf den großen Kometen, der im Jahre 1825 erscheinen soll, in dessen Schweif ich mir ein kleines Fleckchen als Freiplatz zu erbetteln hoffe — und dann mit vollen Segeln über alle Welten weg.“

Am 21. Dezember ließ sich Karl abends ein Fußbad geben. Nach einer Viertelstunde fand ihn der Wärter in seinem Blut. Er hatte sich mit seinem Federmesser an beiden Füßen die Adern geöffnet.

Der noch rechtzeitig Gerettete wurde in das allgemeine Krankenhaus übergeführt. Am 10. Januar 1825 sprang er dort aus dem zweiten Stock zum Fenster hinaus. Wie durch ein Wunder wurde er zum zweiten Mal gerettet. Er kam mit gleichen Füßen auf den Boden, aber in einen tiefen Schneehaufen. Man trug ihn bewußtlos in sein Bett zurück. Er erwachte im Wahnsinn.

Nun endlich trat ein ärztliches Konsilium zusammen, die Haft wurde aufgehoben, statt dessen Stadtarrest angeordnet. Friedrich Thiersch, der Freund des Vaters und Lehrer der Söhne, nahm Karl bei sich auf.<sup>1</sup> Es ging nicht ohne heftige Szenen ab, aber allmählich kehrte die Gesundheit des Geistes wieder. Der Vater kam auf vier Wochen nach München, aber sein Besuch wirkte eher aufregend als besänftigend.

<sup>1</sup> H. W. J. Thiersch, Friedr. Thierschs Leben, Bd. 1, 1866, S. 252.

an der Sache irre geworden. Er war auch einmal von Freiburg nach Basel zu Follen gereist und mußte dort erfahren, daß Follen nichts mehr von Sprewitz wissen wollte.

Zur Zeit von Karls Gefangenschaft machte sein Bruder Anselm in München gerade sein Staatsexamen. Es wurde ihm gestattet, Karl gelegentlich zu besuchen. „Von Verzweiflung habe ich noch nichts an ihm bemerkt,“ schrieb er dem Vater am 25. August 1824, „er ist fest und ruhig wie immer, nur nicht sehr empfindsam gestimmt, sondern ein wenig bitter, argwöhnisch und sarkastisch, was ihm eher gut als schlecht steht, und nur manchmal von Grillen und wunderlichen Gemütszuständen geplagt, was sich aus seiner Einsamkeit und seinem verzweifelten Brüten über Mathematik leicht erklären läßt.“ Er fügte aber hinzu: „Karl teilt mit allen seinen Brüdern, soweit ich ihn, sie und mich kenne, ein gewisses Selbstzerstörungsprinzip, das gar leicht zu erwecken ist.“

Karl zeigte in der Untersuchung eine aufrechte und trotzige Haltung. Er erklärte, daß er erst aus den kontrerevolutionären Maßregeln der Regierungen seinen Glauben an eine bevorstehende Revolution in Deutschland geschöpft habe, „daß also die Herren in den Werken ihrer Jugend nur ihre eigenen Werke richten“. Je länger aber seine Gefangenschaft dauerte, um so tiefer verirrte er sich in die für politische Gefangene typische Grübeleien über die von ihm gemachten Aussagen, in krankhafte Angst, zum Schaden seiner Mitbeschuldigten zu viel zugestanden zu haben. Mehr und mehr wuchs in ihm die Wahnvorstellung, es bedürfe seines Todes, um den Mitgefangenen, die nur um seinetwillen litten, die Freiheit wiederzugeben. Er richtete seltsame Eingaben an die Untersuchungsbehörden: „Ich verlange hiermit, daß ich gerichtet werde als Verläumder“ (17. Dezember). „Ein Feuerbach kennt allerdings höhere Pflichten als solche, die man sich selbst schuldig ist.“ „Ich stehe nun auf einer Höhe, von welcher ich einerseits mit Ehre herunter- und zurücktreten kann, auf der anderen Seite aber gerade aufs Schafott steigen werde“ (18. Dezember). Dazwischen kaustische Eingaben wie die folgende: „Der Endesunterzeichnete muß um ärztlichen Beistand bitten. Er macht schon seit einigen Tagen Verse. Das bedeutet Sterben bei einem Rechenmeister. Als Probe dieses Mirakels nur folgende Strophen... Das ist nicht zum Aushalten“ (10. Dezember). Und an einen Mitgefangenen: „Die Verse stocken, ich will immer Spott und Hohn mit freier Tat zusammenreimen, können Sie nicht helfen?“ (21. Dezember).

Schauerlich zeigt sich Karls zunehmende Geistesverstörung in einer Reihe erhaltener Kassiber an einen Leidensgenossen, wegen

das Konkordat nicht vergessen konnte, und ein autokratisches Herrscherbewußtsein, dem Feuerbachs liberale Opposition als eine rebellische Aufsässigkeit erschien. So kam es, daß in der noch im Jahre 1825 eingesetzten Gesetzeskommission für Feuerbach kein Platz war.

So kam es auch, daß, als 1826 die Universität aus Landshut nach München verlegt und im Geiste der von König Ludwig heraufgeführten neuen Zeit erneuert wurde, zwar Savigny berufen, aber mit keinem Gedanken daran gedacht wurde, Feuerbach aus seiner Ansbacher Enge wieder auf eine Höhe zu versetzen, auf der sein Genius die Flügel wieder hätte entfalten können. Savigny wurde dabei auch die Mitwirkung an der bayerischen Gesetzgebung zgedacht, und Feuerbach war nicht wenig gespannt darauf, wie nun Savigny, der seiner Zeit den Beruf zur Gesetzgebung abgesprochen hatte, die Frage seines persönlichen Berufs zur Gesetzgebung beantworten werde. Savigny lehnte jedoch die bayerische Berufung ab. Es war das letzte Mal, daß die geistige Rivalität der beiden großen Juristen symbolische Gestalt annahm.

Gerade in dem ereignisvollen Jahre 1824 überschritt Feuerbach die Grenze seines fünfzigsten Lebensjahres. Er bereitete sich aus diesem Anlaß die eines Gelehrten würdigste Feier: er bearbeitete in seinem fünfzigsten Jahre sein Lehrbuch neu, das seinerseits sein fünfundzwanzigstes Lebensjahr feierte. Zwei Wochen vor seinem Geburtstage, am 30. Oktober 1825, wurde die Umarbeitung abgeschlossen.

Der weise Solon sagte in einem Gedicht, in dem er die Lebensalter von je sieben zu sieben Jahren kennzeichnet: Sieben Siebenjahre und acht — im vollen Gedeihen stehen Zunge und Geist, vierzehn an Jahren zusamt. Er erstreckt also die Hoch-Zeit des Lebens bis ins 56. Jahr. Nach alter deutscher Auffassung beginnt der Abstieg früher. Jakob Grimm erwähnt in seiner schönen Rede über das Alter jene Reime über die Jahrzehnte des Menschenlebens, an denen unsere Vorfahren sich erfreuten. Da heißt es: Fünfzig Jahre — wohlgetan, womit die bereits erfüllten Aufgaben des Lebens gemeint sein werden, aber auch: Fünfzig Jahre — stillestahn, wobei an die kurze Rast zu Rück- und Ausblick gedacht sein mag, bevor der Weg sich abwärts wendet; denn so heißt es schließlich auch: Fünfzig Jahre — geht Alter an.

An Feuerbachs fünfzigstem Geburtstage durfte er wirklich „stillestahn“ sagen und „wohlgetan“. „Welch ein reiches Leben liegt hinter dir,“ schrieb Anselm der Jüngere, „wieviel des Edlen und

Großen, Ruhm und Ehre — und alles durch dein eigenes Werk!  
O du mußt noch lange, lange der Stolz deiner Zeit, die Zierde  
unseres Vaterlandes und das leuchtende Vorbild deiner Kinder  
sein.“

Aber in Feuerbachs geschwindem Leben behält auch das Wort  
von dem nun anfangenden Alter mehr als bei andern recht. Jäh  
stürzt sich der Weg bergab, rauh und steinig. Es kommen die Jahre,  
von denen es in der Schrift heißt: Sie gefallen uns nicht.

Nach dem Tode Nannettens hatte sich auf die Bitte Anselms  
im Februar 1822 Feuerbach wieder mit seiner Frau und seinen  
Töchtern vereinigt. Vater und Kinder waren zunächst beglückt.  
„Mit meiner Frau“, schrieb Feuerbach am 9. August 1822 an  
Elisa, „lebe ich fortwährend höchst zufrieden; sie hat mir nicht  
einen einzigen trüben Augenblick verursacht.“ „Keine einzige ähn-  
liche Szene,“ schrieb Anselm am 17. März 1822, „wie wir sonst wohl  
fast von Tag zu Tag zu erwarten und zu befürchten hatten. Eine  
versalzene Suppenschüssel ist nicht mehr mit einem Himmeldonner-  
wetter begleitet, und der Braten darf schon ein bißchen angebrannt  
sein, ohne daß die Welt darüber zusammenstürzen will.“ Freilich  
auf die Dauer blieb das Haus Feuerbach nicht ein so windstilles  
Idyll, um Feuerbach gewitterte es immer. „Du kennst seine Auf-  
wallung,“ schrieb Eduard an die Mutter am 4. Mai 1821, „kennst  
seine Hitze, die niemand zu Worte kommen läßt.“ „Du siehst wohl  
ein,“ schrieb er mit Bezug auf eine Gemütskrankheit seiner Schwe-  
ster Helene an seinen Bruder Fritz am 11. April 1831, „daß das  
väterliche Haus kein Aufenthaltsort ist für eine Gemütskranke —  
der Gesunde wird dort krank.“ Nicht nur der Vater, alle Feuer-  
bachs sind ungemein verletzlich und erregbar. Henriette Feuerbach  
redet später in einem Briefe an ihren Sohn, den Maler, von dem  
„wildem Strudel der Feuerbachschen Familie“: „Seltsames Ver-  
hängnis — diese Familie, so überschwänglich begabt, und alle, alle  
unglücklich. Da ist auch kein Anhaltspunkt — der Abgrund ist ge-  
öffnet.“ Als ein Element der Zwietracht sind zudem Nannettens  
Söhne Eduard und Anselm auch nach ihrem Tode im Feuerbach-  
schen Hause geblieben. Beruhigung in all der steten Erregung  
ging dagegen aus von Marie Wecker, Feuerbachs Cousine, nämlich  
einer Nichte seiner Stiefmutter, die den Haushalt leitete, dem re-  
präsentativ vorzustehen Frau Feuerbach wohl nicht in der Lage  
war, die sich der Erziehung der Töchter annahm und die für Feuer-  
bach die freundschaftlich Vertraute aller seiner Nöte und Lei-  
den war.

Aber nicht nur das Bewußtsein des in ihrem Gemüt gelegenen Schicksals lebte in den Feuerbachs, sondern auch das Bewußtsein ihrer besonderen Weihe und Sendung. Am 28. November 1826 schrieb Anselm an den Vater: „Laß mich mit edlem Stolze die Frage an dich richten: Weißt du jetzt einen Vater, der selbst einzig und ausgezeichnet dasteht und einen großen Kreis von Kindern um sich her versammelt sieht, von denen keines seiner unwürdig wäre? Ist einer unter uns, den die Natur stiefmütterlich behandelt hätte oder dessen Gaben ungenutzt verlorengegangen sind, so seltsame Wege jedem von uns das Schicksal schien vorgezeichnet zu haben, um dahin zu gelangen, wohin jeder nach seiner Eigentümlichkeit gelangen soll? Freut dich das nicht? Ich schaue oft mit freudigem Stolze auf dich und dann auf meine Brüder und bald vielleicht nicht mehr mit Erröten auf mich selbst.“ In allen Söhnen Feuerbachs war, so sagte Anselm dem Vater am 8. September 1824, ein Gedanke mächtig, der sie antrieb, ihre Kraft aufs äußerste zu spannen: „dein Name, Vater! Respekt sollen sie wenigstens vor uns haben, die uns so gern verlästern und verletzen möchten“. „Der Ruhm der Söhne wird bald den Namen des Vaters überstrahlen“, sagte Feuerbach selbst.

Auch der alte Großvater in Frankfurt freute sich mit hinter gutmütiger Ironie schlecht verborgenem Stolze des Erfolgs der Söhne und Enkel. Er fand jetzt andere Gegenstände für seinen kaustischen Spott. Er war aus seinem einsiedlerischen Sonderlingsleben auf seine alten Tage wieder unter die Menschen getreten. Im Jahre 1818 hatten ihn „Abderas Bürger zu einem Mitgliede ihres konstitutionellen Marionettentheaters (gesetzgebende Versammlung genannt) erkieset, eine Ehre, bei der wenig Ehre einzuernten ist“. Im Jahre 1822 wurde er sogar Vizepräsident dieser Körperschaft, in der er aber „bei grenzenlosen Dummheiten und Miserabilitäten ohnmöglich stillzuschweigen, geschweige denn der Arroganz aufgeblasener und ignoranter Glückspinsel zu huldigen und unverdienten Weihrauch zu streuen vermag“. Der alte Kauz ist, wie man sieht, bissig genug geblieben — aber sein Sohn tut es ihm mit zunehmendem Alter in Verachtung und Verspottung der Händel dieser Welt immer mehr gleich . . .

In Anselm dem Archäologen, dem ältesten Sohne Feuerbachs, sublimiert sich die rationale, unter den Künsten nur der Dichtung zugewandte Geistigkeit des Vaters zu feinfühligem Verständnis für bildende Kunst in inniger Verbindung mit einer tiefen Musikalität, um sich schließlich in dessen Sohn, dem Maler, zu schöpferischem Künstlertum zu erhöhen. Diese Abwandlung von wissenschaftlicher zu künstlerischer Begabung in der Folge der Genera-

tionen findet sich in geistigen Familien nicht selten und das aus solcher Abkunft erwachsene Künstlertum pflegt ganz bestimmte Züge aufzuweisen: es beruht mehr auf Bildungserlebnissen als auf Urerlebnissen, ist in der Entwicklung der Kunst mehr Gipfel als Aufbruch und kennzeichnet sich mehr durch edle Form als durch reiche Fülle.

Anselm war im Jahre 1825 Professor am Gymnasium zu Speyer geworden — ein viel zu enger Raum für die Flügelspannung seines Geistes. Der Leidensweg seines Lebenswerkes, des Vatikanischen Apollo, begann. Aus dem Jahre 1824 stammt der erste Entwurf, aber allzu wörtlich verwirklichte sich an dem Buche das nonum prematur in annum. Der Vater nahm an dem qualvollen Entstehungsprozeß Schritt für Schritt tätigen Anteil und prägte dem im Äußerlichen und Einzelnen flüchtigen Sohne immer wieder ein, daß „an dem Fleiße im Einzelnen die Vollendung hänge“, ein Grundsatz, den er in der sichtlichen Sorgfalt und Genauigkeit des kleinsten Details seiner eigenen Arbeiten selbst immer befolgt hat. Die Konzeption des Apollo fiel in die Zeit von Anselms junger Liebe zu Amalie Keerl, mit der er sich im Frühjahr 1823 heimlich verlobt hatte. Sie war ein Mädchen von jener rührenden Lieblichkeit, Sanftmut, Güte und Frömmigkeit, wie sie der in echtem Sinne gefühlvollen Zeitrichtung entsprach, die man mit ganz unberechtigter Herablassung als die Biedermeierzeit zu bezeichnen pflegt, die aber eine Blüte edelster und feinsten Kultur und Menschenbildung darstellt.<sup>1</sup> Die Verlobungszeit war für beide Teile unsäglich schwer. Die Braut hatte in stummer Sorge eine neue Erkrankung oder hypochondrische Verstimmung ihres Verlobten mitzutragen, und beide bangten um die Zustimmung des Vaters, der aus eigener bitterer Erfahrung ein Gegner von Frühehen war. Es war eine Erlösung, als der Vater auf das lange zurückgehaltene Geständnis des Sohnes die unverhoffte Antwort gab: „Mein Sohn, du hättest keine bessere Wahl treffen können.“ Eine kurze Glückszeit brach für Anselm an, als er am 2. Oktober 1826 Amalie heimführte. In dem dürftigen Häuschen an der Stadtmauer in Speyer wurde am 18. September 1827 Emilie, Feuerbachs erstes Enkelkind, geboren, am 12. September 1829 das Kind, das noch in der dritten Generation den Namen Feuerbach mit unverwelklichem Lorbeer krönen sollte — Anselm, der Maler. Aber über dem Hause zog sich schon die dunkle Wolke zusammen zu dem Schicksalschlag, welcher Feuerbach, der seine Schwiegertochter zärtlich

<sup>1</sup> Über Amalie Anselm Feuerbach (des Kriminalisten Urenkel) in den Münchener Neuesten Nachrichten v. 13. 10. 29.

27.5. Feil. 1797.

Ich bekümmere mich nicht - Ad. als es gilt, so ist ein Gewinn und  
wollen sich überlassen und können an beliebigen Orten sein - die Arbeit wird  
Bestandtheil sein und wird sich ausbilden. Wenn sie sind und  
es sind und auf mich. Ich habe die ganze Sache schon ausgeführt. Ich  
glaube die Gelegenheit nicht zu verpassen und sie zu bekommen. Aber  
ich will fragen! Ad. Feil, Feil, Feil! Gute Nacht!

Abschied v. E. 19. Aug. 1844.

Ich bin in London, mit einem kleinen Koffer mit Geld  
und die besten Freunde. Ich bin in London, mit einem kleinen Koffer mit Geld  
und die besten Freunde.

Sein  
hau'st Alah  
Auf.

Lebensalters weichere und härtere Naturen regelmäßig miteinander ab: Zu jenen gehören Anselm, Eduard und Friedrich, zu diesen Karl und Ludwig. Eduards Neigungen hatten den Naturwissenschaften gegolten, aber er opferte diese Neigung den Wünschen des Vaters und wurde Jurist. Er stand deshalb dem Herzen des Vaters besonders nahe. Sein Lebensgang war bruchloser als der seiner Brüder, der normale, nur besonders schnell durchmessene Weg zum Erlanger ordentlichen Lehrstuhl für deutsches Privatrecht. Glanzlose Sachlichkeit und Gewissenhaftigkeit ohne die Reize des Stils und ohne den Schwung der Beredsamkeit, die dem Vater eigneten, kennzeichneten seine Arbeit. Doch blieben auch diesem Feuerbach Verfinsterungen der Seele nicht erspart, Mutlosigkeit, Zweifel an der eigenen Kraft, ein grübelndes Übermaß an Gewissenhaftigkeit und Scheu vor menschlichem Umgange — so schilderte ihn der besorgte Vater in seinem Brief vom 16. Juni 1823.<sup>1</sup> Neben aller seiner opferbereiten Güte begleiteten ihn Hypochondrie und ängstlicher Argwohn durch sein Leben.<sup>2</sup> Seine schriftstellerische Produktion blieb auf ein Buch über die Lex Salica beschränkt. Kaum vierzigjährig ist er gestorben. Allein in seiner Nachkommenschaft setzt sich der Name Feuerbach noch in die Gegenwart fort . . .

Aus festerem Holze geschnitzt, eine glückliche Mischung der väterlichen mit den mütterlichen Anlagen, der glanzvollste unter Feuerbachs Söhnen, war Ludwig der Philosoph. Er begann in Heidelberg als Theologe, kündigte dann aber unter dem Eindrucke Hegels von Berlin aus in einem seltsam kapriziösen, ja fast frivolen Briefe dem Vater seinen Übergang zur Philosophie an. Der Vater, der die Ketten der Kantischen Philosophie immer mehr abgestreift, immer demütiger sich dem Reichtum der Erfahrungswelt hinzugeben gelernt hatte, gab nur mit äußerstem Widerwillen seine Zustimmung: „Was ich nicht erlauben kann — weil man nicht erlauben kann, was man mißbilligt —, das muß ich wenigstens geschehen lassen, weil ich es nicht hindern kann. Tue also, was Du willst, nur klage künftig Deinen Vater nicht an, wenn Dir die Reue gekommen ist.“ Ludwigs Erlanger Dissertation fand dann jedoch den vollen Beifall des Vaters: „Seine kleine Schrift verrät einen großen Denker, und da er zugleich die Gabe der Sprache und eine geläufige Zunge nebst einer mehr als hinreichenden Portion philosophischer Dreistigkeit und kühlen Selbstvertrauens besitzt, so zweifle ich nicht, daß er sein Glück machen wird.“ Als aber dann der junge Privatdozent in Erlangen die anonyme

<sup>1</sup> Grün, Ludw. F., I, 169.

<sup>2</sup> Vgl. den Nachruf für Eduard, von Ludwig Feuerbach, bei Grün, Bd. I, S. 413.

(„in jeder Beziehung namenlose“) Schrift „Gedanken über Tod und Unsterblichkeit“ veröffentlichte, erkannte der Vater sofort: „Diese Schrift wird dir nie verziehen. Nie bekommst du eine Anstellung“, und schrieb an einen der Brüder: „Um Ludwigs Fortkommen und künftiges Schicksal ist mir in jedem Fall sehr bang. Ein Mensch von Talent, Genialität und Kenntnissen, wird er gleichwohl wegen seiner Leidenschaftlichkeit schwerlich jemals sein Glück machen. Sein Buch, womit er in die Welt trat, ist dafür ein trauriger Beleg. In Bayern hat er deshalb nie eine Anstellung zu erwarten, und erdreistete er sich, auf einer preußischen Universität ein Achtteil dessen, was er in jenem Buch in die Welt hinaus-schrie, auf dem Katheder zu sagen oder drucken zu lassen, so würde er mit Schimpf und Schande davongejagt.“ In der Tat hat jene Schrift Ludwig Feuerbach den Weg zum akademischen Lehramt endgültig versperrt. Es war ein Glück, daß dieser große Philosoph auch in seiner Wesensart Philosoph genug war, um das unabhängige Dasein eines amtsfreien Denkers als ein höchstes Glück anzusehen . . . .

In Ludwigs Schatten lebte später Fritz Feuerbach ein bescheidenes Leben, das der Aufgabe gewidmet war, zu predigen, was Ludwig lehrte, ein liebenswerter, schlichter, weltabgewandter Mann, weniger als seine genialeren Brüder von Problematik bedroht. Zunächst aber wurde er der Erbe eines Zweiges der Interessen seines Vaters. Er studierte in Erlangen bei Rückert, in Bonn bei Lassen und schließlich in Paris Indologie. So teilten die Söhne als Diadochen das weite geistige Reich des Vaters unter sich auf . . . .

Aber auch die Pflege-söhne brachten Ungemach ins Haus. Anselm Brunner entlief am 11. Juni 1829, nachdem er allerlei böse Streiche verübt hatte, wurde am nächsten Tage wieder eingefangen und nunmehr nach Nürnberg unter die Soldaten getan. Auch Eduard Brunner gehörte, als sein Pflegevater starb, als Kadett-Korporal der bayerischen Armee an.

Dies alles war Feuerbach in wenigen Lebensjahren auferlegt.

In den Jahren 1828 und 1829 erschien das Werk Feuerbachs, durch das seine Lebensarbeit in die schöne Literatur hineinragt und sein Name in die weitesten Kreise getragen wurde, die zwei Bände seiner Aktenmäßigen Darstellung merkwürdiger Verbrechen, Neugestaltung und Fortsetzung der Merkwürdigen Kriminalrechtsfälle von 1808 und 1811.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Zum folgenden Grünhut, A. v. F. u. d. Problem d. straf. Zurechnung,

Während Feuerbach nach seiner Strafrechtstheorie den Rechtsbrecher nur in seiner Reaktion auf die Strafdrohung hätte ins Auge fassen dürfen, als die Präzisionswaage, auf welcher der Lusteffekt des Verbrechen und die Übelwirkung der Strafe gegeneinander abgewogen werden, tritt in diesem Werke der ganze verbrecherische Mensch in seinen Gesichtskreis. Diese Verbrechensdarstellungen knüpfen ja ursprünglich an die Vorträge an, die Feuerbach als Grundlage für die Entscheidung in der Gnadeninstanz dem König erstattet hatte. Mag dem Rechte gegenüber die Persönlichkeit des Rechtsbrechers nur unter beschränkten Aspekten erheblich sein, so zieht die Gnade den verbrecherischen Menschen nach allen seinen Seiten in ihren Gesichtskreis. So kommt es auch, daß Feuerbach, der in der Rechtstheorie die Trennung von Recht und Moral nicht streng genug vertreten konnte, in diesen Verbrechensdarstellungen ganz unbefangen auch das moralische Werturteil zur Geltung kommen läßt.

Feuerbachs Psychologie ist dabei die zeitbedingte, vielmehr von seiner Zeit beinahe schon überholte intellektualistische Psychologie des Aufklärungszeitalters. Er hat die Auffassung noch nicht überwunden, als sei Fühlen nur eine getrübe Abart des Denkens und als sei es deshalb die Aufgabe der Psychologie, dieses verworrene Gefühlsdenken „in deutliche Begriffe zusammenzufassen“. Die Deutung von Gefühlen, Trieben und Wollungen trägt bei ihm die Züge einer logischen Interpretation. Dabei ist die echt intellektualistische Tendenz mächtig, das Verhalten des Menschen möglichst auf *einen* Grund, *einen* Zweck, *eine* Leidenschaft zurückzuführen. „Der Raubmörder aus Eitelkeit“, der „Mörder aus eingewöhnter Rachsucht“ lauten Überschriften, die uns an Molières ebenso monokratische Psychologie erinnern — und wirklich klingt eine jener Überschriften an Molière an: „Tartuffe als Mörder“. Uns, die der Impressionismus gelehrt hat, vom Künstler nicht eine linien-scharfe Interpretation der verschwimmenden Umrisse des Lebens zu verlangen, sondern eben diese verschwimmenden Umrisse selbst, müssen Seelen-Analysen, wie diese hier, befremden: „Da er nicht glücklich werden konnte wie sein Bruder, so wollte er diesen wenigstens unglücklich machen, wie er selbst war; da er diesem nicht an Wohlstand gleichkommen konnte, sollte dieser ihm selbst als Bettler gleich werden; das väterliche Haus, welches *er* nicht besitzen durfte, sollte wenigstens auch der gehaßte und vom Glücke begünstigte Franz nicht ferner bewohnen.“ In so saubere Antithesen legt sich für Feuerbach das Triebleben eines Brand-

1922, S. 227 ff., und Radbruch in Aschaffenburgs Monatsschrift f. Kriminalpsychologie, Jahrg. VI, S. 1 ff.

stifters auseinander, eines Rechtsbrechers jener Gruppe, die jedem Gefängniskundigen als die seelisch dumpfste unter allen Anstaltsinsassen bekannt ist!

Diese intellektualistische Psychologie Feuerbachs ist ferner mechanistisch. Sie verdinglicht die seelischen Vorgänge, sie betrachtet den Menschen als eine Zusammensetzung bestimmter Seelenvermögen, bestimmter Leidenschaften, bestimmter Tugenden und Laster, sie sieht in ihm nicht eine konkrete, unteilbare Individualität, sondern einen leeren Schauplatz, den jene Leidenschaften, jene Tugenden und Laster erst bevölkern, um auf ihm miteinander, jede nach ihrem eigenen Gesetze sich entwickelnd, mechanisch sich zu messen, um auf ihm gegeneinander zu kämpfen oder vielmehr zu diskutieren. Kennzeichnend ist etwa folgende Charakteristik des „Mädchenschlächters“ Bichel: „Man möchte sich ihn wohl am passendsten als ein Geschöpf vorstellen, in welchem sich mit den gewöhnlichen menschlichen Anlagen zugleich die Eigenschaften des habsüchtigen Hamsters, der im Finstern furchtsam schleichenden Kröte, der auf ihre Beute tückisch lauerten, durch Blick und Hauch bezaubernden Klapperschlange, des nach Blut dürstenden Tigers und des in Leichen wühlenden nächtlichen Schakals vereinigen.“

Feuerbachs intellektualistische Psychologie muß sich besonders im Punkte der Zurechnungsfähigkeit auswirken. Sie läßt ihn einerseits die seelischen Erkrankungen mit dem unbefangenen Blicke des Empiristen betrachten, ohne die Brillen spekulativer Philosophie und moralisierender Theologie, die in der Psychopathologie seiner Zeit noch vielfach verbreitet waren. Sie bedeutet andererseits aber auch eine Beschränkung seines Gesichtskreises. Geisteskrankheit ist ihm Verstandeskrankheit, und in den Versuchen der Mediziner, mit Hilfe der Monomanienlehre auch wegen abnorm gesteigerter oder abgelenkter Triebe zu exkulpieren, sieht er nur ein Bestreben, „aus gescheuten Leuten gutachtlich Narren zu machen“. Der Schuster Steiner, der meisterlich geschilderte Typus eines Querulanten, dem „Rechtskraft ein unverständliches Wort ist“, hat seinen Bedränger, den Magistratsrat Elesperger erschossen. „Die Medizinische Fakultät kommt dem Verbrecher zu Hilfe“ und erklärt ihn für geisteskrank. Darauf Feuerbach: Hätte Steiner den Magistratsrat Elesperger für ein wildes Tier oder den leibhaftigen Satan, oder sich für einen strafenden Erzengel gehalten, dann könnte von Wahnsinn die Rede sein; so aber, da Steiner ohne Verstandesverwirrung gehandelt habe, heiße ihn für wahnsinnig erklären behaupten, „ein Mensch könne zu einer und derselben Zeit bezüglich einer und derselben Handlung erwiesenermaßen vollkommen ver-

ständig und doch zugleich im Grunde der Seele wahnsinnig sein“ — ein Satz, mit dem sich die neuere Psychopathologie keineswegs ad absurdum geführt fühlen würde, den sie sich vielmehr glatt eignen könnte. Feuerbach macht sich dagegen das Argument von Steiners eigener Frau: „Wenn er närrisch gewesen wäre, wie hätte er seine Profession treiben können?“ unbedenklich zu eigen: „Die Schustersfrau hat ein gesünderes Urteil über Geisteskrankheit als mancher gelehrte doctor medicinae.“ Feuerbach vergaß, daß er selbst sich in seinem unveröffentlichten Strafgesetzentwurf zu dem Satz bequemt hatte, auch diejenigen sollten von Zurechnung frei sein, welche durch einen in erwiesener Gemüts-, Geistes- oder Körperkrankheit gegründeten unwiderstehlichen Trieb außerstande gesetzt sind, nach Willkür die mit Strafe bedrohte Handlung zu unterlassen.

So ist das Werk ein Spiegel seiner Zeit, aber einer bereits zu Ende gehenden Zeit. Zugleich aber ist es ein treuer Spiegel von Feuerbachs eigener Persönlichkeit. Man fühlt etwa heraus, wie ihn die schwächliche Gutmütigkeit der Halb und Halben, „dies Jammervolk, das nie lebendig war“, zu dantesker Verachtung stimmt, wie ihm noch der dezidierte Bösewicht fast Bewunderung abnötigt, wie sein sympathisches Interesse aber dem Leidenschaftsverbrecher gehört. Welche vesuvischen Leidenschaften müssen durch diese Seele gegangen sein, die auch krankhaft gesteigerte fremde Leidenschaft so einzufühlen vermag, daß sie überall den medizinischen Gegnern ihre Abnormität abzustreiten geneigt ist! Welch erbarungslose Selbstkritik muß aber auch in diesem Manne gewohnt haben, der über fremde ungebändigte Leidenschaft mit so unerbittlichem Rigorismus, mit dieser abermals dantesken Selbstgewißheit richten kann! Man wundert sich nicht, häufig Shakespeare, man wundert sich, nirgends Dante bei ihm zitiert zu finden.

Und auch hier ist der Stil der Mann, in feuerflüssiger Beredsamkeit rollt der Bericht hurtig fort, und Wilhelm v. Scholz, der in unseren Tagen das Werk neu herausgab, weist ihm den Rang eines klassischen Werkes der deutschen Literatur zu. Ihn wird es trotz der Zeitbedingtheit seiner psychologischen Einstellung immer behaupten.

Das Werk ist Stübel in Dresden, Martin in Jena, Hitzig in Berlin gewidmet. Martin hatte seinerseits sein Lehrbuch des Kriminalrechts Feuerbach und Stübel gewidmet. So stellt Feuerbach dem Triumvirat seiner Jugendzeit — Feuerbach, Grolman, Almendingen — nun ein anderes Triumvirat gegenüber: Feuerbach, Stübel, Martin, geeinigt nicht mehr im doktrinären Kampf um eine Strafrechtstheorie, sondern in dem gleichen undoktrinären Positivis-

mus, der gleichen Achtung vor praktischer Rechtserfahrung. Aber neben dieser öffentlichen enthält das Werk noch eine heimliche Widmung: in dem Anrufe am Ende der Vorrede des zweiten Bandes, es möge ihm die wohlthätigste der Grazien gewogen bleiben, welche dem Geiste gewährt, was ihr Name verheißt — Euphrosyne. Denn Euphrosyne ist nicht nur ein mythologischer Name, die Euphrosyne, der diese verborgene Huldigung galt, schritt schön und heiter durch Feuerbachs eigenes Leben.

Im Jahre 1828 verbrachte Feuerbach die erste Hälfte des Mai mit seiner Tochter Leonore in Frankfurt. Dort schrieb er in seinen Kalender: „Euphrosyne Baer! ‚Und sie tranken aus einem Becher und tranken von einem Wein.‘ Schöne Poesie des Lebens. Mein Garten zum ersten Male ein Paradies der Freude.“ Es war derselbe vom Vater ererbte Garten vor dem Allerheiligentor, in dem er fünf Jahre später sterben sollte.

Feuerbach machte dann mit Leonore die Rheinreise mit dem Dampfer nach Bingen. Zu Wagen erfolgte die Rückreise nach Mainz, und von da aus ging es nach Speyer zu Anselm und Amalie. Amalien schüttete er sein von Euphrosyne übervolles Herz aus. Auch Marie Wecker, die vorübergehend in ihrer Frankfurter Heimat war, mußte sie kennenlernen. Bei so viel Vorzügen Euphrosynens, meinte Feuerbach, verdiene es Entschuldigung, wenn er für sie auch ein wenig Begeisterung in sich fühle, was sich freilich für einen Großpapa nicht ganz gezieme.

Die Wochen in Speyer, in der von Amaliens sanfter Heiterkeit beseelten kleinen Welt, waren für Feuerbach so schön, daß dagegen die Ansbacher Ernüchterung um so stärker abstach. „Du glaubst nicht,“ schrieb er an Amalie, „wie feierlich-ernsthaft ich durch die Straßen dieser rezatduftenden Vaterstadt hinschleiche, so, daß ich sicher bin, daß kein Mensch dahier, dem man so etwas verleumderisch von sogenannten Streichen erzählte, die ich abwesend getrieben haben sollte, auch nur ein Wörtchen davon glauben würde.“

Es waren aber nicht nur Streiche, es war auch mehr als die wehmütig-heitere Schwärmerei eines alternden Mannes für eine schöne junge Frau. Feuerbach sprach Elisa gegenüber von dieser Liebe als einem tiefen Gemütsleiden, dem er nicht ohne eigene Schuld verfallen sei, und das, weil er es unbedachtsam pflegte und sich ihm sorglos hingab, endlich als feindlich-zerstörende Macht in seinem Innern wütete.

Körperliche Alterserscheinungen traten hinzu. Am 3. April

1829 sank Feuerbach in der Gerichtssitzung plötzlich von seinem Präsidentenstuhl herab und lag vier Stunden lang in einem ohnmachtsähnlichen Zustand. Ein erster Schlaganfall hatte ihn getroffen.

Aber schon nach wenigen Wochen konnte er seinem Sohne Anselm den alsbaldigen Antritt einer Erholungsreise ankündigen, die ihn zuletzt auch nach Speyer führen werde. „Alles dieses, wenn es Gottes Wille ist. Denn der Mensch soll keinen Plan sich machen, sei dieser auch auf noch so kurzen Raum berechnet, ohne dabei zu bedenken, daß es alles ganz anders kommen kann, als er erwartet und gehofft hat.“

Am 12. Mai reiste er ab; „meine Himmelfahrt“, schrieb er in seinen Kalender, denn er sollte Euphrosyne wiedersehen. Aber in Frankfurt wartete seiner eine Ernüchterung. „Nach und nach geht mir ein Licht auf. Gänzliche Enttäuschung. Statt der Himmlischen, die mein Herz in edler Selbsttäuschung so hoch gehoben, finde ich eine Kokette, die mit mir ein übel verstecktes Maskenspiel treibt und in deren Seele Entschlüsse keimen, vor denen mir schaudert.“ Die schmerzliche Agonie dieser Liebe hat begonnen . . .

Unter den Frankfurter Freunden nahm diesmal Klüber, der bedeutende Staatsrechtler, den ersten Platz ein. Er hatte auf eine schnöde Maßregelung wegen seiner liberalen Überzeugung mit dem Gesuch um Entlassung aus dem Staatsdienst geantwortet und lebte nun in Frankfurt als Privatmann in schriftstellerischer und gutachtlicher Tätigkeit. Feuerbach traf sich mit dem von ihm verehrten Manne in einem gemäßigten Liberalismus.

Am 26. und 27. Mai war Feuerbach in Wiesbaden. Am 28. fuhr er mit dem Dampfer von Mainz nach Köln und ließ sich nun ohne ursprüngliche Absicht von der Reiselust weiter und weiter forttragen. Mit dem Dampfer kam er am 29. in Nymwegen, am 30. in Rotterdam an. Von da reiste er am 2. Juni mit der Diligence nach dem Haag, hatte in Scheveningen zum ersten Mal den Anblick der Nordsee, besichtigte mit besonderem Interesse für chinesische und japanische Kunst die Sammlungen, besuchte die Verwandten des „Dr. Heine“ und fühlte sich in Gesprächen mit dem Geheimrat Asser, dem Mitarbeiter des Ministers van Maanen, an seine eigene Ministerialzeit lebhaft erinnert. Er freute sich der eigentümlichen Reize des freundlichen Landes, der Emsigkeit, des Wohlstands und der Rechtschaffenheit seiner Bewohner und nahm interessierten Anteil an den politischen Schwierigkeiten der durch den Wiener Kongreß gestifteten „unglücklichen Ehe zwischen Holland und Brabant“, die sich schon im nächsten Jahre gewaltsam lösen sollte. Vom 5. bis zum 12. war er in Leyden, in vertrautem Verkehr mit dem Romanisten Professor v. Assen. Von hier schrieb er an seine Toch-

ter Elise: „In Holland erst bin ich wieder der Ehre meines Namens mir recht bewußt geworden. Den Präsidenten zu Ansbach kennt man freilich hier nirgends, aber den Namen Feuerbach ohne allen Zusatz kennt und ehrt man in ganz Holland mehr als irgendwo im kleinen Rezatkreis.“ In Katwijk sah er das Meer im Sturme, holte sich aber dort eine Erkältung und war mehrere Tage bettlägerig. Er flüchtete deshalb aus dem ihm gefährlichen holländischen Klima und reiste über Utrecht, Cleve, Krefeld, Köln nach Bonn.

Vom 15. bis zum 24. Juni blieb er in Bonn — „in floribus“, heißt es in seinem Notizbuch. Es waren ungemein angeregte Tage mit allen bedeutenden Mitgliedern der jungen rheinischen Hochschule. Sowohl Niebuhr wurde begrüßt wie der seines Amtes entthobene Arndt. Die alte Jenenser Antipathie gegen Schlegel, der inzwischen ein „alter Geck und weibischer Zierbengel“ geworden ist, verstärkte sich, aber mit dem Indologen Lassen wurde über den Gitagovinda, an dessen Edition in der Ursprache er arbeitete, geplaudert, nicht ohne für den Indologen unter den eigenen Söhnen ein Wort einzulegen. Mit dem Romanisten Mackeldey ergaben sich trotz seiner Taubheit besonders herzliche Beziehungen; sogar das vertraute Du wurde getauscht. Mit dem Philologen Heinrich wurden Kieler, mit dem Theologen Augusti Jenenser und Dornburger Erinnerungen aufgefrischt. Mit Augusti hatte Feuerbach als Jenenser Student eng zusammengelebt, fühlte sich ihm wunderbar seelenverwandt und nannte ihn sein alter ego. Es stellte sich überdies heraus, daß Augustis Frau eine Jenenser Jugendfreundschaft von Feuerbach war. Als Feuerbach am 24. Juni mit dem Dampfer Bonn verließ, schrieb er bewegte Abschiedsworte in seinen Kalender: „Adieu, geliebtes Bonn, das meine älteste Liebe nun freundlich in sich schließt, wo ein wunderbarer Kobold wie in einem Zauber Spiegel mir fast mein ganzes früheres Leben bis auf dreißig Jahre zurück lebendig wieder vor die Seele gebracht! Geliebtes Bonn, lebe wohl, du die schönste Erinnerung dieser langen Reise, du vielleicht die letzte der schönen meines Lebens!“ Kurz hinter Bonn bewölkte sich der Himmel bedrohlich. „Ist dies ein malum omen für die Rückkehr?“ fragte sich Feuerbach bang.

Vom 28. Juni bis zum 3. Juli war Feuerbach bei den Kindern in Speyer. Er kam in ein Trauerhaus. Amaliens Schwester Friederike war vor einigen Wochen bei einem Besuche in Speyer an der Schwindsucht gestorben. Amalie selbst sah der Niederkunft entgegen: der dritte Anselm, der künftige große Maler, sollte am 12. September geboren werden. Aber nach ihrem schönen Scheitel hatte der Tod schon die Hand

ausgestreckt. Der Keim der Krankheit war von der Schwester auf sie übergegangen. Das heitere Antlitz, das im vorigen Sommer über Feuerbachs Speyerer Tagen gestanden hatte, hatte sich verdunkelt. Amalie war voll Ernst und Ahnung, aber auch voll stiller Gottergebenheit: „Kreuzigt mein Gott sein Kind, so wird es stille halten.“

Am 1. März 1830 löste sich Amaliens zartes Leben auf. Das Antlitz der Entschlafenen ist uns von Künstlerhand aufbewahrt, ein ergreifendes Bild vom Tode zur Erhabenheit verklärter Reinheit und Lieblichkeit.

Ein sanftes Lächeln war dein Leben,  
Ein selig Lächeln war dein Tod,

rief Anselm der in aller ihrer stillen Lebensheiterkeit immer schon von einer sanften Todessehnsucht Begleiteten nach. Der Vater aber schrieb dem Sohne einen aus der Tiefe der Seele emporquellenden, von der rednerischen Bewußtheit seiner andern Briefe ganz freien, in seiner edlen Schlichtheit erschütternden Brief, aus dem einzelne Sätze zu entlehnen man nicht über sich gewinnen kann.<sup>1</sup>

Emilie und der kleine Anselm lebten fortan bei Amaliens Mutter in Ansbach, bis ihnen im Jahre 1834 der Vater eine zweite Mutter gab, Henriette Heydenreich, die ihnen zum Segen werden sollte, wie nur je eine leibliche Mutter ihren Kindern zum Segen ward. Der Großvater fand die Kinder „lebendig, feurig als Feuerbachs und, was sie vor ihrem Ahnherrn noch zur Zeit voraus haben, ohne alle Unarten“. Der Knabe nahm mit dem aufmerksamen Auge und dem dauerhaften Bild-Erinnern des zukünftigen Malers mit seinen noch nicht vier Jahren im Hause des alten Feuerbach die Schönheit der Großmutter Feuerbach und auf dem ersten Gemälde, das er sah, die Schönheit der Herzogin Dorothea wahr, behielt ein Familiendiner im Gedächtnis und eine Geburtstagsfeier des Großvaters, die pyramidenförmige Riesentorte und den enormen Globus in seinem Studierzimmer.<sup>2</sup> Sein Vater aber blieb fortan ein gebrochener Mann . . . .

Das Jahr 1830 brachte Feuerbach noch ein zweites schweres Ungemach in seiner Familie. Seine Tochter Magdalena, genannt Helene, war unter den Schwestern die begabteste und reizvollste, von mannigfachen künstlerischen Fähigkeiten, kokett und kapriziös, mit all dem flackernden Feuerzauber einer labilen Natur. Sie war in Bamberg bei der Mutter aufgewachsen; der Vater hatte sie kaum erkannt, als sie einmal nach Ansbach zu Besuch kam. Ihr

<sup>1</sup> Henriette Feuerbach, Biographie Anselm Fs (des Archäologen), S. 48 ff.

<sup>2</sup> Anselm Feuerbachs (des Malers) Vermächtnis, 1. Abschnitt.

Bruder Karl umgab das ihm durch die lange Trennung nicht mehr als Schwester vertraute Mädchen mit einer mehr als brüderlichen zärtlichen Zuneigung. Am 14. November 1826 vermählte sich die Achtzehnjährige mit dem Kreis- und Stadtgerichtsrat Freiherrn Ludwig v. Dobeneck. Aber die hochbegabte Frau war dem unbedeutenden Manne weit überlegen. Die Ehe ging unglücklich aus, nicht ohne Verschulden der Frau, aber in friedlicher Übereinkunft wurde sie am 26. November 1830 geschieden.<sup>1</sup>

Helene verfiel in Speyer im Hause ihres Bruders einer Gemütskrankheit. Noch einmal wollte Feuerbach den heilenden Einfluß seiner Freundin Elisa v. d. Recke an einer zerstörten Seele erproben. Im Juli 1831 reiste er mit Helene nach Dresden — unvordenkliche Zeit, seit er zuletzt, noch als Jüngling, in Dresden gewesen und in jugendlichem Überschwang des Freundes Meinert und der Gräfin Pachta geharrt hatte! Er verlebte jetzt sechs Wochen in Elisass und Tiedges Umgangskreis, im Verkehr mit dem diplomatischen Korps am sächsischen Hofe, mit Gelehrten, vor allem dem vielgeschäftigen Karl August Böttiger, der in Dresden lebte, seitdem er bei den großen Weimaranern den Boden unter den Füßen verloren hatte, und mit Juristen wie dem Kriminalisten Tittmann, Stübels Schwager — Stübel selbst war 1828 gestorben. Auch eine kleine Schwärmerei lief natürlich mit unter. Die alte Freundin aber, Elisa, hat Feuerbach während dieser Dresdener Wochen zum letzten Male gesehen. Sie starb am 18. April 1833.

Helene ging als Erzieherin nach Irland. Dann bildete sie in Paris bei Manuel Garcia ihre wundervolle Gesangsstimme aus, komponierte Lieder von Béranger und kam dadurch zu dem Dichter selbst in Beziehungen. Auch Talent zur bildenden Kunst war unter ihren vielfältigen Gaben: es hat sich ein kokettes Selbstporträt von ihr erhalten. Die große unerwiderte Leidenschaft ihres Lebens war Paganini. Ihre haltlos nach immer neuen Reizen ausgreifende Unstetheit fand schließlich, lange nach dem Tode des Vaters, ihren Frieden im Schoße der katholischen Kirche. Anselm, der Maler, fand sie 1865 in Rom nahe bei St. Peter in einem ärmlichen Stübchen, das schlichte Bett mit Rosenkränzen ganz behangen.

Welche Spannweite in dieser einzigartigen Familie — von dem Atheisten Ludwig bis zu der Konvertitin Helene!

Feuerbach war schon im sechsten Jahrzehnt seines Lebens ein alter Mann. Schon als er 51 Jahre wurde und an demselben Tage die Hochzeit Helenens mit Dobeneck gefeiert ward, schrieb er an

<sup>1</sup> Über Helene vgl. Sonntagsbeilage der Voss. Zeitg. v. 27. März 1898.

Anselm: „Mein Geburtstag allein hätte die Falten nicht von meiner Stirn gebracht. Denn daran finde ich eben nichts besonders erfreulich, wenn man rückwärts blickend schon einen langen Weg hinter sich sieht, auf dem so viele Trümmer untergegangener Freuden, zerstörten Glücks, vereitelter Hoffnungen, mißlungener Arbeiten umherliegen und der Blick vorwärts nur noch einen kurzen Raum umfaßt, der nichts Erfreuliches mehr bietet als die Hoffnung, daß man bald auch ihn zurückgelegt habe.“ Und am 11. Januar 1832: „Meine körperlichen und geistigen Kräfte nehmen so gewaltig ab, daß ich nichts so sehr bedarf als Ruhe, nichts mehr wünsche als die noch wenigen Tage meines stürmischen, durch so viel Kummer verbitterten Lebens mit mir selbst und mit den Vorbereitungen auf die große Reise zuzubringen.“ An Klüber schrieb er am 20. März 1832:<sup>1</sup> „Ich möchte nur wissen, wie Sie, Verehrtester, es anfangen, um sich bis in Ihr gegenwärtiges Alter diese Frische, diese geistige Gewandtheit und Schärfe, diesen jugendlichen Mut, welcher das Schlechte bekämpft, weil er noch auf das Bessere hofft, zu bewahren? Ich fühle dergleichen nicht mehr in mir. Die leuchtenden, wärmenden Flämmchen alle haben ausgebrannt. Es dampft nur noch ein wenig der erlöschende Docht.“ Schon am 14. Januar 1831 hatte er an Eduard geschrieben: „Es ist ein entsetzlicher Zustand, noch so viel Verstand übrig zu haben, als man braucht einzusehen, daß man den Verstand verloren hat, wenigstens nahe daran ist, ihn zu verlieren und in Alterskindheit zu versinken. Wem das Leben so schwer geworden ist wie mir, dem ist das Sterben leicht.“

Ein alter Mann, von dem das schreckliche Alterswort gilt: Ich verstehe die Welt nicht mehr, ja, der an der Welt verzweifelt. Das Zeitalter hatte sich von dem geistigen Ort, auf dem er stand, weit entfernt. Der Romantik, die sich inzwischen zum politischen Konservatismus entwickelt hatte, war er durch seinen aufklärerischen Vernunftglauben entgegengesetzt. Als liberaler Mann sah er mit Ekel den neubefestigten Polizeistaat. „Alles, was Staatssache heißt“, schrieb er am 12. Januar 1832 an Klüber, „und in unsern Tagen fast immer mit bêtise und sottise gleichbedeutend ist, ist mir in meiner innersten Seele so zuwider geworden, daß ich dafür selbst den Sinn und allen Verstand verloren habe.“ Und am 20. März 1832: „Ich pflege die Summe der neuesten Staatsereignisse und -bestrebungen in dem Brocardicum zusammenzufassen: Deus quos vult perdere dementat. Wenn nur das andere nicht wäre: quidquid delirant —, plectuntur Achivi.“ Vor allem schien ihm die Idee, der sein Leben gewidmet war, ihren Sinn verloren zu haben. „Kräf-

<sup>1</sup> Abschriften der Briefe an Klüber auf dem Generallandesarchiv in Karlsruhe.

tige Polizeimänner sind in unseren Tagen zu allen Posten bei weitem passender als Justizleute, die von nichts wissen wollen als von Gesetz und Recht“ (an Klüber am 12. Januar 1832). Mit dem Rechtsstaat war auch die Rechtswissenschaft für ihn vom Throne gestürzt. Furchtbar, aus dem Munde des größten Juristen seiner Zeit zu hören, es sei ihm „die ganze Jurisprudenz in allen ihren Teilen so zum Greuel geworden, daß ich mich nicht weiter damit befasse, als soweit ich schlechterdings muß. Mit dem Recht ist jetzt ebensowenig etwas anzufangen als mit der Vernunft. Wer davon etwas hat, tut wohl, es für sich zu behalten. Was ich noch für mich treibe, sind schöne Literatur und etwas Geschichte, vor allem aber Physiologie und Psychologie. Wie ich schon lange die Jurisprudenz verlassen habe, so hat sie auch mich verlassen. Ich verstehe fast gar nichts mehr davon und glaube dabei nichts verloren zu haben.“ Seine letzte juristische Schrift hat er im Jahre 1830 veröffentlicht, und zwar gegen einen geplanten Übergriff des Polizeistaates in die Justiz, gegen das Vorhaben, die Gerichtsverfassung im Verordnungswege zu ändern. Noch sein letztes juristisches Wort war ein Wort für den Rechtsstaat.<sup>1</sup>

Ebensosehr wie von der Reaktion fühlte sich aber Feuerbach von der Opposition abgestoßen. Sie hatte, zumal seit der Pariser Julirevolution, weit radikalere Formen angenommen, als sie mit seinem gemäßigten Liberalismus vereinbar waren, sie hatte insbesondere auf dem Gebiete der Justizpolitik sich blind dem französischen Vorbild verschworen, dem von jeher Feuerbachs scharfe Kritik galt. Ein niederländischer Abgeordneter hatte an den König den Appell gerichtet: „Vous êtes, Sire, le premier de vos égaux, le premier magistrat; c'est la loi qui vous a fait roi.“ Feuerbach ist in einem Briefe an Professor v. Assen nahe daran, diesen Ausspruch als Majestätsbeleidigung und versuchten Hochverrat zu bezeichnen. Für ihn ruhte die Krone auf eigenem Recht, die Verfassung auf einem Vertrag des Volkes mit der Krone. „In unsern Zeiten muß der liberale Mann, der nicht Jakobiner ist, ein entschiedener Royalist sein“, schrieb er am 20. Juni 1832 an Elisa v. d. Recke, und in demselben Briefe sieht er in dem Hambacher Fest dreisten Hochverrat.<sup>2</sup> Wie zahm und lahm mußten solche Auffassungen der radikalen Opposition erscheinen!

Noch einmal suchen den Alternden die beiden großen Aufgaben seiner Jugend und seines Mannesalters zurückzulerocken ins Leben und zur Tat. Am 21. Oktober 1828 wurde Feuerbach die Abfassung eines Bürgerlichen Gesetzbuches für Bayern angetragen, am 19. Ok-

<sup>1</sup> Kl. Schr., S. 178 ff.

<sup>2</sup> Fränkische Monatshefte, 1928, S. 193 ff.

tober 1832 ein Lehrstuhl an der Universität Leipzig. Feuerbach fühlte zu sehr das Sinken seiner Kraft, als daß diese Anträge für ihn noch eine Versuchung hätten sein können. Er antwortete in beiden Fällen ablehnend. Er gab damit dem Leben und der Tat den Abschied.

Es blieb ihm keine andere Aufgabe mehr, als sich auf das Ende vorzubereiten. Er bestellte sein Haus, als Familienvater wie als Schriftsteller. Er sammelte seine kleinen Schriften, nicht ohne sie hie und da mit bitteren Anmerkungen zu seiner Zeiten Schande zu versehen. Dabei warf er auch einen letzten Blick auf das Trümmerfeld, das die Arbeit hinterlassen hatte, die ihn fast durch sein ganzes wissenschaftliches Leben begleitet hatte, aus der sein Lebenswerk hätte hervorgehen sollen und die nun unvollendet bleiben mußte.

Der Anfang rechtsvergleichender Arbeit reicht bei Feuerbach in die Jenenser Zeit zurück. Schon im Jahre 1800 veröffentlichte er in der von ihm mit Grolman und Almendingen herausgegebenen Bibliothek für das peinliche Recht den „Versuch einer Criminaljurisprudenz des Koran“, leitete ihn mit grundsätzlichen Ausführungen über „vergleichende Jurisprudenz“ ein und stellte eine Abhandlung über das Kriminalrecht der Hindus in Aussicht. Im April 1801 machte ihn bei einem Besuche Professor Rüdiger aus Halle auf das Hindu-Gesetzbuch von Raspe und auf die Gesetze der Kalmücken bei Pallas aufmerksam. Nach der wohlinformierten Biographie in den „Zeitgenossen“ hätte er jedoch erst in Kiel die erste Idee zu einer allgemeinen und vergleichenden positiven Rechtswissenschaft gefaßt und eine Sammlung dafür aus einheimischen und ausländischen Quellen, besonders morgenländischer Völker, angefangen. Seine Beziehungen zur russischen Gesetzeskommission boten ihm Anlaß, sich Auskünfte über altes russisches Recht zu verschaffen. Im Jahre 1810 machte er dann in seiner Vorrede für Unterholzner programmatische Ausführungen über eine „Universaljurisprudenz“ im Geiste Montesquieus, und 1812 teilte er in seiner Themis der Öffentlichkeit mit, daß er selbst diese Aufgabe einer „Philosophie und allgemeinen Geschichte der Gesetzgebung“ in Angriff genommen habe, daß schon viele Materialien, zumal aus den Gesetzen des Orients, teils roh, teils verarbeitet, in seinem Pult bereit lägen und einer von Amtsgeschäften weniger belasteten Zeit harren. Wir sahen, wie sich damals die birmanische Stadt Imerapoura und der Erbadel auf Otahiti sogar in seine amtlichen Denkschriften verirren. Die folgenden Jahre erlaubten ihm aus-

giebigere Hingabe an sein geplantes Werk. Im Oktober 1813 schickte ihm aus Paris Alexander v. Humboldt Notizen über Gesetzgebung und Staatsverfassung in Amerika vor der Entdeckungszeit. Im gleichen Jahre begrüßte er Karl Theodor Welcker aus Anlaß der Überreichung seines Buches von den „Letzten Gründen von Recht, Staat und Strafe“ als Mitstrebenden und machte ihm Mitteilungen über Anlage und Fortschritt seines Werkes. In Bamberg war nach der hyperbolischen Mitteilung von Kunz bereits eine Manuskriptmasse aufgespeichert, „die füglich den Raum eines Fuhrmannswagens hätte ausfüllen können“. Während des durch die Bamberger Irrungen veranlaßten Münchener Aufenthalts im Jahre 1816 arbeitete er „mit begeisterter Liebe einzelnes zu seinem deutschen *Esprit des lois* aus“ und bereitete Cramer „Götterschmäuse“ durch die Vorlesungen aus seinem Manuskript. Auch Mittermaier las er oft stundenlang aus dem Werke vor. Am Schlusse des Jahres trug er in seinem Schreibkalender ein: „Mein großes Werk habe ich auszuarbeiten angefangen, und es ist schon ziemlich weit gediehen. Gesundheit und Ruhe, und ich hoffe Großes zu leisten.“ In einem Briefe aus dem Januar 1817 glaubte er das Erscheinen der ersten Bände seiner „Darstellungen und Ideen zu einer Weltgeschichte der Gesetzgebung“ schon nach Jahresfrist verheißen zu können. Am 2. Januar 1818 schrieb er an Kunz, er sei mit einem Werk über das Rechtssystem der Hindus beschäftigt. Inzwischen hatte Thibaut den Gedanken des vergleichenden Rechts aufgenommen und in seinen *Civilistischen Abhandlungen* 1814 herausfordernd ausgerufen: „Zehn geistvolle Vorlesungen über die Rechtsverfassung der Perser und Chinesen würden in unseren Studierenden mehr wahren juristischen Sinn wecken als hundert über die jämmerlichen Pfuschereien, denen die *Intestaterbfolge* von Augustus bis Iustinianus unterlag.“ Savigny wies mit einem Seitenblick auf Feuerbach in seiner *Antikritik* von 1816 diese Überspannung des Gedankens der Rechtsvergleichung auf Kosten des römischen Rechts zurück, indem er einerseits auf die in der Folge auch von Feuerbach selbst immer wieder bedauerte Dürftigkeit und Unzuverlässigkeit der Quellen einer ethnologischen Jurisprudenz, andererseits auf die ungleich größere Wichtigkeit des römischen Rechts für die deutsche Rechtsentwicklung hinwies. Feuerbach wandte sich in den nächsten Jahren einer andern Aufgabe zu, aber auch dieser rechtspolitischen Aufgabe, der Würdigung der Forderungen der Öffentlichkeit und Mündlichkeit, wurden rechtsvergleichende Untersuchungen zugrunde gelegt, eine Darstellung der französischen Gerichtsverfassung und des französischen Verfahrens, so daß Feuerbach beiden Zweigen, in denen sich die ver-

gleichende Rechtswissenschaft später entfaltete, gleichermaßen gedient hat: der Vergleichen moderner Rechts in rechtspolitischer Absicht sowohl wie der vorwiegend theoretisch interessierten ethnologischen Jurisprudenz. Von der Universalrechtsgeschichte wurde es dann freilich still und stiller, und als Feuerbach im Jahre 1832 auch literarisch sein Haus bestellte, durch die Sammlung seiner kleinen Schriften, gestand er ein, daß „eine Menge widriger Umstände ihn genötigt hätten, diesem Werk für immer seine Tätigkeit zu entziehen“. Zugleich grüßte er als den Erben seiner unerfüllt gebliebenen universalgeschichtlichen Aufgabe Eduard Gans, von dessen „Erbrecht in weltgeschichtlicher Entwicklung“ damals drei Bände vorlagen, deren Motto eben jene von Savigny bekämpfte Hyperbel Thibauts war. Durch diesen Zuruf an den heftigsten Gegner der Historischen Schule unterstrich er noch einmal seine alte Gegnerschaft gegen Savignys Rechtsauffassung. Etwa gleichzeitig hatte er seinem Sohne Eduard, dem Juristen, geschrieben: „Wer nicht den esprit des lois erkannt hat, verhält sich zu dem wahren Juristen als ein ausgeseelter Osteolog gegen einen geistreichen Physiologen. Die historischen Juristen kommen mir nun vollends wie Leute vor, die die Knochen einer Mumie benagen und die Fasern am Mumienkasten zählen.“

Von Feuerbachs geplantem Hauptwerk ist die bedeutende methodologische Einleitung und eine Probe seines Inhalts — über die Ehe — in dem von Ludwig Feuerbach herausgegebenen Biographischen Nachlaß später veröffentlicht worden. Handschriftlich haben sich umfangreiche Fragmente und Materialien erhalten. Die ausgearbeiteten Teile haben Asien und Amerika zu ihrem Gegenstand. Während der Abschnitt über Amerika nur kurz und oberflächlich ist, sind die Darlegungen über Asien außerordentlich ausführlich und gründlich. Sie führen den Leser von Sibirien nach der Mandchurei und der Mongolei und nach China, während für Indien nur Materialien vorliegen. Die Darstellung folgt dem bekannten Schema der Entwicklung von Jägern und Fischern zu nomadisierenden Hirten und schließlich zu sesshaften Ackerbauern und Gewerbetreibenden und findet diese drei Stufen verwirklicht in Sibirien, der Mongolei, China. In jenem Briefe an Welcker<sup>1</sup> hatte Feuerbach eine zweispurige Behandlung der vergleichenden Rechtswissenschaft verlangt: Geist der Gesetzgebung, jede einzelne Gesetzgebung in ihrem Zusammenhang und nach ihrem Prinzip dargestellt, als Ausdruck eines „originellen Nationalgeistes“, wie Feuerbach schon im Jahre 1800 in der „Bibliothek“ gesagt hatte — und

<sup>1</sup> Karl Wild, K. Th. Welcker, 1913, S. 417.



Geist der Gesetze, d. h. offenbar die sachliche Entwicklung der einzelnen gesetzgeberischen Ideen —, eine individualisierende und eine mehr generalisierende Methode. Beide Methoden finden sich, wenn auch nicht so scharf unterschieden, auch in der methodologischen Einleitung angedeutet, in der es einerseits heißt: „Alle Wissenschaft besteht in der Erkenntnis des Allgemeinen und Notwendigen in seinem Verhältnis zum Besonderen und Zufälligen“, andererseits aber: „Die Menschheit ist in den besonderen Völkern und Menschen; und ihre Entwicklung und Ausbildung ist nicht ein Hinaufsteigen in eine gleichförmige allgemeine Einerleiheit, sondern ein Herausgehen zur höchsten Einheit in der höchsten Mannigfaltigkeit.“ Der Gegensatz beider Methoden geht durch die ausgearbeiteten Teile des Werks hindurch. Die Schilderung des Rechts der sibirischen Jäger- und Fischervölker wird zum Anlaß, aus den allgemeinen Verhältnissen solcher Völker die Art ihrer rechtlichen Verhältnisse im allgemeinen zu entwickeln; denn „alle Völker der niedersten Bildungsstufe sind sich beinahe völlig gleich; Zufälligkeiten abgerechnet, gleicht der Jäger am Orinoko und Ontario seinem Lebensgenossen an den Ufern der Lena.“ Die entwickelteren Rechtsordnungen der Mongolei und Chinas, Djengis-Chans Yassa, das Saatschin-Bitschik der Kalmücken, die chinesischen Gesetzbücher Ta-tsing-hoei-tien und Ta-tsing-leu-lee, werden dagegen gerade in ihrer eigentümlichen Individualität gewürdigt.

Noch ein zweiter Gedanke der Einleitung zieht sich durch das ganze Werk: der Kampf gegen das Naturrecht. Das Naturrecht, wenn es mehr sein will als der Gedanke der völlig leeren Form des Rechts, wenn es angeblich allgemeingültige Rechtsbegriffe aufzustellen unternimmt, ist „ein auf eine geistige Retorte gebrachtes römisches Recht“, dem Vorurteil entsprungen, das den europäischen Verstand für die Weltvernunft selbst hält. Feuerbach wendet sich gegen die Lehre vom Naturzustand und damit gegen den individualistischen Ausgangspunkt des Naturrechts. „Nirgends steht der Mensch allein, in einem sogenannten absoluten Stande der Natur; was ihm das Dasein gibt, macht ihn sogleich zum Bürger einer Genossenschaft.“ Der Vertragsgedanke andererseits, die Panazee des Naturrechts, der Begriff von der Verbindlichkeit der Versprechen, „ist einer von denjenigen, welche sich am spätesten und schwersten unter den Menschen entwickeln“. Ebenso wenig ist der Gedanke der Gleichheit ursprünglich. Feuerbach zeigt, wie es schon früh einen Erbadel gibt. Spät erst entsteht das Privateigentum an Grund und Boden. Diese Tatsache „reicht hin, um ganze lange Demonstrationen über die vernunftmäßige Allgemeinheit und rechtliche Notwendigkeit des Privateigentums an Grund und Boden zuschan-

den zu machen“. Noch vor dem Privateigentum des einzelnen an Grund und Boden besteht das öffentliche Eigentum, vielmehr die Gebietshoheit des Stammes — während „Philosophie sich aus den Fäden der Spekulation eine andere (nämlich die umgekehrte) Wahrheit gewebt hat“. Die Philosophie hat auch behauptet, ein „Staat“ sei nur bei sesshaften Landbauern denkbar, nicht schon bei nomadisierenden Jägern und Hirten. Aber auch der nomadisierende Stamm hat noch vor Entstehung des Privateigentums sein Nationalgebiet, bis zu dessen Grenze er seine Streifereien ausdehnt. „Gehört also zu einem Staate wesentlich ein Staatsgebiet, so fehlt wenigstens in dieser Hinsicht dem Verein der asiatischen Nomadenstämme nichts, weshalb demselben der Name eines Staates nicht beigelegt werden könnte.“ Endlich zeigt Feuerbach, daß die naturrechtliche Begriffsbestimmung und Rechtfertigung der Ehe durchaus an die europäische Ehe gebunden ist und den ethnologischen Tatsachen nicht standhält.

Der Kerngehalt von Feuerbachs Ausführungen sind aber die zahlreichen treffenden soziologischen Deutungen und Erklärungen ethnologischer Tatsachen. So wird der Tausch, als der älteste unter den Verträgen, nicht auf das Bedürfnis zurückgeführt, sondern auf „das Streben nach Veränderung und Neuheit, den kindischen Sinn, welcher am Gegenwärtigen nur zu bald gesättigt, flatternd dem Nächsten, Zukünftigen zueilt und das Besitztum eines andern schnell begehrt, nicht weil es das bessere ist, sondern weil es durch seine Neuheit und als Gegenstand des Hoffens einen Reiz besitzt, den das Bekannte durch den Besitz selbst verliert“. „So ist Tausch eigentlich kein Geschäft, sondern ein tätiges, froh beschäftigendes Spiel, hinter welchem aber die Natur einen hohen Ernst verbirgt und bei welchem sie die Bande webt, welche bestimmt sind, Welten mit Welten zu verbinden.“ Schon bei Feuerbach findet sich weiter die Beobachtung, daß die Sklaverei, sinnlos für Jägervölker, erst mit der Viehzucht entsteht. Das Überwiegen der Einehe auch bei Zulässigkeit der Polygamie erklärt er durch die Notwendigkeit des Brautkaufs. Die Leviratsehe wird als eine weit über das Judentum hinaus verbreitete Einrichtung erkannt, aber noch nicht mutterrechtlich gedeutet. Daß dem Strafrecht überall ein System der Rache und Buße vorangegangen sei, wird als eine so ausnahmslose Regel angesehen, daß an ihr die Ursprünglichkeit oder Fortgeschrittenheit primitiver Gesetzgebungen gemessen wird. Feuerbach wirft auch die Frage auf, warum das Recht der chinesischen Gesetzbücher fast ausschließlich Strafrecht ist, warum Privatrecht nahezu nicht vorkommt. Freilich findet er darauf nicht die zutreffende Antwort, daß „für das chinesische Denken die Sank-

tionsfunktion der Strafe ausschließlich und unmittelbar gegenüber Sitte und Sittlichkeit besteht“,<sup>1</sup> obgleich er diese Tatsache selbst nicht übersehen hat: „So ruht das ganze chinesische Staatsgebäude auf der bürgerlichen Moral des Konfuzius und auf den dieser Moral entsprechenden Sitten des Volks. Sofern diese Prinzipien nicht nur den sittlichen Charakter und die geistige Richtung des Volkes, sondern auch die Form der Verfassung bestimmen und alle Teile der Gesetzgebung belebend durchdringen, gelten jene Grundsätze so viel, wo nicht mehr, als die sogenannten Grundgesetze unserer europäischen Staaten.“

Wir haben nur vereinzelte Werkstücke probeweise vorzeigen können aus der großartigen Trümmerstätte des unvollendeten Werkes, das Feuerbachs Hauptwerk hatte werden sollen. Es wäre wohl auch unter günstigeren persönlichen Umständen unvollendet geblieben. Die Aufgabe war zu gigantisch, die Hilfsmittel jener Zeit noch zu spärlich. Feuerbachs Quellen, die er mit bewundernswertem Eifer zusammengebracht hat, waren Reisebeschreibungen und geographische Werke des Inlandes und Auslandes, in denen die rechtlichen Verhältnisse meist nur beiläufig und von nicht fachkundigen Beobachtern berührt wurden. Die Versuchung war groß, die Lücken des Stoffes durch Spekulation zu schließen. Das Werk, wäre es fertig geworden, würde der weiteren Forschung mehr Fragen gestellt als Antworten gegeben, eben dadurch aber den Rahmen der künftigen Arbeit abgesteckt haben. Es ist zu bedauern, daß zwischen Montesquieu einerseits, Jhering und Kohler andererseits das Werk Feuerbachs nicht als ein tragender Brückenpfeiler steht, sondern nur als ein, freilich respektgebietend monumentales, Trümmerstück, das überdies in der Schuttmasse eines ungesichteten literarischen Nachlasses bis heute verborgen geblieben ist.

Ein großes Leben pflegt sich in der Vorstellung des Volkes zu *einem* Wort oder zu *einem* Werk zu verdichten, das kennzeichnend sein mag, aber in seiner Einseitigkeit oft auch irreführend ist. Wenn man den Namen Anselm Feuerbachs außerhalb des Kreises der Rechtsgelehrten nennt, dann wird er sich bei ihnen sofort untrennbar verbunden zeigen mit der Erinnerung an Kaspar Hauser. Gerade deshalb wird seine Lebensbeschreibung darauf bedacht sein müssen, Feuerbachs Kaspar-Hauser-Erlebnis auf die Proportion zurückzuführen, die ihm in seinem an großen Inhalten wahrlich auch

<sup>1</sup> Stefan Kuttner, Altes und neues Strafrecht in China, Sinica, Jahrg. VII, 1932, S. 137.

sonst reichen Leben zukommt. Es kann die Aufgabe einer Feuerbach-Biographie nicht sein, das Kaspar-Hauser-Problem in seinem ganzen Umfang aufzurollen, noch weniger aber, auf Grund einer unvollkommenen Darstellung zu der unendlich schwierigen Frage Stellung zu nehmen, ob Kaspar Hauser ein Prinz, ein Schwindler, ein Hysteriker war oder was sonst. Die Frage ist nach keiner Richtung bisher eindeutig beantwortet worden und wird vielleicht für immer unbeantwortet bleiben. Gerade die Unmöglichkeit einer eindeutigen Erklärung verleiht dem Kaspar-Hauser-Geschick die Natur eines Mythos, eines Symbols, einer Legende, die den wechselnden Geschlechtern in immer neuer Beleuchtung erscheint, die sich von ihnen mit immer neuem Sinn und Tiefsinn erfüllen läßt. Wir wissen nicht, ob Feuerbachs Bild von Kaspar Hauser der Wahrheit entspricht, aber es hat die innere Wahrheit einer dichterischen Gestalt: wie Ahasver, wie Faust, wie Don Quijote oder Don Juan wird auch Kaspar Hauser eine der ewigen Gestalten bleiben, in denen sich das Menschenschicksal nach seinen mannigfachen Seiten darstellt. In Kaspar Hauser wird die Schwermut des Wortes sichtbar und körperhaft: was weiß ein Mensch vom andern? — die Einsamkeit des Menschen in der Welt, oder was in einem andern Worte dasselbe sagt: die „Trägheit des Herzens“.

Am 26. Mai 1828 war der rätselhafte Fremdling in Nürnberg aufgetaucht. Nun saß er oben auf der Burg im Turme Luginsland, ein Schaustück und ein Versuchsgegenstand für zahllose Neugierige. Am 7. Juli hatte Bürgermeister Binder jenen seltsamen, für den Geist der Biedermeierzeit kennzeichnenden Aufruf erlassen, der mit gefühlvoller Menschlichkeit Kaspar Hausers mehr als jahrzehntelange Gefangenschaft und nach dem Bilde des unschuldigen Menschen des unberührten Naturzustandes seine Persönlichkeit schilderte. Dieser Aufruf mag den Gerichtspräsidenten wie den Psychologen in Feuerbach gleich sehr berührt haben. Jedenfalls betrat auch er am 11. Juli das Zimmer im Luginsland, in dem Kaspar Hauser verwahrt und ausgestellt wurde. Auch er wurde von diesem Kinde der reinen Natur, das er in Kaspar Hauser zu finden glaubte, tief ergriffen, war aber als Seelenforscher wie als Menschenfreund gleich entrüstet über die Zerstörung unwiederherstellbarer Menschenwerte durch die Zudringlichkeit des Nürnberger Publikums und über den voreiligen, auf unzureichenden Grundlagen beruhenden Aufruf des Bürgermeisters Binder. Er sorgte dafür, daß Kaspar bei dem wohlmeinenden, freilich auch phantastischen und schwärmerischen Professor Daumer untergebracht wurde. Nach Ansbach zurückgekehrt aber veranlaßte er ein scharfes Schreiben des Appellationsgerichts gegen den „romanhaften, auf die künst-

lichste Weise abgefragten, vielleicht auch oft nur erratenen Inhalt“ des Binderschen Aufrufs und den dadurch begangenen Übergriff in die Aufgaben der Justiz, glaubte jedoch, daß die Grundlagen für ein gerichtliches Verfahren noch zu unsicher seien, und gab Fingerzeige für die weiteren Ermittlungen (15. Juli und 22. Juli).

Am 17. Oktober 1829 war Kaspar Hauser in Daumers Keller mit einer blutenden Stirnwunde gefunden worden, die nach seiner Erzählung von dem Attentat eines Unbekannten herrührte. Am 19. Oktober war Feuerbach in Nürnberg, besuchte Kaspar und bewirkte die schleunige Eröffnung der gerichtlichen Untersuchung des Attentats, die am 27. Oktober auf die Gefangenhaltung Kaspars ausgedehnt wurde. Am 6. November setzte er als Gerichtspräsident einen Preis von 500 Gulden auf die Entdeckung des Täters aus. Trotzdem wurde die Untersuchung am 13. September 1831 ohne Ergebnis eingestellt: „Daß der Mordversuch an Kaspar Hauser wirklich geschehen ist, ist außer allem Zweifel und zu vollkommener juridischer Gewißheit dargetan“, stellte Feuerbach dabei fest; der Täter aber war nicht ermittelt worden.

Inzwischen waren Zweifel an Kaspar Hauser laut geworden. Im Juli und August 1830 hatte der Polizeirat Merker in Berlin in seinen „Beiträgen zur Erleichterung des Gelingens der praktischen Polizei“ eine Aufsatzreihe erscheinen lassen, die er dann in einer Broschüre zusammenfaßte unter dem Titel: „Kaspar Hauser nicht unwahrscheinlich ein Betrüger“. Feuerbach hatte bisher eine öffentliche Äußerung über Kaspar Hauser mit Rücksicht auf das schwebende Verfahren abgelehnt; jetzt, nach dessen Einstellung, war er frei. Er ließ 1831 zur Widerlegung Merkers in Hitzigs Annalen wie als Sonderdruck „Einige wichtige Aktenstücke, den unglücklichen Findling Kaspar Hauser betreffend“ erscheinen, vor allem zwei ärztliche Gutachten, die Kaspar Hausers Erzählung bestätigen und seine ungewöhnlichen Sinnesfähigkeiten beweisen sollten, und begleitete sie mit eigenen Anmerkungen. An Hitzig hatte er am 15. Mai 1830 geschrieben „über den allermerkwürdigsten aller merkwürdigen Kriminalprozesse, dergleichen in Jahrtausenden vielleicht nicht ein einziges Mal vorgekommen, über meinen lieben, wunderbar rätselhaften Findling Kaspar Hauser. Seit Jahren ist er der erste und wichtigste Gegenstand meines Beobachtens, Forschens und Sorgens, meiner höchsten Teilnahme als Mensch, Gelehrter und Staatsbeamter. Wenn es im Saturn menschenähnliche Wesen gäbe und durch irgend ein Wunder solch ein Saturnbürger mitten in die weite und freie Reichsstadt Nürnberg herabversetzt würde, so wäre gewiß die Frage: woher? welcher Abkunft? kein größeres Rätsel, als es bis jetzt noch dieselben Fragen bei Kaspar Hauser sind.

Es ist ein Phänomen, das gleichsam aus sich selbst geboren, außer allem regelmäßigen Naturzusammenhang, in sich selbst abgeschlossen dasteht“.<sup>1</sup> Die Freunde Feuerbachs, Hitzig und Klüber, waren seine Mitkämpfer für Kaspar Hauser, die andere Ansbacher Celebrität neben Feuerbach, Ritter v. Lang, auch hier sein Gegner.

Kaspar Hauser war im Dezember 1829 aus Professor Dauers Obhut in die Obhut des Kaufmanns Biberbach, aus dieser im Mai 1830 in die des Freiherrn v. Tucher übergegangen. Im Mai 1831 trat der englische Graf Stanhope in Kaspars Leben ein. Er nahm sich mit überschwänglicher, aber ebenso unbeständiger Begeisterung Kaspars an und übernahm am 29. November die Fürsorge für Kaspars Erziehung und Unterhalt. Insbesondere finanzierte er zwei Reisen des Gendarmerieleutnants Hickel nach Ungarn — es war die Vermutung aufgetaucht, Kaspar sei der beiseite gebrachte Abkomme eines ungarischen Magnatengeschlechts. Da sich zwischen Stanhope und Tucher Meinungsverschiedenheiten über Kaspars Behandlung ergeben hatten, wurde Kaspar Ende November 1831 nach Ansbach überführt und Hickel zu seinem Spezialkurator, Feuerbach zum Vertreter seines Pflegevaters Stanhope bestellt. Er lebte zunächst einige Wochen im Feuerbachschen Hause und wurde dann bei dem Lehrer J. G. Meyer untergebracht.

Dem Grafen Stanhope ist mit überströmenden Worten der Verehrung Feuerbachs Broschüre über Kaspar Hauser gewidmet, die er in den letzten Monaten des Jahres 1831 seiner sinkenden Gesundheit und Geisteskraft abrang — sein letztes Werk! Hier wird im Grunde dasselbe Bild, das in Binders von Feuerbach scharf kritisiertem Aufruf entworfen war, eindrucksvoll ausgemalt und die mythische Gestalt Kaspar Hausers geschaffen, die seither immer wieder die Dichtung angeregt und beschäftigt hat. Schon in Feuerbachs Broschüre ist eine Künstlerhand am Werke, unter der sich das Bild des Helden und seines Lebens unbewußt abrundet, seine Lücken unversehens schließen. Hatte er 1828 in der Geschichte von Kaspars Gefangenhaltung und Überführung nach Nürnberg noch manches für unglaublich oder rätselhaft, manches für unwahr gehalten, so läßt jetzt das künstlerische Bedürfnis nach einer geschlossenen Darstellung solche Zweifel zurücktreten. Feuerbach hatte als Jüngling seine schriftstellerische Tätigkeit mit einer Erörterung über den Naturzustand begonnen, er hatte noch als reifer Mann am Sarge Rousseaus Tränen vergossen: er glaubte jetzt in Kaspar Hauser den reinen Toren des Rousseauschen Naturzustandes wiederzufinden: „Mild, sanft, ohne alle lasterhafte Neigung, ohne Leiden-

<sup>1</sup> Hitzigs Annalen Bd. VII, 1830, S. 434 f.

schaften und Affekte, gleicht sein immer sich gleichbleibendes, stilles Gemüt einem spiegelglatten See in der Ruhe einer Mondscheinnacht.“ Unfähig, einem Tiere wehe zu tun, gehorsam und nachgiebig, ja furchtsam bis zur Feigheit, ist er gleichwohl rücksichtslos in der Vertretung seiner Überzeugung, schonungslos gegen Unwahrheit und Unrecht. Kaspars Seele ist so fleckenlos und rein „wie der Abglanz des Ewigen in der Seele eines Engels“. In Sätzen, die man nicht ohne Rührung lesen kann, wird bei diesem Kinde der Natur ganz in Kants Sinne das erschütterte Entzücken angesichts des gestirnten Himmels wiedergefunden. Mit auffälliger Eindringlichkeit wird immer wieder betont, daß von Religion nicht ein Fünkchen, von einer Dogmatik auch nicht das kleinste Stäubchen in seiner Seele zu finden war. Er hat keinerlei übersinnliche Vorstellungen mit auf die Welt gebracht, dafür aber eine die Grenzen des Wunderbaren überschreitende feine Empfindlichkeit aller Sinne. Feuerbach konnte sich dabei auf Daumers Beobachtungen stützen, die ihm auf mehreren hundert Notizblättern abschriftlich vorlagen. Das so gewonnene Bild wird den Zweiflern ohne Polemik in seiner eigenen Überzeugungskraft entgegengehalten, Merkers, gegen dessen Betrügertheorie das Buch hauptsächlich gerichtet ist, nur einmal als „eines gewissen feinriechenden Polizeimannes“ beiläufig gedacht.

Noch hält Feuerbach an der Annahme von Kaspars ungarischer Abkunft fest: seine (von seinem Reitlehrer bestrittene) angeborene Reitkunst wird, wunderlich genug, auf die Abkunft aus einer Reiternation zurückgeführt. Aber schon tritt, vorsichtig verhüllt, der Gedanke einer höheren, fürstlichen Abkunft Kaspars auf: „Dem Arme der bürgerlichen Gerechtigkeit sind nicht alle Fernen, noch alle Höhen und Tiefen erreichbar, und bezüglich mancher Orte, hinter welchen sie den Riesen eines solchen Verbrechens zu suchen Gründe hat, müßte sie, um bis zu ihm vorzudringen, über Josuas Schlachthörner oder wenigstens über Oberons Horn gebieten können, um die mit Flegeln bewehrten hochgewaltigen Kolossen, die vor goldenen Burgtoren Wache stehen und so hageldicht dreschen, daß zwischen Schlag und Schlag sich unzerknickt kein Lichtstrahl drängen kann, für einige Zeit in ohnmächtige Ruhe zu bannen.“ Und er fügt drohend hinzu: „Doch was verübt die schwarze Mitternacht, wird endlich, wenn es tagt, ans Sonnenlicht gebracht.“ Feuerbach spielte damit auf das Gerücht an, das er selbst früher, in einem Berichte vom 8. April 1830, als eine „jedes juristisch tatsächlichen Anhaltspunktes ermangelnde romantische Sage“ bezeichnet hatte: Kaspar Hauser sei identisch mit einem angeblich kurz nach der Geburt verstorbenen Kinde des Großherzogs Karl von Baden und

seiner Frau Stephanie Beauharnais, der Adoptivtochter Napoleons, das beiseite gebracht worden sei, um für die Nachkommen aus der morganatischen Ehe von Großherzog Karls Großvater mit der Gräfin Hochberg den Weg zum badischen Throne freizumachen.

Als Stanhope am 19. Januar 1832 Ansbach verließ, um nach England zurückzukehren, nahm er deshalb seinen Weg über Mannheim, die Residenz der verwitweten Großherzogin Stephanie, und überreichte ihr Feuerbachs Buch. Sie war von seiner Lektüre ergriffen, antwortete aber auf die Vermutung, Kaspar Hauser sei ihr Sohn, mit einem tiefen Seufzer nur, sie wünsche, daß sie es glauben könne — eine eher negativ als positiv zu deutende Antwort!

Auch der verwitweten bayerischen Königin Karoline, einer geborenen badischen Prinzessin, übersandte Feuerbach sein Buch. In dem Begleitschreiben unterstrich er die darin angedeutete Vermutung eines Majestätsverbrechens, und auf eine Rückfrage der Königin antwortete er, indem er ihr durch den Gendarmerieleutnant Hickel im Februar 1832 sein berühmtes „Mémoire über Kaspar Hauser“ überreichen ließ, durch das er das Gewicht seines großen Namens in die Wagschale der badischen Prinzenhypothese legte. Das Gutachten blieb streng geheim, bis es lange nach Feuerbachs Tode, im Jahre 1852, sein Sohn Ludwig in Feuerbachs Biographischem Nachlaß veröffentlichte und damit den Gerüchten von der großherzoglich-badischen Abkunft Kaspar Hausers erst eine scheinbar tragfähige Grundlage gab.

Die badische Hypothese ist später durch weitere und stärkere Verdachtsgründe gestützt worden, in Feuerbachs Mémoire aber ruht sie noch auf recht unsicherer Grundlage und die starke Wirkung seiner späteren Veröffentlichung beruht außer auf dem angesehenen Namen des Verfassers wohl vor allem auf der Vermutung, Feuerbach müsse noch weitere, von ihm nicht mitgeteilte Tatsachen gekannt haben, die zur Bestätigung seiner Annahme geeignet waren. Denn zwischen den Ermittlungen über Kaspar Hauser und den Vorgängen am badischen Fürstenhause wird in Feuerbachs Mémoire die Brücke nicht durch Tatsachen geschlagen, es sei denn, daß man einen Traum Kaspars von einem Fürstenschlosse und gewisse zahlenmäßige Beziehungen zwischen den Lebensdaten Kaspar Hausers und des angeblich verstorbenen Prinzen als solche Tatsachen ansehen wollte, sondern durch eine bloße Deduktion. Feuerbachs wirklicher Ausgangspunkt war selbstverständlich das auf das badische Fürstenhaus bezügliche Gerücht. In seinem Mémoire stellt sich sein Gedankengang aber gerade umgekehrt dar: aus den Ermittlungen über Kaspar Hauser wird durch eine Kette von Schluß-

folgerungen der Satz abgeleitet, Kaspar Hauser müsse das eheliche Kind fürstlicher Eltern sein, das hinweggeschafft worden sei, um andern, denen er im Wege stand, die Sukzession zu eröffnen; es wird sodann durch weitere Schlußfolgerungen sogar die Art der Begehung, Unterschlebung eines toten oder sterbenden Kindes, deduziert; dann erst wird Umschau unter den fürstlichen Häusern nach Vorgängen gehalten, die eine solche Tat vermuten lassen, so die Vermutung auf Baden gelenkt und erst ganz am Ende jenes Gerüchtes als eines weiteren Indizes gedacht. Ein anderes Indiz, von dem er Kenntnis hatte, die bekannte Flaschenpost aus dem Jahre 1816, bleibt unerwähnt. Mit der badischen Hypothese wird auch hier die Annahme eines Aufenthalts in Ungarn verbunden. Wie aber ein Dialektiker vor allen andern sich selbst zu überzeugen pflegt, so haben diese Schlußfolgerungen für Feuerbach Überzeugungskraft bis zum Grade „vollständiger moralischer Gewißheit“ — nicht anders war Feuerbach bereit gewesen, die Unschuld Fonks sogar *de veritate* zu beschwören. Daß der juristische Beweis für seine Annahme noch fehle, darüber war sich aber Feuerbach durchaus im klaren. „Ich habe schon längst angefangen, zu zweifeln,“ schreibt er an Klüber am 20. März 1832, mit offenbarem Bezug auf die Sammlung von Beweismitteln in Baden, „vielleicht daß der Zufall uns einmal vor die Füße wirft, was allem Scharfsinn zu entdecken nicht gelingen wollte.“

Das Ergebnis der Audienz Hickels war negativ. Die Königin Karoline hatte, so berichtet wenigstens Hickel in einem nachgelassenen Schriftstück, aus einem Brief ihrer Mutter, der Markgräfin Amalie von Baden, entnommen, die Vertauschung des Erbprinzen sei ein Ding der Unmöglichkeit, weil er in ihren Armen gestorben sei. Die Königin erwiderte deshalb auch auf eine Anfrage ihrer Tochter, der Königin Elisabeth von Preußen: „Feuerbach denkt an Baden, aber das glaube ich nicht.“ König Ludwig von Bayern dagegen hat an dem badischen Prinzentum Kaspar Hausers immer festgehalten — freilich sprach bei ihm politisches Interesse stark mit für das Fürwahrhalten dieser Hypothese.

Feuerbach aber ließ sich durch seine persönliche Ansicht über Kaspar Hausers Herkunft nicht in seiner Amtspflicht beirren, auch andern Spuren nachzugehen. Im Dezember 1832 hatte er die Mitteilung erhalten, eine Oberbettfrau im herzoglichen Schloß zu Gotha halte Kaspar Hauser für ihr aus einem Liebesverhältnis mit einem Bamberger Domherrn entsprungenes Kind. Feuerbach, sanguinisch wie er war, fand in Kaspar Hauser sofort gleichsam „nur einen Kanonikus oder Domherrn en miniature, an dem man kaum die Tonsur vermißt“. Kaum war aber Hickel mit Kaspar nach Gotha

abgereist, um festzustellen, ob nicht bei Kaspar's Anblick in der Oberbettfrau sich die Stimme des Blutes melden werde, als der Totenschein jenes Kindes bei Feuerbach eintraf. Auch dieses „Leuchtkäferchen in rabenschwarzer Nacht“ war also sofort wieder erloschen.

Man hat behauptet, Feuerbach sei an der badischen Prinzenhypothese, er sei sogar an Kaspar Hausers Persönlichkeit überhaupt zuletzt irre geworden, er habe über sein Kaspar-Buch die Äußerung getan, „der alte Feuerbach habe vor seinem Ende auch noch einen Roman geschrieben“. Um eine solche, vielleicht im Unmut gelegentlich getane, aber wohl kaum als eine endgültige Stellungnahme zu bewertende Äußerung richtig zu würdigen, muß man das Verhältnis Feuerbachs zu denjenigen, die sie nach seinem Tode verbreiteten: zu Stanhope, Hickel und Meyer in Betracht ziehen. Stanhope hatte in England gegen Kaspar Hauser dem Argwohn mehr und mehr Raum gegeben; der Fehlschlag der ungarischen Reisen, besonders aber Zweifel und Spott seiner englischen Umgebung, mögen daran Anteil gehabt haben; Stanhope selbst führt an, daß die in England wie in Holland in mehreren Auflagen erschienene Übersetzung von Feuerbachs Hauser-Broschüre dort „sehr wenig Zutrauen gefunden habe“. Als Feuerbach von dieser Gesinnungsänderung Stanhopes erfuhr, nahm er an, Stanhope habe die Absicht, sich von seinen geldlichen Verpflichtungen gegen Kaspar Hauser loszumachen, und ließ ihm zu verstehen geben, man werde ihn notfalls auf gerichtlichem Wege zur Erfüllung dieser Verbindlichkeiten zwingen. Von nun an ist Stanhope ein erbitterter Gegner Feuerbachs, und die nach Feuerbachs Tode von ihm herausgegebenen „Materialien zur Geschichte Kaspar Hausers“ richten sich in aller Schärfe vor allem gegen Feuerbachs Buch, dessen Widmung er selbst früher angenommen hatte. Einen zweiten Konflikt hatte es mit Hickel gegeben, als Feuerbach in dessen Abwesenheit und ohne Willen und Wissen Stanhopes die Anordnung aufgehoben hatte, Kaspar dürfe nicht ohne Begleitung das Haus verlassen — sehr zu Unrecht, wie sich später bei Kaspar's gewaltsamem Ende zeigte. Meyer aber, durch kleine Unwahrhaftigkeiten Kaspar's mehr und mehr zum Mißtrauen gegen ihn gestimmt, trat mit Stanhope und Hickel immer mehr auf die Seite der Zweifler. Selbst Feuerbach scheint von gelegentlichen Zweifeln nicht frei geblieben zu sein, zum mindesten nicht von gelegentlichen Verstimmungen, als sich bei Kaspar Hauser, wie er meinte, die Wirkungen verspäteter Flegeljahre geltend machten, als sich Eitelkeit, Lügenhaftigkeit und Tücke bei ihm zu zeigen schienen. Er berichtet am 20. Juni 1832 Elisa v. d. Recke über eine offenbar

recht heftige Szene mit Kaspar, über eine „bittere Medizin, die er ihm eingegeben habe“.<sup>1</sup> Er suchte auch zu verhindern, daß Kaspar sein Leben auf seinen Prinzentraum aufbaue, und ließ ihn seit Dezember 1832 ganz unprinzlich im Appellationsgericht mit Schreibarbeit beschäftigen. Als Feuerbach starb, wußte Kaspar, daß er in ihm den letzten mächtigen Freund verloren hatte. Er hat ihn nicht lange überlebt: am 14. Dezember 1833 fand er auf gewaltsame und rätselhafte Weise sein Ende.

Es ist möglich, daß Feuerbach mit seiner Ansicht über das Menschentum und das Prinzentum Kaspar Hausers intuitiv die Wahrheit getroffen hat. Es ist möglich, daß er, von seiner Phantasie und seinem Temperament mißleitet, sich über Kaspar Hausers Wesen und Schicksal völlig geirrt hat. Unmöglich aber erscheint jedem, der Feuerbachs Leben und Persönlichkeit kennt, daß er in Sachen Kaspar Hausers gegen seine Überzeugung gehandelt hätte, aus Liebedienerei gegen seinen König, wohl gar aus Bestechlichkeit. Der Kampf gegen die badische Prinzenhypothese, wie ihn besonders Otto Mittelstädt und Antonius v. d. Linde geführt haben, ist zum mindesten insoweit unberechtigt, als er zugleich ein Kampf gegen die Ehrenhaftigkeit Feuerbachs ist. Das Schlußwort über Feuerbachs Haltung hat Henriette Feuerbach gesprochen, als sie am 31. Dezember 1875 zur Verteidigung gegen Mittelstädt die folgende Ehrenrettung Feuerbachs in ihr Gedenkbuch schrieb:<sup>2</sup>

„Wenn kein Mann es der Mühe wert finden oder Mut und Wahrheitsliebe genug besitzen sollte, um die Steine fortzunehmen, die in diesem Jahre von rohen Händen auf das Grab eines edlen, berühmten Toten geworfen wurden, so will ich alte Frau dies tun, und der stolze Verleumder wird mein Wort vernehmen, wenn ich selbst aus dieser Welt gegangen sein werde.

Der Präsident Anselm v. Feuerbach war kein heimtückischer Intrigant, kein eigennütziger Feigling, kein bestechlicher Verächter seiner Amtsehre und kein Verfechter der Lüge und des Betrugers. Er war ein phantasievoller, heißblütiger Mensch, voll hoher Gedanken und warmer Empfindungen, ein juristisches Genie durch die Schärfe seines Blickes und die Kraft seiner logischen Folgerung, dem Irrtum unterworfen wie alle Sterblichen, einer niedrigen Gesinnung und Handlung aber nicht fähig.

Mitleidige Teilnahme, juristische und psychologische Wißbegierde hatten sein Interesse mit dem Findling Kaspar Hauser

<sup>1</sup> Fränkische Monatshefte, Jahrg. 7, 1928, S. 196.

<sup>2</sup> Ich verdanke ihre Kenntnis dem verstorbenen Dr. Julius Meyer in Ansbach.

erregt, seine Amtspflicht legte ihm die gerichtliche Nachforschung auf.

Wechselnde Meinungen bei neu auftauchenden Gesichtspunkten, zunächst ein in solchem Sinne geschriebener geheimvertraulicher Brief an eine hohe Dame, welcher veröffentlicht ward, nachdem der Verfasser desselben bereits eine Reihe von Jahren gestorben war—dies sind die Tatsachen, auf welche der Staatsanwalt Mittelstädt in Hamburg seine Anklage aufgebaut und sie veröffentlicht hat, die schwer genug ist, um das Leben des großen Juristen und Gesetzgebers und — von einem Manne, der die Tortur abgeschafft hat, darf man auch wohl sagen — eines Wohltäters der Menschheit in Schmach und Schande versinken zu lassen.

Man schaudert bei dem Gedanken an die Konsequenzen einer solchen juristischen Dialektik. Ich aber getröste mich der ewigen Gerechtigkeit, die in der menschlichen Geschichte hoch über den gebrechlichen Meinungen des Tages waltet und ungerechte Schmähung in dankbares Gedenken der Nachwelt verwandelt.“

In den Jahren seines sinkenden Lebens mag Feuerbach oft Gerichtstag gehalten haben über sich selbst und sein hingestürmtes Leben. Auch wir wollen, bevor sein Leben dem Ende zueilt, über diesen seltsamen Mann, reich an Vorzügen, reich auch an Fehlern, aber kraftvoll und eigenwüchsig in beiden, ins Reine zu kommen versuchen. Hören wir zunächst den Ankläger. Es ist Christian von Bomhard, zu Feuerbachs Zeit Lehrer und Rektor am Ansbacher Gymnasium, nach Feuerbachs Urteil ein „geschickter, aber auch mystischer Professor“.<sup>1</sup>

„Der Präsident Anselm Feuerbach gehört zu den interessantesten Männern, mit denen ich in Verhältnis gekommen bin. Von Figur klein, in späteren Jahren ziemlich stark, während er früher hager gewesen; das Gesicht bleich, viele Anstrengung verratend, der Ausdruck der Physiognomie variabel, lebendig, geistreich: eine Professorenphysiognomie. In der Unterhaltung gleich in Feuer, pflegte er lang fortzusprechen, voll Klarheit und Lebendigkeit, oft mit heftigem Affekt, immer aber in edler, kraftvoller Rede, aber nicht in der steifen Büchersprache, sondern sehr *dégagé*. Sein

<sup>1</sup> Ich danke die Mitteilung dieser (hier gekürzt wiedergegebenen) handschriftlichen Aufzeichnung Herrn Landesgerichtsdirektor Vocke in Ansbach. Vgl. auch Bomhards Ausführungen bei Sperl, Lebensfragen, 1894, S. 114ff., und dazu Vocke, A. F. als sittlicher Charakter, Heimatblätter für Ansbach und Umgebung, 1933, Nr. 5, 6.

Wissen, seine Belesenheit enorm. Ich spreche hier nicht von dem Rechtsgelehrten, den die Welt hinlänglich kennt, sondern von dem gebildeten Mann. Feuerbach war Belletrist in eminentem Sinne; die Schriften der schönen Geister aller neuen Zungen kannte er und las sie im Original, er selbst machte beste Verse. Mit Philosophie hat er sich in früheren Jahren viel befaßt, wie aus seinen Schriften zur Genüge erhellt; zu der Zeit, da ich ihn kennenlernte, studierte er in diesem Fache nicht weiter fort. Sein Verstand war hell und klar, aber Phantasie und vielleicht auch Gemüt — denn er hatte seine gemüthlichen Stunden — gewannen leicht die Oberhand über seine Kritik. In seinem äußeren Benehmen war eine seltsame Mischung von Professor und vornehmem Mann; jener war ihm natürlich, dieser kam oft in eitler Weise in die Quere; das Vornehme mit seiner ruhigen Negativität war nicht *seine* Maske.

In seinem Privatleben war er ein Jammerbild seiner schlechten Zeit. Seine Frau war schon lange von ihm entfernt, für sich in Bamberg und mit einer — Maitresse hielt er Haus — unter zahlreicher Familie! Unglaublich, wie ein Mann, der Präsident des Appellationsgerichts war, dies böse Beispiel geben konnte. Wie er als Präsident war, weiß ich nicht genau, aber ich habe von gescheitern Mitgliedern des Kollegiums sehr ungünstig sprechen hören über seine Untätigkeit und seine Begünstigung derjenigen Räte, die sich herabließen, der Frau von Brunner schön zu tun. Genießen — das war seine Klippe. Abends starker Punsch, dazu Tabak, bis zur Betäubung. So war er ein Repräsentant seiner Zeit in ihrer Höhe und Tiefe; ein genialer, höchstgebildeter Kopf und ein zerrissener, substanzloser Mensch ohne Charakter.

Es war für Feuerbach kein Glück, daß er der stillen Sphäre des Gelehrten entrückt worden ist, denn dadurch bekam sein Stolz Nahrung, indem er Würden, Titel, Orden erhielt und, der hohen Klasse näher gerückt, glaubte, ungestraft die Verdorbenheit derselben nachahmen zu dürfen. Wo aber *corrumpere et corrumpi saeculum vocatur*, wie Tacitus sagt, da sind solche Erscheinungen möglich, und durch manche Existenz, die der Menschheit zur besonderen Ehre gereichen sollte, geht ein tiefer Riß, eben so unheilbar und beklagenswert, weil er ein Meisterstück zerstört hat.“

Wenn vor dem letzten Gericht der düstere Engel des Zorns diese Anklage erheben wird, dann wird der Engel der Gnade mit ihm nicht streiten noch rechten. Er wird mit leisem, wundertätigem Finger den Schleier des Vergessens von einem unscheinbaren Ereignis der Vergangenheit lüften, so daß es rührend vor aller Augen steht.

Anselm und Amalie gehen mit dem Vater zur Silbermühle, der Vater voran, die Kinder hinter ihm. Der Vater hat die verschlungenen Hände auf den Rücken gelegt. Da kommt Amalie unwiderstehlich die Sehnsucht an, diese Hände zu küssen. Diese vergessenen, ruhenden Hände des Mannes, der selbst nie Vergessen, nie Ruhe fand. Diese Hände, die so viel wissen von Mühe, Leid und Liebe. Diese Hände, die bald still gefaltet liegen werden über einer erkalteten Brust.

Und dieses Bild, leichter als ein Hauch, wird die schwere Anklage wie eine Feder emporschnellen machen auf der Wage des letzten Gerichts.

Der Mensch erfährt, er sei auch wer er mag,  
Ein letztes Glück und einen letzten Tag.

Am 25. Juli 1832 erlitt Feuerbach einen zweiten Schlaganfall. Sein rechter Arm war gelähmt, er mußte mühselig wieder schreiben lernen. Zwei Zettel, auf denen er sich geübt hat, sind uns erhalten. Auf dem einen kreisen seine zwanglosen Gedanken um die beiden Dresdener Freundinnen, die alte: Elisa und die junge vom letzten Dresdener Aufenthalt, um Jean Paul, um Kaspar Hauser.<sup>1</sup> Auf dem andern schreibt er unter vielen Versuchen seines Namenszuges das Goethesche „Törricht, auf Besserung der Toren zu harren“ und darüber die erschütternde Klage:

Ein lahmer Mann, ein armer Mann,  
Ein Krüppel, der nicht schreiben kann.

Er war sich des nahen Endes voll bewußt. „Ich weiß jetzt nur zu gut, wie es mit mir steht, um mich zu eilen, meine Sachen in Ordnung zu bringen. Meine Sachen sind bald geordnet.“ Seine letzten Monate galten dem allzu lang verzögerten Abschluß von Anselms Werk, dem Vatikanischen Apollo, dessen Korrekturen er mit rührender Geduld und unter umfänglichem Briefwechsel mit dem Sohne las. Das Buch fertig in der Hand zu halten, war sein letztes Glück. Eduard und Ludwig kamen öfter von Erlangen nach Ansbach herüber; Ludwig, dem Vater ein wenig entfremdet, war glücklich, mit ihm Momente der innigsten gegenseitigen Verständigung zu erleben. Fritz und Helene waren in Paris; Helenen hatte Feuerbach beim Abschied Zschokkes Alamontade geschenkt, ein Spiegelbild seiner eigenen aufgeklärten Religiosität.

Wie es zu sein pflegt, wenn ein Mensch sich mehr und mehr vom Leben löst, nahm auch Feuerbach an den Dingen der Welt

---

<sup>1</sup> Altes und Neues zur Hauser-Frage, herausg. v. Luise Bartning, 1930, S. 174. Zum folgenden dieselbe Schrift, S. 166ff., 174ff., Grün, Ludw. F., I, 231 f., Briefwechsel zw. Ludw. F. und Kapp, 1876, S. 40 f., Klüber bei Daumer, K. Hauser, 1873, S. 461 f.

immer weniger Anteil. Seine Söhne bemerkten eine bei dem heftigen Manne bisher ungewohnte affektlose Ruhe, ja Apathie. Nicht einmal der Tod Elisass vermochte ihn noch in der Tiefe zu bewegen.

Als das Frühjahr kam, ergriff ihn eine weiche Sehnsucht nach seiner Heimat und nach seiner Schwester. Er hatte im Jahre 1829 die brüderlichen Beziehungen zu Rebekka in einem bitterbösen Briefe abgebrochen, als sie auf ihre alten Tage „den Brantweinbrenner Ruland“ heiratete. Jetzt suchte er ihre Versöhnung. Seine Ungeduld, die Reise nach Frankfurt anzutreten, seine Angst, ohne die Erfüllung dieses seines letzten Wunsches dahingehen zu müssen, wurde mit dem wachsenden Frühling immer dringlicher.

Gegen die Mitte des April konnte er endlich mit Leonore nach Frankfurt abreisen. Die Frankfurter Wochen waren wie von einem goldenen Abendrot überglänzt. Feuerbach war sehr mild, heiter und sanft, er schien ausgesöhnt mit allem. Er freute sich der Natur und der Geselligkeit, aber wie aus unbeteiligter Ferne, auf eine dem Leben schon halb entrückte Weise. Seine Haare wurden auffallend grau, ja weiß. Als er einmal den Friedhof besuchte, äußerte er, entzückt durch die schöne Lage, den Wunsch, hier möchte er begraben sein, und fügte mit noch ein letztes Mal aufblitzendem Sarkasmus hinzu, er wolle doch den Ansbachern nicht das Vergnügen einer Präsidentenleiche gönnen. Aber wie bei so vielen Todgeweihten, war das stille und sichere Wissen um den Tod widerspruchsvoll genug verbunden mit einem heiteren, ja leichtsinnigen Glauben, es werde doch noch alles gut werden. Er fühle sich, sagte er, kräftiger als die ganzen letzten fünf Jahre.

Schon gaben Feuerbachs Angehörige sich neuer Hoffnung hin, da kam plötzlich das Ende. Am 27. Mai, dem Pfingstmontag, machte Feuerbach eine Spazierfahrt nach Königstein. Er war den Morgen über heiter und aufgeräumt, frühstückte trotz des kühlen Wetters auf einer Wiese und machte, in Königstein angelangt, einen Spaziergang auf das alte Schloß. Auf dem Rückwege klagte er über Unwohlsein und legte sich im Gasthof auf ein Bett. Auf der Heimfahrt traf ihn der Schlag. Seine linke Seite war gelähmt, er verlor den Gebrauch der Sprache, er konnte sich nur durch Schreiben verständigen. Hastig tappte er nach Papier und Bleistift und schrieb die Worte auf: „Ach Gott, ich bin des Todes.“ Er schrieb noch mehrere solcher Zettelchen, alle mit der größten Genauigkeit, sogar mit der gehörigen Interpunktion. Man brachte ihn in das Gartenhaus vor dem Allerheiligentor. Am Dienstag Abend litt er einige Stunden an Krämpfen, in den beiden letzten Stunden verloren sie sich in gänzlicher Ruhe, doch bewahrte er das Bewußtsein bis zu-

letzt. Am 29. Mai 1833, um zwei Uhr in der Frühe, erlosch auch der letzte Funke seines Lebensfeuers . . .

Die Familienüberlieferung will wissen, daß Feuerbach auf eines jener Zettelchen die Worte geschrieben habe: „Man hat mir etwas gegeben.“ Feuerbach selbst hätte also geglaubt, eines unnatürlichen Todes zu sterben. Auch in der Öffentlichkeit verbreitete sich bald das Gerücht, Feuerbach sei im Zusammenhang mit dem Geheimnis um Kaspar Hauser durch Gift aus der Welt geschafft worden.

Dieses Gerücht entspricht dem Bedürfnis, einen Mann, der als ein Kämpfer um das Recht gelebt hatte, auch als einen Kämpfer um das Recht sterben zu lassen. Aber es bedarf dessen nicht, um seinen Tod sinnvoll mit seinem Leben zu verbinden. Dieses Leben war voll ausgelebt, es wurde nicht durch eine äußere Gewalt unfertig abgebrochen, es hatte sich in seinem eigenen Feuer verzehrt. Auch an diesem großen Menschenleben offenbart sich, daß der Tod nicht die sinnlose Zerstörung eines sinnvollen Geistgebildes, daß er in den Sinn des Lebens eingeschlossen ist, daß, wie er selbst dem Leben erst Sinn gibt, er vom Leben wiederum seinen Sinn zurückempfängt. Daß Leben und Tod eines großen Menschen trotz aller Zweifel und Verzweiflungen dessen, der es lebte, sich der nachkommenden Betrachtung stets als ein sinnvoll in sich selbst gerundetes Ganze darstellt, weil, wie Feuerbach selbst einmal zu Amalie gesagt hat, der Mensch und sein Leben ein „Gedanke Gottes“ ist: das ist der letzte Grund — und nennen wir ihn ruhig einen religiösen Grund —, um dessentwillen wir das Leben großer Menschen beschreiben und um dessentwillen wir solche Beschreibungen lesen.

## Zeittafel und Bibliographie.<sup>1</sup>

- 1775, 14. Nov.: Paul Johann Anselm Feuerbach in Hainichen bei Jena vor-  
ehelich geboren.
- 1777, 9. Febr.: Heirat der Eltern Johann Anselm Feuerbach aus Frankfurt a. M.  
und Sophie Sibylle Christine Krause aus Jena.
- 1778, 11. April: Promotion des Vaters in Gießen. Er läßt sich als Advokat in  
Frankfurt nieder und nimmt Frau und Kind zu sich.
- 1782, 5. Mai: Feuerbachs Schwester Rebekka Magdalena geboren.
- 1784, Herbst: Aufnahme in die Quinta des Frankfurter Gymnasiums.
- 1792, Nov.: Flucht aus Frankfurt.
- 1792, 3. Dez.: Immatrikulation in Jena.
- 1793, Februar: Vorübergehender heimlicher Aufenthalt in Frankfurt.
- 1794,  
Aufsatz, Über den Stand der Natur, im Novemberheft der  
Monatsschrift Apollo, herausgeg. von A. G. Meißner (vgl. jedoch  
oben S. 21, Anm.).
- 1795,  
Zwei Aufsätze (Versuch über den Begriff des Rechts und Über  
die Unmöglichkeit eines ersten absoluten Grundsatzes der Philo-  
sophie) in Niethammers Journal.
- 1795,  
Feuerbachs erstes Buch: Über die einzig möglichen Beweis-  
gründe gegen das Dasein und die Gültigkeit der natürlichen  
Rechte.
- 1795, 12. Sept.: Philosophische Doktorpromotion.
- 1796, 16. März:<sup>2</sup> Das zweite Buch: Kritik des natürlichen Rechts als Propädeutik  
zu einer Wissenschaft des natürlichen Rechts.
- 1796, Sommersem.: Übergang zum juristischen Studium.
- 1796, 20. Dez.: Feuerbachs Sohn Ernst Wilhelm geboren; Mutter: Eva Wil-  
helmine Maria Tröster in Dornburg.
- 1797,  
Drei Aufsätze (Über den Begriff des großen Mannes; Alkiphron  
und Agathokles über die Bestimmung des Menschen; Über den  
Begriff des Lächerlichen) in Meißners Apollo (Januar-, März-,  
Aprilheft).
- 1797,  
Drei Gedichte (Die Freude; Mein Wunsch; Epistel an J. G.  
M—t) in der Zeitschrift Der Genius der Zeit, herausg. von  
August Hennings, Bd. 11 (Mai bis August).

---

<sup>1</sup> Zur Bibliographie: Goedeke, Grundriß zur Geschichte der deutschen  
Dichtung, 2. A., Bd. VI, 7, 1, 1898, S. 230 ff.

<sup>2</sup> Hier wie im folgenden das Datum der Vorrede.

- 1797, 12. Aug.: Das dritte Buch: Anti-Hobbes oder über die Grenzen der höchsten Gewalt und das Zwangsrecht der Bürger gegen den Oberherrn (erschienen 1798).
- 1797, Sept.: Zusammenreffen mit Professor Meinert und Gräfin Pachta in Dresden.
- 1797, 20. Sept.: Feuerbachs Mutter gestorben.
- 1798, 1. Jan.: Philosophisch-juridische Untersuchung über das Verbrechen des Hochverrats.
- 1798, 11. Febr.: Zweite Heirat des Vaters, mit Magdalene Christine Wecker.
- 1798, 2. Juli: Feuerbachs Sohn Wilhelm gestorben.
- 1798, 17. Juli: Heirat mit Wilhelmine Tröster.
- 1798, 9. Sept.: Der Sohn Joseph Anselm geboren.
- 1798, Ein Aufsatz: Ist Sicherung vor dem Verbrecher Zweck der Strafe und ist Strafrecht Präventionsrecht? in der Bibliothek für peinliche Rechtswissenschaft und Gesetzkunde, herausg. von Grolman.
- 1798, Mitarbeit an der (Jenaer) Allgemeinen Literatur-Zeitung (u. a. Besprechungen von Grolmans Grundsätzen der Kriminalrechtswissenschaft, E. F. Kleins Merkwürdigen Rechtssprüchen der Hallenser Juristenfakultät und große Sammelbesprechung naturrechtlicher Schriften).
- 1799, 15. Jan.: Juristische Doktorpromotion. Dissertatio de causis mitigandi ex capite impeditae libertatis.
- 1799, 4. April: Revision der Grundsätze und Grundbegriffe des positiven peinlichen Rechts, Erster Teil.
- 1799, Sommersem.: Aufnahme der Lehrtätigkeit.
- 1799, 3. Sept.: Über die Strafe als Sicherungsmittel vor künftigen Beleidigungen des Verbrechers. (Erschienen 1800.)
- 1799, 9. Sept.: Zweiter Teil der Revision (erschienen 1800).
- 1800, April: Reise nach Gießen und Frankfurt.
- 1800, 30. Mai: Karl Wilhelm Feuerbach geboren.
- 1800, 13. Sept.: Als außerordentlicher Professor verpflichtet.
- 1800, Bemerkungen über einige Beschuldigungen des Herrn Klein im (alten) Archiv des Criminalrechts, Bd. II.
- 1800, Acht Beiträge zur Bibliothek für die peinliche Rechtswissenschaft (Betrachtungen über den 159. Art. der PGO.; Ulrich Tennglers Layenspiegel; Versuch einer Criminaljurisprudenz des Koran; Betrachtungen über dolus und culpa; Der Tod ist das größte Übel und die abschreckendste Strafe; Beitrag zur Criminaljustiz des 17. Jahrh.; Der heilige Augustin über die Tortur; Bahrrecht am Ende des 18. Jahrh.).
- 1800, Die Ursachen der langsamen Ausbildung des Natur- und allgemeinen Staatsrechts, in der Zeitschrift Resultate, herausg. von August Hennings.
- 1801, Lehrbuch des gemeinen in Deutschland geltenden peinlichen Rechts.
- 1801, 14. Juli: Feuerbach wird außerordentlicher Beisitzer des Schöppenstuhls Jena.

- 1801, 12. Okt.: Feuerbach wird unbesoldeter ordentlicher Professor des Lehnrechts in Jena.
- 1801, 27. Nov.: Ruf nach Kiel.
- 1802, 5. April: Abschied von Jena.
- 1802, 17. April: Ankunft in Kiel.
- 1802, Neue Art, die Todesstrafe in einem Gesetzbuch zu bestimmen (Fragment einer Kritik des Kleinschrodischen Entwurfs), in Häberlins Staatsarchiv, Bd. 9.
- 1803, 1. Jan.: August Eduard Feuerbach geboren.
- 1803, 26. Febr.: Zweite Auflage des Lehrbuchs.
- 1803, 16. Juni: Civilistische Versuche.
- 1803, 1. Okt.: Ruf nach Landshut.
- 1804, Kritik des Kleinschrodischen Entwurfs zu einem peinlichen Gesetzbuche für die Chur-Pfalz-Bayerischen Staaten.
- 1804, 20. März: Abreise von Kiel, 26. bis 28. März in Göttingen (Savigny), 31. März bis 14. April in Frankfurt.
- 1804, Sommersem.: Aufnahme der Lehrtätigkeit in Landshut. Antrittsrede: Über Philosophie und Empirie in ihrem Verhältnisse zur positiven Rechtswissenschaft.
- 1804, 28. Juli: Ludwig Andreas Feuerbach geboren.
- 1804, 19. Aug.: Auftrag zur Ausarbeitung eines bayerischen Strafgesetzbuches.
- 1804, 10. Okt.: Dritte Auflage des Lehrbuchs.
- 1805, 23. Sept.: Bei der Disputation des Doktoranden Leonard Drummer Zusammenstoß mit Gönner. Flucht von Landshut.
- 1805, 16. Dez.: Ernennung zum außerordentlichen Geheimen Referendar im Ministerial-, Justiz- und Polizei-Departement zu München.
- 1805, In diesem Jahre wird Feuerbach auch Ehrenmitglied der Münchener Akademie.
- 1806, 3. März: Korrespondierendes Mitglied der russischen Gesetzkommission.
- 1806, 7. Juli: Abschaffung der peinlichen Frage auf Feuerbachs Antrag.
- 1806, 9. Aug.: Wilddiebstahlggesetz nach Feuerbachs Antrag.
- 1806, 29. Sept.: Friedrich Heinrich Feuerbach geboren.
- 1806, 15. Nov.: Zum ordentlichen Geheimen Referendar ernannt.
- 1806, Die editio princeps von Ulpian's Fragmenten, im Neuen Literarischen Anzeiger.
- 1807, Juni-Juli: Kuraufenthalt in Gastein.
- 1807, Sept.: Erneuter Kuraufenthalt, in Pyrmont.
- 1807, Dez.: Fertigstellung des materiellrechtlichen Theiles des Strafgesetzentwurfes.
- 1807, Mit Geld gebüßte Totschläge und Mordtaten, im Neuen Literarischen Anzeiger.
- 1808, 20. Jan.: Herstellung eines bayerischen Civilgesetzbuchs auf der Grundlage des code Napoléon angeordnet. Feuerbach wird mit dem Entwurf betraut.
- 1808, 9. Febr.: Vierte Auflage des Lehrbuchs.
- 1808, 13. März: Rebekka Magdalene (genannt Helene) Feuerbach geboren.

- 1808, 19. Mai: Civilverdienstorden der Bayerischen Krone.
- 1808, 13. Juni bis 10. November: Beratung des Civilgesetzentwurfs und (seit 6. Oktober) des Strafgesetzentwurfes in der Gesetzkommission.
- 1808, 7. Sept.: Mitglied des Geheimen Rates.
- 1808, Merkwürdige Criminal-Rechtsfälle (Bd. 1).
- 1809, 22. Januar bis September 1809: Geheimratsberatungen über den code Napoléon.
- 1809, 7. Okt.: Rosina Eleonora (Leonore) Feuerbach geboren.
- 1810, 16. Jan.: Vorrede zu Unterholzners Juristischen Abhandlungen („Blick auf die deutsche Rechtswissenschaft“).
- 1810, 15. April: „Der merkwürdigste Tag meines Lebens“ — Höhepunkt der Hetze gegen die norddeutschen Gelehrten in Bayern.
- 1810, 14. Aug.: Justizminister Graf Morawitzky gestorben. Nachfolger: Graf Reigersberg.
- 1810, 10. Sept. bis 15. Dezember: Beratung des Strafgesetzentwurfes (materielles Recht) in den vereinigten Geheimratssektionen der Justiz und des Innern.
- 1810, 4. Okt.: Auf Feuerbachs Antrag wird Kreittmayrs Codex judicarius im ganzen Königreich eingeführt.
- 1810, 26. Okt.: Kommandeur des Civilverdienstordens der Bayerischen Krone
- 1811, 17. Jan.: Ausarbeitung eines neuen Civilgesetzentwurfs auf Grund von Kreittmayrs Codex Maximilianeus angeordnet. Adam v. Aretin, Feuerbach, später auch Gönner damit betraut.
- 1811, 28. Febr.: Attentat auf Thiersch.
- 1811, 5. März: Russischer St. Annen-Orden 2. Klasse.
- 1811, 26. Mai bis 14. Juni 1812: Beratungen der Geheimratssektionen über das Strafgesetzbuch (Strafprozeß) unter Mitwirkung Gönners.
- 1811, Merkwürdige Criminal-Rechtsfälle, Bd. 2.
- 1811, Umfangreiche Besprechung oder Sonnenfels' Stimmenmehrheit bei Criminalurteilen in der Allgemeinen Literaturzeitung, Bd. 3.
- 1812, 1. Jan.: Fünfte Auflage des Lehrbuchs.
- 1812, 31. März: Themis oder Beiträge zur Gesetzgebung.
- 1812, 10. Aug.: Betrachtungen über das Geschworenen-Gericht (Erscheinungsjahr auf dem Titel: 1813).
- 1812, 10. Nov bis 6. Dezember: Beratung der Geheimratssektionen über die Gönnerschen Bemerkungen zum Strafgesetzentwurf.
- 1812, Dezember bis 24. Juli 1814: Kommissionsberatungen über den umgearbeiteten Codex Maximilianeus.
- 1813, 7. Jan. bis 11. März: Beratung des Strafgesetzentwurfs im Geheimratsplenum.
- 1813, 17. März: Eintragung in die Adelsmatrikel.
- 1813, 16. Mai: Publikation des Strafgesetzbuchs. In Kraft seit 1. Oktober.
- 1813, 13. Aug.: Elisa Wilhelmine Therese Feuerbach geboren.
- 1813, 18. Aug.: Beginn der Beziehungen zu Nannette Brunner.
- 1813, Oktober (nach der Schlacht bei Leipzig): Flugschrift Über die Unterdrückung und Wiederbefreiung Europens.

- 1813, November, Ende, oder Anfang Dezember: „Was sollen wir? Worte eines Bayern an das bayerische Volk“.
- 1813, 5. Dez.: Amtliche Rüge wegen der Flugschrift.
- 1814, April (nach der Einnahme von Paris): „Die Weltherrschaft das Grab der Menschheit“.
- 1814, Mai, Ende, oder Juni, Anfang: „Über teutsche Freiheit und Vertretung teutscher Völker durch Landstände.“
- 1814, 21. Juni: Versetzung als zweiter Präsident an das Appellationsgericht in Bamberg.
- 1814, Juli, Aug.: Reise in die Schweiz (Rigi, Baden im Aargau).
- 1814, 29. Aug.: Ankunft in Bamberg.
- 1815, 8. Jan. bis 1. Mai: Nannette Brunner in Bamberg. Geburt Anselm Brunners.
- 1815, 27. Juni bis 3. August: Reise nach Karlsbad und Eger. Beginn der Freundschaft mit Elisa v. d. Recke und Tiedge.
- 1815, 29. Okt.: Nannette kommt von neuem nach Bamberg.
- 1816, 5. Jan.: Mit Nannette nach München.
1816. 4. März: Vorrede zur Nepomuk Borsts „Beweislast im Civilprozeß“. („Einige Worte über historische Rechtsgelehrsamkeit und einheimische teutsche Gesetzgebung.“)
- 1816, 25. März: Diebstahlsedikt (Aenderung des Strafgesetzbuchs).
- 1816, 25. März: Ernennung zum Generallandeskommissär des — an Oesterreich abzutretenden — Salzachkreises.
- 1816, 7. April: Zurücknahme dieser Ernennung.
- 1816, 24. Juni: Trennungsvertrag Feuerbachs mit seiner Frau.
- 1816, Juli bis Sept.: In Wiesbaden und Frankfurt. Nach der Rückkehr Übersiedlung nach München.
- 1817, 2. Febr.: Montgelas entlassen.
- 1817, 18. März: Zum Präsidenten des Appellationsgerichts in Ansbach ernannt.
- 1817, 21. April: Amtsantretung in Ansbach. Rede über die hohe Würde des Richteramts.
- 1818, 6. Jan.: Sechste Auflage des Lehrbuchs.
- 1818, Kauf des Hauses Karolinenstraße Nr. 21.
- 1818, Konkordatskämpfe.
- 1819, 5. Febr. bis 16. Juli: Erste Tagung der bayerischen Ständeversammlung.
- 1819, 21. Mai: Kommandeur des Weimarischen Ordens vom weißen Falken.
- 1819, 30. Aug. bis 22. September: Mit dem Sohne Anselm in Löbichau, dem Schloß der Herzogin Dorothea von Kurland.
- 1819, „Erklärung über meine angeblich geänderte Überzeugung in Ansehung der Geschworenengerichte“, im Neuen Rheinischen Merkur.
- 1820, 12. April: Siebente Auflage des Lehrbuchs.
- 1820, Juli, Anfang, bis 8. August: Zweiter Aufenthalt in Löbichau.
- 1821, 1. Jan.: Betrachtungen über die Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege.

- 1821, Jan.: „Religionsbeschwerden der protestantischen Kirche des Königreichs, nebst Bitten um Herstellung und Sicherung ihres verfassungsmäßigen Rechtszustandes“.
- 1821, 29. Jan.: Konflikt Feuerbachs mit seinem Gerichtskollegium. Feuerbach nach München.
- 1821, 7. März bis 17. Juni: Reise nach Paris zum Studium der französischen Gerichtsverfassung.
- 1821, 11. Aug.: Wirklicher Staatsrat im außerordentlichen Dienst und Exzellenz.
- 1821, 20. Aug.: Dorothea von Kurland gestorben.
- 1821, 12. Nov.: Nannette Brunner gestorben.
- 1822, Febr.: Wiedervereinigung Feuerbachs mit seiner Frau.
- 1822, 13. Juni bis 17. Juni: Petitionssturm gegen die geplante Presbyterialverfassung der protestantischen Kirche.
- 1822, „Worte des Dr. Martin Luther über christliche Freiheit, sittliche Zucht und Werkheiligkeit.“
- 1823, „Eine längst entschiedene Frage über die obersten Episkopatrechte der protestantischen Kirche.“
- 1823, 16. März: Achte Auflage des Lehrbuchs.
- 1823, 14. Juni: Zentner Justizminister.
- 1824, 13. Mai: Karl Feuerbach wegen demagogischer Umtriebe verhaftet.
- 1824, 4. Aug.: Auftrag zur Revision des Strafgesetzbuches.
- 1824, 21. Dez.: Selbstmordversuch Karls.
- 1825, 10. Jan.: Zweiter Selbstmordversuch Karls.
- 1825, 11. Mai: Einstellung des Verfahrens gegen Karl und seine Mitbeschuldigten.
- 1825, 13. Okt.: König Max Joseph gestorben.
- 1825, 30. Okt.: Neunte Auflage des Lehrbuchs.
- 1825, Über die Gerichtsverfassung und das gerichtliche Verfahren Frankreichs.
- 1826, 2. Okt.: Heirat des Sohnes Anselm mit Amalie Keerl.
- 1826, 14. Nov.: Heirat Helenens mit dem Kreis- und Stadtgerichtsrat Freiherrn Ludwig v. Dobeneck.
- 1827, 1. März: Feuerbachs Vater in Frankfurt gestorben.
- 1827, März, Anfang: Neuer Wahnsinnsanfall Karls.
- 1827, 22. Juli: Aktenmäßige Darstellung merkwürdiger Verbrechen, Bd. I (erschienen 1828).
- 1827, 19. Sept.: Das erste Enkelkind, Emilie, Tochter Anselms und Amaliens.
- 1828, 20. April: Zehnte Auflage des Lehrbuchs.
- 1828, Mai, Anfang bis Mitte: In Frankfurt; dann Rheinreise.
- 1828, 26. Mai: Auftauchen Kaspar Hausers.
- 1828, 11. Juli: Erster Besuch Feuerbachs bei Kaspar Hauser.
- 1828, 17. Okt.: Attentat auf Kaspar Hauser.
- 1828, Der Priester Franz Salesius Riehbauer oder Tartuffe als Mörder, in Hitzigs Annalen.
- 1829, 11. Febr.: Aktenmäßige Darstellung, Bd. 2.

- 1829, 3. April: Schlaganfall.
- 1829, 12. Mai bis 4. Juli: Reise nach Holland.
- 1829, 9. Sept.: Der Enkel Anselm (der Maler) geboren.
- 1830, 1. März: Amalie Feuerbach gestorben.
- 1830, April: Kommandeur des Württembergischen Kronenordens.
- 1830, 26. Nov.: Scheidung Helenens.
- 1830, „Kann die Gerichtsverfassung eines constitutionellen Staates durch bloße Verordnung rechtsgültig geändert werden?“
- 1830, „Ist denn wirklich Carl der Große im Jahre 793 von Regensburg aus, durch den Altmühlgraben, zu Schiff nach Würzburg gefahren?“ im Jahresbericht des historischen Vereins im Rezatkreis.
- 1831, 29. Juni: Elfte Auflage des Lehrbuchs.
- 1831, 11. Juli bis 2. September: Mit Helene nach Dresden zu Elisa v. d. Recke.
- 1831, Einige wichtige Aktenstücke den unglücklichen Findling Kaspar Hauser betreffend, in Hitzigs Annalen.
- 1831, November, Ende: Kaspar Hauser wird nach Ansbach gebracht.
- 1831, Oktober bis Dezember: Feuerbach verfaßt die Broschüre: Kaspar Hauser. Beispiel eines Verbrechens am Seelenleben des Menschen (erschienen 1832).
- 1832, Febr.: „Memoire über Kaspar Hauser.“
- 1832, 25. Juli: Neuer Schlaganfall.
- 1833, Anselm v. Feuerbachs Kleine Schriften vermischten Inhalts.
- 1833, 11. April: Nach Frankfurt.
- 1833, 13. April: Elisa v. d. Recke gestorben.
- 1833, 27. Mai: Auf einem Ausfluge nach Königstein ein dritter Schlaganfall.
- 1833, 29. Mai: Morgens 2 Uhr stirbt Feuerbach.
- 1833, 14. Dez.: Kaspar Hausers gewaltsamer Tod.
- 1834, 12. März: Karl Feuerbach gestorben.

## Nachwort.

Unter den geistesgeschichtlichen Arbeiten über Feuerbach steht an erster Stelle das Werk von Max Grünhut, A. v. F. und das Problem der strafrechtlichen Zurechnung, 1922. Die Aufgabe des vorliegenden Buches ist dagegen nicht geistesgeschichtlich, sondern biographisch. Die Schriften Feuerbachs kommen deshalb hier in erster Linie nach ihrem Gesinnungsgehalt, nicht nach ihrem Gedankengehalt in Betracht.

Für Feuerbachs Lebensbeschreibung ist die wichtigste Quelle: A. v. F.s Leben und Wirken, aus seinen ungedruckten Briefen usw. veröffentlicht von Ludwig Feuerbach, 2 Bde., 1852, 2. vermehrte Aufl. unter dem Titel A. v. F.s Biographischer Nachlaß, 1853. Daneben ist außer der vita in F.s Dissertation die biographische Darstellung in den bei Brockhaus erschienenen Zeitgenossen, Neue Reihe, Bd. 3, Heft XI, S. 159 ff., hier zu nennen, die offenbar auf Feuerbach selbst zurückführt. Die Angaben der Quellen für biographische Einzelheiten sind in den Anmerkungen zum obigen Teil enthalten.

Unter den auf dem gedruckten Material aufgebauten Darstellungen von F.s Leben steht an erster Stelle diejenige von Ernst Landsberg, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft, Bd. 3, Halbbd. 2, 1910, S. 112 ff., Notenband S. 60 ff. Dort weitere Angaben über die Feuerbach-Literatur, meist Gelegenheitschriften. Literaturverzeichnisse ferner bei Joseph Breuer, Die politische Gesinnung und Wirksamkeit des Kriminalisten A. v. F., Straßburger Philos. Diss., S. I ff., Grünhut, a. a. O., S. 6, Anm. 4, und Frantz Dahl, Juridische Profiler, 1920, S. 83 ff. Unter den seither erschienenen Darstellungen sind als besonders feinsinnig hervorzuheben: G. Vocke in der Zeitschr. f. d. ges. Strafrechtswiss., Bd. 47, 1927, S. 1 ff., und in den Lebensläufen aus Franken, herausg. von Chroust, 1930, S. 173 ff., und Arthur Baumgarten in der Schweizerischen Zeitschr. f. Strafr., Jahrg. 47, 1933, S. 293 ff. Zu beachten auch die beiden reichhaltigen Festnummern der Heimatblätter für Ansbach und Umgebung, Nov.-Dez. 1925 und Mai-Juni 1933.

Außer dem gedruckten Schrifttum konnte in dieser Biographie reiches ungedrucktes Material verarbeitet werden, vor allem der im Familienbesitz befindliche handschriftliche Nachlaß A. v. F.s, ferner auf F. bezügliche Archivalien im Hauptstaatsarchiv in München und eine Reihe an anderen Stellen befindlicher Briefe. Einen Teil dieses handschriftlichen Materials konnte bereits Breuer in der vorerwähnten Schrift verwenden. Ungedrucktes Material über F.s Beziehungen zu Jena, in das ich Einsicht nehmen durfte, wird demnächst Dr. Brigitte Heilbron in der Zeitschrift für Thüringische Geschichte veröffentlichen.

Die Quellennachweise sind in dem vorliegenden Buche auf das Nötigste beschränkt. Der Leser sollte nicht auf Schritt und Tritt über Zitate stolpern. Es ist auch ohne Einzelnachweise leicht ersichtlich, ob die benützten Schrift-

stücke dem von Ludwig Feuerbach herausgegebenen Biographischen Nachlaß, den ungedruckten Privatpapieren des Familienarchivs oder den amtlichen Aktenstücken des Hauptstaatsarchivs entstammen. Quellen anderer Herkunft werden dagegen im einzelnen nachgewiesen.

Die im Titelbild des Buches wiedergegebene Büste A. v. F.s, deren Urheber ich nicht feststellen konnte, befand sich als Einzelstück einer Reihe von Büsten berühmter Frankfurter im Bürgerverein in Frankfurt a. M. und ist nach dessen Auflösung an das dortige Historische Museum übergegangen; die Photographie, die hier wiedergegeben wird, danke ich meinem Freunde Professor Dr. Toshita, Tokiwa aus Tokio. Die Pendantbildnisse A. v. F.s und seiner Frau wurden 1811 in München von Johann Baptist Seele gemalt. Die Bleistiftzeichnung A. v. F.s in Ministerialuniform stammt gleichfalls aus der Münchener Zeit, und zwar aus der Zeit nach der Verleihung des russischen St. Annen-Ordens (1811). Der Zeichner ist unbekannt, doch zeigt das Bildnis Verwandtschaft mit einer nach einer Zeichnung von F. Piloty von N. Strixner hergestellten Lithographie. Das Altersbildnis, ein Pastellbild von Johann Lorenz Kreul, wurde am 29. Aug. 1830 F. von einer Reihe von Richtern seines Bezirkes überreicht. Ein weiteres im Familienbesitz befindliches Gemälde von Jacob Wilhelm Christian Roux in Jena ist wiedergegeben in Herbert Eulenburgs Buch Die Familie Feuerbach, S. 32. Ein von Fr. Hahn gemaltes Altersbildnis, von F. Marie Wecker hinterlassen und von deren Tochter an Ludwig Feuerbachs Tochter Leonore vererbt, jetzt verschollen, ist nach einer Lithographie Hahns am häufigsten reproduziert worden: vgl. Vocke, Feuerbach-Erinnerungen, Ansbach 1925, Zeitschr. f. d. ges. Strafrechtswiss., Bd. 47, 1927; Stratz, Kaspar Hauser, S. 31; Peitler und Ley, Kaspar Hauser, tausend bibliographische Nachweise, 1927, S. 72.

Als Handschriftenproben werden wiedergegeben ein Tagebucheintrag vom 27. Juli 1797 und eine Stelle aus einem Briefe an den Sohn Anselm vom 19. Aug. 1824. Weitere Faksimiles der Handschrift A. v. F.s in Hitzigs Annalen der deutschen und ausländ. Kriminalrechtspflege 1837, in der von August Lewald herausgegebenen Zeitschrift Europa 1840, Bd. 4, S. 336, und in der angeführten Bibliographie von Peitler und Ley, S. 64, 80.

Am Schlusse dieses Buches gedenke ich dankbar mannigfacher Hilfe von Einzelpersonen, Bibliotheken und Archiven, auch solcher, die ich nicht in den obigen Anmerkungen namentlich angeführt habe. An erster Stelle steht der Dank an die Familie Feuerbach für die Erschließung ihres reichen Erinnerungsschatzes. Ich gedenke dankbar und verehrungsvoll der liebenswerten und temperamentvollen Persönlichkeit des verstorbenen Generaloberarztes Dr. Anselm Feuerbach und in ehrfurcht- und liebevoller Verbundenheit seiner hochbetagten Gattin Julie Feuerbach geb. Boos. Schon als junger Privatdozent durfte ich mich der Unterstützung der Heidelberger Akademie für die Zwecke dieser Arbeit erfreuen; auch dafür will ich nicht verfehlen, heute noch einmal meinen Dank auszusprechen.

Heidelberg, 4. Juli 1934.

Gustav Radbruch.

## Personenregister.

- Almendingen, v., 47 f., 50, 77.  
Aretin, Christoph v., 95, 96, 99, 104.  
Aretin, Joh. Adam v., 80.  
Antze 14.  
Arco, Graf, 82 f.  
Arndt 185.  
Arnold 162.  
Assen, v., 184, 189.  
Asser 184.  
Ast 68.  
Augusti 185.
- Baer, Euphrosyne, 183, 184.  
Bandel, v., 134.  
Bayer 9.  
Benzenberg 160.  
Bergasse 155.  
Berriat St. Prix 157.  
Berthier 112, 116 ff.  
Biberbach 198.  
Binder 196.  
Birnbaum, Michael, 111.  
Blondeau 157.  
Böttiger 187.  
Bomhard 121, 204 f.  
Breuning 14.  
Breyer 68, 98.  
Brunner, Anselm, 120, 135, 174, 179.  
Brunner, Eduard, 135, 174, 179.  
Brunner, Hans Kaspar, 119, 123.  
Brunner, Nannette, 119 ff., 125, 135, 152, 157, 158, 205.
- Cramer, Andreas Wilhelm, 57, 59, 112, 131, 191.  
Creuzer 154.
- Daniels 157.  
Daumer 196.  
Dino, Herzogin v., 146, 155.
- Dorothea, Herzogin v. Kurland, 146 f., 155, 157, 158.  
Drummer, Leonard, 69 f.  
Dupin 156.
- Eben 3.  
Eberhard 147.  
Eckardt, v., 51, 53.  
Ernst August v. Sachsen-Weimar 26.
- Feyerlein 14, 38.  
Fichte 11 f.  
Floret 14.  
Flügge 30.  
Follen 168 f.  
Fonk 159 ff.  
Funck s. Kunz.
- Gall 157.  
Gensler 53.  
Gerschau, Emilie v., verh. v. Binzer, 147, 149, 151.  
Gentz 25.  
Gevers 9, 10.  
Gönner 66, 69 f., 79, 80 f., 82 f., 84, 91, 108, 113, 126, 142, 163 f.  
Goethe 11 f., 26, 42, 122, 123, 150.  
Goethe, Christiane, 122.  
Gries, J. D., 14, 62.  
Grolman 43, 44 ff., 47, 50, 51, 62, 77, 158.
- Hänlein, v., 129.  
Hamberger 93, 98.  
Hardenberg 124, 125, 138.  
Hartmann 161.  
Hasse, Fr. Chr. Aug., 151.  
Hauser, Kaspar, 195 ff., 207.  
Hegewisch 58, 68.  
Heise, Georg Arnold, 44, 62, 124.  
Heine 184.

- Heinrich 185.  
 Hellersberg, v., 98.  
 Hennings, v., 56, 57.  
 Herbart 14, 68.  
 Hickel 198, 201, 202.  
 Hitzig 159, 160, 182, 197 f.  
 Hobe 38.  
 Hoffmann, E. T. A., 84, 110, 160.  
 Hohenzollern, Pauline v., 146, 149, 150.  
 Huch, Ricarda, 19, 91, 111.  
 Hufeland, Gottlieb, 11, 12, 26, 39, 40, 42, 43.  
 Hugo, Gustav, 40, 62.  
 Humboldt, Alexander v., 191.  
  
 Jacobi, Friedrich Heinrich, 56, 71, 90, 93, 95, 98.  
 Jacobs 93, 95, 96, 98, 99.  
 Jäck 67.  
  
 Kanne 145.  
 Kant 8, 20, 25.  
 Kamptz 161.  
 Karl August v. Sachsen-Weimar 26, 130.  
 Karoline, Königin v. Bayern, 161, 200, 201.  
 Kaufmann 14.  
 Klein, Ernst Ferd., 44, 49.  
 Kleinschrod 50, 60, 76.  
 Klüber 184, 188 f., 198, 201.  
 Kobell, v., 84.  
 Koch 43.  
 Körner 147, 151.  
 Krause, Paul, 4, 11.  
 Kreittmayr 80.  
 Küster, v., 108, 125.  
 Kunz 111 f., 120, 123, 145.  
  
 Lang, v., 134, 163, 198.  
 Lassen 185.  
 Leitenberger 29 f.  
 Leonrod, v., 154, 158.  
 Linde, v. d., 203.  
 Ludwig, König v. Bayern, 107, 167, 172 f.  
  
 Mackeldey 185.  
 Marchangy 156.  
 Marcus 111.  
 Marheineke 147, 148.  
 Martin 62, 182.  
 Max Joseph, König v. Bayern, 64, 75, 90, 98, 107, 108, 109, 110, 132, 171 f.  
  
 Meinert, Jos. Gottlieb, 15 f., 20, 37.  
 Meißner, A. G., 20.  
 Meister 62.  
 Mereau 42.  
 Merker 197.  
 Meyer, J. G., 198, 202.  
 Mittelstädt 203.  
 Mittermaier 76, 92, 134, 157, 162, 166, 167.  
 Montgelas 64, 94, 99, 104 f., 106, 107, 126, 129, 132.  
 Morawitzky, Graf, 73, 80.  
 Mosche 8, 20.  
 Napoleon 77, 115, 127.  
 Niebuhr 185.  
 Niemann 58, 68.  
 Niethammer 24, 93, 98.  
  
 Orsted 162, 164.  
  
 Pachta, Gräfin, 15 f., 37.  
 Paetz, Karl Wilh., 58.  
 Parthey, Gustav, 147, 157.  
 Parthey, Lily, 147, 151.  
 Paulus 42.  
 Puchta, Wolf. Heinr., 162.  
  
 Raglovich, v., 107.  
 Rambach 7.  
 Rebmann, Georg Friedr., 154 f.  
 Recke, Elisa v. d., 121, 125, 146 ff., 150, 171, 187, 207, 208.  
 Reichardt 39, 43, 53.  
 Reinhold, Karl Leonhard, 8, 11, 20, 57.  
 Reinhard, Graf, 129.  
 Röschlaub 68, 91, 112.  
 Rehberg 24.  
 Reigersberg, Graf, 73 f., 80 ff., 87, 107, 108, 112, 126, 128, 136, 142, 161.  
 Retzer, G. J., 154.  
 Reventlow, Graf, 56 f.  
 Richter, Jean Paul, 147, 148, 149, 151, 152, 207.  
 Richter, Max, 152.  
 Ringseis 94, 98, 112, 115, 126, 131.  
 Rückert 112, 137, 179.  
 Rüdiger 190.  
 Ruge, Arnold, 168.  
 Rumpf 9.  
  
 Sailer 66, 68, 91.  
 Sand 143, 154.  
 Sandt, v., 157.

- Savigny 13, 51 ff., 54, 59, 62, 65, 66,  
 67, 69, 79, 91 f., 95, 98, 131, 173,  
 191, 192.  
 Scherbius 7.  
 Schiller 11, 89.  
 Schink 136, 147, 149, 151.  
 Schlegel, Dorothea, geb. Veit, 13, 42.  
 Schlegel, Brüder, 11 f., 185.  
 Schlegel, Karoline, 42, 54.  
 Schlichtegroll 93, 98.  
 Schneller 114, 115.  
 Schmidtmüller 64, 65, 67, 68.  
 Schnaubert 39.  
 Schnell 153.  
 Schuckmann, v., 123, 124.  
 Schütz 11, 43.  
 Schultes, v., 98.  
 Seckendorf, v., 113 f.  
 Seuffert, Joh. Michael v., 141 ff., 152.  
 Smidt, Johann, 112, 123 f., 129.  
 Sömmerring 96 f.  
 Speyer 111.  
 Spies, v., 165 f.  
 Sprewitz 168 f.  
 Stadion, Graf, 73, 95.  
 Stanhope, Graf, 198, 200, 202.  
 Stefanie, Großherzogin v. Baden, 200.  
 Stetten, v., 95, 96.  
 Stein, Frh. v., 108.  
 Stübel 48, 182, 187.  
 Succow 30.  
 Talleyrand 157.  
 Tennemann 24.  
 Textor, Karl Ludw., 7, 12, 14.  
 Thibaut 53 f., 57, 154, 191.  
 Thiersch 93, 98, 99, 170.  
 Tieck 110.  
 Tiedge 122, 125, 147, 149, 171.  
 Tittmann 48, 187.  
 Trendelenburg 58.  
 Tröster, Ernst Friedr. Wilh., 26, 29.  
 Tucher, v., 198.  
 Ulrich 20.  
 Unterholzner 92.  
 Villers, Charles de, 101.  
 Voß 56, 154.  
 Warnkönig 157, 165.  
 Wecker, Marie, 174.  
 Weiller, Cajetan, 151.  
 Welcker, Karl Theodor, 57, 191, 192.  
 Wellmer, Mich. Ludw., 163.  
 Wetzell, Friedr. Gottlob, 111.  
 Zaunschliefer 163.  
 Zentner, v., 69, 161.  
 Ziegler, v., 54.  
 Ziegler 111.